This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600029741T

Mittelalterliche

Siegel

aus dem

Erzſtift Magdeburg.

BIBLIOTHECA·REGIA

Mit heraldiſchen und hiſtoriſchen Erläuterungen

vom

Archiv-Rath **v. Mülverſtedt,**
Staats-Archivar in Magdeburg.

Herausgegeben vom Geſchichts- und Alterthums-Verein des Erzſtifts Magdeburg.

Erſte Lieferung. Tafel I.—III.

Magdeburg 1869.
Verlag der Schäfer'ſchen Buchhandlung (A. Rüdiger).

43

240. e. 307.

Separat-Abdruck aus den Magd. Geſchichtsblättern pro 1868 und 1869.

Vorwort.

Die wissenschaftliche Thätigkeit, welche in neuerer und neuester Zeit der Erforschung und Erläuterung sphragistischer Denkmäler der Vorzeit, besonders des Mittelalters, gewidmet wird, hat ihre volle Berechtigung durch den Gewinn der hieraus den Schwesterdisciplinen der Siegelkunde, nämlich der Heraldik und Genealogie, aber auch der Geschichte überhaupt und insbesondere der Chronologie, Diplomatik und der Kenntniß der Antiquitäten im Allgemeinen erwachsen ist. Auf die neuere Zeit unsere Blicke richtend, haben wir vor Andern in dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg Durchlaucht, in den Herren L. v. Ledebur, Bossberg, Melly, Wiggert, Grote und Lisch diejenigen Männer zu sehen, welche der Sphragistik zu der ihr gebührenden Beachtung und allgemeinen Werthschätzung zu verhelfen bemüht waren und es zum Theil noch sind. Für Pommern darf man auch der Verdienste Bagmihls nicht vergessen.

Es erschien nach obiger Sachlage dem vor 3 Jahren begründeten Magdeburger Geschichts-Verein als eine (auch von seinem Schwester-Verein für den Harz mit gleichem Eifer erfaßte) Pflicht, unter den als Gegenstand für die historisch-antiquarische Forschung sich darbietenden Dingen den Siegeln des Mittelalters von geistlichen und weltlichen Corporationen und Personen des Erzstifts Magdeburgs nicht die letzte Stelle einzuräumen und in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift womöglich in jedem Jahr drei Tafeln mit Abbildungen mittelalterlicher Siegel des Magdeburger Landes zu veröffentlichen. Die Annahme, daß auch außerhalb des Vereins Stehende der Siegelpublikation des genannten Vereins ihr Interesse zuwenden könnten und eine erleichterte Befriedigung desselben gewinnen dürften, wenn die betreffenden Theile der Magdeburgischen Geschichtsblätter, ohne daß ein Erwerb der ganzen Hefte und Jahrgänge nöthig wäre, ihnen möglich gemacht würde, ließ nach Vollendung der ersten Serie in

Bild und Text einen Versuch mit der Ausführung jenes Planes machen. Nach Abschluß einer zweiten Serie von drei Tafeln würde eine zweite Lieferung, wie die gegenwärtige, erfolgen können, wenn sich in weiteren Kreisen die entsprechende Theilnahme dafür bekundet.

In Erwägung, daß eine bloße Beschreibung der Siegel- (Wappen-) Bilder wissenschaftlich fast werthlos erscheint, ist an dieselbe die Mittheilung entsprechender heraldischer Forschungen geknüpft, die sich auf das Vorkommen ähnlicher und gleicher Wappenfiguren und Formationen und die daran sich anlehnende Frage über Ursprung und Verbreitung der betr. Geschlechter und ihre etwaige Stammesgemeinschaft mit andern beziehen, oder bei Städte- und Geistlichkeits-Siegeln auch Hinweise auf verwandte Darstellungen, Bedeutung der Siegel-Embleme, sowie überhaupt Erläuterung der Siegel und Wappen im Sinne der Kunst und Kulturgeschichte zum Gegenstande haben. Ausflüge auf das Feld der verwandten Genealogie, die fast unvermeidlich sind, sollen nur in möglichster Kürze unternommen werden.

Die verschiedenen Kategorien der Siegel, welche zur Darstellung und Abhandlung gelangen, sind Siegel

1. geistlicher Herren und Körperschaften,
2. weltlicher Herren hohen und niedern Adels,
3. von Städten,
4. von hervorragenden Bürgergeschlechtern,
5. hin und wieder auch von Dörfern, Kirchen, Schöppencollegien, Innungen u. dgl.

sämmtlich aus der Zeit des Mittelalters, nur ausnahmsweise aus dem 16. oder 17. Jahrhundert.

Die Zeichnungen der Siegel hat die meisterhafte Kunst des Vereinsmitgliedes Herrn Adolph Hildebrandt in Mieste geliefert, die vorzügliche lithographische Ausführung ist ein Werk des Lithographen Herrn Walch hierselbst in der Officin der Baenschschen Buchdruckerei.

Magdeburg, den 6. April 1869.

G. A. v. M.

Erſte Tafel.

1. Gelde (Geldeke).

In einer Urkunde vom Sonnabend vor Viti 1345 im Staats-Archiv zu Magdeburg (s. R. Erzſtift Magdeburg XIX. 29), worin durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Raths zu Magdeburg Streitigkeiten zwiſchen zwei Mitgliedern des hieſigen Domcapitels beigelegt werden, hängt unter andern das wohlerhaltene Siegel des Vogtes der Stadt Magdeburg, Geldolph, oder wie er ſelbſt und ſeine Zeitgenoſſen ihn nannten Gelde, auch wohl Geldeke. Das Siegel, durch den Träger und ſein Geſchlecht ſchon von Intereſſe, iſt es noch mehr durch das Wappenbild, welches es enthält. Das wie meiſtens im 13. und 14. Jahrhundert dreieckige Siegel läßt in ſeinem Felde drei mit den Spitzen nach unten gekehrte Schwerter neben einander ſehen, während die Umſchrift lautet: + S . GELDOLFI . ADVOCATI . IN (das N verkehrt) MAGD . (d. h. Siegel Geldolfs, Vogts in Magdeburg.)

Das Wappenbild — dem wohl eine Symbolik oder Allegorie zu Grunde gelegen haben mag — iſt keineswegs ein in der Heraldik ſeltenes oder bisher unbekanntes, allein es erſcheint auffällig, ein unzweifelhaft dem Bürgerſtande angehöriges Geſchlecht, ein Stadtgeſchlecht, ſich eines Emblems fortdauernd (ſo der Bürger Gelde 1382 an einem Original s. R. Schönebeck Nr. 5), in ſeinem Siegel als eines Wappens, bedienen zu ſehen, welches wir ausnahmslos bisher nur in der Adelsheraldik kennen. Sehr bekannt dürfte es ſein, daß die Herren v. Rundſtedt und v. Eichſtedt in der Altmark, und die v. Schöningen im Halberſtädtiſchen (welche mit den Neumärkiſchen v. Schöning nichts zu thun haben), ſich genau des obigen Emblems bedienten und bedienen. Auch die v. Redeber, im Stift Halberſtadt, längſt erloſchen, ließen

in ihrem Wappen 3 Schwerter, jedoch 2, 1 und aufrecht gestellt sehen (s. v. Erath, C. D. Quedl. Tab. XXXIV. Nr. 24) und in anderer Zusammenstellung kommen 3 Schwerter auch in dem Wappen einer der Familien v. Bellin in der Mark Brandenburg, der v. Welle in der Altmark, der v. Lindstedt ebendaselbst (diese drei um oder auf einen Ring gestellt), der v. Apeldorn in Mecklenburg (s. meckl. Urk. Buch IV. p. 549), der v. Grundieß und der Ferwer (Ferber; Siegel von 1518 im Domcapit.-Archiv zu Merseburg) in Pommern vor. Hiernach wird an einen genealogischen Zusammenhang dieser Geschlechter weder unter sich (vielleicht allein die v. Rundstedt und v. Eichstedt ausgenommen) noch eines derselben mit dem bürgerlichen Geschlecht der Gelden oder Geldeken in Magdeburg zu denken sein. Die Gleichförmigkeit des Wappenbildes rührt aus eben den Ursachen her, aus denen wir Löwen, Adler, Vögel, Querbalken, Rosen u. s. w. in den Adelswappen aller deutscher Länder finden; wir deuteten das an, daß die Wahl der drei Schwerter zum Schildes-Emblem vielleicht einer Symbolik zu Grunde läge, die sein Vorkommen eben in den Wappen von Adelspersonen ermöglicht, deren Geschlechter in keinem stammverwandtschaftlichen Zusammenhange stehen.

Daß das Geschlecht des obigen Siegelführers, des Magd. Vogts Geldolph, dem Bürgerstande angehörte, stellen die vorhandenen Urkunden, aus denen in Folgendem Mehreres beigebracht wird, außer Zweifel. Daß einer seiner Ahnherrn, denselben und zwar auch nur alleinigen Namen führend, als miles (so 1277) also mit der Ritterschaft angethan, auftritt, widerspricht seinem Standesverhältniß nicht, da sich bekanntermaßen in allen größern Städten Deutschlands (hier nennen wir nur Halle und Halberstadt) im Mittelalter Bürger fanden, die durch ihre Thaten sich den Ritterschlag verdienten, oder vermöge ihres Reichthums und persönlichen Ansehens ausnahmsweise in den Besitz von Rittergütern, auf denen eine militia, ein Ritterdienst lastete, gelangten, demzufolge sie für ihre Person zu jenem Prädicat berechtigt waren. Eine Veränderung ihres Standesverhältnisses oder gar des ihrer Nachkommen trat damit nicht ein. Dies nur in größter Kürze und zur Erläuterung der nachfolgenden Anführungen.

Den sehr ungewöhnlichen Namen des Geschlechts anlan-

gend, so stellt sich derselbe als einen in unseren Gegenden ganz ungebräuchlichen Taufnamen dar, der ursprünglich Geldolf oder Geldulf und in der abgekürzten Rufform Gelde, diminutivisch Geldeke, lautete (wie Heinrich, Heine, Heineke, Ludolf, Lude, Ludeke u. s. w.). Ich finde urkundlich diesen Namen als Geldolf im Jahre 1173 in Westphalen (Riesert, Münst.-Urkk. II. p. 235); wo er am üblichsten gewesen, ist noch nicht zu entscheiden, aber daß er in seiner Abkürzung auch in Thüringen gebräuchlich gewesen sei, lehrt das Vorkommen des Ortes Geldenrieden, des heutigen Cammerforst im Kr. Langensalza, wo Ritter Ludwig v. Mülverstedt dem Brückenkloster in Mühlhausen Güter im Jahre 1274 Estomihi (Gildenriden) verkaufte, was Landgraf Albrecht von Thüringen eod. anno et die (Geldenrieden) bestätigte (Originale im Raths-Archiv zu Mühlhausen). Aehnliche Ortsnamen jener Gegend: Bickenrieden, Nesselrieden, Dacherieden (Daginesrieden?) u. a. m.

Noch zu erklären und einer nähern Besprechung werth bleibt die Sitte der Vorzeit und ihre Gründe, gewisse Personen des Bürger- und Adelsstandes perpetuirlich nur mit einem (sehr oft) Tauf- als Geschlechtsname zu belegen und gerade, wenn solche Personen als „Ritter" auftreten und ihnen das Ehrenprädicat „Herr" gebührt. Nicht allein „Herr Geldeke", „Herr Jan", „Herr Boneke", Ritter in Magdeburg, sondern auch „Herr Barde" oder „Barte", ein Ahnherr der spätern Herrn v. Barth auf Kelbra, selbst hier gesessen 1399 in s. Siegel (Stift Halberst. IX. 131, 2 Barten führend mit der Umschrift: S' Barten Militis), Herr Bowinge, der aber laut seines Siegels von 1350 (Ibid. IV. 6) mit einem keulentragenden Riesen (mit Heiligenschein?) und der Umschrift: S. Nicolai Bufig .... noch einen Taufnamen hatte u. a. m., die sämmtlich die Ritterschaft besitzen und auch zum Theil (Herr Barde unzweifelhaft) dem Adelstande angehört haben.

Die ältesten Magdeburgischen Bürgernamen erscheinen bekanntlich in Urkunden Erzbischof Wichmanns (1152—1192): es sind einfache Personennamen, wie Hermann, Conrad, Friedrich u. s. w.[1])

[1]) S. Hoffmann II., 402.

Erſt im 13. Jahrhundert treten Unterſcheidungen ein, theils durch Hinzuſetzung des Namens des Vaters (z. B. Johannes, filius Gerberti, Urk. vom 5. Juli 1282 bei Riedel, Cod. D. Brand. B., I., 157 Johannes, filius Johannis 4. März 1284, Cop. LIV., Bl. 23), theils durch Angabe des Ortes, woher der Betreffende ſtammt (Thegenhardus de Gardelege 1244, Magd. Geſch.-Bl. 1866, II. 9) oder durch Hinzufügung von Beinamen, die eine hervorſtechende körperliche oder andere Eigenſchaft (Lange, Große, Klein ꝛc.) oder Stand und Gewerbe bezeichnen, oder die hergenommen ſind von der Lage der Wohnung u. ſ. w., ſo daß nur äußerſt wenige Namen noch in der zweiten Hälfte des 13. und 14. Jahrhunderts ohne ſolchen näher beſtimmenden Zuſatz vorkommen. Dazu gehört auch der Name „Geldeke". Trotzdem der Name faſt volle hundert Jahr in Urkunden erſcheint, alſo nothwendig zur Bezeichnung verſchiedener Perſonen gedient haben muß, ſo tritt doch ein unterſcheidendes Beiwort niemals hinzu. Zum erſten Male wird meines Wiſſens der Name „Geldeke" genannt in einer Urkunde des Lorenzkloſters, dem die Familie Geldeke überhaupt nahe geſtanden haben muß, vom 6. April 1263 (Cop. LIV. Bl. 13a) wo ein Thidemannus de Luttere et Geldeke gener ejus unter den Zeugen genannt wird. Dann erſcheint ein — doch wohl derſelbe — dominus Geldeke miles als letzter Zeuge in zwei Urkunden vom 12. Juli 1277 (Kl. Ammensleben 2a) und vom 4. Februar 1289. Ebenſo heißt er in einer Urkunde vom 30. März 1294 Dominus Geldeke miles, dagegen bloß Geldeco in einer andern vom Jahre 1291 (Riedel, A. XXII., 377). In einer andern Urkunde von 1294 (Kloſter Berge 34) wird er Ritter und Bürger von Magdeburg genannt: er verpflichtet ſich darin, einen dem Kloſter Berge gehörenden und unmittelbar dabei gelegenen Hof, Vigenhagen genannt, wieder aufzubauen, wogegen ihm und ſeiner Frau Mathilde derſelbe auf Lebenszeit überlaſſen bleiben ſollte, nach Ableben beider fällt der Hof jedoch an das Kloſter zurück. In dieſer Urkunde, ſowie noch in drei anderen (vom 6. Juli 1297, Cop. LIV., Bl. 76, vom 28. November 1298, Kloſter Agnes 39 und 13. Juli 1352, Riedel A. XXIV., 369), und in der Umſchrift des abgebildeten Siegels tritt ſtatt der niederdeutſchen (Deminutiv-) Form 'Geldeke' die volle hochdeutſche Namensform 'Geldolf' auf. Dieſer Name erſcheint wohl in unſerer Gegend kaum

noch ein zweites Mal, und vielleicht darf man aus diesem Umstande auf eine Einwanderung von außerhalb (Westphalen? Rheinland?) schließen. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I. 466, führt sechs Stellen an, in denen ihm der Name Geldolf (Geldulf, Keltolf) begegnet ist. Die Urkunden und Chroniſten, denen die Citate entlehnt sind, weisen auf Westphalen, den Niederrhein und Elsaß hin; gleichzeitig ersehen wir daraus, daß der Name bereits 777 vorkommt. Was die Etymologie betrifft, so stellt Förstemann den Namen unter den Stamm gald, den er mit ahd. geltan (valere, reddere) in Verbindung zu bringen geneigt ist. (Vgl. Vorrede IX.) Was auch die wirkliche Bedeutung des Namens sein mag, mit Sicherheit können wir ihn in die beiden Bestandtheile Geld-olf (olf = vulf, Wolf, vgl. Förstemann I., 1339) zerlegen. Bemerkenswerth ist noch, daß auch die Form „Gelde" urkundlich (1. März 1382, Schönebeck 5) erscheint, und da das Siegel dieses „Gelde" mit dem des advocatus Geldolfus vollständig übereinstimmt, so ist ein Familienzusammenhang wohl kaum von der Hand zu weisen.[1])

Zum Schluß mögen hier — mit Ausnahme der bereits erwähnten — alle die Urkunden zusammengestellt werden, in denen, soweit eben meine Sammlungen reichen, ein Geldeke genannt wird. Selbstverständlich werden — hoffentlich recht zahlreiche — Nachträge nicht fehlen: aber vorläufig soll hier auch der ganze urkundliche Stoff nicht erschöpft werden; es soll nur ein erster schwacher Versuch sein, einen Beitrag zur Kenntniß der einflußreichsten und angesehensten Familien der Stadt Magdeburg während des Mittelalters zu geben. Ebenso sollen diese Notizen keine Geschichte des Geschlechtes Geldeke bilden, sondern nur Material dazu liefern.

Gheldeke miles, civis Magdeburgensis, 1312, Riedel, A, XVII, 477.

Her Geldeke, 1. Sept. 1313. Riedel, B, I, 346.

Dominus Gheldeke miles, 12. Nov. 1323, Lorenzkl. 45.

Her Gheldeke, ein ryddere, und seine Söhne Gheldeke und Kone, 28. Oct. 1326, Cop. XL, Bl. 41b.

---

[1]) Noch mache ich darauf aufmerksam, daß ein Gheldekinus als Rathmann in Treuen-Brietzen genannt wird, Riedel A. IX, 367.

Das Geschlecht derer v. Rothensee, aus dem ¾ Meilen nordwärts von Magdeburg, im heutigen Kreise Wolmirstedt an der Elbe gelegenen Pfarrdorfe Rothensee — in welchem also zu uralter Zeit ein Rittersitz bestanden haben muß — entsprossen, kommt nur spärlich und kaum hundert Jahre in Urkunden vor. Als primus gentis tritt Ritter Helwich v. R. auf als Besitzer eines Hofes am breiten Wege (lata platea) in der Nähe der heutigen reformirten Kirche laut einer Urkunde Erzbischof Albrechts von 1225 (Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Pauliner-Kloster zu Magdeburg Nr. 1), ebenso urkundlich am 13. Januar 1226 (Ibid. l. c. Nr. 4). Ihm folgt — wahrscheinlich sein Sohn — Otto v. R., gleichfalls Ritter, Zeuge am 29. Juni 1249 (Cop. LVIII. f. 32); desgleichen zwischen 1260 und 1164 (Ibid. s. R. Kloster St. Lorenz in Magdeburg Nr. 34), am 26. Januar und 4. April 1264 (Ibid. s. R. Kloster St. Agnetis in Magdeburg Nr. 15. 16). Sehr wahrscheinlich sein Sohn ist Ritter Johann v. R., der 1282 Mitaussteller einer Urkunde für das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg über Güter in Altenweddingen ist (Cop. XXXVI. Nr. 52). In seiner anderen Namensform Heyno begegnet er uns am 9. October 1285 (Ibid. l. c. Nr. 55), 4. September 1300 (als Ritter und Vasall des Erzbischofs, s. Leuckfeld Antt. Praem. II. p. 75), am 18. Juli 1301) (s. Riedel C. D. Brand. A. X. p. 454), sodann 1307 am 22. September (als Heinricus de R.) (Cop. LXIV. f. 244), am 24. März 1311 (Ibid. s. R. Kloster St. Agnetis Nr. 42) als Wohlthäter dieses Klosters und endlich in der oben aufgeführten Urkunde von 1313. Seitdem wird das Geschlecht nicht mehr genannt.

Die älteste Erwähnung des Ortes Rothensee datirt aus dem Jahre 1176 (Cop. IV. a. f. 21 v 22).

3. Stadt Sudenburg (bei Magdeburg).

Das älteste bekannte Siegel der Stadt Sudenburg, dessen Stempel dem 15. Jahrhundert angehört, ist, wie die Abbildung zeigt, rund und von Thalergröße. Es enthält einen unten zugespitzten Schild, worin eine mit zwei Thürmen, zwischen denen ein Bischof mit Mitra und Stab halb hervorragt, besetzte Zinnenmauer, in dem geöffneten Thore ein (heraldischer) Löwe mit en face gedreh-

tem Kopfe sichtbar ist. Zur linken Seite des Bischofs — zur Rechten des Beschauers — die Buchstaben sam aufwärtsgehend. Die Umschrift in Minuskelschrift lautet: S' (Kleeblatt) opidanor (Kleeblatt) svburbii (Kleeblatt) magd' (sigillum oppidanorum suburbii Magdeburgensis, Siegel der Einwohner der Vorstadt von Magdeburg). Das Ganze ist von einem Perlenzirkel umgeben.

Es ist hier nicht der Ort, über die erste Anlage der Sudenburg und ihre Begabung mit Stadtrecht zu sprechen. Wir entbehren darüber auch bestimmter urkundlicher Nachrichten. Wir sind aber im Stande, den Ursprung und gewissermaßen das Datum des obigen Siegels nachzuweisen. Die Sudenburg nämlich war im 14. und beim Beginn des 15. Jahrhunderts noch zu keiner förmlichen Stadt erhoben, sondern jenes Mittelding zwischen Stadt und Dorf, welches man heute und schon lange mit dem Namen Flecken (Marktflecken), im Mittelalter mit dem Namen „Bleck" bezeichnete in dem Sinne, daß wir darunter einen, ein selbstständiges Gemeindewesen bildenden Ort, meistens mit Thoren und einem Hakelwerk (Pallisaden) umgeben, doch mit Marktgerechtigkeit, aber ohne Bürger- und Rathsmeister und in Abhängigkeit von einem Edeln (Schloßherrn) oder landesherrlichen Beamten zu verstehen haben. Ortschaften und heutige Städte, welche vor Zeiten nie als Städte aufgeführt werden, sondern als „Blecke", sind z. B. in unserer Gegend: Genthin, Ziesar, Wanzleben, Hadmersleben, Egeln u. a. m. Daher nennt unser Siegel die Bewohner von Sudenburg nicht cives, sondern oppidani, und als Erzbischof Günther von Magdeburg im Jahre 1418 dem Ort ein Haupt-Privilegium — für die ihm und seinen Vorfahren geleisteten treuen Dienste, denn die Sudenburger hielten stets treu zur Landesherrschaft — ertheilte, giebt er es „den Burmeistern und der Burgemeinde der Sudenburg zu Magdeburg" und nennt den Ort stets einen „Bleck". Zu Anfange dieses Gnadenbriefes gestattet nun der Erzbischof „zu Besserung des Bleckes", daß sie (Burmeister und Burgemeinde) ein eigenes Insiegel haben und das gebrauchen mögen in des Bleckes Nutzes und Behuf. (Gleichz. Orig. Abschrift im Cop. XLV. f. 58 im Staats-Archiv zu Magdeburg.)

Hierdurch erhält denn auch das im Thore des Stadtzeichens befindliche Wappenthier, der Löwe, seine richtige Deutung und Bestimmung, nämlich als der schwarzburgische Löwe, das Wappen

des Hauses Schwarzburg, dem Erzbischof Günther bekanntlich entsprossen war.

Durch unrichtige resp. unzuverlässige Nachrichten sind wir, auch die Figuration des Löwen betonend, verleitet worden, in den Magd. Geschichtsblättern III. p. 376 den Löwen für den Gräflich Kevernburgischen zu halten und das Siegel und Wappen der Sudenburg auf ihren angeblichen Neugründer und Bewidmer mit Stadtrecht, Erzbischof Albrecht (1207—1232), zurückzuführen, was der obigen Urkunde zufolge nicht richtig ist. Aber der kevernburgische Löwe bleibt es doch, da die Häuser Schwarzburg und Kevernburg als eines Stammes auch desselben Wappenzeichens sich bedienten. Sonst würde der Löwe als erzb. Familienwappen angesehen nur noch auf Erzb. Otto (1328—61) passen. Der hessische Löwe wird jedoch gemeinhin stets mit einem Profilkopf dargestellt.

Daß bei der Erhebung von Flecken zu Städten oder überhaupt bei der Ertheilung von Siegeln und Wappen an Städte oder Flecken dem Wappenzeichen das Familienwappen des Landesherrn, nicht das Landeswappen hinzugefügt wurde, ist, wie bekannt, mit unendlich vielen Beispielen zu belegen. So erhielt Tilsit in Preußen bei seiner Erhebung vom Flecken zur Stadt im Jahre 1552, ebenso auch Insterburg, den Hohenzollern-Schild (nicht den Preußischen Landes-Adler) in sein Wappen und Siegel.

Spätere Siegel zeigen allerdings den Löwen linkshinsehend, den Kopf im Profil; so

1. ein 1¼ Zoll im Durchmesser haltendes Siegel, dessen Stempel aus den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts herrührt. Das oben beschriebene Wappen in einem deutschen geschweiften Schilde; St. Ambrosius hält in der Rechten das Buch, in der Linken den Bischofsstab. Die Umschrift auf einem Band lautet: ⁘ SIGILVM ·:· OPPIDI ·:· SVBVRBI ·:· MAGDEBG. (Urk. von 1504.)

2. in dem kleinen, zuerst an einer Urk. von 1578 gefundenen, etwa 1 Zoll im Durchmesser haltenden Siegel mit gleicher Darstellung, aber zierlicher. Umschrift: (Rose) SIGILLV̄ : SVBVRBII ✱ MAGDEBVRGENSIS : (das N verkehrt).

Die Deutung der Figur über der Stadtmauer ist durch die über derselben angebrachten Buchstaben (s a m), welche den Anfang von S. Ambrosius bilden, leicht gemacht. Sie stellt gewissermaßen

als Schutzpatron der ganzen Stadt und ihren „Hauptherrn“ den Patron der Stadtpfarrkirche, S. Ambrosius, der ſtets als Biſchof abgebildet wird, dar. Auch dieſe Darſtellung und ihre Art und Weiſe iſt nicht abnorm. So führt die Neuſtadt bei Magdeburg den h. Nicolaus, Wolmirſtedt die h. Catharina, Croppenſtedt den h. Martin, Oſchersleben den h. Nicolaus, Schkeuditz den h. Alban, Goldingen (in Curland) die h. Catharina, Burg (im Magdeburgiſchen) die h. Jungfrau Maria, als die Schutzheiligen der Hauptkirchen der reſp. Städte in ihren Siegeln und Wappen, zum Theil wie hier zwiſchen den beiden Thürmen der Stadtmauer.

Zu beachten iſt noch die auch auf den Siegeln und ſonſt noch faſt immer während des ganzen 15. Jahrhunderts übliche officielle Bezeichnung der Sudenburg als suburbium Magdeburgense, obſchon ſie ein eigenes Gemeinweſen bildend und mit eigener ſtädtiſcher Verwaltung ausgeſtattet, nur ihrer Lage, nicht ihren Rechten nach als eine Vorſtadt von Magdeburg betrachtet werden darf.

4. Heinrich v. Bodendorf.

Noch weniger als die v. Rodenſee iſt dasjenige Geſchlecht bekannt, von dem wir hier zum erſten Male und zwar eines der vier Siegel deſſelben, welche noch erhalten ſind, mittheilen. Es ſind die v. Bodendorf, für deren Wiege wir denjenigen Ort halten, der jetzt und ſeit langer Zeit das Hauptgut einer Linie des v. d. Schulenburgiſchen Geſchlechts iſt und im heutigen Kreiſe Neuhaldensleben, 1 Meile weſtlich von der Kreisſtadt und 4 Meilen von Magdeburg entfernt liegt.

Das Siegel, nach alter Art dreieckig, zeigt einen Schild mit einer — wohl noch problematiſchen — Figur, der wir die meiſte Aehnlichkeit mit einer Zange beilegen möchten, die aber auch demjenigen Wappenbilde ähnt, welches in Polniſchen Wappen häufig erſcheint und den Namen Nalencz (Binde) trägt, aber oben rund und geſchloſſen iſt). Die Umſchrift lautet: + S' HINRICI . FAMVLI . DE . BODENDORP.

Dieſe ſehr merkwürdige, für die heraldiſche Wiſſenſchaft intereſſante Wappenfigur iſt bis jetzt nur bei Adelsgeſchlechtern

des Magdeburger Landes[1]) von mir beobachtet worden. Es enthält sie

1. das Wappen der v. Irxleben, nach Ausweis des einzigen Siegels und eines Grabsteins (v. 1381), welche von diesen zu den ersten des Erzstifts Magdeburg zählenden, nahe bei Magdeburg heimischen, seit dem Jahre 1189 urkundlich bekannten, im 12. und 13. Jahrhundert sehr zahlreichen und reich begüterten, in ihrer Heimath aber im 15. Jahrhundert erloschenen Adelsfamilie bekannt geworden sind. Hiezu kommt ein Siegelstempel bei Uchtdorf gefunden und jetzt im Besitze des Herrn Gymnasialdirector Dr. Wiggert hierselbst, von beträchtlicher Größe. Er zeigt die nämliche Figur, die oben beschrieben ist, nur daß der obere Theil zweimal bogenförmig geschweift und oben einen breiten, stempelartigen Aufsatz hat. Die Umschrift lautet: S . IV . VE . NIS . BOR . HA . DIDE . HIRKESLEVE. Auch die Bezeichnung juvenis (wohl statt junior; sie kann auch anders erklärt werden) ist zu beachten; der Stempel gehört jedenfalls der Mitte oder doch zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Wir gedenken später eine Abbildung zu geben und die Frage zu beleuchten, ob die heutigen Herren v. Erxleben in der Mark mit einer doch sehr ähnlichen Wappenfigur, nicht von den alten v. Irxleben sich herzuleiten haben. Das obige sonst einzige Siegel Otto's v. J., an einer Urkunde von 1395 hat eine der v. Bodendorf'schen äußerst ähnlich geformte Wappenfigur, cfr. Wiggert, hist. Wanderungen II. Halle 1841, 8, p. 32. 33. (= Neue Mitth. Bd. VI. Heft 2, S. 32 ff.)

2. Führen ein ähnliches Wappenbild wie die v. Bodendorf die v. Borg im Lande Jerichow oder vielleicht nur eine Linie derselben, da alle heutigen Angehörigen dieses Geschlechts seit 300 Jahren nachweislich drei Querbalken im Wappen führen, indem Rudolph, Curd, Hermann und Hans v. Borg, sämmtlich Burgmannen zu Loburg, 1432 an eine Urkunde dieses Jahres (s. R. Loburg Nr. 5) ihr Siegel hängen, die alle eine der Bodendorfschen ähnliche, einer offenen Zange, fast einem sog. Hausanker gleichende Figur zeigen.

Wir glauben entschieden nicht, daß zwischen den obigen drei Geschlechtern ihres gleichen Wappenbildes willen ein genealogischer

[1]) Doch auch als Tischgestell angesprochen im Wappen der Marschälle v. Ostheim in Franken.

Zusammenhang stattfindet; ihr Wappenbild war vielmehr ein im hiesigen Lande hergebrachtes und nicht unbeliebtes.

Von unseren Herren v. Bodendorf (die mit der in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen auftretenden, gleichfalls erloschenen Familie dieses Namens, welche einen gerauteten Löwen im Schilde führte, nicht verwechselt werden dürfen) sind nur Wenige durch Urkunden bekannt geworden; am frühesten Ritter Conrad v. B., unter den Zeugen einer Urkunde für das Liebfrauen-Kloster in Magdeburg vom 4. November 1276 (Cop. XXXVI. Nr. 48). Ihm folgt der Knappe Heinrich v. B. in zwei Urkunden des Klosters Marienborn von 1293 und 1294 und in einer von Werbergischen von 1301 (Cop. IV. a. f. 129) u. s. w. Unser Siegel befindet sich an einer Marienbornschen Kloster-Urkunde (im Archiv daselbst) vom Tage Philippi et Jacobi (1. Mai) 1351, ausgestellt von Johann Knappen v. Bodendorf, einem Vetter des mitbesiegelnden Heinrich v. B. Die Urkunde betrifft Besitzungen in Wormsdorf. (Cop. XLVII. f. 74.) Das Siegel Johannes v. B., des Ausstellers der Urkunde mit der Umschrift S' Johannis de Bodendorp + läßt die Wappenfigur genau in Uebereinstimmung mit den Formen auf dem v. Irxlebischen Siegel und Siegelstempel sehen. Ebenso die wohlerhaltenen Siegel Heinrichs und Hansens v. B. an einer Urkunde von 1391 (Erzstift Magd. L, Ba, 55). Ebenso die Siegel Curd's und Arnd's (ihr Bruder Hinz) v. B. im Jahre 1376 (ibid. XXXVIII, 7). Die letzten Spuren des Geschlechts verlieren sich im 15. Jahrhundert.

Die älteste Erwähnung des Dorfes Bodendorf datirt aus dem Jahre 1170 (Neue Mittheilungen ꝛc. III. 1. p. 94). Sonst sind die Nachrichten über den Ort aus dem Mittelalter spärlich.

Ein ganz ähnliches Siegel wie die v. Bodendorf führt ein Lübecker Bürger Hermann Mornewech. Ist nun zwar an einen verwandtschaftlichen Zusammenhang dieser Lübecker Familie mit den Bodendorfs, Irxlebens u. s. w. nicht zu denken, so dürften zur Erläuterung des Wappens und seines Trägers folgende Notizen noch hier Platz finden, die der Unterzeichnete der Güte des Herrn Geschichtsmalers Milde in Lübeck verdankt.

Die Mornewech waren eine ursprünglich bürgerliche Kaufmannsfamilie zu Lübeck, aus welcher vier Mitglieder im Rathe dieser Stadt gesessen haben. Der erste, Bertram, starb 1282. Er bediente sich des im Lübecker Urkundenbuch Taf. I, Fig. 2 abgebildeten Siegels, auf welchem ein Pfau erscheint, der eine Hausmarke in der Kralle hält. Sein Sohn war obiger Hermann; er führte zuerst das in Rede stehende Wappenbild, welches hinfort in der Familie erblich blieb. Zuletzt kommt es bei Johannes Mornewech vor, der um 1419 auftritt. Später verschwindet der Name in Lübeck. Im 14. Jahrhundert waren die Mornewech Mitglieder der sog. Junker-Compagnie. Hermann M. kommt in folgenden Urkunden vor:

1323 in vig. beat. Petri et Pauli apost. als Zeuge in einer Schenkungsurkunde.

1328 feria infra octav. corp. Christi
1328 sequ. die b. Andreae apost.
1328 feria VI ante fest. b. Dyonisii mart.
} ebenfalls als Zeuge.

Das Wappenbild hält Herr Milde für einen sogenannten Schragen (Tischfuß).

Offenbar dieselbe Figur wie auf den Siegeln derer v. Bodendorf, Irxleben u. s. w. zeigt endlich auch ein Siegel Werners von Wolde, gen. Krevt (Urk. vom J. 1356). Die Umschrift des betreffenden Siegels in offenbar dem 13. Jahrh. angehörenden Majuskeln lautet: + S' WERNERI . D̄CI . CREVETE . DE . WOLD' . Näheres über die Urkunde, so wie über das Ravensbergische Geschlecht, dem der Eigenthümer des Siegels angehörte, ist mir nicht bekannt[1]).

A. Hildebrandt in Mieste.

[1]) S. Fahne, Siegel der Westphälischen Geschlechter S. 110, wo ein Siegel des Knappen Lüdeke Crevet, auch Lüdeke v. Wolde, genannt Cr. auf Sachsenburg de 1343 mit gleicher Schildfigur angeführt und diese abgebildet wird. Wir möchten aber die gekreuzten gestürzten Hörner, welche nach Fahne l. c. p. 416 die v. Wolde in Westphalen gehört haben sollen, für nichts anderes als eine Corruption aus dem oben bezeichneten Wappenbilde halten. Siegel würden hierin klar blicken lassen; doch sind sie von Fahne nicht angeführt und kritisch beschrieben. Uebrigens führten auch die v. Hamme (vom Orte Hamme bei Hamburg so genannt) nach den von Milde publicirten Siegeln aus dem Lübecker Archiv gleichfalls dieselbe Wappenfigur, wie 2 Siegel des Adam dictus de Hamme armiger de 1331 und des Volradus de Hamme armiger de 1352 ausweisen. Die Figur ist übrigens geschacht und wird von Milde auch ein Tischgestell oder Tischschragen genannt.

G. A. v. M.

5. Kloſter Ammensleben.

Der dem 14. Jahrhundert angehörige, mehr als doppelthalergroße Siegelſtempel des Kloſters zeigt in den von ihm erhaltenen Abdrücken (im Staats-Archiv zu Magdeburg) die beiden Schutzpatrone deſſelben, St. Petrus (rechts vom Beſchauer) und St. Paulus (links) mit ihren gewöhnlichen Attributen in ganzer Figur ſtehend auf einer Leiſte oder Boden; St. Petrus mit Schlüſſel und Buch, St. Paulus mit Schwert und Buch. Die Umſchrift in gothiſcher Majuskel lautet: + S' CONVENTVS . ECCLESIE . IN . AMMENSLEVE (Kleeblatt).

Faſt ausnahmslos zeigen Kloſter- (Convents-) Siegel die Bilder der reſp. Schutzheiligen und daher wiederholt ſich die obige Darſtellung auf den Siegeln aller den genannten beiden Apoſteln geweihten Klöſter und Stifter. Nur daß ſich Abweichungen in den Plätzen und der Stellung der beiden Heiligen finden, wie z. B. auf dem Convent-Siegel von Hadmersleben (Geſchichtsblätter I, 4. p. 20), wo Beide auf einem gemeinſamen Thron ſitzen und in umgekehrter Ordnung. Auch auf dem Convents-Siegel des Peter-Paulsſtifts in der Neuſtadt-Magdeburg und des zu Halberſtadt erſcheinen beide Apoſtel ſitzend. Die Darſtellung auf dem oben beſchriebenen Siegel gleicht der des Kl. Ilſenburgiſchen.

G. A. v. Mülverſtedt.

Zweite Tafel.

1. Luchardis Edle v. Barby, vermählte v. Alsleben.

Das hier abgebildete Siegel derſelben gehört zu der ſchon längſt mit gebührendem Intereſſe behandelten Kategorie der Bild-Siegel weltlicher Frauen[1]). Die paraboliſche Form deſſelben iſt keine bei derartigen Siegeln ungewöhnliche, ſie wird bei der bildlichen

[1]) Vortreffliche Beiträge liefern K. F. Fürſt zu Hohenlohe-Waldenburg, Sammlung intereſſanter mittelalterlicher Frauenſiegel. Stuttgart 1861. 4.

Darstellung der Siegelführerin in ganzer Figur als die zweckentsprechendste vorzugsweise gewählt, gleichwie die Anwendung dieser Form auch bei den sog. Fußsiegeln weltlicher Herren lediglich aus praktischen Gründen zu erklären ist (bei den Markgrafen von Brandenburg, Burggrafen von Meißen u. a. m.)[1]).

Unser Siegel zeigt seine Eigenthümerin und Führerin, die edle Frau Luchardis v. Alsleben, geb. Edle v. Barby, in herabwallendem Gewande mit Schleier auf einem schräg carrirten Hintergrunde zwischen links[2]) dem Barby'schen (ihrem Geburtswappen), rechts dem Alsleben'schen (ihres Gemahls) Schild, deren resp. Helme (in Topf- oder Kübelform) mit den Helmzeichen sie in den halb ausgestreckten Händen hält. Der Barby'sche Schild enthält einen einfachen Adler, seine Helmzier besteht aus zwei Spitzen, hörnerartigen oder Federn gleichenden Figuren; der Alsleben'sche Schild dagegen, quergetheilt, läßt oben einen wachsenden Löwen, unten drei Rosen 2. 1. sehen, während die Helmzier ein offener Flug bildet. Die Umschrift des Siegels lautet: . . . DOMINE LVCHARDIS DE : BARBOY in gothischer Majuskel.

Bevor wir zu der Person derselben und ihren Wappen übergehen, mag noch bemerkt sein, daß nicht nur die ganze Art der Darstellung wiederum eine sehr gewöhnliche auf Frauensiegeln ist, so nämlich, daß die Figur zwischen dem angeheiratheten und angebornen Wappen steht oder sitzt, sondern auch, daß speciell sich auch Beispiele für das Halten der bezüglichen Helme u. A. auf dem großen runden Siegel der Gräfin Elisabeth v. Aschersleben, Fürstin zu Anhalt finden[3]).

---

[1]) Die runde Form der Siegel wird namentlich zur Darstellung sitzender Figuren oder von Brustbildern angewendet. Drei- oder sechseckige Frauensiegel (s. Fürst zu Hohenlohe l. c. Nr. 35 und 47 sind sehr selten.)

[2]) Ein für allemal bemerken wir, daß wir diese Bezeichnungen nicht im heraldischen, sondern gewöhnlichen Sinne gebrauchen.

[3]) S. Leckmann, Hist. d. Fürst. Anhalt I, Siegel-Tafel I. Nr. 12 ad p. 540. Mitunter kommt es auch vor, daß die Siegelführerin in der einen Hand den Schild, in der andern den Helm ihres väterlichen oder angeheiratheten Wappens hält, wie z. B. Hedwig, Wittwe des Edlen Heinrich, Vogts v. Weida auf ihrem Siegel von 1331, das sich in v. Erath C. D. Qued. Tab XXXVI. Nr. 17 abgebildet findet. Oft stehen auch die behelmten Wappenschilde rechts und links neben der Siegelführerin, s. F. z. Hohenlohe l. c. p. 18 Nr. 44. Auch

Die Wappen, welche das vorliegende Siegel sehen läßt, sind bereits hinlänglich bekannt und auch in Abbildungen, auf Siegeln besonders herausgegeben worden. Was Schild und Helm der Edeln v. Barby anlangt, so können wir uns auf das beziehen, was wir in den Magd. Geschichtsblättern pro 1868 p. 105. 106 angeführt haben. Von den beiden älteren Formen des Barbyschen Schildes, nämlich bloßer Adlerschild und gespalten, vorn halber Adler, hinten 3 oder 4 Querbalken, zeigt sich hier die erstere, welchen die Stammgenossen des Geschlechts, die Grafen v. Lindow[1]), Edle v. Arnstein u. A. stets beibehalten haben. Zu ihr kehrt auch das Geschlecht wieder zurück, nachdem eine Zeit lang ein Nebenwappen: der halbe Adler und die Balken, in Gebrauch gewesen war[2]).

Eine Untersuchung an dieser Stelle über die Herkunft, d. h. die Eltern der Edeln Luitgard v. Barby, würde zu weit führen.

---

giebt das Siegel der Gräfin Lutgard v. Valkenstein (bei v. Erath l. c. Tab. XXXVI. Nr. 9) aus dem Jahre 1328 ein Beispiel dazu, daß nur die Helme mit ihren Bildern gehalten werden (hier anscheinend von einer Heiligen??) ohne daß die Wappenschilde angebracht sind. Diese Lutgard war die Gemahlin desselben Grafen Otto v. B., den Erzbischof Burchard zu Magdeburg, ein geborner Edler v. Schraplau, seinen sororius 1315 (s. R. Erzst. Magd. XLVI. Nr. 3) nennt und dem trotz des ziemlich klaren Sinnes dieses Ausdrucks eine Prinzessin v. Anhalt zur Gemahlin gegeben wird, von Schaumann, Gesch. d. Gr. v. B. und v. Ledebur, die Grafen v. B. und ihre Stammesgenossen, Berlin 1847. Indessen ist der eine der Helme der Valkenstein'sche, der andere (also ihres Geburtswappens) schlechterdings nicht der Anhaltische, sondern zeigt einen aus 2 Spitzen (Federn?) bestehenden, am meisten dem Barby'schen ähnenden Helmschmuck. Ob ein solcher bei dem Schraplau'schen Wappen geführt ward, bleibt zu untersuchen. Der Luitgard Sohn hieß Burchard, gleichwie der Erzbischof. Cfr. v. Erath l. c. p. 412. Dagegen sucht v. Heinemann (Neue Mitth. IX. 3, 4 p. 42, 43) zu beweisen, daß Graf Otto v. B. mit einer Schwester Walters v. Arnstein vermählt gewesen sei. Kennten wir den Helmschmuck des Arnstein'schen Wappens, so würde diese Ansicht durch das vorstehende Siegel entweder unterstützt oder entkräftet werden können. Führten aber die Edlen v. Barby und v. Arnstein einen gleichen Wappenschild, da die Ersteren ein Zweig der Letzteren waren, so werden sie sich auch eines gleichen Helmschmuckes bedient haben und dann würde v. Heinemanns Ansicht die richtige sein.

[1]) S. Siegel Günthers, Burchards und Ulrichs, Gr. zu Lindow, bei v. Erath l c. Tab. XXXVI. Nr. 4, 11 und 12.

[2]) S. Magd. Geschichts-Bl. 1868, p. 106 Anm. v. Erath l. c. Tab. XXVIII. Nr. 4 und XXXII. Nr. 13. Zuerst um 1270 und ff.

In einer Urkunde vom Jahre 1272[1]) sind zwei Fräulein v. Barby dieses Namens als Schwestern zweier Brüder oder Vettern aufgeführt und nach unserer Meinung wird die zuletzt Genannte als die hier in Rede stehende anzusehen sein.

Die Urkunde, an welcher das hier in Rede stehende Siegel hängt, ist — eine Seltenheit der damaligen Zeit und der Magdeburger Gegend — in deutscher Sprache ausgestellt am Montage nach Quasimodogeniti (3. April) 1312 von Luckardis v. Barby, Gemahlin Richards v. Alsleben, Drosten (Truchseß) des Erzstifts Magdeburg für den Domprobst von Magdeburg, dem sie 50 Mark aus den Dörfern Gramsdorf, Löbnitz, Drogelitz, Bruchdorf und Drosewitz verschreibt. Ihr Gemahl hatte demselben an diesem Tage gleichfalls eine deutsch abgefaßte Verschreibung über einen Zehnten im Betrage von 100 Mark aus diesen Dörfern ausgestellt.[2]) Sein vollständiges, Schild und Helm zeigendes Wappen auf dem an dieser Urkunde hängenden Siegel stimmt natürlich vollkommen mit dem auf unserm Siegel vorgestellten zweiten Wappen überein. Siegel dieses Geschlechts v. Alsleben sind bereits von Wiggert in den Neuen Mittheilungen VI. 2 Tab. X. Nr. 6 und Tab. XI. Nr. 1 und 2 abgebildet und p. 134 ff. erläutert worden, nämlich das Siegel Heinrichs v. A. de 1363 und zweier Gumprecht v. A. de 1405. Zwei dieser Siegel sind Schild-, das eine (de 1405) ein Helmsiegel. Die Löwen sind bald links-, bald rechtsgekehrt — dies ist in der Heraldik völlig gleichgiltig — und das denselben Helmschmuck wie auf unserm Frauensiegel darstellende Helmsiegel läßt noch ein kleines Röschen in der Oeffnung des Fluges erblicken.

Wir können unmöglich an dieser beschränkten Stelle auch nur in gedrängtester Kürze einen Ueberblick über die Genealogie, Geschichte und den Grundbesitz der v. Alsleben geben. So viel nur, daß sie zu den allermächtigsten Vasallen des Erzstifts Magdeburg gehörten durch die Größe und Ansehnlichkeit ihrer Besitzungen, zu denen eine große Zahl von Schlössern und Burgen, besonders im südlichen Theile des Erzstifts gehörten, bis nach dem Mansfeldischen hin, und durch den Einfluß ihrer Würden und Aemter,

[1]) S. Riedel C. D. Brand B. I. p. 115.

[2]) Beide Urkunden s. R. Erzst. Magd. XVIII. 12b. und 12c. im Staats-Archiv zu Magdeburg.

von denen das Drosten- oder Truchseßamt des Erzstifts über hundert Jahre von ihnen zu Lehen getragen wurde. So war das Geschlecht ein solches, welches, ob zwar nicht von edler (dynastischer) Herkunft, dennoch durch jene Eigenschaften und zumal den Besitz reicher Herrschaften in Wirklichkeit eine den Dynasten gleiche Stellung einnahm, zu ihrem Stande aspirirte, so daß eine Heirath und Versippung mit den zum hohen Adel gehörigen Edlen v. Barby vorkommen konnte. Nichts Auffälliges kann in dem Umstande gefunden werden, Mitglieder des Geschlechts v. A. im Ministerialitäts-Verhältniß zu sehen. Dies unendlich unterschätzte und irrig aufgefaßte Verhältniß thut ihrem Stande und ihrer Würde keinen Abbruch, wie die obige Verbindung zeigt und wie sonstige Beispiele lehren, daß wir auch Edle im engern Sinne als Ministeriale erblicken. Ueberdies war ihr Hofamt ein solches, das sie wohl von Ministerialen anderer Art genügend unterschied.

Für den immensen Reichthum des Geschlechts war allmälig sein engeres Vaterland zu eng geworden. Nicht nur nach der Altmark breitete es sich, dem Banner der Brandenburger Fürsten folgend, aus, sondern auch nach dem Lande Jerichow[1]) und der Mittelmark. Das mächtige Geschlecht der Herren v. Plaue (Plawe), Herren jener starken Magdeburg-märkischen Grenzfeste, ist nichts anderes, als ein Zweig unserer Herren v. Alsleben, wie dies schon aus einer Urkunde von 1229[2]) (Richardus dapifer Gumpertus et Arnoldus de Plawe fratres eius) ersichtlich und durch ein im Geh. Staats-Archiv zu Berlin befindliches Siegel dieses Arnold von 1233 bewiesen ist. Es zeigt das bekannte Alslebische Wappen und die Umschrift: . IGILLVM A . . OLDI . DE PLAW . + ., während dieser Arnold in der betreffenden Urkunde Arnold v. Trebin heißt, weil ihm auch das feste Schloß dieses Namens in der Mark gehörte[3]).

Er heißt Magdeburgischer Ministerial[4]) gleichwie auch sein Nachkomme (Enkel?) Johannes miles dictus de Trebin

[1]) S. Neue Mittheilungen l. c. p. 135.

[2]) Leuckfeld, Fernere Nachr. v. Magdeb. Bracteaten p. 10.

[3]) Auf der Rückseite der Urkunde steht Friderici de Trebin et Arnoldi de Plawe.

[4]) S. Riedel C. D. Brand. A. X. p. 198.

1305[1]). Auch die Schlöſſer Pule und Loburg gehörten der Familie einige Zeit lang.

Ein vollſtändiges Siegel der Familie, mit Schild und Helm, kommt außer dem oben citirten von 1312 noch 1323 vor.[2])

Als Primus gentis tritt ein Ulrich v. A. in einer Urkunde vom 6. Januar 1135 auf, demnächſt in der Zeit von 1142 bis 1180 Richard, Heinrich, Conrad, Alexander, Hartwig und die Gebrüder Richard, Heinrich und Gumprecht. Ob zu dieſer oder einer der anderen Familien der Chriſtoph v. A. gehört, der in einer Urkunde von 1180 als Bruder Rudolphs v. Freckleben erſcheint, bleibt zu unterſuchen, eben ſo, welcher der Orte Alsleben als der Stammſitz des Geſchlechts zu gelten hat.

Dies iſt auch in Betreff einer zweiten Familie v. Alsleben zweifelhaft, deren Wappen bisher nicht bekannt war. Im Jahre 1327 ſtellt nämlich eine (im Archiv zu Marienborn befindliche) Urkunde ein Ritter Randewich, genannt v. Alsleben, (Randevicus miles dictus de Alsleue, ſeine Gemahlin Adelheid) für das Kloſter Marienborn aus und läßt auf ſeinem Siegel genau denſelben Wappenſchild ſehen, deſſen ſich die Grafen v. Valkenſtein, eine Zeit lang die Edeln v. Barby, die Edeln v. Querfurt und v. Schrapper bedienten, nämlich ein geſpaltener Schild, vorn mit halbem Adler, hinten mit 6 ſchmalen Querbalken. Die Umſchrift lautet: + S' RANDOLFI . MILITIS . DE ALSLEVE : Andere Perſonen und Siegel dieſes Geſchlechts ſind uns nicht begegnet.

Ein drittes Geſchlecht v. Alsleben, von ſehr untergeordneter Bedeutung, eine Zeit lang im Beſitz des Schenkenamts von Quedlinburg, ſtarb wie das erſtgenannte im 15. Jahrhundert aus

---

[1]) Riedel l. c. p. 225. Seine Blutsverwandte (Amici) ſind: Alverich v. Grabow (Dechant zu S. Nicolai in Magdeburg), Otto Ritter v. Pouch und Johann Ritter v. Freckleben. Dagegen ſcheint das Siegel des Magdeb. Domherrn Heinrich v. Plawe von 1219 kein Wappen-, ſondern ein Symbol-Siegel zu ſein. Es iſt rund und zeigt zwiſchen 2 zurückſchauenden Vögeln einen Roſenſtengel zu jeder Seite mit einer die Vögel oberhalb umgebenden Ranke. + Sigillvm Hinrici de Plawe.

[2]) Es iſt rund. S. Hochſt. Halberſtadt XIII. 124 b. Andere Siegel s. R. Kl. Gerbſtedt Nr. 19. (Heinemann und Hans v. A. auf Schloß Pule.)

und ſcheint aus Alsleben bei Gröningen (Burgmannen?) zu Hauſe geweſen zu ſein.[1])

Das Siegel Jordans v. A. von 1379 zeigt 3, halben doppelzinkigen Gabeln gleichende Figuren.[2]) Seine Mutter war ihrem Siegel zufolge eine geborene v. Spiegel, aus dem in der Nähe von Gröningen begüterten großen und angeſehenen Geſchlecht.[3])

2. Stadt Egeln.

Für das hohe Alter der Ortſchaft Egeln und ihres Namens ſpricht eine Urkunde Kaiſer Otto's I. vom Jahre 941, worin „Oſteregulon" nebſt dem neuen Schloſſe (einem neu erbauten oder im Gegenſatz zu einem älteren?) dem Sohne des bekannten Markgrafen Gero geſchenkt wird. Der Ort heißt damals villa, ſein Stadtrecht läßt ſich durch eine beſtimmte Verleihung nicht nachweiſen; es war uralt.

Das älteſte bekannte Stadtſiegel, rund und von mehr als Doppelthalergröße, zeigt ein doppelthürmiges Caſtell mit geöffnetem Thore oder eine dreimal gezinnte, mit offenem Thor verſehene, von 2 Thürmen mit niedrigem, auf der Spitze Kugeln tragendem Dache flankirte Mauer. Zwiſchen den Thürmen ſchwebt ein kleiner dreieckiger Wappenſchild mit einem Löwen. Die Umſchrift lautet: + S' CIVITATENSIVM . IN . EGELE'. in gothiſcher Majuskel; der Wappenſchild zwiſchen den Thürmen bezieht ſich auf die einſtigen, um 1410 ausgeſtorbenen Herrn der Stadt Egeln, die Edeln v. Hadmersleben, die ſich von jenem Beſitzthum auch nicht ſelten von Egeln nennen und eine Zeit lang in Folge des Beſitzes von Friedeburg im Mansfeldiſchen auch dieſen Namen führten. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts führt aber die auf Friedeburg anſäſſige Linie, daneben aber auch ihre Vettern zu Egeln nicht das alte Löwenſtammwappen, ſondern ein Wappen mit 3 Hirſchen, offenbar ein Jüngergeburts-Wappen, derivirt von einem Urwappen

---

[1]) Neue Mittheilungen l. c. p. 136.

[2]) Erath, C. D. Quedl. Tab. XI. Nr. 22. Staats-Archiv zu Magdeburg. s. R. Stift Quedlinburg X. 110

[3]) Die Umſchrift des Siegels (s. R. Hochſt. Halberſtadt IX. 108) lautet: S . GHEZE JORDANS WEDEWE V . ALSL.

mit einem Hirsche. Wie diese Wappenduplicität entstanden ist, muß zu untersuchen an dieser Stelle unterbleiben. Gut erhaltene Siegel von Wernerus nobilis de Egelen d. g. Comes in Vredeburch, Gardunus et Otto fratres nobiles de Hadmersleue an einer Urkunde von 1293 im Archiv zu Marienborn zeigen aber neben dem Hauptwappenbild der 3 Hirsche rechts resp. unten einen kleinen Löwenschild.[1])

3. Werner Feuerhake.

Zu den ersten und angesehensten Rathsgeschlechtern in Magdeburg gehörten im 14. und 15. Jahrhundert die Feuerhake (alt: Vurhake), deren Wohlhabenheit und Ansehen ihnen gestattete, unter besonderen Vergünstigungen der Landesherren auch Landgüter, als adelige mit Ritterdiensten belastete Lehen zu erwerben, wodurch wir verschiedene Mitglieder des Geschlechts als Ritter und Knappen auftreten sehen.

Der erste Feuerhake, der urkundlich erscheint, ist Bertrammus Vurhake, der in einer Urkunde des Agnetenklosters vom 30. März 1294 nach dominus Geldeke und dominus Conradus Brandan als Zeuge und zwar gleich diesen beiden als miles aufgeführt wird. Für das 14. Jahrhundert ist bis jetzt noch kein urkundliches Zeugniß für die Geschichte der Familie in Magdeburg ermittelt, wohl aber berichten die hochdeutschen Uebersetzungen der Schöppen-Chronik[2]) zu der Notiz, daß unter Erzbischof Erich die Augustiner nach Magdeburg gekommen seien: Dieses Klosters Fundator ist gewesen Er werner Fürhake Ritter vnd bürger zu Magdeburg, welcher hernach jm jar 1311 gestorben vnd in der kirchen daselbst zu S. Augustin (also der jetzigen wallonisch-reformirten) begraben ist, wie sein bilde noch ausweiset. — Erst Anfang des 15. Jahrhunderts erscheint ein Feuerhake wieder, Werner, der nach dem in den

---

[1]) Ein gutes Siegel der Gebrüder Gardun und Otto Edeln v. H. de 1286 ebendaselbst („G. et O. Comites in V. et nobiles dicti de H.") ebendaselbst; eins von Gardun de 1333 im Staats-Archiv zu Magdeburg mit 3 Hirschen und der Umschrift: + S' Gardvni . de Hademersleven. s. R. Kl. Münzenberg Nr. 69 und Quedlinburg V, 4 (1254).

[2]) Schöppenchronik S. 176, Lesarten zu Zeile 19.

Gesch.-Bll. II, 276 ff. abgedruckten Verzeichnisse der Magdeburger Bürgermeister (auf S. 287 ff.) in den Jahren 1401—1419 sechsmal Bürgermeister (1401, 1407, 1410, 1413, 1416, 1419) gewesen ist. In Urkunden kommt er vor im Jahre 1411 (v. Ledebur, Archiv XVII, 284) und am 15. Juli 1410 (Erzst. Magd. L, Ba, 90). Dann endlich geschieht noch eines Werner F. Erwähnung, vielleicht des Sohnes von diesem, in einem Reverse von 1470 (Erzst. Magd. L, Ba 258a), den seine Wittwe Ursula, geb. Santersleben, wegen 12 Fl. aus der Bede zu Halbensleben ausgestellt hat.

Unter dem Landadel und wie es scheint im Saalkreise angesessen erblicken wir Hans F. mit anderen Edeln dieser Gegend als Bürgen für den Erzbischof Günther im Jahre 1424[1]). Jedoch blieb der Hauptsitz des Geschlechts in Magdeburg selbst, wo es im Laufe des 15. Jahrhunderts erloschen ist.

Das vorliegende kleine dreieckige Siegel Werners F. an einer Urkunde des Staats-Archivs zu Magdeburg vom Jahre 1410 zeigt im Schilde einen schräg links gelegten Feuerhaken, also ein redendes Wappenbild und zwar ein solches, welches wir in der deutschen Adelsheraldik wiederholt finden, so — bald senkrecht, bald schräg gestellt — bei den v. Winzingerode im Eichsfelde[2]) und zwei gekreuzt bei denen v. Berner in Mecklenburg[3]), v. Wuthenow in dem Ruppinischen[4]) u. a. m. Die Umschrift unseres Siegels lautet: + S' Werner (Rosette) Wrhake in gothischer Minuskel.

4. Deutsch-Ordens-Commende Berge.

Das durch seine deutsche Legende und Bilddarstellung sehr interessante Siegel der 2¾ Meilen westlich von Magdeburg, 1 Meile

---

[1]) v. Mülverstedt, Urkunden-Regesten z. Geschichte des Geschlechts v. Kotze p. 124.

[2]) Siegel Heinrichs v. W., Hauptmann zu Erfurt de 1480 (Staats-Archiv zu Magdeb. s. R. Erfurt B. XVII, 77) und Hansens v. W. auf Westerode, Espelingerode ꝛc 1482 (Ibid. s. R. Stift Quedlinb. X, 45).

[3]) Ein Siegel Hansens B. de 1511 im Staats-Archiv zu Magdeburg (s. R. Erzst. Magdeb. LVII, 3) mit der Umschrift: + S' ** hans ** berner *** in Minuskel.

[4]) Siegel Hansens v. W. de 1387 ibid. (s. eod R. XII. 64) mit der Umschrift: + S' HANS .·. WOTENO (Rosette).

östlich von Seehausen im Kreise Wanzleben 1272 gegründeten und 1809 aufgehobenen Deutsch-Ordens-Commende Berge ist von uns schon in den Magdeb. Geschichtsblättern 1866. 4. p. 19 mit einer kurzen Uebersicht der historischen Verhältnisse der Stiftung beschrieben worden. Die gegenwärtige getreue Abbildung des einzigen im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Hochst. Halberstadt XVII b. Nr. 39 befindlichen Exemplars eines Abdruckes des Commendensiegels zeigt in einem Perlenkreise ein auf einem Dreiberge (Anspielung auf den Namen) hervorwachsendes gekröntes umschleiertes Frauenbild, zwischen den gegen die Brust emporgehobenen Händen einen Stern haltend. Wir vermögen in dieser Figur die Mutter Gottes nicht zu erkennen. Die Umschrift, gleichfalls von einem Perlencirkel umgeben, lautet: + S' COMMENDVR VAN BERGE in gothischer Majuskel. Dies Siegel bietet das einzige uns bis jetzt vorgekommene Beispiel einer deutschen Umschrift auf einem Deutsch-Ordenssiegel des 14. Jahrhunderts, aus dem der Stempel herrühren dürfte.[1])

5. Kloster Gottesgnaden.

Auch über dieses geistliche Stift, welches südöstlich unweit Calbe im heutigen Kreise gleichen Namens belegen war, zwischen 1120 und 1130 für den Prämonstratenser-Orden gestiftet und 1563 aufgehoben wurde, haben wir bereits in den Magdeb. Geschichtsblättern pro 1866 3. p. 26. 27. in kurzem Abriß berichtet und auch eine Beschreibung des gegenwärtigen Siegels geliefert, dessen Stempel unbedingt dem 12. Jahrhundert angehört. Wegen Darstellung einer *stehenden* Figur etwas zugespitzt (halb-oval) geformt, zeigt es den Schutzheiligen S. Victor mit Heiligenschein, spitzigem Eisenhut und bis zu den Knien gehenden Schuppenpanzer, sonst ganz geharnischt, in dem in zwei vornherabfallenden Enden auslaufenden Leibgurt das Schwert, in der Rechten eine dreiwimplige Rennfahne tragend, die Linke auf einen herzförmig-spitzigen Schild stützend, der anscheinend mit einem Kreuze bezeichnet ist. Die Umschrift in Majuskel mit

[1]) Die Mannigfaltigkeit an Siegeln der Deutsch-Ordens-Gebietiger und Commenden in Preußen stellt das treffliche Werk von F. A. Voßberg, Geschichte der Preuß. Münzen und Siegel. Berlin 1843. 4. dar.

alt-römischem M und E lautet: + SANCTVS VICTOR MARTIR IN GRATIA DEI.[1]) Die Darstellung bietet im Allgemeinen nichts Auffälliges dar.

Dritte Tafel.

1. Stadt Staßfurt.

Fast alle größeren, aber auch die bedeutenderen, durch Handelsverkehr und Industrie hervorragenden kleinen Städte sehen wir im Mittelalter zwei Arten von Siegeln gebrauchen; ein *größeres*, das Haupt- und „große" Siegel zur Vollziehung wirklicher Urkunden im engern Sinne und ein *kleineres*, ebenso wie das andere von runder Form, das „*Secret*" (sigillum secretum), welches bei Acten von geringerer Bedeutung, bei Schreiben jeglicher Art u. dergl. seine Anwendung fand und jenen Namen führt, weil es eigentlich ein *Correspondenzsiegel* war, auf verschlossene, daher *geheime* Schriftstücke gedrückt wurde, nicht auf Urkunden und Patente (litterae patentes), deren Inhalt für Jedermann war.

Wie in der Siegelkunde noch so gut wie Alles zu thun ist, so hat sich auch noch keine Feder gefunden, welche in *Bezug auf die Darstellung des Siegelbildes* die resp. Hauptsiegel und Secrete der verschiedenen Städte, von denen solche bekannt sind, zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Abhandlung gemacht hätte, um zu zeigen, ob und welche Abweichungen in der Darstellung auf den Secreten von der auf den Hauptsiegeln sich finden; gewiß ein hübsches Thema nicht nur für die Geschichte der Heraldik und Sphragistik, sondern für die allgemeine Culturgeschichte selbst. Das Secret der Stadt *Staßfurt* im heutigen Kreise Calbe, der zweiten und zweitältesten Salzhauptstadt des Erzstifts Magdeburg, ist — wie die beigegebene Abbildung zeigt, rund, von der Größe eines alten Thalers, gut gestochen und ein Product aus der Mitte, wenn nicht dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Nur wenige Abdrücke haben sich im

---

[1]) Mehrere Abdrücke an Urkunden des Staats-Archiv zu Magdeburg.

hiesigen Staats-Archiv ermitteln lassen, der älteste aus dem Jahre 1366. Nicht ein wirkliches Stadtwappen oder überhaupt ein heraldisches Bild zeigt unser Secret, sondern in einem mit Rosetten besäetem Felde die halbe Figur eines halb rechtshin gewendeten, anscheinend jugendlichen Mannes, die Rechte etwas erhebend, in der Linken einen Kreis oder Ring mit einem Lamm haltend. Die Umschrift lautet: + SECRET . B'RGĒCIV̄ . (sic! statt Burgensium) I. STASVORDE (Secretum Burgensium in Stasvorde) in gothischer Majuskel.

Die Deutung des Ringes dürfte nicht schwer sein. Trotz des fehlenden oder nicht gehörig ausgedrückten Nimbus werden wir in ihr einen Heiligen erblicken müssen und zwar seines Attributs halber den heiligen Johannes den Täufer (Johannes Baptista), welcher bekanntlich mit dem Sinnbild seines Täuflings, des Agnus Dei, qui tollit peccata mundi oft genug abgebildet wird. Freilich ist auffällig, die Figur bartlos zu sehen. Wir werden nun in dieser Figur die des Stadtschutzpatrons, d. h. des Schutzheiligen der Hauptpfarrkirche der Stadt, zu erblicken haben, als welchen wir S. Johannes ermittelten, aber ohne feststellen zu können, ob es der Täufer oder Evangelist gewesen. (S. Magd. Gesch.-Bl. I. 3. p. 31.) Diesen Zweifel löst nun unser Siegel, wiederum damit einen Beweis von der so sehr verkannten Wichtigkeit der Sphragistik liefernd.

Ueber das Alter von Staßfurt vgl. Dr. Jacobs, Früheste Erwähnung der noch bestehenden Ortschaften des Herzogthums Magdeburg. Magd. 1864. p. 5. 8.

2. Kloster Marienborn.

Von dem Kloster Marienborn ist in den Magd. Gesch.-Bl. II, p. 51. 52 eine kurze historische Uebersicht gegeben und auf die betr. Literatur über dasselbe, welche aufgeführt ist, verwiesen worden.

Marienborn (1810 als Kloster aufgehoben) liegt im Kreise Neuhaldensleben, nahe der Braunschweigischen Grenze, unweit Helmstedt, und war ein Jungfrauen-Kloster Augustiner-Ordens, das aus einem Hospital in Mordal (wüst) um 1230 hervorging und von einer wunderthätigen Quelle und der Kloster-Patronin den Namen erhielt. Dieselbe zeigt das große, runde, hier zum ersten Male correct abgebil-

dete Siegel, gekrönt über einem dreithürmigen gothischen Portal thronend, in der rechten Hand einen Lilienstengel, mit dem linken Arm das Jesuskind umschlingend. Die Umschrift in gothischer Majuskel lautet: . SIGILLVM . ECCLESIE : FONTIS . SCE : MARIE . Der Stempel dürfte vielleicht noch der letzten Zeit des 13. Jahrhunderts angehören.

3. Kerstan v. Lode auf Welsleben.

Das hier abgebildete Siegel zeigt uns das Wappen eines Geschlechts, von dem sich bisher nicht das Geringste in der gedruckten historischen und der Adelsliteratur findet, der v. Lode, im Magdeburgischen, vornämlich auf Welsleben gesessen. Unser Siegel, rund und von der Größe eines alten Achtgroschenstücks, zugleich das einzige, was mir von dem gleich näher zu besprechenden Geschlecht aufgestoßen ist, zeigt im Schilde drei Mühlsteine, oder vielleicht richtiger Netzsteine d. h. die bekannten durchbohrten runden und abgeschliffenen Steine, mit dem die Fischer ihre Netze zu beschweren und straff zu halten pflegen. Die Umschrift in altdeutscher Minuskel lautet: + sigill' Rosette kersten Rosette loden drei Rosetten. Ein ähnliches Wappen im Magdeburgischen oder den Nachbarländern, das also auf eine Stammesverwandtschaft seiner Träger mit den v. Lode hinwiese, hat sich nicht ermitteln lassen. Das obige Siegel hängt an einem Reverse Kerstans Lode zu Welsleben vom Sonnabend Invent. Crucis 1455, worin er sich verpflichtet, gewisse an die Dom-Vicarien von Magdeburg verpfändete Einkünfte von einer freien Hufe in Welsleben binnen 8 Jahren wieder einzulösen[1]). Suchen wir uns über dieses doch anscheinend adelige Geschlecht L. auf Welsleben näher zu orientiren, so stoßen wir sehr bald auf Schwierigkeiten, da sich in Welsleben noch mehrfach Personen dieses Namens, gleichfalls auf Freigütern gesessen, zeigen, welche sich eines anderen Wappens bedienen, mithin zu der obigen Familie nicht gehören können. So finde ich zuerst, daß Burchard Lode („Loede") der Aeltere zu Magdeburg seel. Moritzens Sohn, einen Revers gegen das Domcapitel zu Magdeburg wegen der Acquisition etlicher

[1]) s. K. Erzstift Magdeburg L. B. d. Nr. 6.

schoßbarer Ländereien zu seinem Freigute in Welsleben vom 8. Juli 1560[1]) mit seinem „gewonliechen Petzschier" unterſiegelt, welches in einem Schilde einen senkrecht stehenden Eichelzweig oben und an jeder Seite mit einer Eichel, abwechselnd mit Eichenblättern, also eine 7äſtige Eichelſtaude enthält. Unter dem Schilde die Buchſtaben B. L. Wir ſehen also, daß auf zwei Freihöfen (aus denen ſich allmälig förmliche Rittergüter entwickelten), deren der Ort Welsleben mehrere enthielt (auf einem dritten ſaßen die v. Pletz oder Bletz, die zuletzt durch Adoption Pletz v. d. Gröben hießen), auch zwei verſchiedene Geſchlechter des Namens Lode anſäſſig waren. Wir können dieſelben, wie den Namen überhaupt, unter dem Uradel des Erzſtifts Magdeburg nicht entdecken und die Beziehungen des einen Geſchlechts zur Stadt Magdeburg, in der der Beſitzer des Welsleben'ſchen Freiguts wohnhaft war, erweiſen, daß ſie von jeher nicht dem Adelſtande, ſondern dem höhern Bürgerſtande angehört haben. Der Reichthum und das Anſehen des Geſchlechts Lode in Magdeburg, welches wir hier bis ins 14. Jahrhundert verfolgen können und von dem wohl ohne allen Zweifel der noch heut ſo genannte Lödiſche Hof, nahe der Mitte des Breiten Weges ſeinen Namen trägt,[2]) machte es ihm möglich und erwünſcht, auch ländlichen Grundbeſitz, nicht blos Zinſen und Hebungen, ſondern wirkliche Güter und jene — was damals allein der Regel nach geſtattet war —, die ihrer Berechtigung nach zwiſchen Ritter- und Bauer- oder Meyergütern ſtehenden Freigüter, Freihöfe, Freiſaſſenhöfe, deren es im Magdeburgiſchen (und den angrenzenden Ländern) zeitweiſe in verſchiedenen größern Dorfſchaften und kleinen Städten (Blecken) z. B. in Wanzleben, Dreyleben, Bleckendorf, Süllsdorf ꝛc. gab, zu erwerben und ſo einer Art von Edelleuten beigezählt zu werden, die zwar nicht Ritterdienſte leiſteten, aber doch mehrfach an der bevorrechteten Stellung des Adels Theil nahmen. Solche aus dem Bürgerſtande hervorgehenden Freigutsbeſitzer („die Freien" genannt, wie auch in Pommern und Preußen), die es in allen nord- und mitteldeutſchen Ländern giebt, treten im Laufe der Zeit wirklich trotz ihrer Herkunft aus den Städten (in die der eigentliche Adel nie-

[1]) s. K. Welsleben Nr. 9.

[2]) Gleichwie der Königshof wohl von dem alten Bürgergeſchlecht, aus dem Bethmann König (Betemannus Rex) ſchon zu Ende des 13. Jahrh. im Rath ſaß.

mals zog) in den Adelstand über und erlangte allmälig auch ein Connubium mit andern Geschlechtern von Uradel, theilweise freilich schwer und spät[1].) Dies nur in äußerster Kürze.

So gut wie die Lode mit der Eichelstaude im Wappen scheinen auch diejenigen dieses Namens in Magdeburg zu wurzeln, deren Wappen das von uns mitgetheilte und beschriebene Siegel anschaulich macht und die gleichfalls zu den Freisassen von Welsleben gehörten. Es erleichtert die Auseinanderhaltung dieser Familie, die Eigenthümlichkeit der Taufnamen beider und da wo sie erhalten sind, die resp. Wappen. So stellen sich uns nach den Lehnsbüchern als Angehörige des Geschlechts mit dem Eichelzweig die Gebrüder Levin auf Welsleben, Burchard, Moritz und Jacob L.[2]) Söhne Moritz des jüngern L. und Enkel Moritz des älteren dar. Der Erstere hinterließ mehrere Kinder, von denen ein Sohn den Andreas v. L. hinterließ, welcher im Jahre 1654 noch im jugendlichen Alter stand. Der vorgenannte Levin v. L., der ganz in die Reihen und den Stand des Adels übergetreten erscheint, wandte sich nach Sachsen und Thüringen und ehelichte Gertrud v. Birckau aus dem Hohensteinschen. Sein Siegel vom Jahre 1632 zeigt gleichfalls die Eichelstaude, ebenso 1621, wo er den Sattelhof zu Roda in Sachsen besaß und das eine der mehreren Rittergüter in Gatterstedt in Pacht hatte.

Wir müssen uns enthalten, noch weitere Details von beiden Geschlechtern, welche, das erstere im 16., das andere gegen Ende des 17. Jahrhunderts,[3]) erloschen, hier anzuführen. Sie gelten zuletzt als wirkliche Adelsgeschlechter, fehlen aber in den Adelslexicis, so gut wie alle sonstigen, mit den vorgenannten in keinem Zusammenhange stehenden Adelsgeschlechter gl. N., ausgenommen die v. Lode in

[1]) Von der Familie mit dem Eichenzweige hatte Susanne L. aus dem Hause Welsleben, die 1590 lebte, zuerst den Peter Helling, dann den Joachim Düsing, beide in Welsleben, zur Ehe. Eines Burchard L. auf Welsleben Tochter heirathete 1593.

[2]) In einer Lehns-Registratur von 1610 wird auch noch ein unmündiger Bruder (der jüngste) Namens Ernst genannt und ihr Gut Barleben, wogegen Welsleben damals den Burchard und David L., Söhne eines Bruders Burchards des Aeltern gehörte.

[3]) Die letzte war vielleicht Fräulein Anna Sophie v. L., die nicht lange vor 1694 starb, s. Stift Merseb. Consens-, Lehns- u. a. Sachen de 1693/94 f. 530 ff. im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Pommern auf Grammentz, Falkenheyde, Janickow, Lübgust, Schwartow u. s. w., von denen noch 1715 Jacob Christoph v. L. mit seinem Sohn Erdmann Siegfried v. L. am Leben war. Sie führten drei Löwenköpfe (2. 1) im Schilde. Die andern Geschlechter v. L. sind:

1. die v. Lode in Lief- und Esthland mit drei schwarzen Bärentatzen (2. 1) im weißen Schilde und auf dem Helm einen Pfauenschweif beseitet von zwei solcher Tatzen.[1]) Otto v. L. besaß 1630 Ilfer, Matzkulen, Kolp und Walket.

2) die v. Lode im Hochstift Halberstadt, besonders zu Schlanstedt gesessen und im 15. Jahrhundert erloschen, mit einer Pferdebremse im Wappen, welche schrägrechts und offen sich im Schilde des Siegels Conrads v. L. 1384 zeigt, während sie schräglinks und geschlossen auf dem Siegel seines Bruders Dietrich v. L. zu sehen ist. Ebenso siegelt auch Dietrich v. L. 1392.[2])

4. Heyno v. Hake.

(Die Jahreszahl beim Siegel muß 1367 heißen.)

Auch derjenige, welcher nur oberflächlich in der deutschen Adelsgenealogie bewandert ist, weiß, daß der Name Hake, Hacke oder Hagke einer Reihe von deutschen — jedoch fast ausschließlich — norddeutschen Adelsgeschlechtern angehört, die wir sämmtlich als einander fremd und nicht in gemeinschaftlichem Stammeszusammenhange stehend zu betrachten haben werden, weil sie sich sämmtlich durch ihre Wappen oder vielmehr durch die Embleme ihrer resp. Schilde unterscheiden. An diesem Orte unberechtigt zu allgemeinen Untersuchungen, wollen wir nur noch in Kürze anführen, daß der Geschlechtsname v. Hake bei keiner der verschiedenen Sippen, die ihn führen und führten, ein Localname, sondern ein Personal-Name ist, kaum das Sachwort (Appellativum), das dieser und jener Familie etwa von ihrem Wappenbilde, weil dasselbe mitunter „Haken" zeigte, gegeben sei, was allerdings möglich sein könnte und sehr speciell zu prüfen wäre. Vielmehr sind wir der Ansicht, daß der Familienname fast aller, wenn nicht aller Adelsgeschlechter Hake der

[1]) v. Lehndorffsches Wappenbuch f. 36 auf der Bibl. der K. deutschen Gesellschaft in Königsberg in Pr.

[2]) Umschrift: + S' Tiderici Loden † s. R. Hochst. Halberstadt IX. Nr. 120.

altdeutsche ihres Ahnherrn Haco (Hake) sei und nicht etwa erst vom Wappen angenommen, weil dieses einen „Haken" zeigt. Denn die Mehrzahl der Geschlechter Hake führt keinen Haken im Wappen, oder der Name Hake ist ein oftgebrauchter Beiname, dessen Bedeutung uns zur Zeit noch verschleiert ist.

Die überwiegende Mehrzahl der Adelsfamilien Hake, welche wir kennen, kommt auf die Provinz Sachsen, die auch als die Heimath der meisten anzusehen ist. Wir können (nicht wie v. Ledebur in s. Preuß. Adelslexicon I. p. 303—306 vier, sondern) acht verschiedene Adelsfamilien Hake innerhalb der Grenzen unserer Provinz unterscheiden, wenngleich sie auch nicht alle von Urzeiten her hier geblüht haben, nämlich:

1) Die v. Hacke, die im alten Erzstift Magdeburg auf Stülpe und in der Umgegend, aber auch in den diesseitigen Landestheilen begütert waren, hauptsächlich der Mark Brandenburg in sehr großer Ausbreitung angehörten und noch blühen, mit 3 Haken (Gemshörnern) im Wappen. Die Ursprünge des Geschlechts sind zur Zeit trotz einer neuen Arbeit über die Familie, noch ebenso dunkel, als es an alten Siegeln derselben fehlt. Namentlich ist es fraglich, ob sie zum eingebornen oder eingewanderten Adel der Mark gehört.

2. Die v. Hagke (anfänglich Hake) in Thüringen auf Schilfa, Uttenhausen u. s. w. mit zwei gekreuzten Schlüsseln im Wappen, wohl in Thüringen selbst zu Hause, aber keinenfalls diejenigen zu ihren ersten Vorfahren zählend, welche Herr v. Hagke in seinem Werke über den Kreis Weißensee namhaft macht. Siehe Näheres unten!

3. Die vielleicht noch blühenden v. Hacke (Hake) aus der goldenen Aue, im Sangerhäusischen und Mansfeldischen, meist zu Gehofen, Artern, Gr. Wechsungen, Questenberg, Gr. Nehausen, Kelbra, Tilleda, Reinsdorf, Gatterstedt u. s. w. gesessen, mit 2 einander zugekehrten „Regenbogen" im Wappen. Desselben Stammes mit den von Gehofen (im Mansfeldischen) u. a.

4. Die v. Hacke auf Blesin im Hochstift Merseburg mit einem Mannsbrustbild im Wappen, ein Zweig von ihnen vielleicht die v. H. auf Grotzschewitz im Amt Leisnig.

5. Gleichfalls speciell dem Hochstift Merseburg gehörten die v. Hacke an, welche hier vornämlich und zum Theil Jahrhunderte

lang zu Oberthau, Kitzen, Kl. Dölzig u. a. (aber auch kurze Zeit zu Calbe im Erzstift Magdeburg) ansässig waren, und im Wappen einen mit 3 Eichelhülsen oder auch Spateneisen ähnenden Figuren belegten Schrägbalken führten und ausgestorben sind. Eines Stammes mit ihnen waren die gleichfalls erloschenen Herren v. Peust auf Wehlitz im Stift Merseburg.

6. Die v. Hake auf Schlanstedt im Stift Halberstadt mit einem senkrecht gestellten Schlüsselhaken d. h. Haken, oben mit einem Ringe versehen, im Wappen, nach Ausweis eines Siegels Hansens H. von 1428 im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Hochst. Halberst. IX. Nr. 151.[1])

7. Die v. Hacke, welche sich im 17. Jahrhundert in Staßfurt zeigen, wo sie sich mit einem Officier niederließen, bis jetzt unbekannten Ursprungs, im quergetheilten Schilde oben einen Löwen unten weiß und blau fünfmal quergetheilt, die blauen Balken mit resp. 3, 2 und 1 weißen Kugel belegt. Auf dem Helm sechs rechts- und linkshin flatternde Fähnlein. Aus diesem Geschlecht stammen die heutigen Grafen v. Hacke in der Mark Brandenburg. Im Lebeburschen Adelslexicon I. p. 305 ist dieses Geschlecht dem Wappen nach verwechselt mit

8. denjenigen Herren v. H., welche gleichfalls unbekannten Ursprungs sind, vielleicht noch blühen und im Schilde einen mit einer beblätterten Eichel belegten Querbalken, darüber aber 3 Sterne und darunter vier Berge (nicht Flüsse) führen. Am Frühesten von dieser Familie zeigt sich der Rittmeister Hans Martin v. H. auf Bilsingsleben 1685 auch zu Stetten und Erdeborn im Mansfeldischen 1662 und 1664 begütert. Endlich

9. kommt nun das Geschlecht v. Hacke in Betracht, von dessen einem Mitgliede wir hier ein Siegel zum ersten Male bringen und das uns daher näher beschäftigen soll. Es ist ein specifisch Magdeburgisches Geschlecht, das ausschließlich dem Saalkreise angehört und von dem bis jetzt in der Literatur nichts sich findet,

[1]) Welcher der obigen Familien (oder ob einer besondern?) der Henning H. angehört, der dem Kloster Neuendorf in der Altmark im Jahre 1444 etwas verkauft (Urk. ehemals im Staats-Archiv zu Magdeburg, jetzt in Berlin, s. R. Kl. Neuendorf Nr. 85) und mit 3 senkrecht nebeneinander gestellten Feuerhaken siegelt, ist noch zu ermitteln.

da es sehr zweifelhaft ist, ob die wenigen Daten, welche v. Dreyhaupt, Beschr. des Saalkreises, II. Anhang p. 56 von einem Hallischen „Adelsgeschlecht" giebt, auf die in Rede stehenden Herren v. H. zu beziehen sind, welche allezeit auf Landgütern und nicht in der Stadt wohnten, was der Adel im Mittelalter bekanntlich nie gethan hat. Gehen wir von unserm Siegel, einem der wenigen noch erhaltenen dieser Familie, aus, so zeigt dasselbe, von Größe eines Dritttelthalers, in einem Perlenzirkel einen Schild mit schrägrechtem Balken, der mit drei Sternen belegt ist. Die Umschrift, gleichfalls von einem Perlenkreise umgeben, lautet: + S' * HEYNEN HAKEN (das A und K sind zusammengezogen), d. h. Sigillum Heynen Haken. Die völlige Gleichheit des Wappenschilds (seine Helmzier kennen wir leider nicht) mit dem der heutigen Herren und Grafen von Redern in der Mark Brandenburg (auf Beetz, Wansdorf, Schwante u. s. w.) muß allerdings auf die Vermuthung einer Stammesgemeinschaft beider Geschlechter führen, die um deswillen eine nähere, jedoch an diesen Ort nicht hingehörende Betrachtung verdient, weil beide Familien in der alten Zeit nicht benachbart waren, indem die Herren v. Redern oder Reder ihrer Abstammung nach Anhaltiner sind, entsprossen aus dem noch heute bestehenden Ritterfitz Rieder im Herzogthum Anhalt.

Mit dem obigen Siegel siegelt nun im Jahre 1367 — leider durch ein Versehen ist auf der Siegeltafel die Jahreszahl 1487 unrichtig angegeben — Heyne Hake als Mitbürge eine Urkunde, welche Hans v. Gutenberg (auf Gutenberg im Saalkreise) dem Probst des Klosters Neuwerk bei Halle über eine Hufe zu Sennewitz ausstellt.[1]) In dieser Urkunde heißt er zu Anfange Heyne Hake von Kroswik und bald darauf schlechtweg Heyne von Kroswik. Wir würden aber ganz irre gehn, wollten wir in ihm einen Herrn von Krosigk erblicken, welcher Familie er ganz fremd war; vielleicht ist er als Burgmann oder Burggutsbesitzer des damals schon in Privathänden befindlichen erzbischöflich Magdeburgischen Schlosses Krosigk zu betrachten, in welchem — es gehörte zuerst zu den erzbischöflichen Domainen — sich nach dem Aussterben der Edlen Herren v. Krosigk im Anfange des 13. Jahrhunderts erzbischöfliche Burg-

[1]) Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Kloster Neuwerk Nr. 13.

mannen aus verschiedenen Adelsgeschlechtern Sachsens zeigen, besonders zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts nämlich außer den Hake, die Schenck und ein Geschlecht niedern Adels, das erst seinen Namen von dieser, vielleicht auch in der vorerzbischöflichen Zeit gehabten Burgmannschaft erhielt, nämlich v. Krosigk, das noch heute in hohen Ehren und Würden blühende Geschlecht, welches mit den Dynasten v. Krosigk nichts gemein hat, als den Namen.

Der obigen und auch andern Urkunden zufolge gehörte der Führer unsers Siegels Heyno Hake also zur Burgmannschaft oder zu den Besitzern der mehreren Burggüter in Krosigk und heißt daher auch mit Uebergehung seines eigentlichen Geschlechtsnamens schlechtweg Heino v. Krosigk, wofür sich ähnliche Beispiele noch mehr beibringen ließen. Es kann kein Zweifel sein, daß seine Familie nahe bei Krosigk, also sonst noch im Saalkreise, begütert war. Ob der Erste des Namens Hake, den ich in Magdeb. Urkunden finde, ein Rudolph H., der eine Urkunde Siegfrieds, Gr. zu Anhalt, für das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg im Jahre 1269 (Cop. XXXVI. Nr. 44) mitbezeugt, ein Knappe oder Einwohner des (jetzt wüsten) Dorfes Swemmer (im Kreise Calbe) war, ist aus der Urkunde mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Dagegen halte ich sicher für einen der ersten Ahnherrn unseres Geschlechts v. Hake den Fridericus Hake, der als Zeuge (und wohl auch Vasall) des Grafen Conrad v. Brena (der bekanntlich im Saalkreise sehr stark begütert war) in einer Schenkungsurkunde desselben für das Kloster Marienberg bei Helmstedt über das Dorf Kl. Hackenstedt auftritt,[1]) zumal auch neben ihm ein Mitglied des niedern gleichfalls von seinem Burgmannsverhältniß nach dem Schlosse Wettin so benannten Adelsgeschlecht v. Wettin vorkommt, nämlich Gerwich v. Wettin.[2]) Ebenso bestimmt gehört zum Stamme Friedrichs und zur Brenaschen Ritterschaft der Johannes Hake, der die bekannte[3]) Schenkungs-Urkunde des Grafen Otto v. Brena für das Erzstift Magdeburg

[1]) S. Wohlbrück, Altmark ed. v. Lebebur p. 190. Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 439.

[2]) In den obigen Quellen ist irrig statt Gervicus — Gervinus gedruckt; der Name Gerwich ist ein specifischer Taufname der Herren v. Wettin und findet sich bei ihnen ganz corrumpirt noch im 16. und 17. Jahrhundert als Cherubich.

[3]) S. Lünig. Spicil. Eccles. Cont. I. p. 281. v. Dreyhaupt, Saalkreis II. p. 805. Original im Staats-Archiv zu Magdeburg.

über Schloß und Stadt Wettin mit bezeugen hilft. Er ist wohl derselbe, der als letzter Zeuge auftritt bei einem Verzicht des Grafen Werner v. Friedeberg, genannt v. Hadmersleben, gegen das Erzstift Magdeburg hinsichtlich der Peter-Paulskirche zu Wettin, beurkundet am 3. September 1305[1]).

Wir können an diesem Orte nur in möglichster Kürze Einiges aus der Genealogie dieses bis jetzt gänzlich unbekannt gewesenen Geschlechts hervorheben. Im Jahre 1372 oder 1373 schenkte Herwig Hake mehrere seiner in Wettin belegenen Besitzungen, die vom Erzstift zu Lehn gingen, dem neu errichteten Gangolphistift zu Magdeburg.[2]) Im folgenden Jahre machte er demselben neue Schenkungen mit Gütern in verschiedenen Orten des Saalkreises (Besenstedt, Nütz, Güst, Schöplitz u. s. w.[3]), worin consentiren Rudolph und Johann, Gebrüder, genannt Hake v. Wettin, und Johannes, Heinos Hake v. Hesmen (?) Sohn Donnerstag nach Marie Magd. 1374[4]). Wir schalten hier die Nachrichten ein, welche wir nur aus abgeleiteter Quelle beizubringen vermögen, nämlich über mehrere Mitglieder dieses Geschlechts, welche mit Unrecht der v. Hagkeschen Familie zu Schilsa (v. Hagke, Kreis Weißensee p. 591 ff.) beigezählt sind. Die Stellung dieser Personen, ihr Verhältniß zu andern Geschlechtern, legitimirt sie auf den ersten Blick als Angehörige des bisher unbekannten, im Saalkreise wohnhaften, mit dem Grafen v. Brena, dem Kloster Petersberg in Verbindung stehenden Geschlechts. Es sind dies 1) Dietrich H., der eine Schenkung der Herrn v. Ostrau an die Schloßkapelle zu Ostrau 1237 bezeugte. Seine Söhne sind wohl die Gebrüder Dietrich und Friedrich v. H., welche für den Grafen Dietrich v. Brena in einer Kloster Lauterbergschen Urkunde 1260 zeugen und von denen der Erstere in einer eben solchen Urkunde von 1263 als Zeuge auftritt. Noch zwei andere Brüder derselben Gerwich und Johannes

---

[1]) Original im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Wittin Nr. 2a.

[2]) Was der Erzbischof Peter im April 1373 bestätigt. Cop. XXV. 18.

[3]) Confirmirt vom Erzbischof am 4. Novbr. 1374. (Cop. XXV. 23.)

[4]) Cop. XXV. Nr. 22. Cfr. Ibid. Nr. 25 die Urkunde vom Freitag nach Maria Magdal. 1375 zu Calbe von demselben verlautbart. Zu Wettin bekundet Vergleich zwischen Herwich und Rudolph H. einen Busso Edeler v. Schraplau 1376. Ibid. Nr. 27.

(an 2. und 4. Stelle) lernen wir als Gräflich Brenaſche Zeugen gleichfalls in einer Urkunde des Kloſters Lauterberg von 1266 kennen, das dem Dietrich H. das Jahr vorher Güter in Kerpendorf verkauft hatte. Dietrich und Heinrich v. H. kommen noch 1278 als Zeugen in einer Urkunde des gedachten Kloſters vor und der Heyno Hake, welcher einen Schenkungsbrief Hermanns Kolre (d. h. Köhler auf Kroſigk oder v. Kroſigk) für das Kloſter Lauterberg 1343 bezeugt, iſt kein anderer, als unſer Heyno Hake, deſſen Siegel von 1367 wir in Abbildung geben. Der Dompropſt von Halberſtadt Albrecht v. H. (1418) gehört weder dieſem Geſchlecht Hake, noch dem der Herren v. Hagke in Thüringen an.

Im Jahre 1410 bezeugt ein Schraplauſcher Vaſall und Vogt, Rudolph Hake, gleichfalls dieſer Familie angehörig, eine Urkunde für das Kloſter Neuwerk bei Halle[1]). Im Jahre 1414 verleibdingte der Erzbiſchof Günther die Gemahlin Erhards v. H. mit Gütern zu Kroſigk, Lehndorf, Löbegün und auf vielen wüſten Marken[2]). Er und Heinrich v. H. kommen in mehreren Urkunden Erzbiſchof Günthers von 1418, 1419 1429 als Zeugen und Bürgen vor[3]). Im Jahre 1440 belehnt der genannte Erzbiſchof den Dietrich v. Zernitz und Heinrich v. H. mit Gütern zu Sagisdorf, Schennwitz, Peiſſen, Rabatz u. a.[4]). Demnächſt lebte unter Erzbiſchof Friedrich Erhardt v. H., den er im Jahre 1452 u. A. zum Bürgen in einer Obligation gegen die v. Trotha ſetzt[5]). Im Jahre 1455 verbürgte ſich u. A. auch Albrecht v. H. für Ulrich und Balthaſar v. Geuſen in deren Dienſtobligation gegen die Stadt Halle, ihr mit 10 Gewappneten zu dienen[6]). In einem Kaufbriefe Erzbiſchof Friedrichs für die v. Dieskau über das Dorf Gröbers bei Gotenitz im Gericht Giebichenſtein vom Jahre 1456 heißt es, daß dieſes Dorf früher Cuno Baldewin und Heinrich v. H. beſeſſen[7]). Im Jahre 1458

---

[1]) Cop. LX. f. 109 v.
[2]) Cop. XLV. f. 33.
[3]) Cop. XLV. f. 55—65 v. 132 v.
[4]) Ibid. f. 163. 164.
[5]) Cop. LIX. f. 142 v.
[6]) Cop. LI. f. 132 v.
[7]) Cop. LIX. f. 202 v.

wird ein junger Curd H. genannt, für den sich Heinrich v. Krosigk verbürgt[1]). Im Jahre 1469 verkauften die Gebrüder Hans und Heinemann v. Thore den Gebrüdern Johann, Stiftsherrn U. L. Frauen-Capellen auf dem Erzb. Hofe in Magdeburg, Rudolph und Claus Hake Zinsen und Gefälle aus Halle[2]). Im Jahre 1474 verkaufen Friedrich, Pfarrer zu St. Jacob in Magdeburg[3]), Heinrich und Wenzel, Gebrüder, die Haken genannt, zu Gutenberg gesessen, Renten daraus und aus Löbegün an einen Bürger von Halle[4]). Im Jahre 1487 besaß Claus v. H. das Rittergut Gutenberg[5]); dadurch, daß wir ihn im folgenden Jahre zu Reiter (Lobenitz und Plosnitz) begütert sehen[6]), erhält unsere Vermuthung von der Stammesgemeinschaft mit denen v. Redern neue Begründung. Auch 1497 erscheint Claus v. H. noch im Besitz von Gutenberg[7]). Den ganzen, nicht unansehnlichen Grundbesitz, den das Geschlecht um jene Zeit besaß, zählt der ausführliche Lehnbrief auf, den Erzbischof Ernst den schon oben genannten Brüdern Ern Friedrich (dem Pfarrer zu St. Jacob in Magdeburg), Heinrich und Wenzel v. H. im Jahre 1477 ertheilt[8]). Im Jahre 1485 wurden die beiden Ersteren und des inzwischen verstorbenen Wenzels Sohn, Claus v. H. (von dem wir vorhin Einiges angeführt) belehnt. Derselbe empfing noch im Jahre 1529 die Lehen über seine zahlreichen, im Saalkreise belegenen Besitzungen[9]) und hinterließ sie seinen Söhnen Erhard, Friedrich, Wenzel, Wolfgang, Hans, Andreas und Albrecht v. H., welche Erzbischof Albrecht 1543 belehnte und 1546 sein Nachfolger Erzbischof Albrecht. Im Jahre 1555 wurden dieselben mit Ausnahme des schon verstorbenen Wenzel v. H. beliehen, an dessen Statt seine

[1]) Cop XLVI. f. 59 v.

[2]) Cop. LXII. f. 162 v. Dem Stiftsherrn und seinem Bruder Claus werden auch Renten aus der Rottersdorffschen Feldmark 1471 verkauft. Ibid. f. 234 v.

[3]) S. Magd. Gesch.-Blätter IV. p. 28.

[4]) Cop. LXII. f. 319.

[5]) Damals verkaufte er Renten daraus an einen Vicar von St. Gertrud in Halle. Cop. LXIII. f. 364 v.

[6]) Ibid. f. 373. cfr. Ibid. f. 411.

[7]) Cop. LXIV. f. 36.

[8]) Lehnbuch Erzb. Ernsts sub. Litt. H. im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[9]) Lehnbuch Erzb. Albrechts Litt. H. ebendaselbst.

Söhne Christoph und Erhard v. H. Von jenen starb Hans mit Hinterlassung eines gleichnamigen Sohnes, der 1560 belehnt wurde. Im Jahre 1566 waren alle bereits verstorben bis auf Hans, Hansens Sohn und Christoph, Wenzels Sohn, der aber im Auslande sich damals aufhielt; Beide wurden auch 1568 belehnt.

Im Jahre 1581 lebten als Letzte des Geschlechts noch Albrecht und Hans v. Hacke auf Gutenberg, Söhne des vorgenannten Hans v. H. und der Anna v. Bissing, die mit Gutenberg 1570 verleibdingt worden war[1]), und 1592 nur noch allein der Letztere, welcher damals seiner Frau Catharina geb. v. Scheidingen mit Gutenberg Leibzucht bestellte. Er wird zu Ende des 16. oder in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts als ultimus gentis verstorben sein; die Güter kamen sämmtlich an die v. Böltzig und von diesen eine Zeit lang an Wolf Dietrich v. Röder von dem auf Harzgerode und Hoym ansässigen aus dem Vogtlande stammenden Geschlecht.

5. Otto (Hermann) v. Harbke.

An einer undatirten Urkunde in dem zu Marienborn noch jetzt befindlichen Archiv des hier ehemals bestandenen Klosters[2]), die in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gehören möchte, hängt dasjenige Siegel, welches wir hier abbilden, so unvollkommen erhalten es auch ist. Es dürfte wohl der einzig noch erhaltene Abdruck des Wappens eines Geschlechts sein, welches in der Magdeburger Geschichte oft genannt, einst reich und mächtig war, und das Siegel bietet auch in seiner mangelhaften Erhaltung des Merkwürdigen noch genug dar. Der Aussteller der winzigen Urkunde und Siegelführer ist der Edle Hermann v. Harbke, nobilis Hermannus de Hartbeke dictus, also nicht ein Angehöriger des niedern Adels, sondern ein Dynast. Er begabt durch jene Urkunde die heil. Jungfrau Maria — nicht das Kloster Marienborn selbst — wie man in alter Ausdrucksweise sagte[3]) mit einer Hufe in Baddenstedt, das ich als Wüstung nur nahe bei Aschersleben nach Gunstedt und Arnstadt zu kenne. Die kleine Urkunde ist auch dadurch interessant, daß

[1]) S. Lehnbuch des Adm. Joach Friedrich Litt. H.

[2]) Vergl. Magd. Geschichtsbl. II. p. 81.

[3]) So wurde der heil. Moritz statt des Erzstifts Magdeburg beschenkt.

sie mit einem Verse schließt, einem versus leoninus, indem der Aussteller (der Schreiber war wohl ein Geistlicher, vielleicht der Klosterprobst) sagt, daß er die Urkunde ut a successoribus avidius inhiantibus maneat inconvulsa, mit seinem Siegel bekräftige, „ne fiat his error, quas claudit virginis ardor" d. h. damit kein Vermögensverlust für diejenigen eintrete, welche die Liebe zur heil. Jungfrau Maria im Kloster eingeschlossen hält.[1])

Das an der Urkunde hängende, hier getreu abgebildete Siegel, dreieckig, aber oben und unten abgerundet, und von ansehnlicher Größe, läßt drei Adler sehen, deren die beiden obern heraldisch sehr richtig sich ansehen. Von der Umschrift ist leider nicht das Geringste mehr als + OTTONEM ... HAR zu lesen und ist dadurch sicher, daß das Siegel nicht das eigene des Ausstellers der Urkunde, welcher Hermann heißt, sondern das eines Otto v. H. doch muthmaßlich seines Vaters war, als welcher sehr gut einer der beiden Otto v. H., die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebten, angenommen werden kann.

So wenig auffällig es aber auch ist, den Sohn mit des Vaters Siegel siegeln zu sehen, so sehr ist es die mit dem Namen des Siegelführers im Accusativ beginnende Umschrift desselben. Bei ihrer Zerstörung können wir uns nicht in Erklärungen ergehen, sondern nur auf die Vermuthung beschränken, daß die Umschrift möglicherweise auch einen Vers (da Metrik in Siegelumschriften nichts unerhörtes) enthalten habe.

Heraldisch wichtig und merkwürdig ist unser Siegel aber auch wegen der Eigenthümlichkeit des Wappenbildes — abgesehen davon, daß dasselbe uns zum ersten Mal die Insignien der Edelherren v. Harbke zeigt — nämlich drei Adler, deren Zahl nach neuen und wohl zweifellos richtigen Grundsätzen auf ein Urwappen mit einem Adler hindeutet, dergestalt, daß die Verdreifachung des Emblems, als ein Zeichen jüngerer Geburt und Linienabtheilung anzusehen und zuerst von einem jüngeren Sohne des Geschlechts

[1]) Sehr bezeichnend ist das „claudit", weil in jenen Zeiten, freilich meist noch früher, im 8., 9., 10. und 11. Jahrhundert, die wirklich in einen ordo monasticus eingetretenen und im Kloster lebenden Jungfrauen in der Kirchensprache inclusae heißen. So sehr oft in Necrologien. Den Ausdruck „Nonne" kennt weder die Kirchen- noch die edlere Sprache des Mittelalters.

vorgenommen wäre. Es muß also das ursprüngliche Wappen der Herrn v. H. aus einem einfachen Adler bestanden haben. Ob dieses Wappenbild uns zu Schlüssen auf eine Stammesgemeinschaft der v. H. mit einem andern Geschlecht dieser Gegend, welches einen Adler im Schilde führt, berechtigen darf, müssen wir an diesem Orte unberührt lassen. Schlagende Beispiele für die Richtigkeit der obigen Anschauung bieten u. a. die Wappenschilde der v. Tottleben in Thüringen und v. Below in Meklenburg bald mit einem bald mit drei einfachen resp. Doppeladlern dar.[1])

Es ist aber unbedingt nothwendig, noch in Kürze Einiges über das Geschlecht der Edelen v. Harbke selbst anzuführen, das in der Magdeburgischen Geschichte viel genannt wird; ebenso wie ihr doch unzweifelhafter Stammort, das heutige herrliche, durch seine gewaltige Ritterburg weit bekannte Harbke im Kreise Neuhaldensleben, ¾ Meilen südlich von Helmstedt, 4 Meilen südwestlich von Neuhaldensleben und 6¼ Meilen von Magdeburg, der bekannte Hauptherrensitz des edlen Geschlechts v. Veltheim seit mehr als einem halben Jahrtausend. Seine Vorbesitzer waren die Herren v. Esebeck und die Edeln v. Harbke.

Nicht leicht wird aber die Erkennung der Familie und ihre Genealogie durch die Existenz eines gleichnamigen Geschlechts niederen Adels, welches unter den Namen v. Hertbecke oder Hartbecke sich meistens in Halberstädtischen, aber auch in Magdeburgischen Urkunden zeigt und von dem wir so glücklich sind, auch zwei Siegel zweier Brüder, des Knappen Hermanns v. H., mütterlichen Oheims des Wasmod v. Hornhausen und seines Bruders Gottfried v. H. zu kennen[2]). Leider sind es nur Helmsiegel, aber wiederum sehr interessante, in dem sie uns den Gebrauch einer Helmzierart, die sich am meisten in der Altmark findet, nun auch für die Harzgegenden nachweisen, nämlich 3 oder 4 Fähnlein mit dazwischen gesteckten Hahnenfedern (gewöhnlich 2 oder 3 aber auch 1 vor und hinter jeder Fahne) wie einen solchen Helmschmuck die Herren v. d. Knesebeck zu Tilsen, v. Gartow, v. Borstell, v. Jeetze

[1]) Vgl. Neue Mittheilungen des Thür. Sächs. Alterthums-Vereins. IX. 3. 4. p. 6 und 8.

[2]) Beide hängen an einer Urkunde von 1341 im Staats-Archiv zu Magdeburg. s. R. Stift SS. Bonif. et Maur. zu Halberstadt Nr. 138.

u. a. m., sämmtlich in der Altmark, führen. Jedenfalls ist diese Art der Helmzier eine specifisch Niedersächsische. Das Siegel des obigen Hermann v. H., dreieckig, hat die Umschrift + S' Hermani de Hertbecke, das seines Bruders, welches 3, nicht wie auf jenem rechts- sondern linkshin flatternde Fähnlein sehen läßt[1]). + S' Gotvridi de hertbeke. Als Ersten des Dynastengeschlechts v. H., von dem wir das einzige bis jetzt bekannte Siegel mittheilen[2]), lernen wir 1163 Otto v. H. (Hartbike) kennen, der eine Urkunde des Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg fast an erster Stelle bezeugt[3]). Ferner wird Otto und Ulrich v. H. 1187 genannt[4]) und 1179 Hermann v. H.[5]), der ebengenannte Otto und Friedrich v. H. schenkte zu dieser Zeit Besitzungen in Rodensleben ans Kloster Marienthal, was 1191 nur bestätigt wird[6]). Abermals in einer Gräflich Sommerschenburgischen Urkunde treten uns muthmaßlich als Söhne des Vorigen — Otto und Hermann v. H. (Hartbecke) 1195 entgegen[7]). Von großer Wichtigkeit ist eine bereits gedruckte[8]) Urkunde von demselben Jahre 1195, welche den letzteren als einen leiblichen Bruder des Bischofs Gardolph von Halberstadt namhaft macht,

[1]) Aber viel früher als Otto nennen Chronisten uns einen Egbert von Harbke, der mit Amulrad, einer Tochter Dietrichs, Gr. von Ammensleben, vermählt gewesen sein soll und im 11. Jahrhundert gelebt haben wird. Ob er aber zu unserm Geschlecht v. H. gehört? S. Lentz, Halberstädter Stiftshistorie p. 60. Seine Tochter heirathete einen gewissen Gevezo.

[2]) Ueber diesem Herr v. H. hat Lenz eine besondere, im hannöverschen Magazin de 1751, Stück 61, abgedruckte Abhandlung geschrieben, die uns aber nicht zu Gebote stand. Cfr. auch Schott, Juristl. Wochenblatt IV. p. 293—309 und Meibom, Chron. Marienthal. ap. Mencken, SS. R. G. III. p. 260. 261.

[3]) Leuckfeld, Antt. Praem. II. p. 56. Auch 1169 ist er Zeuge, s. Harenberg, Gandersheim p. 728.

[4]) Leuckfeld, Michaelst. p. 38.

[5]) Harenberg, Gandersheim 1360.

[6]) Scheidt, Origg. Guelph. III. p. 565. Er wurde nachher geistlich und Domherr zu Halberstadt. Leuckfeld Antt. numm. p. 91. So finde ich ihn 1183 unter den Domherrn von Halberstadt genannt. (s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 5) und 1184 (Stift Halberstadt XII. 1. Fridericus de Harbeche), wo er wohl seines Ansehens und seiner hohen Geburt halber unmittelbar nach dem Dombechanten Conrad und vor einem Probst Werner auch noch andern Dignitarien steht.

[7]) Cop. XXXVI. Nr. 17 im Staats-Archiv von Magdeburg. Otto de Hartbicke nob. vir erscheint noch 1197 (Conradsburg Nr. 1).

[8]) S. v. Heinemann, Albrecht der Bär p. 492. 493.

also die Abkunft dieses Bischofs außer allen Zweifel setzt. Als dritter Bruder tritt in der Urkunde der obige Otto v. H. auf[1]) Hermann dagegen erscheint als Zeuge noch in mehreren Urkunden und zwar in einer des Abtes Heribert von Helmstedt und Werden, die um die Zeit von 1209 fällt, als Nobilis[2]) und ebenso in einer des folgenden Jahres[3]), endlich ist er der Aussteller derjenigen Urkunde, welche wir zu Anfang dieses Abschnittes besprochen haben und für das Kloster Marienborn oder das demselben vorangehende Hospital ausgestellt ist. Hermann ist auch wohl der dieses Namens, den nebst seinem Enkel (nepos oder Neffen?) Otto, König Otto mit dem Schloß Harbke belehnt[4]). Meibom giebt den drei Brüdern den Friedrich v. H. zum Vater[5]). Als ein Nachkomme eines der beiden Brüder Otto oder Hermann ist jedenfalls der Domherr zu Halberstadt Otto v. Harbke anzusehen, den eine Urkunde in Betreff der Einlösung des Schlosses Amersleben vom Jahre 1248 nennt[6]). Ein Bruder oder Vetter von ihm wird der Otto de Hertbeke gewesen sein, der als Erster unter den weltlichen Zeugen einer in die Jahre 1256—60 gehörenden Urkunde Erzbischof Rudolphs von Magdeburg auftritt[7]). Ihn kennt Meibom nicht, der von den oben

---

[1]) Beide, Otto und Hermann, nennt Bischof Gardolph in einer Urkunde von 1194, die er ausstellt, seine leiblichen Brüder (Otto, Hermannus fratres nostri carnales de Hartbike) s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 20.

[2]) S. Neue Mittheilungen ꝛc. II. p. 467. 468. Auch 1218 unter den Nobiles. s. R. Kloster S. Johann zu Halberst. Nr. 16. Im Jahre 1227 war er bereits verstorben, da damals seine Wittwe Isabella genannt wird. (s. R. Goslar 2) auch noch 1238 domina Isabella vidua nobilis viri Hermanni de Hartbeke. (s. R. Heil. Geist-Hospital zu Halberstadt Nr. 3.)

[3]) Scheidt, Origg. Guelph. III. p. 834.

[4]) s. R. Hochstift Halberstadt IX. XI. Auch 1253 findet sich Domherr Otto v. H. als Zeuge. Lentz, Halberst. Stiftshist. p. 196, ebenso 1248. s. R. Gröningen Nr. 6 und 1250 s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberst. Nr. 75.

[5]) l. c. ap. Mencken, l. c. p. 261.

[6]) v. Ledebur, Allg. Archiv VII. p. 360 (unvollständig). Auch 1220 kommt er vor. Leuckfeld, Antt. Blankenb. p 48. Harenberg, Gandersheim 1368. Scheidt, vom hohen ꝛc. Adel p. 226, auch 1217 mit Otto zusammen. Otto's Wittwe, Jutta, gab 1234 Güter ans Kl. Marienthal. Meibom l. c. p. 260. 261.

[7]) Cop. LVIII. f. 8a.

genannten 3 Brüdern dem Otto zwei Kinder Halto[1]) und Jutta, und dem Hermann einen Sohn Heinrich giebt, von dem Bruno und Conrad abstammen, die resp. 1283 und 1294 urkundlich erwähnt sein sollen. Aber es kommt auch noch ein Gardolph v. H. vor[2]), ferner ein Edler Gottfried (wenn dies keine Verwechselung mit Gardolph ist) um 1205[3]) und ein Ritter des Tempel-Ordens Friedrich v. H.[4])

Sehr zweifelhaft erscheint es mir aber, ob die von Meibom dem edlen Geschlecht v. H. zugezählten Bruno und Conrad v. H. (die wir oben erwähnten) wirklich dazu und nicht vielmehr einem von Schloß Harbke den Namen führenden Ministerialgeschlecht, das zu den Burgmannen von Harbke und zu den Vasallen der Edlen Herren dieses Namens zählte, und vom ersteren Verhältnisse her diesen Namen führte, angehört haben, denn schon der Ritterstand Brunos v. H. und die Qualität der vor ihm in der Urkunde vom 1. Februar 1286[5]) genannten Geschlechter lassen erhebliche Zweifel an seinem vermeintlichen Dynastenstande entstehen. Diesem Ministerialgeschlechte v. Harbke, das also von anderem Stamm sowie anderm Schild und Helm war, als die Edelherrn v. H., zählen wir die oben angeführten Gebrüder Hermann und Gottfried[6]) v. H., beide Knappen, welche 1341 lebten, zu und wohl sicher auch

---

[1]) Er verkaufte Aecker vor Harbke ans Kloster Marienberg 1273 und 1257 den Zehnten von Völpke ans Kloster Marienthal. S. Meibom, Marienthal p. 62. 63. Doch sieht es z. B. in der Urkunde von 1257 (Riedel, C. D. Brand. B. I. p. 50—52) aus, als ob er nicht zum hohen Adel gehöre. Auch nach der Urkunde vom 30. September 1251 (Riedel, l. c. A. XVII. p. 42. 43) ist dies zweifelhaft, da er zwischen dem letzten Nobilis (v. Suselitz) und ersten Ministerialen (v. Alvensleben) steht.

[2]) Einen Zehnten ans Kloster Marienberg resignirend. Meibom, Marienberg p. 21. Cfr. Lentz, Halberst. Stiftshist. p. 141.

[3]) Leuckfeld, Marienborn p. 44.

[4]) Sagittarius ap. Boysen, hist. Magazin III. p. 60.

[5]) Meibom, Marienborn p. 61 hat irrig 1280.

[6]) Gottfried v. H. tritt uns auch in einer Urkunde von 1331 (Stift Halberst. XIII, 134) entgegen, wo er die letzte Stelle unter den Zeugen einnimmt und mit seinem Vorgänger Fricko dictus Plancke schlechtweg als laicus titulirt ist; vor ihnen ist ein Ritter aus dem Geschlecht v. Hornhausen aufgeführt, er kann also nur Knappe oder Bürger gewesen sein. Ersteres ist nach dem Obigen anzunehmen.

die noch ſpäter, nämlich 1364 als Vaſallen der Edlen Herren v. Warberge zu Sommerſchenburg auftretenden Gebrüder Otto und Weske v. H.[1]) Die mit denen des Edelgeſchlechts theilweiſe übereinſtimmenden Taufnamen können uns nicht irre führen, da eben die Abhängigkeit von letzteren deren Vaſallen aus Artigkeit die gleichen Taufnamen wählen ließ, wie es ja auch vorkam, daß die Vaſallen Theile des Schildes und Helmes ihrer Lehnsherren mitunter in ihr Wappen aufnahmen. Vielleicht gehörten zu dieſem Miniſterialgeſchlecht v. H. die in dem Lehnbriefe Kaiſer Otto IV. für die Edeln v. H. über Schloß Harbke von 1217 als Bürgen für die Belehnten namhaft gemachten Gebrüder Albrecht und Segehard v. H. und Berthold v. H. Daß der frater Hermannus dictus de Harbke Subprior des Auguſtiner-Kloſters zu Helmſtedt, der 1313 urkundlich erwähnt wird[2]), zu einem der beiden Geſchlechter gehöre, iſt wegen ſeines Taufnamens ſehr wahrſcheinlich.

Erſchöpft ſind mit vorſtehenden Daten die Materialien zur Genealogie der Dynaſten und Miniſterialen v. H. keineswegs. An dieſer Stelle konnten wir uns nicht weiter darüber auslaſſen und namentlich auch nicht eine Stammtafel hinzufügen.

---

[1]) S. Meibom, Marienborn p. 84. Den Namen Weske (Wasmod) erhielten ſie wohl aus der ihn beſonders liebenden v. Hornhauſiſchen Familie, mit der, wie wir geſehen, die obigen Hermann und Gottfried v. H. nahe verwandt waren. Cfr. Cop. XLVII. f. 98v.

[2]) Lichtenſtein, epist. hist. obss. ex dipl. Helmestad. Epist. VI. p. 41.

Druck von E. Baensch jun. (in Stellvertretung: Factor R. Carl) in Magdeburg.

Geldeke, advocat. Magdeb.
1343. Sonnabend vor St. Val.

Heyno miles dictus de Bodense;
1313, c. d. beati Ambrosij.

Sudenburg Magdeburg.
13. Jahrh.

Hinricus famul. de Bodendorp.
1341, c. d. beat. Phil. et Jacobi.

Convent zu Ammensleben.
14. Jahrh.

13 12.

Lucardis, Edle zu Barby
geb. v. Alsleben.

Stadt Egeln.

14 10.

Werner Feuerhake.

Comthur in Bergen.

Kloster Gottesgnaden.

Secret der Stadt Stafsfurt.

Kloster Marienborn.

14 55

Kerstan Lode

14 87.

Heyno v. Hucke.

sacc. XIII.

Otto v. Harbke.

Mittelalterliche

Siegel

aus dem

Erzstift Magdeburg.

Mit heraldischen und historischen Erläuterungen

vom

Archiv-Rath **v. Mülverstedt,**
Staats-Archivar in Magdeburg.

Herausgegeben vom Geschichts- und Alterthums-Verein des Erzstifts Magdeburg.

Zweite Lieferung. Tafel IV—VI.

Magdeburg 1871.
Verlag der Schäfer'schen Buchhandlung (A. Rüdiger).

Vierte Tafel.

1. Conrad (II.), Erzbiſchof von Magdeburg, als Electus.

Es bedarf hier nur weniger Worte, um darauf hinzuweiſen, daß der Vorſtand einer geiſtlichen Diöceſe — Biſchof oder Erzbiſchof —, gleich nach ſeiner Wahl durch das reſp. Domcapitel ſich als Electus ecclesiae N. N. prädiciren, als ſolcher urkunden und ſich eines eigenen officiellen Siegels bedienen durfte. Die Bezeichnung als „Erwählter" verblieb ſo lange, bis er außer der Beſtätigung durch den Papſt mit den biſchöflichen oder erzbiſchöflichen Inſignien (Pallium) bekleidet und feierlich conſecrirt (inveſtirt) war. Bis dahin kommt, wenn inzwiſchen auch die päpſtliche Beſtätigung erfolgt, aber der letztbezeichnete Act noch nicht vollzogen war, auch wohl die Prädicirung Electus et Confirmatus vor. Nach der Conſecration und Inveſtitur (reſp. mit dem Pallium) tritt dann die Bezeichnung ſchlechtweg als episcopus oder archiepiscopus ein.

Die Siegel der deutſchen Biſchöfe und Erzbiſchöfe bis etwa zum Jahre 1300 ſind höchſt einfach und ſchmucklos. Sie zeigen meiſt in runder, ſelten in paraboliſcher Form (die nachher die beliebteſte und bleibende bei der ganzen Geiſtlichkeit wurde) den Biſchof oder Erzbiſchof in Pontificalibus bald ſtehend, bald ſitzend (thronend) mit Stab und Buch, bald barhäuptig, bald mit der Mitra und der Umſchrift im Nominativ, ohne die Bezeichnung Sigillum u. ſ. w., alſo z. B. Wigmannus Sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus.

Anders war es bei den Siegeln der Kirchenfürsten als Electi. Ihr in diesem Falle gebrauchtes Amtssiegel unterscheidet sich wesentlich von den nachherigen. Es ist nie rund, sondern stets paraboliſch, zeigt den betreffenden Biſchof oder Erzbiſchof stets barhäuptig, stehend, in gesticktem Diaconen-Rock (einer Casel) mit einem Buch in den Händen und stets ohne Stab. Die Umschrift pflegt abweichend von der späteren Art als Biſchof oder Erzbiſchof in der von dem vorgesetzten „Sigillum“ abhängigen Genitivform des Namens und der Würde sich zu zeigen. Nach der Installation der Electen als Biſchöfe oder Erzbiſchöfe wurden die Siegelstempel ohne Zweifel und absichtlich vernichtet. Selbstverständlich sind Abdrücke von Electen-Siegeln im Ganzen genommen Seltenheiten, da einmal viele Kirchenfürsten so bald nach ihrer Wahl bestätigt und investirt wurden, daß sie in der Zwiſchenzeit — oft absichtlich[1]) — die Ausstellung und Besiegelung von Urkunden unterließen, oder weil sie sich unmittelbar nach ihrer Wahl nach Rom oder resp. zu ihrem Metropolitan begaben, also an der Ausstellung von Urkunden über heimiſche Angelegenheiten verhindert waren, und endlich, weil der Untergang so vieler Original-Urkunden sich sicherlich auch hie und da auf die wenigen von Electen ausgestellten erstreckt hat. Bemerkenswerth ist übrigens, daß sich Urkunden von Biſchöfen oder Erzbiſchöfen, als Electi ausgestellt, nach dem Jahre 1350, vielleicht schon nach 1320 nicht mehr finden.

Das vorliegende Siegel gehört nun dem Erzbiſchof Conrad (II) von Magdeburg, einem gebornen Grafen von Sternberg (aus Westphalen), an, der als bisheriger Dom-Cellerar am zweiten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1266 vom Capitel zum Erzbiſchof erwählt war. Die nach Angabe der Schöppenchronik[2]) sehr bald hierauf erfolgte Bestätigung seiner Wahl durch einen päpstlichen Legaten mag vielleicht ihre Richtigkeit haben, sehr zu bezweifeln ist aber die Angabe derselben Quelle[3]), daß die Erlangung des Palliums

[1]) Zum Theil, um die Kosten der Siegel-Anfertigung zu vermeiden.

[2]) ed. Janicke p. 154. 159.

[3]) Hinsichtlich der sonstigen Geschichte dieses Erzbiſchofs ist diese Quelle etwas dürftig und nicht sicher unterrichtet. Vgl. Anm. zu S. 159 der obigen Ausgabe. Den Dompropst Albrecht hatte der Erzbiſchof gleich nach seinem Regierungsantritt durch eine sehr ansehnliche Gunstbezeugung sich verpflichtet (s. Urkunde vom 14. Mai 1267. Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg. s. R. Erzst. Magd. XIX, 10) und erweist ihm auch sonst noch Auszeichnungen.

aus Rom sich bis ins 7. Jahr verzögert habe, da sich sonst Conrad weder des erzbischöflichen Titels noch des Palliums auf seinem Siegel hätte bedienen können. Die erste von ihm als wirklicher Erzbischof ausgestellte Urkunde datirt vom 23. April 1267[1]), die zweite vom 14. Mai desselben Jahres[2]). Höchst auffällig ist es daher, ihn in einer Ablaß-Urkunde für die St. Blasiuskirche zu Quedlinburg vom 13. Juni 1267 als Electus confirmatus et consecratus[3]) und nicht als Archiepiscopus bezeichnet, auch ihn nicht des schon einen Monat früher im Gebrauch stehenden erzbischöflichen Siegels, sondern desjenigen sich bedienen zu sehen, dessen Abbildung hier erfolgt. Auch der Umstand, daß der „Electus, confirmatus et consecratus", der doch einem Erzbischof gleich zu erachten ist, dem Datum sein Pontificatsjahr hinzufügt und nicht den annus electionis, wie wohl richtiger gewesen wäre, ist sehr auffallend und der Erklärung bedürftig. Sonst rechnete Erzbischof Conrad seine Pontificatsjahre genau nach dem Tage seiner Bestätigung, nicht seiner Wahl[4]), denn eine Urkunde vom 25. Januar 1268 ist datirt: Pontificatus nostri anno primo[5]). Auch die vom 26. April, 14. und 19. Mai 1267 haben schon Zeitbestimmungen nach dem Pontificatsjahr[6]), nicht nach dem annus electionis[7]).

Es würde ein weiteres Eingehen auf diese Sache zu weit führen, weshalb wir uns zu unserm Siegel selbst wenden. Es ist von

---

[1]) S. Riedel, C. D. Brand. A. XXII. p. 435. 436.

[2]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg. s. R. Erzst. Magd. XIX. 10. mit dem trefflich erhaltenen Siegel des Erzbischofs.

[3]) So steht nach Mittheilung aus sicherer Quelle wirklich in dieser Urkunde (während Voigt, Geschichte v. Quedlinburg II, p. 187 Episcopus c. et c. druckt!) Ein Irrthum im Datum, etwa Januar statt Juni ist auch nicht möglich, da er am 26. December 1266 gewählt, am 13. Januar gewiß noch nicht consecrirt war.

[4]) Vgl. Magd. Geschichts-Bl. II. p. 73.

[5]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Kl. Lorenz in der Neustadt-Magdeburg Nr. 18. Desgl. eine vom 7. November 1267. Ibid. s. R. Altenweddingen Nr. 1.

[6]) Ibid s. R. Erzst. Magd. XIX, 10. Leuckfeld, Antt. Walkenr. p. 425. Urkundenbuch d. hist. Vereins für Niedersachsen Kl. Walkenried I, p. 50.

[7]) So zählt daher auch Bischof Ludolph von Halberstadt (1252—1255) als electus und confirmatus nur nach annus electionis. S. Zeitschr. d. Harz-Vereins für Geschichte ꝛc. II, 2. p. 72.

ansehnlicher Höhe und zeigt innerhalb einer gekerbten Einfassung den zum Erzbischof erwählten Dom-Cellerar Conrad in einer gestickten langen Dalmatica, barhäuptig, das Evangelienbuch mit beiden Händen vor sich gegen die Brust haltend. Die Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet: + S' CONRADI DEI GRA SCE (sancte) (Magd) EBVRGEN (Ecc) LIE . ELECTI.

Das erzbischöfliche Amtssiegel Conrads, wie es z. B. an der erwähnten Urkunde vom 14. Mai 1267 hängt, ist groß und kreisrund, zeigt den Erzbischof in pontificalibus auf einem mit Hundeköpfen verzierten Thron sitzend, in der ausgestreckten Rechten den Bischofsstab, in der Linken das Buch haltend. Die Umschrift in Majuskel lautet: + Conradvs Dei Gra Sce Magdebvrgen . Ecclie Archiepc.

Von Siegeln anderer Magdeburger Erzbischöfe als Electen ist uns nur das Siegel des bekanntlich nicht bestätigten Nachfolgers Conrads, Günthers, bekannt geworden, das freilich in äußerst beschädigtem Zustande (wohl nur als unicum) an einer Urkunde vom 24. Januar 1277[1]) hängt. Es gleicht dem seines Vorgängers aufs Genaueste an Größe und Typus und von der Umschrift ist nur noch zu lesen: . . . untheri Dei Gra . . . . . ecclie Ele . . .[2])

Das Siegel des Bischof Ludolph (II.) von Halberstadt als Electus, das sich in mehreren Abdrücken erhalten hat (bekanntlich verzögerte sich seine Weihe), hat eine große Aehnlichkeit mit dem Vorbeschriebenen. Ludolph steht innerhalb einer bogig-gekerbten Einfassung, barhäuptig in der Dalmatica, aber er hält in der Rechten eine Palme, in der Linken das Buch. Die Umschrift lautet: Sigillvm Lvdolfi Hal . Ecclie . Electi.

Als Todestag Erzbischof Conrads geben die verschiedenen Quellen bald den 15.[3]), bald den 18. Januar[4]) 1277 an. Der erstere

---

[1]) In der Magd. Schöppenchronik S. 156 findet sich als Jahr der Wahl Günthers 1278 angegeben und dieser Fehler findet sich auch in Mooyer, Verz. d. deutschen Bischöfe, p. 60.

[2]) Im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzst. Magd. V. Nr. 4.

[3]) So das Necrol. Magd. aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in den Neuen Mitth. X. 2. p. 265. Vgl. auch Geschichtsbl. II. S. 199.

[4]) So das Necrol. S. Mauritii Hallensis bei Würdtwein subs. dipl. X. p. 408.

Tag scheint uns der richtigere zu sein, da Günther als Electus schon am 24. Januar 1277 urkundet. Man hatte sich also mit der für das Erzstift so folgenschweren Wahl ungemein beeilt.

2. Caland zu Burg.

Die dürftigen Nachrichten, welche uns über den, wie fast in allen Städten des Erzstifts Magdeburg und Niedersachsens überhaupt, auch in Burg, der bekannten 3¾ Meilen nordöstlich von Magdeburg belegenen größten Stadt des Landes Jerichow, einst vorhanden gewesenen Caland aufbewahrt sind, haben wir in dieser Zeitschrift[1]) angeführt. Danach datirt die älteste Nachricht über diese geistliche Stiftung aus dem Jahre 1334.

Dieser Zeit ungefähr wird auch der Ursprung des im höchsten Grade interessanten und merkwürdigen Siegels dieses Calands angehören, das wir hier in getreuer Abbildung mittheilen. Und zwar ist dieselbe nicht nach einem an einer Urkunde erhaltenen, sondern nach dem Abdruck des kürzlich in einer kleinen Stadt aufgetauchten Originalstempels gemacht, welchen es vielleicht gelingt für die Sammlungen des Magd. Geschichts-Vereins zu erwerben, und so von dem möglichen Untergange zu retten.

Unser höchst stattliches Siegel hat einen Durchmesser von mehr als zwei Zollen und zeigt unter einem dreibogigen verzierten Portal auf schräg gegittertem Grunde zwischen zwei Doppelnischen eine Figur im Priestergewande, welche eine vor ihr kniende, wie jene mit dem Gesichte vorwärts gekehrte, Figur segnet oder weiht. Die zwischen Perlen-Kreisen laufende Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet: + S' FRATRVM KALENDARUM IN BORCH. Zeichnung und Gravüre des Siegels, das doch wie das vorherbeschriebene, aller Wahrscheinlichkeit nach in Magdeburg gearbeitet wurde, können vorzüglich genannt werden.

Die Darstellung auf dem Siegel scheint uns auf einen Ritus der Calandsbrüderschaften (Aufnahme?) Bezug zu haben; es fehlt bis jetzt an einem monographischen Werke, welches in ausführlicher Weise die Statuten, die Organisation und das geistliche Wirken der Calande bespricht. Lesenswerthes findet sich über die geographische

[1]) Magd. Geschichts-Bl. II, p. 139.

Ausdehnung der Calande, die fast durchweg nur dem alten Sachsenlande vindicirt werden können und nur ganz sporadisch in Thüringen vorkommen, in einer Abhandlung L. v. Ledeburs in den Märkischen Forschungen Band IV S. 22 ff.

Mit demselben Interesse, wie die genannten allgemeinen Calandsverhältnisse, wird jeder Freund und Forscher der Geschichte und Cultur des Mittelalters auch die äußeren Amtszeichen der Calande, ihre Siegel ansehen müssen, über die es bis jetzt an jeder Vorarbeit fehlt und an Untersuchungen, welche uns über die Calandssiegel im Allgemeinen belehren. Es würde allerdings eine große Mühe erfordern, eine genügende Anzahl von Calandssiegeln zu sammeln, um daraus Schlüsse zu ziehen, da derartige Siegel zu den größten Seltenheiten gehören, wie Calandsurkunden überhaupt.

Einen sehr dankenswerthen Aufsatz über den Caland des Bannes Utzleben aus der Feder meines Freundes Dr. Jacobs in Wernigerode bringt die von ihm herausgegebene Zeitschrift des Harz-Vereins II. 1. S. 1 ff., wozu auch ein später abgebildetes interessantes Siegel gehört.

3. 4. 5. 6. Die v. Byern.

Die noch heute in Ansehen und Ehren blühenden Herren v. Byern haben eine bis in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts hinaufreichende, an wichtigen und interessanten Thatsachen reiche Geschichte[1]). Es ist hier nicht der Ort, über die Anfänge und die Heimath des Geschlechts Untersuchungen anzustellen: es kann als vollkommen sicher und ausgemacht gelten, daß nicht das Land Jerichow, in welchem seit mehr als einem halben Jahrtausend die Güter der Familie fast ausschließlich gelegen haben und liegen, ihre Heimath sei, sondern der ehemalige Rittersitz in dem heutigen großen und stattlichen Dorfe Biere im Kreise Calbe, das gleich dem Geschlecht seinen Namen schon früh in der heutigen Form des Familiennamens Byere neben Bigere, Bygere, führt[2]). Unentschieden lassen

[1]) Die auf eine Bearbeitung und Publication derselben gerichteten Bemühungen des sel. Herrn Regierungs-Präsidenten v. B. sind leider durch dessen zu früh erfolgten Tod unterbrochen worden.

[2]) Vgl. Magd. Geschichts-Bl. III, p. 476 auch im Jahre 1276. S. Urk. s. R. Erzst. Magd. XIX, 10a im Staats-Archiv zu Magdeburg.

wir hier die Frage, ob der Ahnherr des Geschlechts, wenn sein Stammsitz, wie es scheint, einen wendischen Namen trug und eine Ansiedelung des rund umher bis über Magdeburg hinaus und südlich noch viel weiter dicht verbreiteten Wendenvolkes war, auch demselben angehörte oder ob er ein deutscher war. Der deutsche Taufname des Ahnherrn würde gegen den wendischen Ursprung der Familie nichts beweisen, da der zufällig durch eine Urkunde uns überhaupt bekannt gewordene erste Träger des Namens v. Byern schwerlich der Erste seines Geschlechts war und es bekannt ist, daß die edeln Herren aus wendischem Geblüt, die den aus deutschem um Nichts nachstehen, nach erhaltener Taufe und gern oder ungern deutsche Tauf- oder Rufnamen annahmen, oder sich beilegten. Daher finden wir auch und weil der Mangel an Urkunden uns die Ahnherren heutiger Adelsgeschlechter aus den Zeiten, wo sie sich zum Deutsch- und Christenthum bekannten, nicht erkennen läßt, auch die ersten (urkundlich auftretenden) Ahnherren der ächtesten und unbezweifeltsten Geschlechter wendischen Ursprungs, z. B. in Pommern, Mecklenburg und der Mark Brandenburg mitunter mit deutschen Taufnamen, ohne daß solche Geschlechter — mit Fug und Recht — aus diesem Umstande einen Gegengrund gegen die wendische Nationalität ihrer Ahnen herzuleiten erlauben[1]). Es sind noch andere und feine Merkmale und Kennzeichen der wendischen Abkunft eines Adelsgeschlechts vorhanden, von denen wir namentlich nur gewisse Eigenthümlichkeiten des Wappens, d. h. gewisser Schild- und Helmfiguren andeuten wollen.

Es ist noch nirgends und von keinem Fachgelehrten beleuchtet worden, ob und wie sich deutsche und wendische Wappen unterscheiden; ob es einen gewissen, den letzteren eigenthümlichen Typus giebt und worin derselbe bestehe[2]).

[1]) Uebrigens kommt auch bei den v. Byern einmal, wenn auch nicht gleich anfangs ein wendischer Taufnamen, Zabel, vor, im Jahre 1356 (Riedel, C. D. Brand. 3. II, p. 400 Zabel v. B. Magd. Lehnsmanne ist vom Markgrafen von Brandenburg gefangen), doch kann dieser Namen von mütterlicher Seite auf ihn gekommen sein.

[2]) Von welcher Wichtigkeit dies für die Lösung genealogisch-geschichtlicher Fragen sei, lehrt das Beispiel des Bredowschen so bekannten Wappenbildes, des sog. Steighakens, eines schrägliegenden, mit mehreren durchgehenden Sprossen versehenen Hakens (gekrümmten Stockes). Zu dem Umstande,

Leider ist es aber sehr schwer, zu entscheiden, ob das v. Byernsche Stammwappen einen wendischen oder deutschen Typus habe. Aus dem Grunde lediglich, weil es überhaupt nicht leicht zu beurtheilen ist, welches das ursprüngliche und genuine Schildes-Emblem der v. Byern sei.

Der heutige Byernsche Wappenschild zeigt nämlich zwei Schildfiguren je wiederholt durch Quadrirung des Schildes, in 1 und 4 einen sitzenden rückschauenden Hund, in 2 und 3 einen oben mit Hahnenfedern besteckten Kranz. Auf dem Helme wiederholt sich der Hund.

So zeigt sich das Wappen — mit einer einzigen Ausnahme

---

daß der Name dieser Familie, der ihres Heimathsortes, wendisch sei, daß sie nur und zuerst im Wendenlande vorkomme, also auch hier zu Hause sei, trat die Wahrnehmung, daß nur Geschlechter in alten Wendenländern (Mecklenburg, Pommern, Brandenburg) sich jenes Wappenzeichens bedienten und durch den Umstand, daß in Wendenländern sich noch heute die Bewohner jenes Steig- oder Kletterhakens ausschließlich bedienen sollen. Unsere Freude, ein specifisch wendisches Wappenzeichen aufgefunden zu haben, aus welchem nun mit auf die Herkunft der betr. Geschlechter mit Fug und Recht geschlossen werden konnte, ward durch die Hinzufügung eines sicherlich deutschen Geschlechtes aus einem durch und durch deutschen Lande der v. Donop zu jener Gruppe von Familien (Bredow, Rammin, Falkenrehde, Kalen (Kaland), Flatow und Hakenberg) getrübt und durch die Behauptung v. Lebeburs, der Herren v. Donop Wappenschild zeige dasselbe Emblem, wie das Bredowsche u. s. w. Wappen unser Beweis wenn auch nicht vernichtet, so doch schwierig gemacht und in Frage gestellt. Durch das so nothwendige (von dem genannten Autor ganz unterlassene!) Zurückgehen auf die älteste und ursprüngliche Form des Donopschen Wappenbildes sind wir aus der Verlegenheit, die das Hineinziehen des Westphälischen Wappens in eine Märkische ꝛc. Wappengruppe für die Lösung obiger Fragen bereitete, aufs Leichteste befreit worden. Die ursprüngliche Donopsche Heraldik weiß von einem Steighaken nichts. Es handelt sich bei ihr vielmehr um ein ächt-Westphälisches Emblem, um einen abwechselnd gezinnten Schrägrechtsbalken, welchen den ganzen Schild durchziehend noch 1572 das ins Stammbuch des Bernhard v. Werfabe gemalte Wappen Jobst v. D. zeigt. Eine viel ältere Quelle, ein uns vorliegendes Siegel Simons v. D. aus dem 14. Jahrhundert läßt gar einen sehr schmalen Zickzack-Schrägrechtsbalken, oder vielleicht einen durch eine Zickzacklinie schrägrechts getheilten Schild, oben mit einem sechslatzigen Turnierkragen überdeckt sehen, so daß also an einen Steighaken nicht zu denken und dieser als ein specifisch Wendisches Wappen-Emblem unanfechtbar dasteht. An einem anderen Ort mehr darüber und über Wenden-Wappen, auch des Magdeburger Landes, überhaupt.

(s. unten!) — stets von Beginn des 17. ab und auch in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts.

Nach hier nicht näher auszuführenden, jedem Sachkenner genügend bekannten heraldischen Grundsätzen über die Heraldik ritterlicher Geschlechter alten Adels sind nur zwei Annahmen möglich:

a) entweder es sind die Wappen zweier verschiedener Geschlechter oder zwei verschiedene bei einem und demselben Geschlecht gebräuchlich gewesene Wappen vereinigt, oder

b) es ist die, namentlich im nordöstlichen Deutschland übliche Sitte[1]) zur Anwendung gekommen, die Helmzier in den Schild zu setzen, der nun regelrecht quadrirt werden und jede Schildfigur zweimal zur Anschauung bringen mußte.

Im letzteren Falle würde es nun in Frage kommen, welches das Schild-Emblem und welches die Helmzier sei und wir werden uns eigentlich, da der Regel nach ersteres in 1. und 4. stehen müßte, nur für den Kranz als Helmzier entscheiden können, aber nun vor dem Räthsel stehen, nicht diese Figur, sondern den Hund als Helmzier zu erblicken. Da nun aber jene Sitte nach sehr sicherer und häufiger Wahrnehmung sich vor dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts nicht zeigt, der Byernsche Wappenschild aber in seiner Quadrirung schon zu Ende des 16. Jahrhunderts vorkommt, so werden wir an den oben ad a gedachten Fall zu denken und also zu untersuchen haben:

1. hat es beim v. Byernschen Geschlecht wirklich zwei verschiedene Wappen gegeben und welches ist das ursprüngliche und ältere?

2. oder sind die Wappen zweier gleichnamiger, jedoch stammverschiedener Geschlechter v. Byern vereinigt worden und wann ist dies geschehen?

Diese Fragen werden sich nur mittelst der ältesten Geschlechtssiegel lösen lassen, die wir hier abbilden. Allein die Lösung wird — im Voraus bemerkt — nicht mit Sicherheit und nur unvollkommen erfolgen können, weil die Byernschen Siegel leider nicht bis in die Zeit des ersten Auftretens der Familie hinaufreichen oder doch bis in das Ende des 13. Jahrhunderts, aus welchem wir sonst schon zahlreiche Siegel mit Wappen des niedern Adels kennen.

[1]) Um ein großartigeres Wappen zu schaffen?

Das älteste bekannte v. Byernsche Siegel ist

1. dasjenige, dessen sich Albrecht v. B. an einer Urkunde vom Jahre 1340 bedient, mit welcher ein Vergleich zwischen ihm, dem Ritter Gero v. Byern, den er seinen patruus nennt und dem Ritter Beteke Zilling einerseits und dem Rath der Stadt Stendal andererseits bezeugt wird[1]). Wir erblicken ein mäßiggroßes dreieckiges (Schild-) Siegel, dessen Schild einen Ring zeigt oben besteckt mit sechs zu je 3 nach rechts- und linkshin abgebogenen Hahnenfedern oder Püscheln.. Von der verletzten Umschrift ist nur zu lesen: + (S' Alb) ERT (i) DE : BIERE . An derselben Urkunde hängt noch das noch mehr beschädigte große runde Siegel des Ghero miles dictus de Byern, im Schild gleichfalls einen Ring oben mit sehr deutlichen Hahnenfedern, je 2 rechts- und linkshin gebogen zeigend[2]).

Hiernach würde anzunehmen sein, daß die bezeichnete Wappenfigur das älteste und ursprüngliche Schildzeichen des Geschlechts v. Byern wäre, wenn nicht das nächstfolgende Siegel gegen diese Ansicht lebhafte Bedenken hervorriefe, denn es siegelt 40 Jahre später im Jahre 1381.[3])

2. Ritter Friedrich v. B. mit einem Wappenschilde, der einen halbaufspringenden Hund (und zwar von derjenigen Art, die man Bracken nennt) sehen läßt. Wunderbarer Weise nehmen wir im rechten[4]) Obereck en miniature sehr deutlich diejenige Figur wahr, welche das Schildzeichen der Gevattern Gero und Albrecht v. B. 40 Jahre vorher bildet — den oben befiederten Ring oder Kranz. Von der Umschrift des stark lädirten Siegels ist nur noch zu lesen . . . . . IERE.[5])

Das völlig fremde Wappenzeichen könnte auf die Vermuthung kommen lassen, daß wir es mit dem Mitgliede eines gleichnamigen Geschlechts von fremdem Stamme zu thun haben, wenn nicht durch die Anbringung des ältesten Schildzeichens im Schilde

[1]) S. Gercken, C. D. Brand. II. p. 10. 11. Riedel, C. D. Brand. A. XV. p. 101.

[2]) Von der Umschrift ist nur zu lesen . . GERE VAN . . . . (S. Gere van Biere militis, dem Raume nach). Und zwar stellt sich die Figur in ersterm Siegel mehr als Kranz, in letzterm mehr als Ring dar.

[3]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeb. s. R. Hochst. Halberst. IX. 106.

[4]) Nicht nach der alten zu antiquirenden herald. Kunstsprache zu nehmen.

[5]) Wahrscheinlich lautete sie S' Friderici de Biere.

Friedrichs und durch genealogiſche Beweiſe[1]) es unwiderleglich feſtſtände, daß Gero und Albrecht v. B. *demſelben* Stamme mit Friedrich angehören und zu *ſeinen directen Vorfahren* gehören.

Was hat das Bild im *Obereck des Schildes* aber zu bedeuten? iſt nun die Frage. Iſt es eine Briſüre? Keineswegs, denn es zeigt nicht die übliche Figur einer ſolchen (Stern, Roſette u. ſ. w.) und iſt das *beſtimmte* und alleinige, älteſte Schildzeichen eines Mitgliedes der Familie. *Es iſt nichts anderes, als die Helmzier, die urſprüngliche Helmfigur des Byernſchen Wappens und mithin der Hund* (Bracke) *das alte und eigentliche Schildzeichen des Byernſchen Geſchlechts.* Denn erſcheint ſchon an und für ſich ein natürlicher Kranz als *eins der ungewöhnlichſten* Schildzeichen in der deutſchen Adelsheraldik, ſo iſt er als ein ſolches geradezu *unmöglich* durch die von Hauſe aus erſichtliche Verzierung mit Hahnenfedern oder Püſcheln, eine Zierrath, die ſich *niemals* bei Figuren im Schilde, ſondern ſehr erklärlicherweiſe *nur* bei Helmfiguren angewendet findet. Dazu kommt aber *zweitens*, daß wir eine Reihe mittelalterlicher Siegel kennen, in welcher die Helmzier ſich mit und ohne Helm im *obern* Theile des Wappenſchildes und zwar am gewöhnlichſten in einer der Ecken deſſelben angebracht findet.[2]) Statt vieler Beiſpiele hier der Kürze wegen nur eins anzuführen, ſo weiſt uns das prächtig geſtochene Siegel des Thüringers Ludolph v. Allerſtedt vom Jahre 1280[3]) den völligen Wappenhelm ganz en miniature in den ſchräg quadrirten Schild geſetzt auf und zwar in dem obern Quartier ſtehend.[4]) Daher halten wir unbedingt die kleine über dem Bracken oben rechts ſtehende Figur für den *eigentlichen Helmſchmuck* des Byernſchen Wappens. Damit müſſen wir freilich auch erklären, daß der *Schild* in den Siegeln Geros und Alberts v. B. de 1340 die *Helmfigur* enthalte und *nicht* die eigentliche Schild- oder

---

[1]) Sie liegen durch zahlreiche Urkunden vor, der Raum verbietet ſie näher auszuführen.

[2]) Sehr ſelten im *untern* Theile des Schildes.

[3]) Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Erfurt A. XVII. Nr. 6.

[4]) Sein Bruder Ritter Heinrich v. A. ſiegelt 1268 (Urk. s. R. Kloſter Reiffenſtein Nr. 45 ebendaſelbſt) nur mit dem Helme, der einen Pfauenſchweif trägt.

Wappenfigur des Byernſchen Geſchlechts. Dies wäre aber keineswegs etwas Auffälliges, Unerhörtes oder Ungebräuchliches. Es iſt nämlich ſattſam bekannt, daß die mittelalterlichen Adelsſiegel entweder das vollſtändige Wappen mit Schild und Helm, oder den Schild allein oder nur den Helm mit ſeinem Bilde zeigen.[1]) Wir kennen eine große Zahl von Helmſiegeln, die dem 13. Jahrhundert angehören und zu Anfange des 14. ſind ſie etwas ſehr gewöhnliches. Wenn nun der Sohn eines neuen Siegels bedurfte und nur des Vaters Helmſiegel kannte, aber nicht ein ſolches, ſondern ein den Wappenſchild zeigendes gebrauchen wollte, ſo kam es — ich getraue mir hundert ſolcher Fälle nachzuweiſen — daß dem Schilde diejenige Figur einverleibt wurde, welche die Helmzier bildete und die von dem eigentlichen Schildzeichen total verſchieden war. Auf ſolche Weiſe ſind z. B. die Wappen- (Schild-) Bilder zu erklären, welche ſolche Figuren zeigen, die gemeinhin als Helmzierrathen gebraucht werden,[2]) ferner alle diejenigen, die geradezu Helme mit ihren Zierden im Schilde zeigen,[3]) auch einzelne Wappen, die Schild- und Helmzeichen vereinigt ſehen laſſen, wie z. B. der Schild der v. Bülzingslöwen.

Wir ſind alſo der Anſicht, daß der Hund uranfänglich das einzige Schild-Emblem des Byernſchen Geſchlechts geweſen ſei und daß der zum Schilde gehörige Helm den mit Hahnenfedern beſteckten Kranz oder Ring getragen habe. Ein nach Sitte gewiſſer Zeiten geführtes Helmſiegel brachte dann, als man wieder einen Schild mit dem Wappen- (Schild-) Zeichen führen wollte, die Helmzier in dieſen.

Dies wird aufs Klarſte bewieſen

1. durch die Stellung des befiederten Ringes im Obereck des Schildes im Jahre 1391,

2. durch das völlige Verſchwinden des Ringes oder Kranzes aus dem Byernſchen Schild, alſo als Byernſchen Schildzeichen,

---

[1]) Bei der Beſchränktheit des Raumes müſſen wir uns ſo kurz als möglich faſſen.

[2]) z. B. der Wappenſchild der v. Lohe in Mecklenburg.

[3]) z. B. L. v. Helverſen, v. Frieſe, v. Wildungen.

3. durch die constante und bleibende Führung des Hundes als Schildfigur und endlich

4. durch die Anbringung des befiederten Ringes und niemals des Hundes als Helmzier.

Die folgenden Angaben werden den Beweis hierfür liefern.

Unser drittes Siegel, das wir hier abbilden, gehört einem der angesehensten Mitglieder seines Geschlechts dem Ritter Friedrich v. B. an. Wir finden es einem Reverse vom Jahre 1406 angehängt[1]) und erblicken nur den unbehelmten Wappenschild, der einen sitzenden Hund (Bracken) mit Halsband zeigt, das das Siegel von 1391 nicht sehen ließ.[2]) Die Umschrift in altdeutscher Minuskel lautet: S' friderici * de * byeren * militis, Verzierung.

Zehn Jahre vorher im Jahre 1396 hatte auch Heinrich v. Byern eine Urkunde[3]) bekräftigt mit einem Siegel, dessen Schild lediglich den Hund ganz genau in der Darstellung wie auf Friedrichs v. B. Siegel de 1406 sehen läßt.[4]) Gleichfalls den Hund mit Halsband, sitzend, stellt der Schild dar, den Heinrich v. B. in seinem an zwei Urkunden der Jahre 1438 und 1444 uns erhaltenen Siegel führt.[5])

Unser viertes Siegel gehört dem Besitzer des Schlosses Parchen, Jacob v. Byern, an, der es 1476 an einer Urkunde gebraucht, laut der er sich mit Mitgliedern der Familien v. Alsleben, v. d. Schulenburg und v. Treßkow für den vom Erzbischof gefangenen Vigke v. Plessen verbürgt.[6]) Dieses Siegel zeigt uns zum ersten Male das vollständige Byernsche Wappen in Schild und Helm. Der erstere enthält den Hund mit Halsband, jedoch

---

[1]) Betr. die Pfandschaft des Schlosses Sandow ausgestellt von zwei Mecklenburger Edelleuten als Pfandherren: Günther v. Lewetzow und Tideke Trost. Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Sandow Nr. 7.

[2]) Dergleichen Abweichungen kommen bei allen Wappen vor, die Thiere enthalten, welche mit Halsbändern abgebildet zu werden pflegen. Zuletzt finden sich in Wappen mit Hunden diese letztern wohl nie ohne Halsband.

[3]) Im Staats-Archiv zu Magd. s. R. Gr. Salze Nr. 2.

[4]) Die Umschrift lautet: S' hinrici de byere. Das Siegel ist ziemlich gut erhalten.

[5]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg. s. R. Alten-Platho Nr. 2 u. 3. Die Umschrift lautet: + S ○ hinrik ○ van ○ bygern.

[6]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeb. s. R. Erzst. Magdeb. XIV. 32.

stehend, der letztere einen hohen Hahnenfederstutz von 7 Federn, rechts- und linkshin abflatternd. Die Umschrift nach Sitte damaliger Zeit auf einem zierlich den Schild umschlingenden Bande lautet: s' iacob — vo byern. Dieses Siegel läßt nun 1. das Byernsche Wappen in seiner natürlichen Einfachheit erkennen und beweist 2. daß nicht der Hund die eigentliche Helmzier ist, sondern ein Hahnen-Federbusch, der wiederum nichts anderes ist, als der befiederte Ring, der auf dem Siegel durch Verdrückung kaum zu erkennen, damals überhaupt nur in kleiner Dimension abgebildet wurde. Dies geht sehr klar hervor aus einem wohlerhaltenen Siegel Heinrichs v. Byern an einer Urkunde des Jahres 1503,[1]) das gleichfalls das völlige Wappen zeigt, im Schilde den Hund ohne Halsband, sitzend oder stehend, auf dem Helme einen Ring, oben mit 3 Hahnenfedern besteckt.[2]) Seines Bruders Achim v. B. Siegel an derselben Urkunde hat zwar nur einen Schild, der den Hund ohne Halsband stehend zeigt, aber über den Schild unmittelbar auf dem Rande ruhend sind mehr als eine bedeutungslose Verzierung, recht groß in Halblilien-Form 3 Federn genau so angebracht, wie sie sonst der Ring und speciell die Helmzier auf Heinrichs v. B. Siegel sehen läßt.[3])

Nach den obigen Angaben dürfte es sich mit Sicherheit ergeben, daß das ursprüngliche Schildzeichen des Byernschen Geschlechts der Hund, die eigentliche Helmzier der befiederte Kranz (Ring) gewesen ist.

Als eine Merkwürdigkeit verdient eine einzige Ausnahme unter den seit 300 Jahren stets gleichförmigen Siegeln des Geschlechts v. B., die stets den oben beschriebenen quadrirten Schild zeigen, ein mir vorliegendes, dem vorigen Jahrhundert angehöriges v. Byern-Britzkisches Alliancesiegel hervorgehoben zu werden, welches das Byernsche Wappen auffälliger Weise in einer seit drei Jahrhunderten ganz ungebräuchlichen Form zeigt, nämlich einen einfachen Schild mit dem Kranze und auf dem Helm den Hund. Uns dünkt, als wenn der Besitzer dieses Petschaftes das Wappen nach einem der

[1]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift S. Sebast. zu Magdeburg. A. Nr. 5.

[2]) Die Umschrift lautet: s' hinrik . . . bieren.

[3]) Die Umschrift lautet: (s') achim . vo . biern.

ihm bekannt gewordenen ältesten Byernschen Siegel habe abbilden lassen.

Zum Schluß möchten wir noch die Frage aufwerfen, ob vielleicht Umstände obwalteten, welche eine absichtliche Annahme des Hundes als Byernsches Schildzeichen veranlaßten und diese Frage zu beantworten wagen. Wir werden dann unsere Blicke auf den Ursprung des Geschlechts zu richten haben. Dasselbe erscheint nämlich bei seinem Auftreten als Vasallen (Ministerialen) der Grafen von Mühlingen und Dornburg, und noch lange, mehr als hundert Jahre nachher nehmen wir eine Bestätigung dieses Verhältnisses in einer für das Geschlecht hochbedeutsamen Weise wahr.

Schon der erste urkundlich bekannte Ahnherr des Geschlechts Heinrich v. B. wird im J. 1214 inmitten einer Gesellschaft genannt,[1]) die ihn deutlich als Beisitzer des Grafengerichts von Mühlingen erkennen läßt und sechs Jahre darauf tritt er und seine beiden Söhne (im Jahre 1220) in einer Gräfl. Dornburgschen Urkunde für das Kloster Marienthal als Zeuge auf.[2]) Eine Urkunde des folgenden Jahres, gleichfalls von Graf Baderich v. Dornburg ausgestellt, macht auch seine beiden Söhne Johann und Heinrich v. B. namhaft.[3]) Sie kommen auch 1231, als ihr Vater schon todt war, als Erben Heidenreichs v. Wulffen (Bruder ihrer Mutter?) urkundlich vor.[4]) Als Zeuge des Grafen v. Dornburg und Schöppe seines Landgerichts sehen wir Heinrich v. B. 1233.[5]) Ein anderer Heinrich v. B. erscheint 1270 als gewesener Herzogl. Sächsischer Vogt zu Crüchern im Anhaltischen begütert.[6]) Daß die Herren v. B. sehr ansehnliche Güter von den Edeln v. Barby, den Stammverwandten und Besitznachfolgern der Grafen v. Dornbnrg zu Lehn tragen, lehrt uns eine Urkunde von 1271, laut der die Edeln v. Barby ihren Rechten an den von Johann, Heinrich, Ludolph und Heinrich v. Byern

[1]) Urk. des Erzb. Albrecht von Magdeburg für das Stift S. Nicolai daselbst Cop. LVIII. f. 13b im K. Staats-Archiv das.

[2]) Riedel, C. D. Brand. A. p. 448. v. Lebebur, Allg. Archiv XVII. p. 86. 87.

[3]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeb. s. R. Kloster S. Agnetis zu Magd. Nr. 2.

[4]) Ibid. s. R. Kl. Berge Nr. 21.

[5]) Riedel, l. c. B. I. p. 14.

[6]) Cop. LII. f. 70 im Magdeb. Archiv.

ans Stift Quedlinburg verkauften Gütern zu Brozgenitz, Tregau, Potelitz, Ackendorf, Repte und Quaditz entsagen.[1])

In Gr. Mühlingen (dem Gerichtsort der alten Dornburgischen Grafschaft) sind 1276 Heinrich und Joachim v. B. Zeugen[2]) und Johann v. B. ist in demselben Jahre Schöppe jenes Landgerichts.[3]) Als Barbyschen Lehnsmann stellt ihn uns eine Urkunde von 1277 dar.[4]) Wir übergehen eine Menge von Urkunden des 13. Jahrhunderts, die ihn und andere Mitglieder seines Geschlechts in Verhältnissen zum Erzbischof von Magdeburg erkennen lassen. Schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts scheint die Niederlassung der Familie im Lande Jerichow, wo Schloß Tucheim ihre erste Besitzung wurde, vollzogen zu sein, doch dauerten die Verbindungen mit den edeln Häusern Barby, Anhalt und Sachsen noch fort.[5]) Noch im Jahre 1406 sehen wir das uralte Lehnsverhältniß des Geschlechts zu dem Edeln v. Barby und ihren Vorgängern bezeugt, da Graf Burchard zu Mühlingen Herr zu Barby in einem Kaufbriefe des gedachten Jahres dem Stift Quedlinburg zur Pflicht macht, zum Andenken Heinrichs und Stephans v. Byern für ewige Zeiten Vigilien und Seelenmessen zu feiern.[6]) Dies nur in aller Kürze über einen Punkt in den Anfängen des Geschlechts.

Nun ist es — der uns angewiesene Raum gestattet uns nur, uns kurz zu fassen — hinlänglich bekannt, daß der Helmschmuck der alten Edeln v. Barby und sicher wohl auch ihrer Vorfahren in den Grafschaften Mühlingen und Dornburg in einem bald sitzend bald wachsend abgebildeten Hunde, von dem oft auch nur Kopf und Hals erscheint, bestanden habe[7]), und zwar erscheint der Hund zwischen 2 Federn oder Palmzweigen.

Es lehrt aber eine, an anderm Orte schon angeführte, und noch näher zu begründende, von mir zuerst gemachte Wahrnehmung, daß

---

[1]) Ibid. s. R. Stift Quedlinburg IX. Nr. 46.

[2]) Ibid Cop. CXXIV. f. 167.

[3]) Ibid. Cop. XXXVI, 47.

[4]) v. Erath, C. D. Quedl. p. 262.

[5]) So z. B. Riedel, C. D. Brand. A. II. p. 584. B. p. 244. 358.

[6]) Staats-Archiv zu Magd. Copialbuch s. R. Stift Quedlinburg. III. Anhang Nr. 70. p. 3.

[7]) Vgl. Magd. Geschichtsbl. III. p. 106.

Theile des Wappens erlauchter Herren sich in den Wappen dieses oder jenes ihrer hervorragendsten Vasallengeschlechter wieder finden, so daß wir zu der Annahme uns hinneigen, es sei ihnen dies als Vergünstigung oder als Zeichen des bestehenden Nexus ihrer Ministerialität gegeben oder von ihnen angenommen worden. Wir vermögen nicht anders die überraschende Thatsache zu erklären, daß eins der vornehmsten Vasallengeschlechter der Grafen von Mühlingen und Herren zu Barby die v. Mosigkau im Schilde den Kopf und Hals eines Brackens und dieselbe Figur über den Helm zwischen 2 Federn oder Palmen wiederholt sehen lassen und sind der festen Ueberzeugung, daß sie die Mühlingen-Barbysche Helmzier im Wappen führen.[1]) Und so wagen wir die Conjectur, daß der Hund, den grade sitzend (und nicht springend, was sonst die gewöhnliche Stellung eines solchen Schildzeichens wäre), wie auf dem Helm des edeln Barbyschen Geschlechts (s. Siebmacher I. p. 16) der Wappenschild der Herren v. Byern als ihr ursprünglich richtiges und einziges Emblem zeigt, nichts anderes sei, als jenes Heroldstück der alten Grafen von Dornburg und Mühlingen und der Edeln v. Barby zum Zeichen der Lehnsverbindung oder besondern Gnade für dasjenige Geschlecht, welches mit zu ihren angesehensten Vasallen gehörte.

7. Berthold Ronebitz.

Eines derjenigen „Geschlechter" d. h. rathsfähigen Familien der Stadt Magdeburg, welche ziemlich früh in den Urkunden auftreten, sind die im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Ronebitz mit einem wunderlichen Namen, der jeder Deutung gespottet hat. Nach Art der Adelsgeschlechter, des landsäßigen Adels, bedienten sich die rathsfähigen Geschlechter der Stadt (gemeinhin Patrizier genannt), aus Großhändlern, Brauern und Landgrund- (jedoch nicht Ritterguts-) Besitzern bestehend, seit dem 14. Jahrhundert förmlicher Wappen, d. h. Schilder mit Emblemen (Schildzeichen), die den ritterlichen sehr

[1]) In den Schild wurden die Zweige oder Federn nicht gesetzt, weil sie sich nur zur Helmzier eignen. S. ein Siegel Jacobs v. M. zu Barby gesessen de 1471 und Hans Georgs v. M. de 1610 im Magdeburger Archiv s. K. Stift B. V. Mariae zu Halberst. Nr. 761 und resp. Stadt Barby Nr. 43a.

ähneln, zum Theil aber Figuren zeigen, die von den Adelsschildzeichen merklich abweichen.[1])

Unser Geschlecht Ronebitz, von dem mehrere Siegel aus dem 14. und 15. Jahrhundert vorliegen, führt ein sehr eigenthümliches Wappenbild, dasselbe, das wir schon an einer andern Stelle[2]) besprochen haben und welches das Emblem ist, dessen sich zwei Adelsgeschlechter der Harzlande, die v. Markelingerode, aus dem gleichnamigen, jetzt wüsten, Ort dicht bei Wernigerode entsprossen, und die v. Goslar ein ritterliches, von seinem Burgdienst in und um Goslar benanntes Geschlecht in ihrem Wappenschilde bedienen. Dieselben Figuren in derselben Stellung zeigt auch das Ronebitzsche Schildemblem, das wir ein heraldisches Problem nannten. Wir möchten, so lange uns nichts besseres geboten wird, an unserer Erklärung der Figuren als Baumsägen, wie sie zum Ausroden der starken Urwälder des Landes gebraucht wurden, festhalten. Herr Dr. Janicke macht uns aufmerksam, daß vielleicht zu dieser Anschauung der nach dem Wappen oder umgekehrt gebildete Name des Geschlechts passe, denn Rone bedeute einen Baumstamm[3]) und bitz könne als biter, beißer, also Baumbeißer, was die Säge sei, erklärt werden. Uns dünkt diese Conjectur wohl annehmbar. Ronebitz wäre also = Baumhauer, ein Wort, das bekanntlich oft zum Familien-Namen geworden ist.[4])

Das Ronebitzsche Siegel zeigt also zwei alterthümlich geformte, nach unten spitz zusammengesetzte Baumsägen oder Sägeblätter, die Umschrift lautet: S' BERTOLDI . RONEBIS. Das Siegel hängt an einer Urkunde des Jahres 1415. Andere Siegel der Familie zeigen dasselbe Emblem.[5]) Als der Erste dieser Familie wird der Schöppe Betekin oder Berthold R. genannt, der dies Amt von 1255—58 verwaltet haben soll.[6]) Der Name Berthold (Betekin und Beth-

[1]) Und zwar zeigen die Siegel dieser Bürgergeschlechter nur Wappenschilde; Helmsiegel sind mir noch nicht vorgekommen.

[2]) Zeitschrift des Harz-Vereins I. S. 336. 337.

[3]) Benecke und Müller, Mittelhochd. Wörterbuch II. p. 760.

[4]) Bei einem eine Zeit lang in den Adel übergetretenen Salz-Junker-Geschlecht zu Gr. Salze.

[5]) So das Siegel Heines v. R. an einer Urk. von 1396 im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Gr. Salze Nr. 2. 3.

[6]) S. Schöppenchronik ed. Janicke p. 221. Anm. 5.

mann = filius Bertholdi s. parvus Bertholdus) ist der Haupt- und specifische Name dieser Familie, von der ihn ein 1292 als Rathmann, 1303 ein als Ritter[1]) vorkommendes und 1337 ein im Schöffen-Collegium sitzendes Mitglied führt. Im Jahre 1373 wird Bertholdus R. filius Bertoldi militis mit allerlei kleinen Gütern und Hebungen belehnt; Heine R. 1396 ist der erste uns bekannte mit einem andern Taufnamen. Als der Letzte seines Namens in Magdeburg erscheint der Schöffe Berthold v. R., der im Jahre 1428 bereits verstorben war. Ihm gehört wohl das obige Siegel an.

Aehnlichkeit mit dem Ronebitzschen Schildzeichen hat übrigens das, dessen sich die Magdeburger, auch in Gr. Salze ansässig gewesene Familie v. d. Keller bedient. Ihr Schild zeigt gegeneinandergestellt zwei dünne S-förmig gekrümmte, oben angelhakenartig gestaltete, an der Außenseite mit Zähnen oder spitzen Blättern besetzte Figuren, welche kunstgemäß zu blasonniren und als das, was sie sein sollen, zu erkennen wir andern überlassen.[2])

---

[1]) Urk. s. R. Kl. Lorenz in der Neustadt-Magd. Nr. 36. Er war für tapfere Thaten zum Ritter geschlagen worden oder besaß ein Rittergut.

[2]) Ein schöner Abdruck des Siegels Rudolphs vom Keller an einer Urkund vom J. 1448 im Staatsarchiv zu Magdeburg s. R. Erzst. Magd. L. B. a. 177.

Fünfte Tafel.

1. Stadt Burg.

Es wird nur kurzer Worte bedürfen, um die hier zum ersten Male gegebene Abbildung des Secret- (im Gegensatz des großen für öffentliche Ausfertigungen allgemeinen Inhalts bestimmten) Siegels der Stadt Burg zu erläutern, deren so interessantes Calands-siegel wir bereits früher mitgetheilt haben.[1])

Unser gegenwärtiges Siegel, dessen Stempel dem 14. Jahrhundert angehört, verlangt zu seiner Erklärung kein Zurückgehen auf die älteste Geschichte oder die Ursprünge der Stadt.[2]) Wir erblicken auf der doppelthalergroßen Fläche unter einem dreibogigen, mit drei kurzen stumpfen Zinnenthürmen geschmückten, von zwei einfachen Säulen begrenzten Portal die gekrönte Mutter Gottes auf einem mit Hunde- oder Löwenköpfen verzierten Sessel, die Linke um das Jesuskind schlingend, in der Rechten vor der Brust eine Lilie ohne Stengel haltend. Die zwischen zwei Perlenkreisen laufende Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet: + SECRETVM . BORGENSIVM . DE . BORGH.

Unser Siegel gehört also zu derjenigen Kategorie von Stadt-Siegeln, welche Heiligenbilder zeigen und zwar haben diese Bezug entweder auf den Schutzpatron der Hauptpfarre der betr. Stadt oder auf den des Hochstifts, zu dessen Sprengel oder Territorium die Stadt gehörte.

---

[1]) Magd. Geschichtsbl. IV S. 482. 483.

[2]) Vgl. Neue Mitth. des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins XI. I. p. 160.

Zur letzten Art gehört z. B. das Stadtsiegel von Sandow, welches den heil. Moritz sehen läßt, während die Pfarrkirche der Stadt dem heiligen Nicolaus geweiht ist, zur ersteren z. B. die Stadtsiegel von Croppenstedt mit S. Martin, Oschersleben mit S. Nicolaus u. a. m. Bei Osterwieck kann es zweifelhaft sein, ob der h. Stephan im Stadtsiegel der Schutzpatron der Pfarrkirche oder des Hochstifts Halberstadt sei.

Wenn es ausgemacht ist, daß die Hauptpfarre in Burg der h. Jungfrau Maria geweiht war, so wird kein Zweifel obwalten, daß dieser Umstand der Anlaß war zur Wahl der obigen Darstellung für das Emblem der Stadt.

Wenigstens ist seit 600 Jahren die Marienkirche in Burg die Hauptpfarre. Freilich könnte es fraglich erscheinen, ob diese Kirche von Anfang an diesen Rang unter den Kirchen der Stadt einnahm. Denn man pflegt zu behaupten, daß die Marienkirchen ihrer Schutzpatronin wegen nicht zu den ältesten gehörten, und daß die dem heiligen Petrus, Bonifacius, Stephanus, Nicolaus, Johannes Baptista, Laurentius u. a. geweihten Kirchen aus einer älteren und der ältesten Gründungsperiode christlichee Kirchen im Sachsenlande stammten. Wenn wir daher in Burg noch eine Nicolai- und eine Petri-Kirche antreffen, so scheint der obige Satz, wenn anders die Hauptpfarrkirche auch die älteste gewesen sein soll, hier eine Ausnahme zu erleiden. Oder es müßte — wovon sich übrigens auch Beispiele finden — eine erst später fundirte Kirche unter Zurücksetzung der älteren zur Hauptpfarre erhoben worden sein. Urkundlich kommen die Kirchen U. L. Frauen und S. Nicolai, wie ich glaube, gleichzeitig zuerst vor; von der heutigen Peterskirche daselbst ist es noch zweifelhaft, ob sie aus der gewiß sehr alten Peterscapelle entstand.[1]) Ist letzteres der Fall, so würde sie hier außer Betracht bleiben, sonst aber als das älteste Gotteshaus von Burg, wenigstens für älter als die Marienkirche angesehen werden können.

Die Umschrift unseres Siegels bietet zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß; bekannt ist, daß die Bezeichnung des städtischen Gemeinwesens auf Siegeln des 13. und 14. Jahrhunderts zwischen borgenses oder cives de (in) oder civitas (oppidum) schwankt.

---

[1]) Geschichtsblätter II S. 138.

Zu beachten ist aber schließlich doch noch, daß der eine Burg per excellentiam doch bezeichnende Stadtname nicht benutzt wurde, um der Stadt ein Stadt-Zeichen (Wappen, Siegelbild) zu geben, das wie so unzählige Male in einer Befestigung, d. h. bethürmter Mauer bestand, wie dies bei dem größten Theil der Städte, deren Namen sich auf —burg endigen, der Fall ist. Z. B. Blankenburg, Derneburg, Wittenburg, Brandenburg, Merseburg, Marienburg, Creuzburg u. s. w. Historische Nachrichten über eine wirkliche Burg im eigentlichen Sinne in oder dicht bei der heutigen Stadt fehlen uns; man hat nur aus dem Namen derselben auf die Existenz einer solchen schließen zu dürfen geglaubt.

2. Heinemann v. Grabow.

Ein nur fragmentarisch erhaltenes Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1282[1]) ist das einzige, welches uns mit dem Schildzeichen eines vor mehr als einem halben Jahrtausend erloschenen, einst hochangesehenen und stattlich begüterten Adelsgeschlecht des Magdeburger Landes jenseits der Elbe bekannt macht.

Die gedruckte Litteratur enthält bis jetzt über dieses Geschlecht im Allgemeinen (wir sehen von den wenigen gedruckten Urkunden, die einzelne Mitglieder erwähnen, ab) nichts und es ist nothwendig, daß wir uns erst über den speciellen Stamm, dem der Siegelführer angehört, orientiren und diesen Stamm von einer Reihe anderer Sippen sondern, welche ihm völlig fremd sind und nur den gleichen Namen mit ihm gemein haben.

Daß dieser Name ein wendischer sei, steht fest. So weit die wendische Zunge reicht, ist der Ortsname Grabow (Grabau Grabowe) verbreitet, in den wendischen Theilen des Magdeburger Landes, in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg, in Meißen, in Pommern, in Preußen und selbst in dem kleinen Theile des Herzogthums Braunschweig, den meist Wenden bewohnten, den Grafschaften Lüchow und Dannenberg, sowie nahe bei Lüneburg. Fast immer sind es feste Plätze und Edelsitze, die den Namen Grabow tragen.

1. Das Erzstift Magdeburg zählte zu seiner Ritterschaft und zwar gleichfalls zu dem des Jerichowschen Landes noch ein zweites

[1]) Im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Kloster Jüterbog Nr. 2.

Geschlecht des Namens v. Grabow, das aber nach Ausweis seines Wappens und laut der Taufnamen, mit dem die ersten Bekannten desselben auftreten, sowie seiner sonstigen Verhältnisse wegen, von ganz anderem Stamme ist, als die Familie, welcher Heinemann v. G. angehört. Jenes Geschlecht hat nach Ausweis einer Reihe von Siegeln (das älteste vom Jahre 1598[1]) einen Krebs zum Schildzeichen, der sich auf dem Helm inmitten eines offenen Fluges wiederholt. Ein namhafter Forscher[2]) läßt dies Geschlecht dem Magdeburger Lande entsprossen sein — vermuthlich dabei auf das Schloß Grabow bei Burg als ihre Wiege hinzielend —, weil sich seiner Angabe zufolge das Hauptgut der Magdeburgischen v. Gr., Mahlenzin, früher in den Händen dieser Familie nachweisen ließe (1470) als die in der Priegnitz, wo es gleichfalls einen Ort Grabow mit mehreren Rittersitzen giebt, belegenen Güter derselben Abbendorff und Deutsch Gotschow (1542); allein auch diese Linie war viel früher in der Priegnitz begütert, und blühte hier sicher schon das 15. Jahrhundert hindurch, wie daraus zu schließen ist, daß im Jahre 1499 schon eine Reihe von Mitgliedern derselben, nämlich Henning, Ernst, Philipp, Bolte, Gericke, Achim und Henning v. G. mit Gütern zu Gotschow und Grabow belehnt wurden. Als ein Vorfahr derselben wird der schon 1359 auftretende Gericke v. Gr. anzusehen sein. Es wird, ist die obige Angabe des Märkischen Lehnbuches richtig (daß nämlich alle 7 Personen — die ersten vier gewiß — derselben Sippe angehörten), sich viel natürlicher das Priegnitzische Grabow als der Stammort dieser Familie v. Gr. darstellen, aber auch eines dicht neben ihr wohnenden fremden Stammes mit ganz verschiedenem Wappen.

Freilich ist das Alter der Magdeburger Herren v. G. mit dem Krebs höher, als es bisher bekannt war (1470). Denn die erzstiftischen Lehnbücher nennen uns schon im Jahre 1399 eine Anzahl von Mitgliedern dieser Familie, nämlich Claus d. ä. v. G. mit seinen Söhnen den Knappen Hans und Claus v. G. und Hans v. G. mit seinem Sohne dem Knappen Claus d. j., sämmtlich zu Löbejün im Lande Jerichow begütert und in einer Urkunde von

---

[1]) Theophils v. G. auf Mahlenzin.

[2]) v. Ledebur, Preuß. Adelslex. I p. 277.

1397 erscheinen die drei Erstgenannten auch zu Trippehne angeführt.[1])

Mit dem Schloß- und Rittersitz Grabow steht das Mahlenziner Geschlecht in keiner erweislichen Verbindung und es wird noch zu untersuchen sein, ob sein Ahnherr nach der Priegnitz übersiedelte oder ob von dort aus die Niederlassung im Lande Jerichow erfolgte.

Das Priegnitzische Geschlecht auf D. Gotschow und Abbendorff (Haverland wurde 1631 an Burchard v. Saldern verkauft) erlosch, so viel uns bekannt ist, mit dem jüngsten von 5 Brüdern, Asmus Christoph v. G. auf Deutsch-Gotschow, der am 13. October 1687 geboren war und am 19. April 1760 starb.[2])

Die Magdeburgische Linie zu Mahlenzin beschloß der Gräfl. Oldenburgische Stallmeister Hermann v. G. durch seinen kinderlos um 1660 erfolgten Tod.

2. Dicht neben dem vorgenannten wohnte in der Priegnitz ein zweites von jenem stammverschiedenes Geschlecht v. Grabow, das noch heute blüht und auf dessen wendischen Ursprung sein ächt wendisches Wappeu hindeutet: der aus einem Schach hervorwachsende Löwe, der sich auch halb über dem Helm wiederholt. Seinen Stammsitz Grabow, in dem es mehrere Rittersitze gab, hat dies Geschlecht Jahrhundertelang besessen, daneben Lojow, Bantekow und Wutike. In der älteren Zeit und schwer von den vorigen zu unterscheiden, läßt es sich nicht früher als um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Urkunden erkennen.

3. Die v. Grabow im Mecklenburgischen Jahrhunderte lang auf Suckewitz und Wooften angesessen, führen im Schilde einen mit 3 Sternen belegten Querbalken; die Helmzier variirt sehr und besteht bald in einem, bald in 3 Sternen, bald in 3 Straußfedern. Es scheint, daß dieses Geschlecht, zu dem doch wohl Berthold v. G. 1259 und 1285[3]) zu zählen sein wird, nicht aus einer der Ortschaften Grabow in Mecklenburg, sondern aus dem in der Grafschaft Danneberg belegenen, nachherigen Platowschen Schlosse Grabow entsproffen war.

---

[1]) Cop. Plötzk. p. 104 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[2]) Seine Gemahlin Cath. Elisabeth Gans Edle zu Putlitz, † 7. Jan. 1760. Von der Linie Abbendorf war der Fähnrich Friedrich Ernst v. G. der Letzte und lebte noch 1742.

[3]) Meckl. Urkundenbuch II 132 IV 159.

Auch die Ritter Martin und Otto nebst dessen Sohn Heinrich v. G., sämmtlich noch im 13. Jahrhundert auftretend, gehören hierher. Dagegen ist Alverich v. Gr., der eine Urkunde des Fürsten Pribislaw v. Parchim 1261 bezeugt,[1]) ein Glied derjenigen Sippe, deren Wappen unser Siegel giebt und von der wir nun im Folgenden handeln.

Das Siegel, dessen getreue Abbildung in dem Fragment, das allein von demselben noch erhalten ist, hier erfolgt, ist das einzige, welches von dem Geschlecht v. Grabow noch übrig ist und die einzige Quelle für die Insignien dieses Geschlechts. Es hängt an einer Urkunde vom 7. Januar 1282, durch die der erzb. Truchseß Richard, Heino Ritter v. Alsleben, Heinemann v. Grabow, C. v. Belitz, Hildebrand v. Bartensleben, Hildebrand v. Oebisfelde und C. Marschalk bezeugen, daß sie im Einverständniß mit dem erwählten Erzbischof von Magdeburg, Bernhard, und dem Domcapitel ihre Einwilligung zum Bau eines Jungfrauen-Klosters in Jüterbog gegeben haben u. s. w.[2])

Trotz der übeln Erhaltung des Siegels läßt sich der Wappenschild vollkommen erkennen. Er zeigt eine Quertheilung, die oben leer und unten drei (oder vier?) Pfähle enthält. Von der Umschrift sind allerdings nur die Buchstaben ..INRI... zu lesen, so daß der Name des Siegelführers Heinemann hier als Heinrich wiedergegeben ist, was nicht auffallen kann, da Heinemann = filius Heinonis oder Heinricus parvus ist. Wir können die Siegelumschrift vielleicht ergänzen: Sigillum Hinrici militis de Grabowe.

So weit unsere Kenntniß von dem Wappen des Magdeburger Uradels reicht, finden wir dieselben Embleme bei keiner anderen Familie des Erzstifts wieder.[3]) Wir vermögen daher auch keine Behauptungen über den etwaigen Zusammenhang der Herren v. Grabow mit dem Stamme eines andern altmagdeburgischen Geschlechts

[1]) Ibid. II p. 189.

[2]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Kloster Jüterbog Nr. 2. Gedruckt bei Riedel C. D. Brand. A. XXIV p. 337 (statt 345) nach einem Copialbuch, mit unrichtig reducirtem Datum und irrthümlich Hermannus de G. statt Heinemannus.

[3]) Wir können hier unterlassen, auf die Aehnlichkeit des Thümenschen Wappens, die wir schon an einer andern Stelle erwähnten, mit dem Grabowschen näher einzugehen.

aufzustellen; das aber dürfte ziemlich zweifellos sein, daß die bei diesem Geschlecht früh vorkommenden Taufnamen Heidenreich und Athelhelm auf eine durch Heirath bewirkte Blutsverwandtschaft mit den Herren v. Borch hindeuten, bei dem jene Taufnamen zu derselben Zeit sich vorfinden.[1])

Das Geschlecht v. Grabow entlehnt seinen Namen von der gleichnamigen Veste im Lande Jerichow, die schon seit Jahrhunderten mit dazu gehörigen Dörfern und Rittergütern im Besitze derer v. Wulffen sich befindet, eines aus dem Anhaltischen stammenden, im 13. Jahrhundert in das Jerichowsche eingewanderten Geschlechts. Grabow befand sich von Anfang an im Besitz des Erzstifts Magdeburg und war einst der Mittelpunkt eines eigenen Burgwards.

Nichts spricht dafür, daß die Herren v. Grabow, die wir uns als die Lehnsbesitzer des Schlosses und seines Zubehörs zu denken haben, in einem anderen Lande oder Theile des Erzstifts ihren Ursprung genommen haben, und so halten wir sie bis zum Beweise des Gegentheils für Abkömmlinge eines Wenden-Edeln der Gegend, in welcher sie zuerst und ausschließlich auftreten.

Wie lange das Geschlecht im Besitz von Grabow gewesen ist, läßt sich nicht ermitteln. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gehörte das Schloß als Domaine zum Erzstift und versprach im Jahre 1289 Erzb. Erich, es ohne Consens des Domcapitels nicht zu veräußern.[2]) Zehn Jahre später verpfändete Erzb. Burchard — am 9. September 1299 — das Schloß auf 4 Jahre an Gebhard v. Plotho und dessen Mutter Frau Richarde für ein Darlehn von 500 Mark Silber.[3]) Im Jahre 1306 kam das Schloß durch Verkauf an das Hochstift Brandenburg.[4])

Als primus gentis zeigt sich in Urkunden zuerst Heinrich v. Gr. im Jahre 1144;[5]) in einer ungefähr in dieselbe Zeit zu

[1]) Athelhelm v. B. 1135—1159, Heidenreich v. B. 1156—1185 und dann der letztere Name noch zweimal später. Das Wappen der Herren v. B. ist aber nicht das heutige (3 Balken), sondern eine zangenartige Figur.

[2]) Cop. IV A. f. 34 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[3]) Orig. in deutscher Sprache. Ebendaselbst s. R. Erzst. Magd. II Nachtrag Nr. 185.

[4]) Riedel C. D. Brand. A. XXIV, 349.

[5]) Und zwar nach Hermann v. Plotho und Adelhelm und Gernod v. Borch. S. Riedel C. C. Brand. A. III p. 79.

ſetzenden undatirten Urkunde des Markgrafen Albrecht des Bären tritt er als Heidenricus de G. unter den Zeugen auf[1]), in gleicher Eigenſchaft 1156[2]), endlich 1159 zugleich mit ſeinem Sohne Adelhelm[3]). Dieſer letztere kommt nicht weiter vor, aber 16 Jahre ſpäter zeigt ſich ein Albrecht v. G. in einer Urkunde von 1174[4]), doch halten wir dieſen ſonſt nicht bei der Familie gebräuchlichen Taufnamen in der ſehr ſchlechten Abſchrift verſchrieben für Alverich, der wiederholt bei dem Geſchlecht zu finden iſt und ſo wird der Obige identiſch mit dem Alverich v. Gr. ſein, den zwei Urkunden des Jahres 1185 und eine von 1196[5]) unter den Zeugen haben.[6]) Dieſer Alverich iſt es, deſſen als eines ſchon Verſtorbenen gedacht iſt in zwei Urkunden des Jahres 1238, in welchen ſeine Söhne als Verkäufer des Dorfes Muckede (unweit Loburg und Möckern h. z. T. durch den Namen Mückenkrug erhalten) genannt ſind.[7]) Leider ſind die Namen der Söhne dabei nicht vermerkt. Dieſe Urkunde iſt in ſo fern von beſonderm Intereſſe, als ſie die einzige iſt, welche uns die v. Grabow als Lehnsbeſitzer im Lande Jerichow nennt. Vielleicht würden wir Genaueres über den Grundbeſitz der Familie wiſſen, wären uns die älteſten Lehnbücher des Erzſtifts aus der Zeit vor 1300 und die Archive der Klöſter Leitzkau und Jerichow erhalten.

Ebenſo wie Albrecht gleich Alverich iſt, wird wohl zweifellos der Heinrich v. G., den die bezeichnete Urkunde von 1174 neben Albrecht (Alverich) nennt, dieſelbe Perſon mit Heidenreich v. G. in einer Urkunde vom Jahre 1180[8]) ſein.

Erſt 25 Jahre nach Alverichs letzter Erwähnung zeigt ſich wieder ein Mitglied der Familie, nämlich ein dritter Heidenreich

---

[1]) Riedel C. D. Brand. A. X p. 71. 72.

[2]) v. Ludewig Rell. MSS. V p. 6. mit unrichtiger Jahrzahl.

[3]) Neue Mittheilungen ꝛc. IX 1. 2. p. 32.

[4]) Copie im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Amt Jüterbog Nr. 2 und Acta Erzſt. Magd. II 611.

[5]) Riedel l. c. C. I p 3.

[6]) S. Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzſt. Magdeburg XIX 1 und Cop. CXXVI f. 8.

[7]) Riedel C. D. Brand. A. XVIII p. 150. 151.

[8]) Cop. LVIII f. 5b.

v. G. als Zeuge einer Urkunde von 1221.[1]) Er kommt indeß weiter nicht vor; sein Zeitgenosse ist aber Ludewig v. G., in den Jahren 1224 bis 1228 als Domherr des Erzstifts Magdeburg genannt.[2]) Zum Andenken an ihn wird der Ludewig v. G. benannt sein, der sich uns gleichfalls im geistlichen Stande, nämlich 1265 als Stiftsherr von S. Nicolai in Magdeburg zeigt[3]) und nach seinem Ahnherrn war wiederum der Alverich v. G. benannt, den wir in Sandow im Jahre 1261 gegenwärtig sehen, als hier der Fürst Pribislaw von Parchim das Schloß Parchim dem Markgrafen Johann von Brandenburg aufträgt.[4]) Möglich, daß ein Sohn von ihm Heinrich v. G. war, der inmitten angesehener Vasallen des Erzstifts eine Urkunde des erzstiftischen Schenken Richard v. Zerbst für das Agnetenkloster zu Magdeburg im Jahre 1270 bezeugt.[5])

Es möchte uns kaum zweifelhaft sein, in ihm den Heinemann v. G. zu sehen, dessen Siegel wir abbilden, auf welchem sich der Besitzer Heinrich nennt.[6])

Als den Letzten des Geschlechts lernen wir einen Geistlichen kennen (den Dritten aus der Familie) Alverich v. G., der im Jahre 1305 als Dechant des Stifts S. Nicolai zu Magdeburg in einer zu Loburg ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Burchard als naher Blutsverwandter des Ritters Johann v. Trebbin (aus dem Geschlecht v. Alsleben[7]) bezeichnet ist.[8])

Versuchen wir nach den vorstehenden dürftigen Nachrichten eine Stammtafel der Familie v. Grabow zu entwerfen, so wird sich etwa Folgendes ergeben:

---

[1]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Kloster Berge Nr. 15.

[2]) Nach ungedruckten Urkunden des genannten Archivs; v. Ludewig Rell. MSS. V p. 25 u. a.

[3]) Cop. XXXVI f. 43 ebendaselbst.

[4]) Mecklenb. Urkundenbuch II p. 189. Riedel l. c. B. I. p. 68.

[5]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Kloster S. Agnetis zu Magdeburg Nr. 18.

[6]) Solche Namensvarianten kommen mehrfach vor; in der eben citirten Urkunde von 1270 heißt der gewöhnlich Heydeco geschriebene Herr v. Niegrip ganz vereinzelt Heidekinus.

[7]) Vergl. Magdeb. Geschichtsbl. III p. 466.

[8]) Riedel l. c. A. X p. 225.

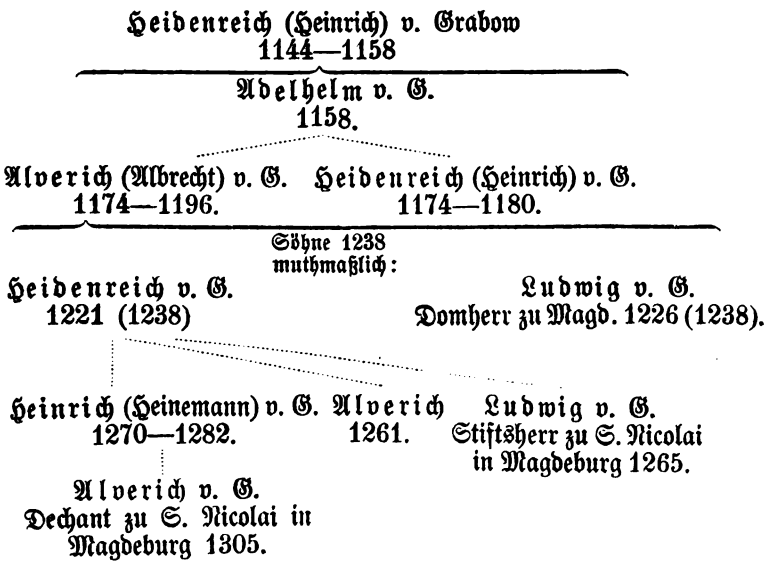

3. Frau Gertrud v. Alvensleben.

Das Siegel, welches wir hier abbilden, gewährt augenscheinlich in verschiedenen Beziehungen ein bedeutendes Interesse. Wir verdanken seine Mittheilung der Güte des Herrn Ad. Hildebrandt in Mieste, der jedoch nicht mit Bestimmtheit anzugeben im Stande war, wo er das Originalsiegel, von dem er einen Gypsabdruck genommen, angetroffen. Seine Angabe, daß das Siegel wahrscheinlich einer Aebtissin des Klosters Hadmersleben, Namens Gertrud, einer geborenen v. Alvensleben, angehört haben werde und in dem Staats-Archiv zu Magdeburg sich finde, hat sich nicht bestätigt, da es mir bis jetzt nicht gelang, das Siegel im gedachten Archive zu entdecken, oder eine Aebtissin jenes Namens und Geschlechts aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der das Siegel — eher noch dem zweiten oder dritten Decennium desselben — angehörte. Ebensowenig konnte an die Gertrud v. A. gedacht werden, welche 1310 und 1313 als Aebtissin des Klosters S. Burchardi vor Halberstadt erscheint und eine Tochter des Markgr. Brandenburgischen Vogts zu Arneburg, Ritters Gebhard v. A. auf Erxleben und Alvensleben war.[1])

[1]) Wohlbrück, Alvensleben I S. 95.

Vor allem spricht aber überhaupt die Form unseres Siegels und die Darstellung der Siegelführerin mit Schild und Helm, endlich auch die Umschrift, welche nichts von einer geistlichen Würde derselben besagt gegen die Annahme, daß das Siegel einer Aebtissin oder sonstigen geistlichen Oberin eines Klosters angehört habe. Die Siegel derartiger Personen pflegen nicht nur paraboliſch zu sein, sondern auch die Siegelführerin entweder stehend oder sitzend, ohne jede Hindeutung auf ihre Abkunft — und wäre dies der Fall, höchstens durch einen Wappenschild, der aber wohl nie gehalten wird, niemals auch durch den Geschlechtshelm — zu zeigen, hier und da auch knieend und betend unter dem Schutzpatron des Klosters.[1])

Aus diesen Gründen hätten wir uns eine Frau weltlichen Standes zu denken, der unser Siegel angehört haben muß. Dasselbe von der Größe eines alten Reichsthalers zeigt die Siegelführerin in ganzer Figur stehend mit vom Kopf herabwallendem langem Schleier, in der Linken an einem um dieselbe geschlungenen Riemen den Alvenslebischen Wappenschild haltend und sich auf ihn stützend, auf der Rechten den dazu gehörigen Helm mit seiner Zier oder Kleinod tragend. Das Siegelfeld ist sehr sinnig mit Rosen — den Alvenslebischen Wappenblumen — bestreut. Die Trennung des Wappens in Schild und Helm, zumal in dem vorliegenden decorativen Verhältnisse ist für die Zeit, der das Siegel angehören muß, sehr natürlich und charakteristisch, da bekanntlich Wappensiegel im 13. und dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts am gewöhnlichsten nicht das vollständige Wappen, den behelmten Schild zeigen, sondern entweder nur den Schild, oder den Helm (mit seiner Zier) allein. Doch fanden sich, wie wir sehen werden, auch schon früh Ausnahmen. Andererseits walteten decorative Gründe ob, die Wappentheile zu trennen und jeder Hand der Figur ein Emblem zuzutheilen, wie wir dergleichen bekanntlich auf mittelalterlichen Frauensiegeln noch öfter wahrnehmen. So ist auch z. B. die Gräfin Elisabeth zu Hohenlohe auf ihrem runden Siegel dargestellt, in Schleier und Mantel, jedoch sitzend, in der Rechten den Helm haltend, die Linke auf den Schild stützend.[2])

[1]) S. Zeitschrift des Harz-Vereins III S. 220 ff.

[2]) S. Albrecht, die hohenlohischen Siegel, Münzen und Wappen. p. 230 Tab. V Nr. 136.

Die Umschrift unseres Siegels lautet in altdeutscher Majuskel nur: + S' DNAE. GHERTRVDIS D' ALVESLEVE.

Wir haben nun aber noch die historische Inhaberin unseres Siegels vom weltlichen Stande zu suchen, in der wir wegen der Bezeichnung als domina an eine verheirathete oder verwittwete Frau, nicht an eine Jungfrau des Geschlechts v. Alvensleben zu denken haben. Es stellt sich uns hierbei nur als die Einzige, die als Führerin unseres Siegels in Anspruch zu nehmen ist, Gertrud, aus unbekanntem Stamme dar, die zweite Gemahlin des reichen und mächtigen Ritters Friedrich v. Alvensleben, Erbherrn auf Erxleben und Pfandherrn der Schlösser Ziesar, Jerxheim, Weferlingen und Lüchow, gleichfalls eines Sohnes des oben erwähnten Ritters Gebhard v. A. auf Erxleben. Wir besitzen einen kurzen Abriß seines Lebens aus der gediegenen Feder Wohlbrücks,[1]) der aber über Gertrud nur eine einzige urkundliche Nachricht beizubringen weiß, nämlich eine Stiftung, die sie mit ihrem Sohn, dem Ritter Heinrich für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls bei der hohen Stiftskirche zu Halberstadt im Jahre 1323 machte.[2])

Wir haben aber das Siegel nun noch im Punkt der heraldischen Darstellung darauf zu beschreiben. Die Insignien des alten, vornehmen und angesehenen Geschlechts v. Alvensleben sind allbekannt. Heutzutage wird — und zwar schon seit ein paar Jahrhunderten — das Wappen so geführt, nämlich auf Gelb zwei rothe Querbalken, deren der erste mit 2, der andere mit einer weißen Rose belegt ist, während sich auf dem Helm ein beiderseits ein- oder zweimal stumpf geasteter von Gelb und Roth gespaltener Baumstamm zeigt, der auf der Spitze eine weiße Rose trägt.

Ziemlich anders wurde aber das Alvenslebische Wappen während des Mittelalters geführt, nämlich nicht zwei volle Balken oder ein Schild, nicht in 5, sondern nur in vier Querfeldnngen getheilt, deren zweite und letzte mit 2 resp. 1 Rose belegt war. So galt dies constant hinunter von dem ältesten Siegel de 1241 bis zum Jahre 1500 und darüber hinaus. So sehen wir es auch auf unserm Siegel.

Dies läßt aber auch einen von den heutigen abweichenden Helmschmuck sehen. Die Seiten des nach vorn gekehrten Topf-

[1]) Alvensleben I S. 146 ff.

[2]) Ibid. l. c. p. 180.

oder Kübelhelms sind je mit einer halben (gespaltenen) großen Rose besetzt.

Diese Helmzier ist aber die althergebrachte des Geschlechts v. Alvensleben; die gegenwärtige hat kaum ein Alter von 300 Jahren. So finden wir jenen Helmschmuck auf dem großen runden Siegel des Ritters Friedrichs v. A., des Gemahls der obigen Gertrud, in einer im Marienborner Archiv befindlichen Urkunde des Jahres 1306. Ganz dem gleich ist die Helmzier auf dem Helmsiegel des Knappen Albrecht des Aeltern v. A. an einer Urkunde vom Jahre 1383,[1]) während seines Vetters, des Knappen Gebhard v. A. Helmsiegel an derselben Urkunde einen im linken Profil stehenden Topfhelm zeigt, auf dem unmittelbar eine große Rose steht. Dies ist nun schon der Ansatz zum Uebergange in den heutigen Helmschmuck. Denn 1398 bedient sich Albrecht der Aeltere v. A. an einer Kloster Neuendorf'schen Urkunde[2]) eines Siegels, das einen en face gekehrten Kübelhelm enthält, über dem auf einem kurzen Stäbchen (Spickel) sich eine große volle besaamte Rose zeigt. Achtzig Jahre später führt Busso v. A. über seinem Helm die Rose auf einer pyramidenförmigen Spitze steckend[3]) und 1520 Doctor Busso v. A. als Helmzier eine auf einem gewundenen dünnen Stengel stehende Rose. Die Helmzier, deren sich 1484 Vigke v. A. und 1504 Dietrich v. A. bedienen, gleicht der des Busso von 1478; die auf dem Siegel von 1504 ähnt schon sehr der heutigen, die wir schon vollständig auf Valentins v. A. Siegel de 1563 antreffen; Ludolph (Ludolphs Sohn) dagegen setzt sie gar zwischen zwei Büffelhörner, eine Form, die sich nur ganz vorübergehend zeigt.

Alvenslebische Frauensiegel, von dem das gegenwärtige das interessanteste sein dürfte, sind mehrere bekannt; eines derselben haben wir schon an einem andern Orte[4]) besprochen, ein drittes der Anna v. Bortfeld, geb. v. A.,[5]) an einer Kloster Neuendorf'schen Urkunde de 1473 zeigt ihres Gemahls und ihren Wappenschild schräg gegeneinander gestellt, oben und unten von einer Rose begleitet.

[1]) s. K. Kloster Neuendorf Nr. 50 früher im hiesigen, jetzt im Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

[2]) Ibid. s. n. 57.

[3]) Urk. v. 1478 s. K. Erzst. Magd. XIV 32 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[4]) Magd. Geschichtsbl. I, 3. S. 34—37.

[5]) S. Wohlbrück, Alvensleben II S. 68.

Zu beachten ist noch, daß auch ein anderes Geschlecht, welches mit den v. Alvensleben weder eines Stammes ist, noch sonst in irgend einer Verbindung stand, die im 17. Jahrhundert erloschenen Herren v. Schmon im Stift Quedlinburg sich desselben Helmschmuckes, wie ihn die ältesten Alvenslebischen Siegel zeigen, bedient hat. So nach einer Reihe von Siegeln, deren ältestes vom Jahre 1381 dem Hans v. S. angehört.[1]) Der Wappenschild bietet keine Bezüglichkeit auf den Helmschmuck dar und zeigt stets einen gewellten Schrägrechtsbalken. Zwei rosenförmige Figuren (Kreise an der Außenseite mit gekrümmten Strahlen besetzt) an jeder Seite des Helms zeigen Siegel der thüringischen und eichsfeldschen Adelsfamilie Proise;[2]) eine solche Figur einerseits und einen Hahnenfederbusch auf einem runden Untersatze steckend andererseits an einen Helm sitzend das des Conrad Schahel, auf Volsburg gesessen, Amtmanns des Stifts zum heil. Kreuz in Nordhausen an einer Urkunde des Jahres 1380.[3])

Dagegen läßt das große runde gut gestochene Helmsiegel eines Mansfeldischen Edelmanns Albrecht Sorge an einer Urkunde des Jahres 1342 einen nach vorn gekehrten Helm sehen, der jederseits mit einer innerhalb eines Kreises befindlichen Rose besetzt ist.[4])

[1]) Im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Quedlinb. X. 150. IV C. Schmon Nr. 6, ferner Siegel de 1409 (Ibid. l. c. Nr. 9). Einmal hängen auch 2 ganze Rosen an der Außenseite zweier auf dem Helm schräg gesteckter Stäbe (1417. Ibid. l. c. Nr. 10). Hans v. S. siegelt 1497 noch so wie 1381 (Ibid. l. c. 13). Sehr interessant sind zwei Wappen-Varietäten desselben Geschlechts. Junker Leonhard v. S. auf Frohndorf läßt 1545 auf seinem Siegel (s. R. Erfurt B. XII 138) sein volles Wappen sehen, das auf dem Helm, nicht zu dessen Seiten je eine halbe Rose, sondern zwei ganze Rosen auf langen schräg gesteckten, an jeder Außenseite einmal geästeten Stöcken zeigt. Noch merkwürdiger ist es, daß der Siegelführer in seinen Schild unter den Wellenbalken eine volle ganze Rose gesetzt hat und 1404 hat Heintz v. S. seine Helmzier ganz in seinen Wappenschild gesetzt, indem sich an jede der Seiten des Wellenbalkens eine halbe Rose mit parallelem Schnitt anschließt. (s. R. Quedlinburg Nachtrag II Nr. 54.

[2]) S. 1337 Helmsiegel del Albertus dictus Proise s. R. Kloster Reifenstein Nr. 112 im Magd. Staats-Archiv.

[3]) Ibid. s. R. Erfurt B. X Nr. 33. Dieselbe Darstellung zeigt auch ein rundes Siegel Hansens S. zu Beichlingen gesessen de 1388. Ibid. Erfurt A. XVII 61. Der Schild dieses Geschlechts enthielt aber eine Rose, nach einem Siegel Heinrichs S. de 1443 (Ibid. Mansfeld I 6).

[4]) Ibid. s. R. Kloster Gerbstedt Nr. 10—13. Trotzdem, daß die Umschrift Sigillum Alberti Sorghe lautet, nennt Heise v. Welpsleben es sein Siegel.

4. Arnold v. Ummendorf.

(Nebst Einigem über den Ort Ummendorf, die v. Oebisfelde, v. Deven u. A.)

Der Name des Adelsgeschlechts v. Ummendorf, der meist im Magdeburger Lande hochangesehen war, ist längst verklungen, aber der Ort, dessen Name es einst trug, zeigt sich uns noch, groß, ansehnlich und blühend,[1]) freilich seines festen Schlosses bis auf einen noch stehenden hohen spitzen Thurm beraubt, das einst die fruchtbaren rings herum belegenen Gefilde beherrschte.

Ummendorf, ein Pfarrdorf, liegt an der Aller im zweiten District des alten Holzkreises und jetzt im Kreise Neuhaldensleben, eine Meile vom Städtchen Seehausen, 3 Meilen südlich von Neuhaldensleben entfernt und zählt jetzt mehr als 1500 Einwohner. Schon seit langen Zeiten ist es eine landesherrliche Domaine.

Von der Mitte des 13. bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts begegnen wir adeligen Trägern des Namens v. Ummendorf in den Magdeburger Urkunden, am häufigsten in den Urkunden[2]) des ehemaligen Augustinerklosters Marienborn, nahe bei Helmstedt an der Braunschweigischen Landesgrenze belegen und nicht allzufern von dem großen Orte, welcher der Familie den Namen gab. An zwei Urkunden der Jahre 1343 und 1358 hängt dasjenige Siegel, von welchem wir hier eine getreue Abbildung geben. Schildförmig gestaltet und ziemlich groß zeigt es ein gespaltenes Siegelfeld, in welchem links ein halber, an den Theilungsstrich anstoßender Schwan[3]) sichtbar ist, rechts vier wolkenartig gezinnte Querbalken oder vielleicht ein mit vier Quer-Reihen Pelzwerk (Feh) belegtes Feld. Die Umschrift des Siegels lautet: + . SIGILLVM . ARNOLDI . D . VMMINDORF, und zwar sind die beiden M und das O und R zusammengezogen, das N verkehrt gravirt.

Vom heraldischen Standpunkte aus stellt sich das Wappen, welches wir hier sehen, als zusammengezogen aus zwei verschie-

---

[1]) Im Jahre 1842 zählte der Ort fast 1200 Einwohner.

[2]) Die Originale derselben werden nebst dem Kloster-Copialbuch auf dem dortigen Rittergut aufbewahrt. Vgl. Magd. Geschichtsbl. II S. 51.

[3]) Nicht Adler, wie es auf dem ersten Anblick erscheinen könnte, denn es sind deutlich Schwimmfüße sichtbar, keine Krallen, der Hals des Vogels ist dünn und sehr gekrümmt, der Schnabel nicht der eines Raubvogels.

denen Schildzeichen oder Schildfiguren dar, aus der eines ganzen Schwans (Gans?) und vier wie oben beschriebenen (über den ganzen Schild gehenden) Balken. Dieser Umstand läßt schließen, daß die eine der Schildfiguren zu der andern, welche das eigentliche Stammwappen bildete, hinzugetreten ist, entweder in einer besondern Bedeutung als ein Staats- oder Ehrenwappen, oder aber als das Wappen eines von dem Ummendorfischen beerbten Geschlechts. Wir erhalten aber weder für die eine Alternative noch für die andere in der Genealogie und Geschichte der v. U. Gewißheit und können nur annehmen — eben wegen der Stelle in dem combinirten Schilde — daß ein Schwan (Gans?) in ganzer Figur das eigentliche und alleinige Stammwappen der v. Ummendorf gebildet habe.[1])

Wir müssen aber noch ein wenig bei der v. Ummendorfschen Heraldik verweilen. Es zeigt sich nämlich im Magdeburger Lande ein Adelsgeschlecht v. Deben oder Deven, das wahrscheinlich aus dem nahe bei Schönebeck belegenen Sattelhofe, jetzt Vorwerke Döben, stammt[2]) und — soweit ich bis jetzt habe ermitteln können — seit Anfang des 15. Jahrhunderts urkundlich auftritt.[3]) Die Siegel dieses Geschlechts, welche wir leider nur aus dem 16. und 17. Jahrhundert besitzen, lassen ein Wappen sehen, das wir unbedenklich für identisch mit dem obigen derer v. Ummendorff halten, nämlich einen gespaltenem Schild, der vorn einen halben Schwan (Gans), hinten

---

[1]) Solche vereinigte Wappen kommen im Sachsenlande und überall ungemein häufig vor. Ich mag nur das merkwürdige Beispiel bei einer Familie nennen, die mit dem v. Ummendorff unmittelbar zusammen sehr oft in einer Reihe von Marienborner Urkunden genannt wird, den v. Spiegel, von denen Henning Sp. eine Urkunde von 1317 mit einem Wappen besiegelt, das im gespaltenen Schilde vorn ein und ein halbes gestürztes Schwert, hinten eine und eine halbe Rose zeigt, so daß das Wappen aus einem Wappen mit 3 Schwertern (wie es die v. Rundstedt, Eichstedt, Schöningen, Geldeke u. a. führten) und einen mit 3 Rosen (2, 1) zusammengesetzt ist. Wir hätten also somit eine neue Familie Sp. ermittelt, denn die Halberstädter Spiegel führten 3 Eisenhüte im Schilde.

[2]) Im Lehnbuche Erzb. Albrechts de 1389 ff. heißt es f. 40: Hincze Degeuerd habet I curiam in villa Deuen et II mansos in villa Lodderborch.

[3]) Vgl. Magd. Geschichtsbl. III S. 352. Zeitschrift des Harz-Vereins III. S. 439. 440.

5 wolkenartig gezinnte Querbalken zeigt, während den Helm ein offener Flug ziert. So Ludwig und George v. D. zu Gr. Salze 1550. Ein Siegel Conrads v. D., fast aus derselben Zeit, hat an erster Stelle einen aus dem Theilungsstrich hervorschreitenden Vogel, der einem Pfauen, oder einer gekrönten Gans ähnt, während hinten tropfenförmige Tippel über das Feld gestreut sind, so daß dies als Bezeichnung des Hermelins betrachtet werden kann.[1])

So unwiderleglich auch sich die Identität beider Wappen des Ummendorfschen und Debenschen darstellt, so sehr mangelt es bis jetzt an einem ferneren Beweise für die Stammesgleichheit beider Geschlechter und müssen wir die nähere Untersuchung, die allerdings noch manches Aufklärende ergeben würde, der Beschränktheit des Raumes wegen abbrechen. —

Die Marienborner Urkunden enthalten nicht die ältesten Nachrichten über die v. Ummendorff, sondern eine Urkunde des nicht fern von Marienborn gelegenen Klosters Marienthal. Ein Document desselben vom Jahre 1239 macht den Primus gentis in einem gewissen Erlewin v. U. namhaft, der hier als zinsberechtigter Lehnsherr einiger Hufen zu Ummendorf erscheint.[2]) Auf ihn folgt fast 30 Jahre später Arnold v. U. mit demselben Taufnamen, wie unser Siegelführer und zweifellos ein Vorfahr desselben. Seine angesehene Stellung läßt sein Platz in der Zeugenreihe der vom Grafen Ulrich von Regenstein 1265 ausgestellten Urkunde erkennen[3]) und wir zweifeln nicht, in ihm den Schloßherrn von Ummendorf zu erblicken. Im Jahre 1271 bezeugt er gleichfalls eine Urkunde für das Kloster Marienborn,[4]) ebenso 1272 und 1276, wo er Ritter heißt,[5]) des-

---

[1]) Ein gemaltes Wappen Georgs v. D. in Gr. Salze de 1580 zeigt eine abweichende Darstellung; aus dem Theilungsstrich tritt auf Blau ein weißer Schwan oder Gans halb hervor, während das hintere Feld auf Weiß sechs blaugewellte Querbalken hat. Der offene Flug auf dem gekr. Helm ist schwarz.

[2]) Cop. XXXI f. 49 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[3]) Cop. XXXVIII f. 8. Ebend. Er ist unmittelbar nach Heidenreich von Wanzleben und vor Mitgliedern der Geschlechter v. Bartensleben, Oebisfelde, Seehausen und Dreyleben genannt.

[4]) Hier steht er aber nach den oben genannten Cop. XLVII f. 23.

[5]) Ibid. l. c. f. 24. 29. 43.

gleichen 1282,[1]) 1288,[2]) 1299,[3]) 1301,[4]) 1305[5]) und 1306.[6]) Auch in einigen undatirten Urkunden des gedachten Klosters, die unzweifelhaft in das 13. Jahrhundert gehören, zeigt sich Arnold v. U. Als begütert zu Ummendorf nennt ihn eine solche Urkunde, durch welche die Edeln Hermann und Conrad v. Werberge dem obigen Kloster ob favorem Arnoldi de Ummendorp nostri specialis amici ½ Hufe in Ummendorf übereignen.[7]) Durch den Zusatz specialis scheint mir die sonst wohl anzunehmende Deutung des amicus auf eine Blutsverwandtschaft zwischen beiden Theilen ausgeschlossen. In einer gleichen Urkunde, durch die dem Kloster gleichfalls ½ Hufe in Ummendorf zu Theil ward, nennt der Geber (der Edle) Conrad v. Dorstadt ihn gar nobilis vir, obschon sich nicht das Geringste zur Begründung dieses Verhältnisses für die v. U. findet.[8]) Wir haben übrigens nach unserer Ansicht in den beiden halben Hufen zu Ummendorf, die das Kloster erhielt, nicht Besitzthümer der Edeln v. Werberge und Dorstadt, sondern Arnolds v. U. zu sehen, der sie von jenen zu Lehn trug und der eigentliche Geschenkgeber war, welcher sie seinen Lehnsherren, die die Vereignung aussprachen, resigniren mußte.

Ist der von 1265—1306 auftretende Ritter Arnold v. U. eine und dieselbe Person, so werden wir die Gebrüder Berthold und Arnold v. U., die eine Urkunde für obiges Kloster vom Jahre 1327 bezeugen,[9]) für seine Söhne halten dürfen; der jüngere Bruder kommt überdies auch schon 1319 in gleicher Eigenschaft vor.[10]) Andere Nachrichten über diesen Arnold v. U. giebt uns das Halberstädter Lehnbuch vom Jahre 1311. Es heißt hier, daß Arnoldus miles de Ummendorp vom Hochstift Halberstadt zu Lehn trage: 4 Hufen

[1]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Marienborn Nr. 1.
[2]) Cop. XLVII f. 38v.
[3]) Cop. IV A. f. 118.
[4]) Cop. LVII f. 144.
[5]) Cop. XLVII f. 58.
[6]) Ibid. f. 258.
[7]) Cop. XLVII f. 83.
[8]) Ibid. f. 54. Ein Beweis, daß man es damals mit dem Prädicat nobilis nicht immer genau nahm.
[9]) Ibid. f. 68.
[10]) Ibid. f. 65.

zu Remkersleben, 1 Hufe zu Twelven (wüst bei Marienborn) und den Zehnten von 3 Hufen von dem Schlosse Sommerschenburg.[1]) Von andern Besitzungen desselben zu Remkersleben, nämlich 4 Hufen, 1 Hof und einem Weidicht, die er aber verkauft hatte, spricht eine andere Notiz.[2]) Berthold v. U. dagegen, den wir 1327 kennen lernten, läßt sich noch 1336 als Zeuge in einer Werbergischen Urkunde für das Stift U. L. Frauen zu Halberstadt nachweisen.[3]) Er ist als Knappe bezeichnet.

Als Nachkomme eines von beiden wird derjenige Arnold v. U. zu betrachten sein, der uns — aber meist nur in der Eigenschaft als Zeuge — in mehreren Marienborner Urkunden der Jahre 1341, 1343, 1352, 1353, 1357 und 1358 entgegentritt.[4])

Es will uns scheinen, daß damals die Familie v. U. nicht nur gering an Mitgliedern war, sondern auch ihr Stammschloß in Ummendorf eingebüßt gehabt habe. Denn dies halten wir für den Wohnsitz eines Zweiges der reichen und mächtigen Herrn v. Oebisfelde, wie es in einer Marienborner Urkunde vom Jahre 1352 und 1358 heißt, daß Hildebrand und Volprecht Gebrüder v. O. zu Ummendorf wohnhaftig sein,[5]) während die Gebrüder, der Ritter Hildebrand und der Knappe Ludolph v. Oebisfelde ein Rittergut, wenn nicht das Schloß zu Bartensleben, damals besaßen.[6]) Auch spricht es für unsere Ansicht, daß Arnold v. U. im Jahre 1341 einen Burgmannsdienst auf dem Schlosse Sommerschenburg angenommen hatte.[7])

Aus jenem Verhältnisse schreibt es sich auch her, daß nach alter deutscher Adelssitte Hildebrand v. Oebisfelde auf Ummendorf gradezu schlechthin Hildebrand v. Ummendorf heißt; so im Jahre

---

[1]) Das damals den Edeln v. Werberge gehörte. S. Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 464.

[2]) Er hatte diese Grundstücke den Magdeburger Bürger Bruno Hosenmecker verkauft. Ibid. p. 472.

[3]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberst. 443.

[4]) Cop. XLVII f. 77. 78. 82. 83 und 90 und Origg. in Marienborn.

[5]) Cop. XLVII f. 78. 93.

[6]) Ibid. ll. cc.

[7]) Cop. XLVII. f. 74.

1357.[1]) Dieſer alte Debisfeldiſche und Bartenslebiſche Taufnamen Hildebrand[2]) läßt uns auch der Anſicht zuneigen, daß der Hildebrandus miles dictus de Ummendorpe, der als Beſitzer von Hufen in Twelven (nahe bei Marienborn) in einer Urkunde der Edeln von Hadmersleben vom Jahre 1286 genannt iſt,[3]) nicht ein Herr v. Ummendorff, ſondern ein Herr v. Debisfelde ſei, dem damals alſo ſchon Ummendorf gehört haben muß.

Und ſo iſt auch der Hildebrandus miles dictus de Ummendorp, den die Gebrüder v. Wenden in einer dem Johanniskloſter vor Halberſtadt geltenden Urkunde von 1308 ihren sororius, nämlich den Gemahl ihrer Schweſter Gertrud, nennen, kein geborner Herr v. Ummendorf, ſondern ein Herr v. Debisfelde.[4])

Von den Herren v. Debisfelde ging das Schloß Ummendorf mit Zubehör an andere Lehnsbeſitzer über; im Jahre 1390 hatten die Hälfte deſſelben Friedrich und Hans v. Eſebeck, die andere Hälfte nebſt dem halben Dorfe Jahn Schenck von Flechtingen zu Lehn.[5])

Das Halberſtädter Lehnregiſter von 1311 macht uns aber noch mit einigen andern Trägern des Namens v. U. bekannt, die wir der wegen der Lage einiger ihrer Beſitzungen vorhin beſprochenen Sippe zuzuzählen haben, nämlich einen Heinrich, Ludolph und Johann v. U., die vom Hochſtift Halberſtadt den Zehnten von 30 Hufen zu Eſekesdorf, 3½ Hufen und einen Holzfleck in Tundersleben und den Zehnten von 3 Hufen daſelbſt, ſowie der letztgenannte noch 2 Hufen in Ottleben zu Lehn trugen,[6]) endlich auch Gero und Albrecht v. U., welche vom Hochſtift Halberſtadt mit dem

---

[1]) Riedel C. D. Brand. B. VI p. 90. Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzſt. Magdeburg IX 6.

[2]) Urk. von 1272: Hildebrandus de Ouesfelde, Hildebrandus de Berthensleue — Arnoldus de Vmmendorp milites Zeugen. Cop. XLVII f. 25.

[3]) Orig. in Marienborn. Cop. XLVII f. 37. 38.

[4]) S. Cop. CXXVII. f. 29 im Staats-Archiv zu Magdeburg. Die andern Schweſtern v. Wenden waren Margarethe, vermählt mit Heinrich, Ritter v. Walmoden und Mechtilde vermählt mit Gunzelin Ritter genannt v. Bartengleben.

[5]) Lehnbuch Erzb. Albrechts de 1383—1403 f. 48 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[6]) Riedel C. D. Brand. A. XVII p. 459.

Zehnten zu Etgersleben in Gemeinschaft mit dem Edlen Conrad v. Werberge belehnt waren.[1])

Ich bin nicht im Stande, einen dieser fünf Personen weiter urkundlich nachzuweisen, auch ist keiner der Taufnamen, die sie führen, bei dem Geschlecht v. U., so weit wir es in Urkunden verfolgen konnten, gebräuchlich; dennoch aber wird aus dem oben angegebenen Grunde, zumal auch Arnold v. U. mitten unter ihnen steht, an ihrer Zugehörigkeit zu dem Stamme des Letzteren kaum zu zweifeln sein.

Der Name Albrecht allein scheint diese Ansicht zu bestärken, denn als zweitältesten Träger des Namens Ummendorf lernen wir einen Albrecht v. U. kennen, den wir noch weniger als Jenen einer andern Sippe zuweisen könnten. In einer undatirten, in die Jahre 1242—52 gehörenden Urkunde[2]) reversiren sich Dietrich v. Meinersem und Albrecht v. Ummendorf gegen den Bischof Meinhard von Halberstadt wegen des Wiederkaufs des Zehnten von Hackenstedt. Die Lage dieses Ortes unfern von Marienborn, Sommerschenburg und Ummendorf rechtfertigt ganz vornämlich unsere Ansicht. Allein derselben scheint doch entgegen zu stehen, daß das Siegel an der gedachten Urkunde keineswegs die Embleme des abgebildeten zeigt, sondern ganz deutlich einen langschnäbligen rechtshin gekehrten Vogel mit langem Halse und hohen Beinen (sowie geschlossenen Flügeln), offenbar, wie wir glauben, einen Sumpf- oder Wasservogel. Die üble Erhaltung des Siegels läßt von der Umschrift nicht mehr als die Buchstaben . . ERTI . . erkennen.

So grundverschieden dies Wappen auch von dem erscheint, welches Arnold v. U. um die Mitte des 14. Jahrhunderts führt, so ist doch die Aehnlichkeit vorhanden, daß das erstere so gut wie das vordere Feld des Letztern einen Schwimm- oder Wasservogel zeigt, da allerdings auf dem Siegel Albrechts nur ein Reiher oder Kranich, auf unserem hier abgebildete Siegel nur ein Schwan oder eine Gans dargestellt sein kann. Freilich liegen zwischen beiden Siegeln hundert volle Jahre, und wenn wir oben mit Recht die Zusammensetzung des Wappens, welches Arnold v. U. führt, aus zwei Wappenschilden

[1]) Ibid. l. c. f. 464.

[2]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Halberst. IX 9.

mit einem Wasservogel und einer Balkentheilung, behaupteten, so würden wir hier das Urwappen gefunden haben und könnten am wenigsten an dem Umstande Anstand nehmen, daß der Vogel allein mit geschlossenen Flügeln in der Combinirung und halbirt mit einem ausgebreiteten Flügel sich zeigt, da letzterer die heraldische Aesthetik nothwendig erheischt. Der Schild mit dem Vogel — sei es ein Reiher oder Kranich — wird also als der ursprüngliche Wappenschild der Herren v. U. anzusehen sein.

Der vorgenannte Albrecht v. U. erscheint übrigens auch noch als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Meinhard von Halberstadt für das Kloster Hamersleben vom Jahre 1251.[1])

Jener Arnold, den wir oben bis zum Jahre 1358 verfolgen konnten, war aber keineswegs das letzte Mitglied seiner Familie. Das Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg (1383—1403) führt uns noch zwei Angehörige derselben Albrecht und Arnold v. U., dicht in der Nähe ihrer Stammburg begütert zu Sommerschenburg, Rolstedt (wüst), Wackersleben, Etgersleben auf und als Besitzer der Dörfer Poyten (das wir für Pöthen halten möchten) und Derbitz,[2]) auch eines Gutes in Loburg.[3]) Diese letzte Notiz ist von ganz besonderer Wichtigkeit.

Von den beiden genannten ist Albrecht v. U. noch öfters nachweisbar; 1354 zeugt er für die Grafen v. Hallermund, in einer Urkunde für das Kloster Marienborn,[4]) 1363 für die Edeln v. Hadmersleben,[5]) 1376 bei Herzog Wenzel von Sachsen für das

---

[1]) Cop. CVI f. 15 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[2]) Etwa Dörnitz unweit Loburg?

[3]) Es heißt in der citirten Quelle f. 48: Albertus et Arnoldus dicti de Vmmendorp habent II mansos in Sommerisschenburg et I allodium ibidem, item IV mansos in campis Rolstede, item II mansos in campis Wackersleue, et I mansum in campis Egkersleue, Item villam Poyten cum omni iure, Item habent bona dicti Borggreuen (narra litteras Capituli, Episcopi Theoderici), Item in Louburg 1. allodium et XV frusta denariorum, item villam Derdiz cum omni iure. Die „Burggrafen-Güter" in Loburg sind wohl die, welche einst mit ein Besitzthum des Ministerialgeschlechts der Burggrafen v. L. waren, von dem Johann und Friedrich 1294, 1296 und 1303, Dominicus 1301 urkundlich vorkommen.

[4]) Cop. XLVII f. 83.

[5]) Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Staßfurth 2. 3.

Kloſter Plötzke,[1]) in dem er ſich ein dauerndes Andenken ſtiftete durch Gründung eines neuen Altars, der von ihm 1375 mit Gütern und Gefällen aus Nebelitz dotirt wurde, was Herzog Wenzel unter Verleihung des Patronats an die v. Ummendorf beſtätigte.[2])

Dieſe Urkunde läßt uns mit ziemlicher Sicherheit darauf ſchließen, daß Albrecht v. U. nicht mehr in ſeiner Stammheimath, ſondern entfernt von ihr in den Elbgegenden und der Nähe des Kloſters Plötzke begütert war. Für die Richtigkeit dieſer Annahme liefert die obige Lehnregiſtratur den beſten Beweis, indem ſie Pöthen, Derditz, Nebelitz (wüſt bei Vehlitz) und Güter zu Loburg als Beſitzungen Albrechts und Arnolds v. U. angiebt, deren Erſterem dieſe wohl zugefallen ſein müſſen. Dunkel wird es freilich bleiben, auf welche Weiſe das Geſchlecht in den Beſitz dieſer überelbiſchen Lehne gelangte.

Im Jahre 1388 war Albrecht v. U. bereits verſtorben und verordnete der Erzbiſchof den Ritter Heinrich v. Byern zum Vormunde ſeiner Kinder.[3]) Seine Wittwe, der das Dorf Wörmelitz als Pfand gehörte, und Tochter Adelheid werden noch 1394 erwähnt.[4]) Daß ſich unter Albrechts Kindern auch mindeſtens ein Sohn befand und daß dieſer der Siegfried v. U. war, von dem wir ſchließlich noch zu handeln haben, ergiebt ſich zweifellos daraus, daß wir dieſen in Beſitz von Gütern ſehen, welche Albrechts Eigenthum waren. Schon im Jahre 1400 zeigt ſich Siegfried, als er mit einem andern Edelmann des Jerichowſchen Landes, Tile Schütte,[5]) dem Erzbiſchof für die Gebrüder v. Roſenberg[6]) Bürgſchaft leiſtet.[7]) Er war im gedachten Jahre bereits vermählt — entſchieden erſt ſeit kurzer Zeit — und verleibdingte ſeine Ehefrau Agnes mit Gütern zu Zepernick, Koppel, Gröden, Loburg, Klepzig und der Mühle zu Padegrim.[8])

---

[1]) Cop. Plötzk (LXVII) f. 96. Er heißt nicht Ritter.

[2]) Ibid. f. 15.

[3]) Cop. XXXVII f. 14 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[4]) Cop. XLI f. 29.

[5]) Die v. S. ſpäter beſonders auf Bergzow.

[6]) Aus einem der angeſehenſten Geſchlechter des Jerichowſchen Landes; ihr Wappen quergetheilt, oben ein halber Bock, unten 3 Roſen.

[7]) Riedel C. D. Brand. A. XXIV p. 396.

[8]) Cop. XLI f. 125. Er wird auch noch einmal in dieſem Jahre genannt. Ibid. f. 127. Adelheid heißt ſeine Ehefrau aber in dem citirten Lehnbuch Erzb.

Wir gelangen nun zur letzten Nachricht, die uns über das Geschlecht v. Ummendorf aufbehalten ist. Siegfried war ein betagter Mann geworden, als er sich im Jahre 1432 mit nahewohnenden Standesgenossen und Freunden verband, ein Werk der Frömmigkeit und Gottgefälligkeit zu thun. Man gründete in der Pfarrkirche zu Loburg, der ansehnlichsten der Gegend und der Hauptkirche des Ortes, an welchem Siegfried selbst begütert war, einen Altar, wie es einst sein Vater im Kloster Plötzke gethan, in Gemeinschaft mit Heintz Luckenberg (aus dem Geschlecht der Herren v. Kracht), Tile v. Schierstedt, Rudolph v. Borch, Balthasar v. Bardeleben, Ruprecht Stapel, Dietrich Krus, Gero v. Wulfen, Hans Huhn und Curd, Hermann und Hans v. Borch. Sie alle reversiren sich gegen den erzbischöflichen Official zu Magdeburg Dietrich Rosentreter, zu dessen Präbende die Pfarrkirche gehörte, wegen ihrer Stiftung und der daraus fließenden Rechte.[1]) Glücklicherweise ist uns das Siegel Siegfrieds an der Urkunde erhalten; so schlecht es aber erhalten ist (so daß von der Umschrift sich nur hie und da ein Buchstabe erkennen läßt), so unzweifelhaft ist auch das Bild, welches der Wappenschild zeigt, nämlich nicht den Vogel auf Albrechts Siegel, nicht die Emblemen, welche unsere Abbildung wiedergiebt, sondern deutlich eine Harke oder einen Rechen.

Wir stehen hier vor einem Problem, das wir vorläufig nicht zu lösen vermögen. Ist der Zusammenhang der Jerichowschen Linie derer v. U. mit der Stammlinie im Holzlande klar und feststehend, so muß nothwendig dasselbe Wappen bei ersterer erwartet werden, das wir die letzteren 80 Jahre vorher führen sehen. Gebrauchte Siegfried v. U. an der Urkunde von 1432 ein fremdes Siegel, was nicht bemerkt ist, so wäre dies eine Ausnahme gegenüber den vielen Mit-Ausstellern jener Urkunde, welche sämmtlich sich ihrer eigenen Siegel bedienen.[2])

Albrechts, wo f. 53 steht: Relicta Sifridi Hufes fecit Sifridum de Ummendorff et Adelheidem ejus uxorem cum una curia sita in Loburg inpheodari.

[1]) Orig. s. R. Loburg Nr. 4 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[2]) Beiläufig bemerkt gebrauchen die 4 Herren v. Borch, die Ahnherren der heutigen Familie ganz andere Embleme, als die letztere, nachweislich erst seit c. 300 Jahren führt und auch schon vorher scheinen andere Insignien in Gebrauch gewesen zu sein. Des heutigen Wappens sehen wir im 15. Jahrh. sich eine Familie v. Borch in der Niederlausitz und im Beskow-Storkowschen bedienen.

Den Nachweis einer Familie mit einem Schilde, der mehrere Reihen von Zinnenbalken oder Hermelinstreifen enthält und von dem anzunehmen wäre, daß er den zweiten Bestandtheil des Ummendorff'schen combinirten Wappens ausgemacht habe, kann ich auch nicht liefern. Denn an das einzige Geschlecht, welches ein derartiges Wappen führte, die v. Werre, wird kaum zu denken sein, da diese weit entfernt von den Ummendorff, bei Hornburg und Osterwieck im Stift Halberstadt wohnten.[1])

5. Werner v. Gudenberg.

(Auch etwas über die v. Gutenberg im Saalkreise.)

In der Abtheilung der erzstiftisch Magdeburgischen Lehnssachen befindet sich im Staats-Archiv zu Magdeburg eine Original-Urkunde ausgestellt am Tage Viti sociorumque ejus 1410 von Werner v. Gudenberg und Wolf und Arnd v. Gudenberg. Sie bekennen darin, vom Erzbischofe Günther mit dem Kirchlehn zu Czynes-husen, andern Gütern daselbst, dem Hofe zu Barkhusen und einer Hufe zu Roitweissen[2]) belehnt zu sein und reversiren sich wegen des von diesen Gütern zu leistenden Dienstes.

Vergebens suchen wir in der Topographie des Magdeburger Landes nach den Ortschaften, welche die obige Urkunde namhaft macht. Da der Inhalt der Urkunde in hochdeutscher Sprachform geschrieben ist, so wird auch an ein oberdeutsches Gebiet zu denken sein, in dem jene Güter belegen waren, die vom Erzstift Magdeburg zu Lehn gingen. Etwas Auffälliges darf hierin nicht erblickt werden, da das Erzstift nach Ausweis seiner Lehnregister im Thüringer Lande, in Westphalen und am Rhein einzelne Lehnstücke (feuda extra curtem) besaß. Der Dialekt der Urkunde und die Form der Ortsnamen scheinen entweder nach Franken oder nach dem Rheinlande zu weisen.

---

[1]) Im Jahre 1358 siegelt Bernhard v. W. (Kloster Stötterlingenburg 88) mit einem Schilde, der 3 Zinnenbalken zeigt und um 1368 der Burgmann zu Horneburg Curd v. W. (Stift Halberstadt X, 28) mit einem 5 Reihen Eisenhütlein (Feh) enthaltenden Schilde.

[2]) Es kann auch Roitweissin zu lesen sein; das Pergament ist an der betr. Stelle zerknittert. Wo die obigen Ortschaften gelegen sind, kann ich mit Bestimmtheit nicht angeben; ich finde ein Simmerhonsen (alt: Sigmarishusen) im ehem. Fürstenth. Sachsen-Hildburghausen, 2½ M. südlich von Hildburghausen, und ein Barkhausen als eine Wüstung im Fürstenthum Eisenach, Amts Rudestedt.

Das Siegel, welches Werner v. G. der Urkunde anhängt, zeigt ein vollständiges Wappen mit Schild und Helm; erſterer gelehnt enthält einen aufwärts gekehrten Halbmond, der ſich über dem Helm vor einem Stabe (Spickel), der oben eine ſternartige Figur trägt[1]), wiederholt. Die Umſchrift in altdeutſcher Minuskel lautet: S' Werner d(e) Gvdenberg.[2])

An das Geſchlecht v. Gutenberg oder Gudenberg im Saalkreiſe, welches ſeinen Namen von ſeinem ½ Meilen von Halle belegenen Ahn- und Ritterſitze entlehnte, kann nicht gedacht werden, einmal auch daſſelbe den genannten Stammſitz, von dem in obiger Urkunde keine Rede iſt, bis zu ſeinem ſchon im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erfolgten Erlöſchen beſeſſen hat.

Freilich zählt v. Dreyhaupt, Beſchr. des Saalkreiſes II, 904 einen 1257 und 1268 als Domherrn zu Magdeburg vorkommenden Werner v. Godenberg[3]) zu dieſer Familie, aber nicht blos, daß ein Beweis dafür fehlt, ſondern es iſt jenes auch um deswillen unwahrſcheinlich, weil damals die Domherren des Erzſtifts ſämmtlich dem hohen Adel angehörten, die kleinen und wenig bekannten Familien v. G. im Saalkreiſe aber dem niedern Adel.

Außerdem finden ſich zu gedachter Zeit Mitglieder der Ritterſchaft des Saalkreiſes, die viel mehr nach dem Hochſtift Merſeburg hin hingezogen fühlte, in das auch der niedere Adel Eintritt hatte, als den Reihen der Magdeburger Domherren nicht. Eher könnte Ludolph v. Gutenberg, der ſich 1209 und 1218 urkundlich findet[4]), dem Saalkreisgeſchlecht beizuzählen ſein, von welchem v. Dreyhaupt nur Hans v. G. auf Gutenberg 1371 und deſſen Sohn Otto, den letzten des Geſchlechts namhaft zu machen weiß.[5]) Dieſer Hans v. G. iſt es, der für ſich und als Vormund der Kinder

[1]) Vielleicht hat eine ſog. Jagdklapper dargeſtellt werden ſollen.

[2]) Merkwürdig iſt, daß ein unter dem Namen v. Göberg unter dem ſchwäbiſchen Adel aufgeführtes Geſchlecht bei Siebmacher II p. 96 im ſchräg getheilten Schilde oben einen Stern, unten einen aufwärts gekehrten Halbmond führt.

[3]) v. Ludewig Rell. MSS. II 232 XI p. 576. Er iſt auch ſchon 1255 in einer ungedruckten Urkunde Zeuge. S. Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Cauliner-Kloſter zu Magdeburg Nr. 15.

[4]) Leuckfeld Antt. Praem. p. 44. v. Ludewig l. c. II p. 215.

[5]) Mit Gütern in G. wurden 1387 die v. Thore und ein halliſcher Bürger namens Bozene belehnt.

seines Bruders Volkmar dem Kloster Neuwerk vor Halle 3 Hufen und einen Hof zu Sennewitz im Jahre 1367 aufläßt, und läßt die noch darüber vorhandene Original-Urkunde[1]) das leider nur fragmentarisch erhaltene Siegel des Hans v. G. sehen, dessen Wappenschild einfach einen aufsteigenden Löwen enthält, also gerade wie die gleichfalls im Saalkreise begüterte Familie v. Krull, mithin ein von dem abgebildeten gänzlich verschiedenes Wappen.

6. Hans Gerbrecht, Bürger von Magdeburg.

(Etwas über die Vögte von Magdeburg.)

Das letzte der Siegel dieser Tafel gehört dem Mitgliede eines einst hochangesehenen Magdeburger Bürgergeschlechts, Hans Gerbrecht an. Das Siegel von etwas mehr als der Größe eines Achtgroschenstückes, zeigt in einem von Rosen-Arabesken umgebenen Schilde über einer Lilie zwei gegeneinander gekehrte Löwen. Die Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet: S' JOHANNIS . GE(R)E-BRECHTI +. Dies Siegel hängt an einer Urkunde vom Valentinstage 1367, wodurch sich Hans und Heine G. gegen den Erzbischof wegen der Verleihung von 5 Mark Einkünfte aus Diesdorf reversiren.[2]) Von dem Ansehen der Familie giebt Zeugniß, daß im Jahre 1350 ein Mitglied der Familie im Magdeburger Schöppen-Collegium saß, nämlich Ebeling Gerbrecht, vielleicht wie vermuthet wird[3]) ein Sohn des 1313 urkundlich[4]) auftretenden Herrn Ebeling Herrn Gerbrechts (sc. Sohn.[5])

Diese Genitivform blieb der Familie auch und schließt sich nur hie und da in Gerbrecht ab. Albrecht G. war 1426 und 1429 Bürgermeister der Altstadt Magdeburg und wurde 1438 als Schultheiß der Stadt landesherrlich bestätigt.[6])

---

[1]) Im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Kloster Neuwerk zu Halle Nr. 13.

[2]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzst. Magd. L B a Nr. 7. Auch an einer Urkunde Heine's G. wegen 10 Mark jährl. Rente aus Domersleben de 1379 (Ibid. l. c. Nr. 18) hängen Familien-Siegel.

[3]) Schöppen-Chronik von Magdeburg ed Janicke p. 221.

[4]) Riedel C. D. Brand.

[5]) Wie unzählig oft Beinamen im Mittelalter in der Genetivform erscheinen, ist allbekannt, ebenso auch, daß Formen wie Petrus domini N. N., Johannes domine N. N. im ganzen Sachsenlande und auch anderwärts sich zeigen.

[6]) Schöppen-Chronik p. 213.

Die Seltenheit und Eigenthümlichkeit des Namens Gerbrecht, zusammengehalten mit der auch sonst noch nachweislichen, hervorragenden Stellung, welche die Familie in Magdeburg einnahm, führt uns zu der Ansicht, daß sie die Nachkommenschaft des in Urkunden der Jahre 1176—1207 sehr oft genannten „Vogts von Magdeburg" Gerbrecht (Gerbertus) sei, den wir für den später unter dem Namen „Möllenvogt" sehr bekannten Beamten halten möchten. Auch scheint es uns unbedenklich zu sein, jenen langjährigen Vogt Gerbrecht für denjenigen Gerbrecht zu halten, der als filius Theoderici advocati (d. h. von Magdeburg) mit seinem Vater in einer Urkunde von 1164 mitzeugt.[1]) In einer schlechten Abschrift einer Urkunde vom 29. April 1174[2]) ist freilich jener Dietrich mit seinem Sohne Gerhard Zeuge, was in Gerbert zu verbessern ist.

Als Sohn des Vogts Gerbrecht nennt eine Urkunde vom Jahre 1200[3]) Dietrich, während eine vom Jahre 1209 als seine Söhne nur Burchard und Heinrich namhaft macht. Vermuthlich war Dietrich inzwischen verstorben. Vielleicht war damals der hochbejahrte Gerbrecht, wiewohl er noch advocatus heißt, schon quiescirt, denn 1207 ist Burchard (wohl sein Sohn) als solcher bezeichnet[4]) und fungirt in dieser Würde noch 1217.[5])

Ist der Henricus advocatus, der sich unter den Zeugen zweier Urkunden vom Jahre 1228[6]) und 1229[7]) zeigt, der Vogt von Magdeburg, woran kaum zu zweifeln ist, so wird es der dritte Sohn des alten Vogts Gerbrechts gewesen sein.

Man sieht hieraus, wie man sich damals bemühte, alle dergleichen Aemter erblich zu machen. — Weitere Vögte von Magdeburg finde ich erst 25 Jahre später, wo uns Heinrich v. Nendorf zuerst im Jahre 1253[8]) und dann noch 1254, 1255, 1257 und 1259 begegnet.

---

[1]) Cop. XXXVI f. 2 im Staats-Archiv zu Magdeburg.
[2]) Ibid. s. R. Stadt und Amt Jüterbog Nr. 2. Acta Erzst. Magd. II 611.
[3]) Cop. CVI f. 14.
[4]) Cop. XXXVI Nr. 20.
[5]) Ibid. l. c. Nr. 23.
[6]) Boysen, hist. Magazin II. p. 181—183. Walther Singg. Magd. X 450.
[7]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stadt und Amt Jüterbog Nr. 7.
[8]) Riedel C. D. Brand. A. XX p. 130. 131.

Sechste Tafel.

1. Ruprecht, Domdechant von Magdeburg.

(Auch über seine Herkunft, Laufbahn und Wahl zum Erzbischof.)

Eine von den Vertretern des Domcapitels zu Magdeburg am 14. Juni 1257 in Quedlinburg ausgestellte, bereits gedruckte,[1]) im Original noch erhaltene Urkunde,[2]) welche die Erwerbung der Grafschaft Seehausen betrifft, ist dadurch besonders werthvoll, daß sie uns die den sechs namentlich genannten Ausstellern der Urkunde gehörigen, zumeist wohlerhaltenen Siegel zeigt und zwar fast durchweg solche, die wir sonst nirgends angetroffen haben und die wohl fast sämmtlich als unica zu erachten sind. Wegen der Persönlichkeit der Siegelführer, des Alters der Siegel und der Mannigfaltigkeit der Darstellung auf den domherrlichen Siegeln sind dieselben von vieler Merkwürdigkeit.

An erster Stelle hängt an der Urkunde das vielbekannte Siegel des Domcapitels mit S. Moritz und der Umschrift S. Mavricivs dvx gloriosvs; an zweiter das des Domprobstes Albrecht, der sich in ganzer Figur unter einem Baldachin stehend zeigt, während die nicht mehr vollständig erhaltene und nicht mehr ganz deutliche Umschrift lautet: S' Alberti (de Werni)gerode d. g. (prepo)siti maioris ecce. magd. An dritter Stelle befindet sich das Siegel des Domdechanten, von dem unten ausführlich gehandelt wird; an vierter das des Vitzthums, ihn in ganzer Figur unter einem Baldachin mit der Umschrift zeigend: + S' W'neri de Kercberghe vicedni cvrie Magd.

---

[1]) Riedel C. D. Brand. B. I p. 55. 56.

[2]) Im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzst. Magdeb. XII Nr. 9.

ls fünftes Siegel zeigt ſich das des Cellerarius Conrad, worüber
ı folgenden zweiten Abſchnitt die Rede ſein wird; als ſechſtes das
s Domherrn Heinrich, zugleich Probſtes zu Münch-Nienburg, dar-
:llend B. V. Maria im Bruſtbilde, darunter den Siegelführer betend;
nter ihnen (zur Ausfüllung des Raumes?) eine Lilie, die Umſchrift
utet: + S' Her̄ (das r unten durchſtrichen) Ppti̇ . sc̄i . Viti i̇
igebvr (das r durchſtrichen) z (et) Can. Magd.[1]) An ſiebenter
telle hängt das Siegel des Domherrn Werner v. Gudenberg, den-
lben im geiſtlichen Habit ſtehend zeigend, mit der Linken ein Buch
ı die Bruſt drückend. Die Umſchrift heißt: + S' Werneri d'
odeb'ch can. Magdebvrch.[2])

Die Siegel ſämmtlicher Geiſtlichen ſind paraboliſch mit einziger
usnahme des des Cellerars Conrad (Grafen) v. Sternberg, welches
ınd iſt und auch nicht ihn ſelbſt oder ein Heiligenbild, ſondern
in Wappenzeichen ſehen läßt.

Das an dritter Stelle hängende Siegel des Domdechanten
uprecht zeigt auf einer Leiſte ſtehend, welche den Namen des
iegelführers in der in die Umſchrift hineinpaſſenden Form Ro-
:rtvs enthält, zwei Figuren nebeneinander, links B. V. Maria mit
:m Kinde auf einem Thron, rechts S. Mauritius geharniſcht mit
Waffenrock ohne Schwert und Fahne oder Palme, beide Hände vor
h auf einen dreieckigen Schild ſtützend, um deſſen Rand die Um-
ǧrift S' Mavricivs läuft, während das Innere durch das Wap-
en des Siegelführers ausgefüllt iſt, nämlich ein geſpaltenes Feld,
ıs vorn einen halben, an die Theilungslinie anſtoßenden Adler,
.nten 3 oder 4 Querbalken enthält.[3]) Unter Beiden iſt ein Knie-

---

[1]) Die Stiftskirche zu Nienburg war eigentlich der heil. Jungfrau Maria
:weiht, ſpäter trat durch die Vereinigung der Probſtei Mildenſee mit Nienburg
:r heil. Wiprecht hinzu und verdrängte die alte Schutzpatronin. Daneben be-
ınd aber als eigene Kirche des Probſtes von Mildenſee-Nienburg als Archi-
aconus eine Veits-Kirche in Nienburg, die in der obigen Titulatur gemeint
t. Vgl. auch Neue Mitth. X S. 144.

[2]) Das V und R ſind zuſammengezogen. In der Urkunde heißt er Goden-
ɔrch. Vgl. Magd. Geſchichtsbl. V S. 301.

[3]) Dies iſt der alte Querfurter Schild, der übereinſtimmt mit dem Anhal-
r, Falkenſteiner, Barbyſchen u. a. Noch 1268 ſiegelt Gebhard v. Querfurt ſo
. Stift Quedl. X 118 im Magd. Archiv), ebenſo noch 1329 Busso dominus

stück der Siegelführer linkshin gewendet mit erhobenen Händen betend sichtbar. Die Umschrift des Siegels lautet: + Sigill Decani maioris — eccle. in Magdebvrch.

Aus den obigen nur kurzen Beschreibungen werden wir die Mannigfaltigkeit der Bilder und Darstellungen auf den Siegeln der höheren Geistlichkeit damaliger Zeit ersehen haben. Obschon alle Besiegler der Urkunde zum hohen Adel zählten, so führen doch nur zwei derselben ihre Wappenembleme auf ihren Siegeln, nämlich Ruprecht und Conrad; und zwar letzterer sogar auffälliger Weise ganz ausschließlich. Ersterer hat sehr sinnig sein Wappen dem heil. Moritz, dem Schutzpatron der Kirche, an der er fungirt, in den Schild gegeben, gleichwie wir ein ähnliches Beispiel schon in dem Siegel eines anderen Magdeburger Domherrn, Günther, Edlen Herrn v. Wenden, bekannt gemacht haben.[1])

Das Wappen auf dem Siegel Ruprechts ist aber recht zu verwerthen für dessen Genealogie und Geschichte. Es kündigt unzweideutig an, daß er nicht — wie wir gleich sehen werden — nach Vieler Meinung ein Graf v. Mansfeld war, sondern ein geborener Edler Herr v. Querfurt. Ruprecht ist nämlich kein anderer

castri Quervorde, während Bruno de Quervorde miles, dominus in Vizenburg 1329 den einfachen, nachher ausschließlich für Querfurt geltenden Balkenschild hat, auf dem Helm 5 Fahnen, wie der Schild gestreift. Merkwürdig ist, daß für den Schild von Mansfeld dieser Helmschmuck gilt (später 6 oder 8 Fahnen), obschon die eigentliche Helmzier von Mansfeld nach Ausweis des Siegels des Grafen Burchard v. Mansfeld an einer Urk. von 1350 in einem offenem Fluge bestand, der vielleicht der geschlossene Flug geworden ist, zwischen dessen Flügeln der Heldrunger Löwe hervorwächst auf dem zweiten Helm des Mansfelder Wappens. Er müßte dann aber anders fingirt sein, als es stets geschieht, und es müßte untersucht werden, ob der Heldrunger Helmschmuck von Hause aus und wirklich nur aus dem wachsenden Löwen bestand. Combinirungen von Helmzierden kommen nämlich schon sehr früh vor. Während nun gedachter Graf Burchard sich seines alten Stammschildes und Helmes allein bedient, hat sein Sohn Albrecht auf seinem Siegel als Electus von Halberstadt als seinen Geschlechts- und väterlichen Schild lediglich den Querfurter mit dem Balken! (Sein mütterlicher Schild, der Wernigeröder mit den Forellen, steht daneben.) Dies verdient noch anderswo eine specielle Untersuchung und Beleuchtung, ebenso daß in der gedachten Urkunde sich ein Mitglied des Querfurter Hauses Graf v. Querfurt nennt. Die Urkunde befindet sich im Magd. Archiv s. R. Hochstift Halberstadt IV Nr. 6.

[1]) Magd. Geschichtsbl. IV S. 457 ff.

als der nachmalige Erzbischof, der im Jahre 1260 zur Regierung gelangte und 1266 verstarb. Der halbe Adler und die Querbalken sind das alte Querfurter Wappen, nicht das Mansfelder, welches in zwei pfahlweise nebeneinander gestellten Rautenreihen besteht. Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt und die Edlen v. Querfurt selbst in späterer Zeit bedienen sich jedoch fast ohne Ausnahme eines einfachen Schildes mit 4 oder 5 Querbalken.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die geistliche Laufbahn Ruprechts. Für dieselbe bestimmt, trat er wie mehrere seiner Vorfahren und viele seiner Verwandten in das Capitel des Erzstifts Magdeburg, dessen Burggrafen-Amt das hohe Erblehn seines Geschlechts war. Zwei Urkunden von 1231 geben zuerst von seiner Mitgliedschaft des hiesigen hohen Stiftscapitels Nachricht; er war damals einfacher Domherr und wird einmal mit seinem Geschlechtsnamen als Ropertus de Querenvorde, das andere Mal ohne denselben aufgeführt,[2]) im Jahre 1232 zweimal nur als Ropertus.[2]) Noch in demselben Jahre — und vielleicht mag daraus geschlossen werden dürfen, daß er schon mehrere Jahre Mitglied des Domcapitels war — ward ihm die Probstei von Hundisburg verliehen, in deren Besitz ihn eine Urkunde vom 1. Januar 1233 nennt.[3]) Im Jahre 1235 erscheint er wieder mit seinem Geschlechtsnamen als Ropertus de Querenvorde ohne die Hinzufügung seiner genannten Würde und in der Zeugenreihe der betr. Urkunde[4]) weit vor seinem Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Rudolph, damals auch nur Domherr genannt. In den folgenden Jahren 1236, 1237 und 1238 zeigt er sich wieder als Probst von Hundisburg.[5])

Diese Würde bekleidete er auch noch 1245,[6]) wo er einmal mit seinem Familiennamen (de Querenvorde), das andere Mal ohne denselben genannt ist. Bald darauf wird ihm die Scholaster-

[1]) Magd. Archiv Cop. XXXII p. 3 und s. R. Stadt Jüterbog Nr. 8.

[2]) Staats-Archiv zu Magd. Cop. IVa. f. 91v. Schöttgen opusc. min. p. 64.

[3]) Riedel C. D. Brand. A. X 449. Am 4. Juni 1232 war noch der Domherr Werner Probst von Hundisburg. Schöttgen l. c.

[4]) v. Dreyhaupt Saalkreis I S. 814.

[5]) Magd. Archiv s. R. Althaldensleben Nr. 1, Kl. S. Lorenz zu Magd. Nr. 6 und Cop. XLIV f. 4.

[6]) Ibid. s. R. Pauliner-Kloster in Magdeburg Nr. 7. Cop. CI f. 133. 134.

Präbende zu Theil geworden sein, in deren Besitz er (Ropertus Scolasticus) zuerst 1249 erscheint,[1]) doch besaß er damals noch die vorgenannte Probstei.[2]) Im Jahre 1253 tritt er gleichfalls als Scholasticus auf,[3]) das Jahr darauf als Probst (von Hundisburg).[4]) In diesem letztern Jahre erlangte er eine der höchsten Dignitäten beim Erzstift, das Dombecanat, das er bekleidete, als er zum Erzbischofe gewählt ward. Zuerst finde ich ihn als Dombechanten am 2. December 1254,[5]) in den Jahren darauf 1255 und 1256 heißt er Ropertus de Querenvorde maior decanus,[6]) ohne seinen Geschlechtsnamen 1257.

Bemerkenswerth und meines Wissens ohne Vorgang ist es, daß er trotz des Decanats noch die Scholasterie-Präbende beibehielt, denn 1258 wird er (ohne Geschlechtsnamen) decanus et scolasticus titulirt,[7]) im Jahre 1259 aber blos decanus,[8]) ebenso auch in der undatirten, wohl in den April 1260 fallenden Wahlcapitulation für den neu zu wählenden Erzbischof. Dieser ward der Dombechant Ruprecht Edler Herr zu Querfurt.

Es wird eine kurze Untersuchung über den Zeitpunkt seines Regierungsantrittes interessiren, zumal die bisherigen Angaben darüber sehr auseinander gehen. Lentz[9]) bezweifelt die Richtigkeit der allgemeinen Angabe, daß sein Vorgänger, Erzbischof Rudolph, am 29. April 1260 verstorben sei, da Ruprecht schon am 25. April desselben Jahres als „Erzbischof" urkunden solle.[10]) Dies ist möglich, wenn Rudolph, wie mehrere Todtenbücher angeben, im Februar (1260) verstorben ist. So hat ein Magdeburgisches den

---

[1]) Ibid. s. R. Kl. St. Lorenz in Magd. Nr. 7.

[2]) S. Riedel l. c. A. XXIV p. 336—338: „prepositus Rudolphus de Querenvorde".

[3]) Ibid. A. XX p. 130. 131.

[4]) Wolf, Chronik von Pforta II S. 70. Auch hier heißt er v. Querfurt.

[5]) v. Ludewig Rell. MSS. I S. 75. Auch in einer Urkunde von 1254 ohne Tagesdatum. S. Neue Mitth. IX. 1. 2. S. 37. 38.

[6]) Magd. Archiv s. R. Pauliner-Kloster zu Magd. 15. 16. Eilwersdorf Nr. 6.

[7]) Ibid. Cop. LVIII f. 13.

[8]) Riedel l. c. B. I p. 62. v. Dreyhaupt l. c. I. p. 40.

[9]) Magd. Stiftshist. S. 220.

[10]) Meibom Marienborn S. 54.

26. Februar,[1]) das des Klosters Neuwerk bei Halle den 29. Februar,[2]) wogegen das von St. Moritz in Halle den 21. April giebt.[3]) Jedenfalls konnte aber Ruprecht am 25. April 1260 nicht schon als „Erzbischof", sondern nur als Electus urkunden, da er damals zwar möglicherweise bestätigt,[4]) aber nicht geweiht sein konnte. Und in der That stellt er im Jahre 1260 (ohne Tagesdatum) als Electus eine Urkunde aus[5]) und als Erzbischof zum ersten Male am 22. Februar 1261.[6]) Da er ferner eine am 8. August 1261 ausgefertigte Urkunde im ersten Jahre seines Pontificats datirt,[7]) so folgt hieraus mit Sicherheit, daß er am 8. August 1260 noch nicht den Titel als Archiepiscopus führt und führen durfte, also damals noch nicht geweiht und investirt war. Urkunden vom Februar, Mai, Juni und Juli 1262 sind in seinem zweiten,[8]) eine vom Mai 1263 im dritten Pontificats-Jahre ausgestellt.[9]) Wenn er sich in Rom selbst um das Pallium bewarb und erst im Jahre 1261 zurückkehrte,[10]) so muß dies vor dem 22. Februar 1261 der Fall gewesen sein, da er an diesem Tage und dann öfter in Magdeburg urkundet.

Wir schließen aber nun mit der eben so wichtigen, durch unser Siegel mit angeregten Frage: Wer war der Vater Ruprechts? Aus welchem Hause stammte er? Denn über den letzteren Punkt findet sich bei den Magdeburgischen Geschichtsschreibern eine große Zwiespältigkeit. Die Einen nennen ihn nämlich einen Grafen v. Mansfeld, die Anderen einen Herrn v. Querfurt. Zu

---

[1]) Neue Mitth. X 2 p. 211.

[2]) Magd. Geschichtsbl. II S. 660.

[3]) Würdtwein Subs. dipl. X p. 409.

[4]) Etwa von einem päpstlichen Legaten.

[5]) Cop. XXXVI Nr. 40 im Magd. Archiv.

[6]) Ibid. s. R. Löbnitz Nr. 1.

[7]) Ibid. s. R. Erzstift Magd. XXI 2.

[8]) Ibid. Cop. XLVII f. 18. v. Moser Dipl. Beluſt. II p. 7. 8. Beckmann Anh. hist. I 407. Riedel C. D. Brand. A. X p. 456.

[9]) Magd. Archiv s. R. Pauliner-Kloster Nr. 18.

[10]) Er soll in Rom zugleich mit drei anderen Erzbischöfen (dem von Mainz, Trier und Bremen) vom Papst Alexander IV selbst im Jahre 1261 consecrirt sein. S. P. Lentz brevis hist. archiepp. Magdd. ed. Walther p. 99.

Jenen gehören S. Lentz,[1]) v. Dreyhaupt,[2]) Rathmann,[3]) Hoffmann,[4]) ein alter Erzbischofs-Catalog in der Schöppen-Chronik und in dieser selbst,[5]) anderer zu geschweigen, zu Diesen das Chronicon archiepiscoporum Magdeburgensium,[6]) an einer anderen Stelle S. Lentz[7]) und P. Lentz.[8]) Die letztere Angabe ist die richtige; Ruprecht war kein Graf v. Mansfeld, wie auch schon das Wappen auf seinem Dechanten-Siegel beweist. Wie wir gesehen heißt er als Dechant stets: v. Querfurt und niemals (Graf) v. Mansfeld und auch auf seinem Leichenstein stand zu lesen: — de Quernvorde oriundus.[9]) Die Genealogie des Hauses Mansfeld beweist aufs Klarste, daß Ruprecht nicht zu diesem Hause gehörte. Als er jung war und seine Laufbahn beim Magdeburger Domcapitel antrat oder vorbereitete, existirte kein jüngerer Sproß des gräflichen Hauses Mansfeld hoyerischen Stammes mehr. Sein letzter Sproß Graf Burchard war nur von zwei Töchtern beerbt, deren eine, Gertrud, dem Burggrafen Hermann von Meißen (Freiburg) vermählt, die andere, Sophie, die Gemahlin des „Burggrafen" Burchard v. Querfurt war. Noch mancherlei Streitigkeiten um das Erbe der Töchter zwischen den Schwägern, deren ersterer sich auch Graf v. Mansfeld nannte,[10]) gedieh die Sache wohl durch einen Vergleich und das stärkere Recht des Letztern dahin, daß Mansfeld seinem Hause zufiel, so daß fortan, aber erst seit 1262 (also 4 Jahr vor Erzb. Ruprechts Tode), Burchards Sohn gleichen Namens sich Graf v. Mansfeld nannte und schrieb. Dieser Umstand wird den

[1]) Magd. Stiftsh. S. 224: „Er war von Geburth ein Graf von Mansfeld, das ist bekannt." Doch widerspricht er sich S. 264, wo er ihn Ruprecht v. Querfurt nennt.

[2]) Beschr. d. Saalkreises I S. 41: „Graf v. Mansfeld, Herr v. Querfurt."

[3]) Gesch. von Magdeburg II S. 94.

[4]) Gesch. Magdeburgs I S. 183.

[5]) ed. Janicke S. 215. 152.

[6]) Bei Meibom S. R. G. II p. 331.

[7]) l. c. S. 268.

[8]) Hessen-Homburger Rath, der in seiner Brevis et succincta historia archiepp. Magdd. ed. a Sam. Walthero (Magdeburg und Leipzig 1728) S. 99 sagt: Huic (Rudolpho) successit eiusdem ecclesie decanus Rupertus ex dynastis Quernfortensibus.

[9]) Magd. Geschichtsbl. II S. 195.

[10]) Vgl. Zeitschrift des Harzvereins II 2 S. 170—172.

Irrthum der Bezeichnung Ruprechts als Grafen v. Mansfeld herbeigeführt haben, welcher Name ihm weder früher noch später zukam, da die alleinige Succession Burchards v. Querfurt in die Grafschaft trotz seines nahen Verwandtschaftsverhältnisses zu Ruprecht dazu keinen Grund abgeben konnte.

Wer aber war Ruprechts Vater, möchten wir weiter fragen. Sein beim Querfurtischen Hause ganz ungewöhnlicher und vorher niemals vorkommender Taufname, den er von dem Heiligen, an dessen Gedächtnißtage seine Taufe erfolgte, oder von einem seiner Pathen erhalten haben mag, giebt uns keinen Anhalt. Auf Irrwegen ist anscheinend Lentz,[1]) der, ihn für einen Mansfelder haltend, ihm nach Anleitung einiger von ihm citirten Mansfeldscher Autoren den Grafen Burchard II. zum Vater und zur Mutter Gertrud, dessen Vaterbrudertochter (also seine Cousine im 5. Grade), giebt. Dabei wird er aber durch Spangenberg's[2]) Angabe verleitet, der Ruprecht Geschwisterkind mit Burggraf Burchard VIII. von Querfurt nennt, so daß Lentz nun schließt, daß er des Grafen Hermann[3]) und der Gertrud Sohn gewesen sei, oder „Burchards II." dessen Schwagers, des schon oben erwähnten Burggrafen Burchard von Querfurt. Lentz meint also, Ruprecht sei ein Enkel des letzten Grafen v. Mansfeld hoyerischen Stammes gewesen und deutet an, daß, da seine Mutter eine geborene Gräfin von Mansfeld gewesen sei, der Begriff von avunculus (Mutterbruder) nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen sei, wenn Erzbischof Ruprecht zwei Gebrüder Edle von Barby im Jahre 1264 seine avunculi nenne.[4])

An einer andern Stelle (S. 285) behauptet Lentz zuversichtlich, daß Erzbischof Ruprecht der Bruder des Grafen Busso I. von Mansfeld gewesen sei, von dessen Gemahlin, einer geborenen Gräfin von Eisenberg, jener Ruprecht, Graf v. Mansfeld, stamme, der im Jahre 1301 Domherr und Camerarius des Erzstifts Magdeburg war. Allein dieser Busso I. oder Burchard, der erste Graf von Mansfeld,

[1]) a. a. O. S. 220. 221.

[2]) Querfurter Chronik S. 291.

[3]) Dies war aber weder ein Mansfelder noch ein Querfurter, sondern ein geborner Burggraf von Meißen.

[4]) S. Beckmann Anhalt. Hist. I S. 264. In Hübener geneal. Tabelle (Nr. 336 von den Grafen v. Mansfeld) wird der Erzbischof Ruprecht gar mit seinem gleichnamigen Verwandten, der auch im Stiftscapitel von Magdeburg saß, aber ein Menschenalter später lebte, verwechselt.

Querfurter Stammes, der 1274 starb, war mit Oda Gräfin von Regenstein vermählt. Lentz, der nicht zu wissen scheint, daß jener Dom-Cämmerer Ruprecht (II.) mit dem früher auftretenden Magdeburger Domherrn Ruprecht von Querfurt identisch ist, widerspricht sich selbst, wenn er diesen S. 293 für einen Sohn Gebhards XI. von Querfurt ausgiebt.

In diese arge Verwirrung ist sehr schwer Licht zu bringen und noch nirgends ist die väterliche Abkunft Erzbischof Ruprechts aufgeklärt. Auf weitere Deductionen an dieser Stelle verzichtend, wollen wir aber doch unsere Meinung in Kurzem dahin aussprechen, daß er, wie schon Lentz ahnte, ein Bruder Burchards von Querfurt, der die Mansfeldsche Erbtochter Sophie zur Gemahlin hatte und dessen Sohn sich seit 1262 Graf von Mansfeld nannte, gewesen sei. Daß er ein sehr naher Verwandter dieses Letzteren gewesen sein muß, ist aus dem Wechsel seiner Geschlechtsnamen unbedingt zu schließen.

Ein Lichtstrahl fällt in das Dunkel durch eine Urkunde des Jahres 1249, einen Vergleich, den Herzog Boleslav von Schlesien und Erzbischof Wilbrand von Magdeburg über Lebus schließen.[1]) Unter den Zeugen dieser Urkunde finden wir nun drei Mitglieder des Hauses Querfurt, nämlich

1. unter den Geistlichen prepositus Ropertus de Querenuorde (Domherrn zu Magdeburg), den nachherigen Erzbischof;

2. unter den Weltlichen illustris homo Burchardus Magdeburgensis Burggravius, und

3. als Letzten der Weltlichen von hohem Adel Gerehardus[2]) domicellus de Querenvorde.

Diese drei Personen halte ich nun für Brüder. Daß dieses Verhältnisses in der Urkunde nicht gedacht ist, ist bei der Aufführung der Personen an verschiedenen Stellen der Zeugenreihe ganz natürlich und erklärlich, und der domicellus de Querenvorde mußte

---

[1]) S. Riedel C. D. Brand. A. XXIV p. 336, auf welche Urkunde Herr Dr. Holstein mich aufmerksam zu machen die Güte hatte.

[2]) Ein Gerhard v. G. kommt zuerst 1254 als Bruder Gebhards vor. S. Ludewig R. M. I p. 75—76. Sie sind vermuthlich Söhne Gebhards. Die Form Gerehardus, die in dem Copialbuch, aus dem der Riedelsche Druck entnommen ist, steht, läßt aber an ein Versehen statt Gevehardus denken.

älteren Herren von hohem Adel nachstehen. Der Illustris homo[1]) Burchard, Burggraf von Magdeburg ist, wie sicher feststeht, Burchard (VII.), der 6. in der Reihe der Burggrafen von Magdeburg aus Querfurter Stamm und ein Bruder Burchards (VI.), der meistens Burggraf von oder in Querfurt heißt und durch seine Gemahlin Sophie Gräfin von Mansfeld die Ansprüche auf die Successsion in deren Erbgüter erwarb.

Die bisherige Genealogie kennt nur diese letzten beiden Brüder. Daß Erzbischof Ruprecht ein sehr naher Verwandter des letztgenannten Burchard von Querfurt, dessen Sohn Burchard als erster Graf von Mansfeld seit 1262 erscheint, war, ist kaum zweifelhaft und erklärt die Schwankungen in der Angabe seines Familien-Namens. Sodann dürfte es wohl viel für sich haben, anzunehmen, daß gerade Brüder vereinigt waren, um an einem dritten weit entlegenen Orte Verhandlungen im Interesse ihres Lehnherrn beizuwohnen. Somit möchten wir wenig Bedenken gegen die Conjectur haben, daß sowohl Erzbischof Ruprecht und Junker Gerhard (Gebhard) von Querfurt Brüder, als auch, daß sie Brüder der beiden Burggrafen Burchard waren.

Als Eltern dieser beiden letzten stehen urkundlich fest Burchard (V.) von Querfurt, 5. Burggraf von Magdeburg Querfurtschen Hauses, gestorben zwischen 1242 und 1247, und eine Gräfin von Wildungen (Ziegenhayn). Ob aber Ruprecht und Gerhard (Gebhard) aus dieser und nicht aus einer zweiten Ehe Burchards (V.) waren, möchte die Frage sein und vielleicht erklären, weshalb ihre Fraternität zu den beiden Burchard nicht erwähnt wird. Wir erinnern uns dabei zwar des von Ruprecht angegebenen Verwandschaftsverhältnisses zu den Edeln Burchard und Walter von Barby, allein ihre Schwester zu seiner Mutter zu machen, verbietet die eigene Angabe Ruprechts im Jahre 1263, daß seine Schwester Lucardis an einen Edeln Walther (den er seinen sororius nennt), der einen gleichnamigen Sohn hatte, vermählt war, vorausgesetzt, daß diese Beiden Edle v. Barby waren.[2])

---

[1]) Ihm werden die nobiles viri gegenübergestellt, zu denen u. a. zwei Grafen gehören.

[2]) Orig. im Magdeb. Archiv s. R. Paulinerkloster zu Magdeburg Nr. 18. Er nennt sie seine familiares.

Gleichzeitig mit Ruprecht saßen übrigens mehrere Glieder seines Hauses, deren Genealogie jedoch zum Theil noch nicht feststeht, im Magdeburger Dom-Capitel. So finde ich 1255 und noch 1263 Burchard v. Q., 1260 Gebhard und 1263 Siegfried v. Q. als Domherrn in Magdeburg. Der Erstere ist wohl der spätere (1285) Domdechant. Um diese Zeit trat nun ein anderes Mitglied dieses Hauses in das Magdeburger Dom-Capitel, ein zweiter Ruprecht, der ein Sohn Gebhards XI. von Querfurt gewesen sein soll.[1]) Merkwürdig ist aber, daß die Angabe seines Familien-Namens denselben Schwankungen wie beim Erzbischof unterliegt, von dem, als seinen nahen Verwandten, oder sicher Gevatter, er seinen Namen empfangen haben wird. Denn 1288,[2]) 1291,[3]) 1292,[4]) 1293,[5]) ferner 1297,[6]) 1299,[7]) 1300[8]) heißt er stets Ruprecht von Mansfeld, während ihm in Urkunden der Jahre 1288, 1289,[9]) 1297,[10]) 1298[11]) der Familien-Name von Querfurt zu Theil wird.

2. Conrad, Domherr und Cellerarius des Erzstifts Magdeburg.

(1245—1266.)

Sehr ungewöhnlich und darum merkwürdig ist die Darstellung, die wir auf dem zweiten, an der im vorigen Abschnitt erwähnten Urkunde von 1257 hängenden Siegel eines Geistlichen, des Magdeburger Domherrn und Cellerarius Conrad v. Sternberg wahrnehmen. Auffällig ist schon die kreisrunde Form des Siegels, als das eines Geistlichen,[12]) und noch mehr, daß sich kein Bild

[1]) Lentz Stiftshist. von Magdeburg S. 292.

[2]) Moser Dipl. Beluſt. II p. 27. 28.

[3]) Magd. Archiv Cop. LVIII f. 17v.

[4]) Moser l. c. p. 33.

[5]) Magd. Archiv Cop. XCIII f. 58, Cop. LVIII f. 15 und v. Dreyhaupt Saalkreis II p. 923. Er war damals auch Pfarrer zu Cönnern.

[6]) Ibid. Cop. CXXXVI f. 4.

[7]) Ibid. Cop. LIV f. 46.

[8]) Leuckfeld Antt. Praem. II S. 73. Damals war er auch Archidiaconus in Wanzleben (s. Stift S. Sebast. A. Nr. 20) (auch Camerarius). Leuckfeld l. c. S. 75. Behrens Neuhaldensleben I S. 72 ff.

[9]) v. Dreyhaupt l. c. II S. 805.

[10]) Magd. Archiv Cop. LIV f. 26 mit dem Beisatz junior.

[11]) Ibid. s. R. Stift Bonif. et Maur. zu Halberstadt Nr. 88.

[12]) Im Allgemeinen sei bemerkt, daß die Siegel der Bischöfe und Erzbischöfe im 11., 12. und 13. Jahrh. in der Regel rund sind, ebenso auch die Siegel von Aebten, Aebtissinnen und Würdenträgern bei Hochstiftern; im 13.

findet, welches auf den Stand und die Würde des Siegelführers Bezug hat; vielmehr nur ein achtstrahliger Stern, den wir nicht für ein allegorisches oder symbolisches, sondern nur für ein heraldisches Emblem, die Schildfigur des Geschlechts, dem Conrad angehörte, halten können. Daß sich dies Emblem nicht in einem Schilde, wie es sich für ein Wappenbild ziemt, zeigt, ist auch zu beachten, aber in damaliger Zeit kommt dergleichen doch nicht selten vor. Vielleicht wurde der Schild als eine kriegerische Waffe, deren Führung einem Geistlichen nicht zustand, absichtlich fortgelassen.

Daß Conrad dem Stande des Adels, und zwar des hohen, angehörte, ist allseitig angenommen und steht fest; er war ein Mitglied eines gräflichen Hauses Sternberg, als dessen Wappen-Insignien wir mithin das Bild seines Siegels zu betrachten haben werden. Es fragt sich nur, da es mehrere gräfliche Geschlechter dieses Namens giebt, welchem derselben er beizuzählen ist, worüber die bisherigen Ansichten differiren. Daß Conrad in Urkunden und auf seinem Siegel nicht den Grafentitel führt, sondern nur einfach von Sternberg heißt, ist etwas so gewöhnliches und leicht erklärliches, daß es nicht befremden kann. Im 13. Jahrhundert sehen wir alle Domherren von Magdeburg und Halberstadt, die dem gräflichen Stande angehörten, wohl kaum ohne Ausnahme, stets mit Fortlassung ihres Grafentitels genannt.

Unser Siegel, das beinahe 1½ Zoll im Durchmesser hat, führt in altdeutscher Majuskel die Umschrift: + S' CŌRADI : DE : STERNEBERC CAN' MAGD'; d. h. Sigillum Conradi de Sterneberc canonici Magdeburgensis. Er führte es als Cellerarius oder Kellner des Erzstifts Magdeburg und hatte es sich schon vor Erlangung dieser letzten Dignität anfertigen lassen. In Urkunden wird sein Geschlechtsname sehr verschieden geschrieben, 1254 lautet er Sterneberch, 1255 Sterrenberch, 1257 Sterenberg und Sternberc, 1258 Sterenberc, 1259 ebenso, Steremberg und Sternberg.

Jahrh. sind die der Letzteren schon meistens paraboliſch (spitzoval), wie z. B. das abgebildete Siegel des Domdechanten Ruprecht. Die Siegel der Pfarrgeistlichen, Pröbste u. a. sind damals auch schon für gewöhnlich spitzoval, doch kommen damals und noch im 14. Jahrh. ausnahmsweise auch runde Siegel von Pfarrern vor. Vgl. die Siegeltafel zu Heft 3 des 3. Jahrgangs der Zeitschrift des Harz-Vereins.

Ueber den Zeitpunkt seiner Wahl und seines Regierungsantritts, so wie seine Antecedentien haben wir bereits an einem andern Orte gehandelt.[1]) Nach der Magd. Schöppenchronik, der die meisten Magdeburger Geschichtsschreiber folgen, soll seine Wahl am 25. December 1266 stattgefunden haben. Wenn sein Vorgänger Erzbischof Ruprecht erst am 19. December (1266) starb,[2]) so war man mit ungewöhnlicher Hast zur Neuwahl geschritten.

Schon an anderer Stelle behaupteten wir, daß Conrad aus Westphalen stamme,[3]) d. h. ein Mitglied desjenigen Grafengeschlechts gewesen sei, welches einen Zweig der Grafen von Schwalenberg bildete, indem ein Sohn des Grafen Volkwin v. Schwalenberg (auch Graf von Waldeck genannt), der 1249 zuletzt auftritt, Heinrich, sich nach seiner Herrschaft Sternberg im Lippischen zuerst Edler Herr, dann Graf von Sternberg nannte. Wir hatten dabei außer der Uebereinstimmung der Geschlechtsnamen, auch die des Wappens Conrads mit dem des Schwalenberg-Sternbergischen Geschlechts im Auge, wie nicht weniger den Umstand, daß wir zu Conrads Zeit ein Mitglied des Schwalenberger, doch vom Erzstift Magdeburg ziemlich entfernt wohnenden Hauses im Magdeburger Dom-Capitel wahrnehmen und unmittelbar nach Conrad den erzbischöflichen Stuhl besteigen sehen, den Grafen Günther v. Schwalenberg, den wir durch Conrads Antrieb und Einfluß hierher gekommen wähnten.[4])

Bei dem Umstande, daß unter den mehreren gräflichen Geschlechtern von Sternberg, nämlich am Rhein, in Schwaben, in Westphalen und in Böhmen, das letztere das allgemein bekanntere ist und war, daß auch dieses Geschlecht einen (wenn auch meist nur sechsstrahligen) Stern im Schild führte (wiewohl das obige Siegel Conrads schwerlich schon früher weiter bekannt war), und endlich, daß dann ein späterer Erzbischof von Magdeburg (zu Ende des 14. Jahrhunderts) dem Böhmischen Geschlecht angehörte, ist es nicht zu verwundern,

---

[1]) Magd. Geschichtsbl. IV S. 428 ff., 446, 447.

[2]) Vgl. Wiggert a. a. O. II S. 195. Lentz Magd. Stiftshist. S. 223 hat zuerst dies Jahr ins Auge gefaßt; früher und später läßt man ihn allgemein erst 1267 oder gar 1268 sterben.

[3]) Magd. Geschichtsbl. IV S. 429.

[4]) Magd. Geschichtsbl. V S. 165. 166.

wenn die Magdeburgiſchen Hiſtoriker ſofort nach deſſen Geſchlecht griffen, um ihn dem Erzbiſchof Conrad beizuzählen. So ſchon Torquatus,[1]) P. Lentz,[2]) Dreyhaupt[3]) und Rathmann, während ſchon Lucä[4]) und S. Lentz im Gegentheil ihn der Schwalenlenberger Sippe beizählen,[5]) denen Hoffmann neuerdings gefolgt iſt.

Beide Anſichten hat vor 25 Jahren Herr v. Ledebur gelegentlich in einer Abhandlung verworfen, welche die Genealogie der Grafen v. Sternberg in Weſtphalen zum Gegenſtande hat[6]). Hier heißt es: „Den Conrad von Sternberg, der von 1267—1278 (richtig: von 1266 bis 1277) den erzbiſchöflichen Stuhl von Magdeburg bekleidete, können wir ſo wenig unſerm Weſtphäliſchen Grafengeſchlecht als der Böhmiſchen Familie gleichen Namens zuerkennen, verlegen vielmehr ſeine Abſtammung in die Rheingegenden[7]) und zwar kann derſelbe, da wir ihm im Jahre 1257 zum erſten Male im Dom-Capitel zu Magdeburg begegnen, füglich ein und dieſelbe Perſon ſein mit dem Conradus de Sterenberg, der am 30. Juni 1256 zu Worms in einer Weinsberger Urkunde[8]) angeführt ſteht.“ Hierzu iſt erläuternd noch bemerkt, daß ein im Magdeburger Provinzial-Archiv befindliches — nämlich das von uns hier abgebildete — Siegel de 1257 allerdings „ein mit dem Weſtphäliſchen Grafen übereinſtimmendes Wappenbild“, den Stern mit 8 Strahlen und die Umſchrift u. ſ. w. zeige, ferner daß zu dieſem Rheiniſchen Geſchlecht, dem der Erzbiſchof Conrad von Magdeburg beigezählt wird, deſſen Taufname dem Weſtphäliſchen, wie gewiſſen anderen Rheinländiſchen Familien

---

[1]) Chron. ap. Mencken S. R. G. III 385.

[2]) Hist. archiep. Magd. ed. Walther p. 100: Eum (scil. Rupertum) excepit Conradus e stirpe comitum de Sternberg Bohemia ortus, qui antecessoris cancellarius fuit. cfr. Mallinckrodt de Cancellariis C. VI p. 207.

[3]) Saalkreis I S. 41.

[4]) Grafenſaal S. 656, auch Hamelmann Opuscc. p. 446 und Falcke rechnen ihn zu den Schwalenbergern.

[5]) Magd. Stiftshiſtorie S. 224. 225.

[6]) Sie ſteht in der Zeitſchrift für vaterländiſche (d. h. Weſtfäliſche) Geſchichte und Alterthumskunde, herausg. von Erhard und Gehrken VII S. 68—82.

[7]) Wo ein Schloß St. beim Kloſter Bornhofen am Rhein ihr Stammſitz geweſen ſein ſoll.

[8]) Kremer Origg. Nass. II 302.

von niederem Adel fremd sei, auch dieses gleichen Vornamens wegen Conrad (II.) Bischof von Worms[1]) zu gehören scheine, der unrichtig auch von Steinberg genannt werde.

Allein diese Vermuthungen des Herrn v. Ledebur sind von ihm weder begründet, noch überhaupt zu begründen. Höchst bedenklich muß es zuvörderst erscheinen, der Taufnamen-Gleichheit lediglich als Leitstern zu folgen, wenn nicht andere Indicien einem so precären Argument zu Hilfe kommen, und wenn sogar das gleiche Wappen, das der Magdeburger Erzbischof mit dem Schwalenberg-Sternberger Geschlecht führt, gerade dagegen spricht. Es ist also nicht abzusehen, worauf sich der Widerspruch gegen die Heimathlichkeit Conrads in Westphalen gründet. Denn zweitens kann es eben so wenig befremden, daß in Stammtafeln jüngere Söhne, die geistlich wurden, fehlen und in Urkunden der Familie nicht immer mit vorkamen, was, wie bekannt, oftmals geschieht, und noch viel weniger kann als Argument und noch dazu als einziges angeführt werden, daß der Taufname Conrad bei dem Westphälischen Geschlecht sonst nicht vorkomme. Denn bei einem jeden Geschlecht hohen oder niedern Adels zeigen sich früher nicht übliche Taufnamen ganz plötzlich, und ohne daß sie später wieder oder nur höchst selten zur Anwendung kommen. War nicht der Schutzheilige des Tauftages der Namensgeber, so stammten solche bisher ungebräuchlichen Taufnamen von dem mütterlichen Großvater oder einem vornehmen Pathen des Täuflings her. Ein schlagender Beweis gegen die Argumentation des Herrn v. Ledebur ist der Name des hohen Geistlichen, über den wir im vorigen Abschnitte gehandelt haben. Ruprecht v. Querfurt ist der Erste seines Stammes, der diesen bei seinem Geschlecht vorher unerhörten Taufnamen führt. Ihm zu Ehren wurde noch bei seinen Lebzeiten ein anderes Glied seiner Familie, dann aber keins wieder so benannt. Was ferner aber der Annahme von der Geschlechtsheimath Conrads im südlichen Rheingau entgegensteht, ist, daß es zu seiner Zeit ohne Beispiel ist, seinen Edlen aus jener Gegend im Magdeburger Dom-Capitel zu sehen. Dasselbe bestand im 13. Jahrhundert, von fürstlichen Häusern abgesehen, nur aus Edeln Ober-, Niedersachsens und Thüringens, und zwar Nieder-

[1]) Derselbe regierte von 1171—1192.

sachsens im weitesten Sinne; wie einem Grafen v. Schwerin (Günther), einem Grafen v. d. Wölpe (Bernhard), einem Grafen v. Schwalenberg (Günther) und einem Grafen v. Oldenburg (Otto, schon 1245 und noch 1262).[1])

Endlich ist auch die Muthmaßung des Herrn v. Ledebur unzutreffend, daß, da man Conrad zuerst 1257 im Magdeburger Dom-Capitel begegne, er mit einem 1256 zu Worms in einer Weinsberger Urkunde auftretenden Conrad v. Sternberg identisch sei. Bei der Entscheidung über derartige Fragen wäre auch das ungedruckte Material des Magdeburger Archivs zu berücksichtigen gewesen. Und in dieser zeigt sich schon 12 Jahre früher der nachherige Erzbischof als Domherr von Magdeburg Conradus de Sterrenbergh in einer Urkunde vom 12. Mai 1245.[2]) Neun Jahre später besitzt er bereits die Dignität als Cellerarius,[3]) die er noch bei seiner Wahl zu Anfange des Jahres 1266 bekleidete. Er kommt vor derselben sehr häufig in Magdeburger Urkunden der Jahre 1255, 57, 58, 59 u. s. w.[4]) vor. Es kann also von einer Identität des 1257 genannten Domherrn zu Magdeburg (damals auch Cellerarius) Conrad v. Sternberg mit dem in einer übrigens nicht in Worms, sondern »apud Wormatiam in claustro monialium, quod Kirsgarda vulgariter dicitur« ausgestellten Urkunde von 1256 vorkommenden Cunradus de Steremberg nicht die Rede sein, um so weniger, als Letzterer nicht einmal Geistlicher war.[5]) Wie soll es wohl möglich sein, daß Conrad von Sternberg 1256 noch im weltlichen Stande lebte und ein Jahr darauf nicht nur Domherr eines Erzstifts, sondern auch schon dessen Cellerarius war und in seiner Anciennetät schon, wie ersichtlich, damals hoch stand. Der verschiedenen Schreibart seines Namens ist oben gedacht; sie bewegt sich genau und allein in denselben Formen Sterenberg und Sterrenberg, die wir bei dem Westphälischen Geschlecht in dessen Urkunden von

[1]) Vgl. Lentz Magd. Stiftshist. S. 290.

[2]) s. R. Pauliner-Kloster zu Magd. Nr. 7 im Magd. Staats-Archiv.

[3]) Cop. IV a. f. 174 ebendaselbst.

[4]) Vgl. Lentz a. a. O. S. 282. 289. 290.

[5]) Uns hat die Urkunde, wie sie in der Deductio des Gräfl. Stolbergischen Erbrechts die Grafschaft Königstein belangend Beilage S. 1—2, gedruckt ist, vorgelegen, von wo sie J. M. Kremer in s. Origg. Nassoicae II S. 301—302 mit einigen offenbaren Verbesserungen wiederholt hat.

1243—1344 finden.[1]) Sehr fraglich würde dagegen die Zugehörigkeit Conrads zum Schwalenberger Stamme werden, wenn sein Wappen mit dem der Rheinischen Familie, die Herr v. Ledebur für ihn in Anspruch nimmt, übereinstimmte. Doch scheint derselbe ihr Wappen nicht zu kennen, wenigstens giebt er es a. a. O. nicht an.

So ist uns also nicht sein Taufname, sondern sein interessantes Siegel, welches die Insignien des Schwalenberger Grafenstammes zeigt, der Leitstern zur Bestimmung der Heimath Conrads gewesen, als die wir hiernach Westphalen festhalten müssen.

Ueber seine Wahl und den Zeitpunkt, so wie über die irrige Angabe der Magdeburger Chronisten, als sei er bei seiner Wahl Kanzler seines Vorgängers gewesen, haben wir bereits früher bei Gelegenheit der Mittheilung seines Electen-Siegels uns geäußert.[2])

3. Stadt Frose.

Frose ist eine Ortschaft im Herzogthum und Erzstift Magdeburg, die durch ihr hohes Alter und die bei ihr vollbrachte Waffenthat des erwählten Erzbischofs von Magdeburg Günther am 10. Januar 1278 ausgezeichnet ist.[3]) Einst lag daneben auch noch eine Königspfalz, aber selten genannt ging sie schon in grauer Vorzeit unter, ihre Lage und Umfang soll noch jetzt ziemlich genau ersichtlich sein.[4]) Aber sonst ist der Ort so unbedeutend gewesen und geblieben, als die Erklärung seines Namens dunkel ist, den außer ihm noch zwei andere Ortschaften, eine unweit Aschersleben im Anhaltischen, die andere einst nahe nördlich von Magdeburg und jetzt wüst, tragen.

Frose ist ein jetzt etwa 1300 Einwohner zählender Flecken im landräthlichen Kreise Calbe, an der Elbe, $\frac{3}{8}$ Meile von Groß-Salze und $1\frac{3}{4}$ Meile von Magdeburg gelegen. Früher und bis vor nicht langer Zeit, war es eine Mediatstadt. — Als solche nennt sie noch die topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg vom Jahre 1785 — unter der Jurisdiction des adligen Magistrats von Groß-Salze stehend. Die früheren noch 1785 bestehenden Thore der Stadt — das Magdeburgische und Hallesche — sind verschwunden

[1]) Zeitschrift für westph. Gesch. und Alterthumskunde VII S. 78—82.
[2]) Magd. Geschichtsbl. IV S. 428 ff. 446. 447.
[3]) S. Winter in den Magd. Geschichtsbl. V. 1 ff.
[4]) Derselbe ebendas. II S. 223.

und nur „Einfahrten" an ihrer Stelle vorhanden, doch steht an der Spitze der Stadtverwaltung noch ein Bürgermeister.

Trotz mancherlei Rechte und Vorrechte, auch nicht trotz seines Königshofes, nahm Frose im Mittelalter keinen Aufschwung. Außer der Markt- und Zollgerechtigkeit, die dem Städtchen wegen seiner Lage an der Heerstraße von Magdeburg nach der zweiten Hauptstadt des Erzstifts, Halle, zustand, besaß es sogar eine Münzstätte. Doch wissen wir aber weiter nichts als dies und können nicht bestimmen, ob und welche mittelalterlichen Münzgepräge der Magdeburger Erzbischöfe von dort ausgegangen sind.

Die Hauptpfarre von St. Lorenz ist uralt, soll aber erst nach dem Jahre 955 gegründet sein können,[1]) das Patronatrecht über sie steht dem Magistrat von Groß-Salze zu.

Bekannt ist, daß der Ort nebst seinen oben erwähnten wichtigen Rechten im Jahre 1015 dem neubegründeten Kloster U. L. Frauen in Magdeburg vom Erzbischof Gero gegeben wurde, späterhin an das Haus Schadeleben kam und mit diesem an die Stadt Salze eigenthümlich überging. Man meint, daß das gegenwärtige Frose nicht das alte sei, sondern daß letzteres daneben, zum Theil da, wo jetzt die Elbe ihren Lauf nehme, gestanden habe.[2])

Diese kurzen Bemerkungen leiten uns nun zu dem folgenden Gegenstande über, der das Stadtwappen betrifft, wie es uns das einzige mir zu ermitteln möglich gewesene älteste, dem 15. Jahrhundert angehörige, an einer Urkunde des Jahres 1565 hängende Stadtsiegel zeigt, dessen Abbildung hier zum ersten Male erfolgt. Aber nicht unbekannt war bisher die Notiz über das, was das Stadtwappen enthalte. Es sei — horribile dictu — eine auf einem Gebärstuhl sitzende Frauensperson, allerdings eine bisher noch unerhörte heraldische Figur.

Die gegen die Richtigkeit dieser Angabe aufsteigenden Bedenken und die Muthmaßung, daß ein völliges Mißverständniß der alten Stadtinsignien Seitens der Frosischen Stadtobrigkeit oder des Graveurs jene Bereicherung der heraldischen Bilderwelt hervorgerufen habe, finden ihre Bestätigung durch die Entdeckung des hier abgebildeten Siegels.

[1]) Magd. Geschichtsbl. II S. 226.

[2]) Topogr. Beschr. d. Herzogthums Magdeburg 1785 S. 90.

Wir gewahren nichts von einem actus pariendi auf dem etwa 4 Zoll im Durchmesser haltenden Siegel, sondern nur eine Menschenfigur, von der es sehr zweifelhaft, ja vielleicht unwahrscheinlich ist, ob sie dem weiblichen Geschlecht angehöre. Unser Siegel hat eine augenfällige Aehnlichkeit mit dem des Deutsch-Ordens-Comthurs zu Berge bei Rodensleben im Kreise Wanzleben, das wir im 3. Jahrgange dieser Blätter[1]) abbildeten. Dort erhebt sich über einem Dreihügel mit halber Figur eine gekrönte, beschleierte, in den Händen vor sich einen Stern haltende, anscheinend weibliche Person, die wir bei der Art der Darstellung doch kaum für die Jungfrau Maria halten dürfen, hier zeigt sich über einem Dreihügel eine gekrönte Person mit weitem Untergewande, anscheinend zwar stehend, doch überzeugen die Andeutungen einer Sessellehne, daß sie sitzend vorgestellt sei. Während die Linke in die Seite gestemmt ist, hält die Rechte einen oben dreitheiligen, mit knorrigen Zacken oder Spitzen versehenen Ast, gleichwie ein Scepter, und zur andern Seite der Figur schwebt gleichsam wie zur Symmetrie ein nach ihr sich hinüberneigender, dem vorigen gleichender Baumast. Die Umschrift lautet in altdeutscher Majuskel: + S' DER : BVRGERE IGHESEGEL TO (?) VROSE. Zu bemerken ist, daß das zu Anfange, wie meistens statt Sigillum (Siegel) abgekürzt stehende S von der Stadtbehörde nicht verstanden ward und einen Platz fand, wiewohl man die Bezeichnung des Gegenstandes durch das Wort Inghesegel noch ausgeschrieben anbringen ließ. Ich erinnere mich aber noch anderer ähnlicher Fälle.

Vielleicht würde uns die Deutung des Siegelbildes nicht solche Schwierigkeit bereiten, läge uns das älteste oder ein noch älteres Siegel des Städtchens vor. Der Dreihügel ist bei der nicht bergigen Lage des Ortes ebensowenig zu erklären als aufzufinden, worauf die Menschenfigur hindeutet. Nimmt man eine noch so arge Corruption des Siegelbildes an, daß das Siegel etwa im Hinweis auf die Zugehörigkeit der Stadt zum Kloster U. L. Frauen ein Marienbild enthalten habe und die undeutliche Figur des Christkindes in einen dicken knorrigen Ast verwandelt sei, so ist diese Deutung doch unzulässig, weil der Heiligenschein fehlt, Maria das Kind in der

[1]) Magd. Geschichtsbl. III S. 470.

Regel mit der Linken umschließt — während die Figur in der Rechten etwas hält, es müßte denn ein Lilienstengel sein — und weil die ganze Haltung der Figur (z. B. der in die Seite gestemmte Arm) nichts Marienartiges sehen läßt. Auch an eine andere Heilige ist wegen des fehlenden Nimbus und des Fehlens jeder anderen Bezüglichkeit auf die Stadt, deren Schutzpatron St. Lorenz sein mußte, nicht zu denken.

Es wird daher in der Figur kaum etwas anderes erblickt werden können, als ein Königsbild, sei es, daß mit ihm K. Otto der Frosischen Pfalz halber, oder weil man ihn für den Gründer der Stadt hielt, gemeint war, sei es, daß man an K. Heinrich II. dachte, den man als den Verleiher der Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit an die Stadt ansah. In solchem Falle wäre dann das kaiserliche Liliensceptер in den oben dreitheiligen knorrigen Baumast depravirt und diesem als Seitenstück der Symmetrie halber ein zweiter auf der andern Seite hinzugefügt worden. Denn sonst müßten diese etwas gekrümmten Aeste als Reste eines ursprünglichen Portals aufgefaßt werden oder als raumfüllende Arabesken.

Ist die Deutung der Figur richtig, so würde Frose der einzige Ort im Magdeburger Lande sein, der sich eines Königsbildes in seinem Siegel bedient. Interessant ist auch die Umschrift in deutscher Sprache.

Für die Geschichte der Stadt ist die Erwähnung der einst bei derselben vorhanden gewesenen Salinen wichtig, von denen wir zuerst schon früher eine kurze Nachricht gegeben haben,[1]) in der wir anführten, daß sie schon lange vor der Zeit der betr. Urkunde, aus der wir sie nachwiesen (1299); bestanden haben werde. Dies läßt sich auch durch eine 59 Jahr ältere Urkunde als richtig bestätigen, indem Erzbischof Albrecht am 26. März 1230 (actum Magdeburch VII. Kal. Aprilis anno gracie M. CC. XXX. pontificatus nostri anno XXV)[2]) dem Probst Johannes des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, welcher einigen Leuten seines Klosters Ländereien beim Städtchen Frose zur Anlegung von zwei Salinen eingeräumt hat, auf Bitte der Conventualen die ihm zuständigen Pflichten von der

[1]) Magd. Geschichtsbl. II S. 486. 487.

[2]) Cop. XXXVI Nr. 31 im Magdeburger Archiv.

Saline, wie sie von anderen Salzwerken geleistet werden, erläßt, ausgenommen den Zoll von den Pferden und von jedem Schock Holz. Denn dem Erzbischof stand laut der Fundation des Erzstifts das Salzregal in seinem Lande zu.

Dieser Urkunde zufolge, in der Frose ein oppidum heißt, hätte also die Anlage der Frosischen Saline, die in der Ueberschrift der Urkunde im Copialbuch: »de salinis in Elmene«, merkwürdigerweise als die zu Elmen, dem Vororte von Gr.-Salze, welcher noch jetzt das bedeutende Gradirwerk enthält, bezeichnet, kurz vor dem Jahre 1230 stattgefunden. In der Urkunde sind als Zeugen auch der Stadtschultheiß von Frose, Ulrich und zwei Bürger dieser Stadt, Eberhard und Norbert,[1]) (letzterer sicherlich zum Andenken an den berühmten Neugründer des die Stadt besitzenden Klosters getauft) aufgeführt, und zwar auffälligerweise vor einem angesehenen Geistlichen, dem erzbischöflichen Capellan Conrad, Stiftsherrn zu S. Sebastian von Magdeburg, ein Beweis, wie willkürlich oft bei der Rangordnung in der Zeugenreihe verfahren wurde.

4. Otto Billing.

Zum ersten Male werden hier einige Nachrichten von einer sehr selten genannten Adelsfamilie des Magdeburger Landes und von ihrem Wappen gegeben, das uns allein eine Urkunde des Jahres 1415 aufbehalten hat.

Die adlige Familie Billing führte keinen Local-, sondern einen Personal-Namen, der früher der einzige ihres Ahnherrn war und als ein uralter deutscher hinlänglich bekannt ist.[2]) Obschon das Geschlecht stets von unzweifelhaft adligem Stande erscheint, so tritt es doch sehr spät und stets nur in sehr bescheidenen Verhältnissen im Erzstift Magdeburg auf.

Nur zwei adlige Träger des Namens Billing begegnen uns, und zwar nur im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Zuerst

[1]) Unbegreiflich ist es, wie in Hermes und Weigelt Handbuch des Reg.-Bez. Magdeburg II S. 55 von „Euerardus et Norbertus ciues de Vrose" gesagt werden konnte: „Um 1230 erscheinen Noribert und Eberhard von Frohse als Erbherren." (??) da doch fast jedes Wort arge Unrichtigkeiten enthält.

[2]) In gleicher Weise sind die Adelsfamilien v. Brosigke in der Mark, Kracht im Magdeburgischen und Tragbotte im Merseburgischen u. a. m. benannt.

Otto B., dem das abgebildete Siegel angehört, welches, von der Größe eines Viergroschenstücks, im Schilde drei Hämmer, 2. 1. und in Majuskeln die Umschrift hat: + S (Stern) OTTO (Stern) BILLING (zwei Sterne). Es hängt an einer Schuldverschreibung, welche der Domherr zu Magdeburg, Johann v. Barby, und dessen Bruder Wiprecht v. B. dem Magdeburger Dom-Capitel wegen der durch den Tod des Domherrn Heinrich v. Angern[1]) erledigten Präbende, die Johann v. B. erhalten hat, ausstellen und wobei sich für die Aussteller die Knappen Hans v. Barbeleben,[2]) Dietrich v. Grieben,[3]) Otto Billing und Claus Storbeck[4]) verbürgen.

Die älteste Nachricht über Otto B. datirt aus dem Jahre 1413, wo er einen Kauf zwischen Busso Lüneburg und dem Kloster Hillersleben über einen Antheil von Meseberg am 25. August 1413 mitbezeugt.[5]) Demnächst erscheint Otto B. nochmals beim Bericht über die in den Jahren 1417 ff. stattgehabten Einfälle der Altmärker in das Erzstift, besonders die Gegend von Wolmirstedt, wo Otto und Gero Billing, in dem wir ein zweites Mitglied des Geschlechts kennen lernen, wohnten. Beide heißen des Erzbischofs Mannen und erlitten mancherlei Schaden. Ersterem wurden einstmals 4 Pferde, dem anderen, der in Wolmirstedt selbst wohnte, bei der Ernte ebenfalls 4 Pferde, darunter sein reisiges Pferd, von Altmärkischen Edelleuten weggeführt.[6])

Hiermit schließen aber auch die Nachrichten über diese Familie, deren Nichtvorkommen in älteren Zeiten auffällig ist. Schwerlich ist sie oder ihr Ahnherr es gewesen, der dem jetzt wüsten, bei Doden-

---

[1]) Ich finde ihn urkundlich zuerst 1392. (v. Erath C. D. Quedl. p. 613, wo irrig Anghem gedruckt ist) und dann nur noch 1403 erwähnt.

[2]) Im Siegel Beil und Rose; er saß zu Barleben.

[3]) Im Schilde: krummer Ast mit 3 Rosen. Er saß auf Grieben und Angern

[4]) Sein Siegel ist abgefallen; er hat auch in der Umgegend von Wolmirstedt gewohnt.

[5]) Die anderen Zeugen sind Henning Strobeck und Zander Hamersdorf (sonst auch Hemersdorf), der zu Farsleben sein Gut hatte und oft mit. Otto Billing in den Fehden der Märker und Magdeburger genannt wird. Dabei kommt auch ein Hans Strobeck vor. S. Riedel C. D. Brand. B. III p. 326. 392.

[6]) Riedel l. c. B. III p. 316. 317. 342. 392.

dorf belegen gewesenen Dorfe Billingdorf, von dem sich einst auch ein edles Geschlecht nannte,[1]) den Namen gegeben hat.

Wir begegnen aber dem Namen Billing bei einem Adelsgeschlechte in der Mark Brandenburg zu derselben Zeit, in der die obigen Träger dieses Namens leben. Allein so wie es an Indicien über einen verwandtschaftlichen Zusammenhang der Märkischen Familie mit der Magdeburgischen fehlt, so entbehren wir auch merkwürdigerweise aller Nachricht über die Vorfahren und etwaigen Nachkommen des einzigen Märkischen Edelmannes, der den Namen Billing trägt. Er ist überdies doch ziemlich entfernt von dem District angesessen, in welchem die Magdeburgische Familie wohnte. Eine Lehnsregistratur besagt, daß zu Berlin am 28. August (dominica ante Egidii) im Jahre 1412 Henning Billing mit dem Hause und Dorfe Schwante, dem Dorfe Wansdorf, ausgenommen 2 Höfen, dem halben Dorf Barum, dem halben Dorf Grünfelde, dem halben Dorfe Dossow, das Otto von Redern mit Hermann Billing gemeinsam besitzt, beliehen ward.[2])

Bis jetzt fehlt es an jeder Auskunft, seit wann das Geschlecht Billing so stattlichen Grundbesitz in der Mark gehabt hat und wie und wann es ihn einbüßte. Fast widersprechend ist es, daß das Märkische Landbuch vom Jahre 1375 die Herren v. Redern im Besitz von Schwante, welches gleichwie das Hauptgut Wansdorf ihm noch heute gehört, aufführt.

5. Gero v. Werder.

Der Name v. Werder (süd- und westdeutsch auch vom Werth, Werd) kommt in der Nomenclatur des deutschen Adels mehrfach vor.

Zu den bisher bekannten drei, innerhalb der heutigen Provinz Sachsen und der nahe angrenzenden Länder Anhalt und Braunschweig früher und resp. noch jetzt ansässigen Adelsgeschlechtern fügen wir noch ein viertes, von dem bisher noch Nichts in der gedruckten Litteratur bekannt gewesen ist. Die ersten drei sind folgende:

[1]) Von demselben finde ich in Urkunden Conrad und Johann v. B. 1295, letzteren auch 1297, Henning 1302 und zwei Vettern Johann v. B. 1311. S. Riedel l. c. A. XVII p. 465. A. X p. 221.

[2]) S. Riedel l. c. C. I p. 52.

1. die noch blühenden v. W. aus dem Lande Jerichow, wo sie aber jetzt keinen Grundbesitz mehr haben, und einst als Hauptgüter Brettin, Cade, Wusterwitz, Gollwitz, Rogäsen und Woltersdorf besaßen, ausgezeichnet durch eine Reihe Preuß. Generale und einen hochverdienten Preuß. Staats-Minister. Sie führen im Wappen auf Blau einen mit drei weißen Lilien übereinander belegten rothen Pfahl,[1]) begleitet rechts und links von 3 gelben, pfahlweise gestellten Sternen, auf dem Helm den Pfahl inmitten eines offenen blauen, jederseits mit 3 Sternen belegten Fluges;

2. die noch blühenden v. d. Werder, früher auch v. Werder geheißen, im Braunschweigischen und in Niedersachsen überhaupt, im 16. Jahrhundert in einer Linie im Magdeburgischen kurze Zeit und im 16. und 17. länger im Fürstenthum Anhalt blühend mit den Stammgütern Bisperode (Braunschweig) und Werdershausen (Anhalt). Ihr Stammwappen ist ein schreitendes weißes Roß auf Blau, das auch später mit einem gegitterten Felde in einem quadrirten Schilde geführt wird;[2])

3. die ausgestorbenen v. Werder im Hochstift Merseburg, die demselben einen Bischof gaben und vornämlich auf Lössen (1431. 1603.), Tragard (1431. 1603.), Rahna, Christorff, Kreipau, Lepitz, Liebenau u. s. w., auch auf Roßbach im Amt Freiburg im Stift Naumburg, welches Gut sie schon Mitte des 15. Jahrhunderts und bis zu ihrem 1799 mit Johann Carl v. W. erfolgten Aussterben besaßen.

Ihr Wappen zeigt im gelben Schilde einen springenden schwarzen Bock und denselben aus dem Helme wachsend.

Mit den Insignien keines der vorgenannten Geschlechter stimmt überein oder hat Aehnlichkeit dasjenige Wappen, das sich auf dem hier abgebildeten Siegel darstellt. Dies führt ein Edelmann Namens Gero Werder, welcher als Bürge damit eine der Stadt Zerbst geltende, in ihrem Archiv aufbewahrte Urkunde im Jahre 1421 besiegelt. Das gut gestochene Siegel von der Größe eines

[1]) Nicht Balken, wie es im v. Ledeburschen Adelslex. III S. 101 heißt.

[2]) Siebmacher I, 163. III, 147. V, 141. Beckmann, Historie d. Fürst. Anhalt II Wappentafel Nr. 3. Grote, Wappenbuch d. Kgr. Hannover ꝛc. C. Tab. 62. Auf dem Helm wiederholt sich das Roß vor einem Pfauenfederspickel.

Viergroschenstückes zeigt in einem einfachen Schilde zwei gestürzte ins Andreaskreuz gestellte Morgensterne oder Streitkolben. Die Umschrift in altdeutscher Minuskel lautet: + S. Ghere (Ranke) Werder (lange Ranke mit Kreuzchen).

In heraldischer Hinsicht ist dieses Wappen um deswillen interessant, weil sich wohl sehr selten ins Andreaskreuz gesetzte Figuren in gestürzter Stellung finden dürften, Pfeile und Schwerter, bei denen die Richtung mit der Spitze nach oben keine normale ist, ausgenommen. So finden wir auch bei Familien, welche gleich dem obigen Edelmanne Morgensterne (Keulen) gekreuzt in ihrem Wappen führen, wie die Pommerschen v. Süring und die Westphälischen v. Cappel, diese Waffen in der entgegengesetzten und natürlichen Stellung.

Von Interesse muß es nun sein, die Familie Gero Werders näher zu beleuchten. Die Mitbürgen desselben sind in der Urkunde von 1421 Gerhard Grube, Henning Grube (zwischen denen er steht), Hans und Cuno v. Walwitz und Hans Molcke. Da wir die Geschlechter Grube (auch Gruben und Gruban genannt) und Walwitz von jeher und ansehnlich im Anhaltischen und zwar im Zerbster Lande[1]) begütert finden, so wird hieraus und bei dem Inhalt der Urkunde, auch nach anderen Quellen, die wir sogleich erwähnen werden, zu schließen sein, daß das Fürstenthum Zerbst auch Gero Werders Heimath gewesen sei und die Güter seines Stammes enthalten habe.

Seinem Wappen nach kann Gero Werder nicht zur oben erwähnten Jerichowschen Familie gehört haben, so oft wir auch den Taufnamen Gero bei Familien des Landes Jerichow finden. Allein er ist auch nicht selten beim Adel des Anhalter Landes im Gebrauch. Eine Hinzurechnung Geros W. zur Jerichowschen Familie verbietet

[1]) Die v. Walwitz saßen namentlich auf Dobritz und Grimma (später v. Kalitschsche Güter), Hagendorf und Nutha. Als ihr Wappen zeigt sich hier ein schreitender, nicht springender Hirsch, wie die altanhaltischen Herren v. Stapel führen, mit denen das Geschlecht v. W., da es mit ihnen zusammen vorkommt und in einer Gegend wohnt, wohl eines Stammes ist. Die Gruben zeigen sich öfter in Anhaltischen Urkunden und haben im Schilde drei laufende Wölfe über einander. Hans Molcke siegelt an dieser und einer Urkunde von 1422 mit einem Helmsiegel, das einen Hahnenfederbusch von 2 Halbmonden besetzt sehen läßt.

aber auch die Form seines Geschlechtsnamens, da dieser bei dem v. W. im Lande Jerichow in der ältesten Zeit, besonders im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts, constant von dem Werder lautet. Endlich ist auch der Taufname Gero beim letzten Geschlecht zu Anfang des 15. Jahrhunderts und früher nicht üblich gewesen. Die ältesten bekannten Mitglieder dieses Geschlechts zeigen sich unter dem heutigen Namen erst im Jahre 1386, wo sie ihre in der Vogtei Plaue belegenen Güter vom Erzbischof von Magdeburg zu Lehn empfangen.[1]) Es sind dies Henning und Albrecht v. W. Hier und überhaupt im Bisthum Brandenburg war die eigentliche Stammheimath des Geschlechts, dessen Name möglicherweise von dem des Städtchens Werder unweit Potsdam sich herschreibt. In demselben Jahre wurde auch Busso v. d. W. auf Jerchel und Kützkow belehnt und seine Gemahlin Margarethe beleibdingt.[2]) Den genannten Albrecht v. W. sehen wir, anscheinend auch im Jerichowschen Lande begütert, zwei Jahre später, 1388, eine Urkunde ausstellen, an der uns noch sein Siegel, das älteste bekannte des Geschlechts erhalten ist.[3]) Es zeigt einen mit drei etwas alterthümlich geformten (heraldischen) Lilien belegten Schrägrechtsbalken im Wappenschilde; von den Sternen, die wir überhaupt für eine spätere Beigabe, wie die kleinen Lilien im Schilde der Werderschen Nachbarn, der Herren v. Diericke halten, ist dort nichts zu sehen. Es sei auch noch bemerkt, daß eine bis in die neuere Zeit sehr häufig wiederkehrende Variation des Werderschen Wappens nicht einen Pfahl, sondern einen Schrägrechtsbalken zeigt.

---

[1]) Lehnbuch Erzb. Albrechts von Magdeburg f. 54 im Magd. Staats-Archiv.

[2]) Ibid. l. c. Es hat den Anschein, als wenn Busso gemeint ist, wenn es 1369 in einer Urkunde der v. Knesebeck für das Kloster Arendsee über Hilgenfelde (bei Osterburg) heißt, daß die Ansprüche, die Busso v. d. W. und sein Bruder, sowie Albrecht „de Grote" darauf machen, abgefunden werden sollten. Diese Ansprüche rührten doch wohl durch Erbschaft von einer anderen Familie her, da wir sonst die v. d. W. in der Altmark nicht antreffen. S. Riedel C. D. Brand. A. XVII p. 7. Gercken C. D. Brand. VIII p. 462.

[3]) Orig. im domcapit. Archiv zu Brandenburg. Nicht nach jenem, sondern nur nach einem Copialbuch ist die Urkunde gedruckt bei Riedel C. D. Brand. A. VIII p. 354. Sehr fraglich ist es, ob zu der Familie der 1257 als Domherr zu Brandenburg lebende Dietrich de Insula (Riedel l. c. A. XXIV p. 328) gehört.

Ist hiernach constatirt, daß die Herren v. Werder im Lande Jerichow und bei Plaue von 1388 ab bis heute sich desselben Emblems, des Lilienbalkens, als Wappen bedient haben, so kann der obige Gero W., wie wir auch aus anderen Gründen geschlossen haben, nicht zu diesem Geschlecht gehören. Das Zerbster Land und überhaupt Anhalt muß die Wiege seines Stammes sein. Wir finden ihn daher auch in einem sieben Jahre früher als die vorige, am Abend Philippi et Jacobi 1414 vom Bischofe Heinrich von Brandenburg mit dem Fürsten Albrecht zu Anhalt ausgestellten Vergleiche[1]) mitten unter Anhaltischen und Brandenburgischen Vasallen: Ruprecht v. Schierstedt, Hans Grube, George Rimke, Heino v. Borch und Matthias v. Bredow. Freilich wohnte er nicht allzufern von dem Stammsitze des andern Geschlechts.

Weiter können und wollen wir die etwaigen Nachkommen Geros W. hier nicht verfolgen, zu dessen Geschlecht aller Wahrscheinlichkeit nach auch ein Cuno Werder gehört, der sich in einer Zerbster Urkunde vom Jahre 1422 in Gemeinschaft fast mit denselben Personen, wie Gero verbürgt, für Henning und Albrecht v. Kracht, als diese vom Rathe zu Zerbst das Schloß Lindow in Pfand nahmen. Die Namen der Bürgen sind hier: Ritter Gerhard Grube, Cuno Dalchow, Hans Molcke, Hans Walwitz, Cuno Werder und Heinrich und Riprecht Gebrüder Stapel. In dieser Reihenfolge hängen aber die Siegel, von denen einige mehr oder minder unkenntlich geworden sind, nicht an der Urkunde. Sie beginnen mit den beiden Krachtschen, dann folgt das Grubensche mit den Wölfen, dann das Molckesche, hierauf ein undeutlich gewordenes, von dessen Umschrift nur noch Kone zu lesen, demnächst ein ganz undeutliches (das Walwitzsche?), dann zwei, jedes mit einem Hirsch, das letztere mit der Umschrift: Riprecht Stapel, und endlich ein Siegel mit einem merkwürdigen Wappenbilde, von dessen Umschrift aber auch nur Kone lesbar ist. Dies Emblem besteht in zwei von der Pfahlstelle gerade und verkehrt gegenüber gestellten Figuren, die Knoblauchszwiebeln oder Federbällen gleichen und von zwei großen halbgespaltenen Lilien beseitet sind. Es kann nun fraglich sein, welchen von den beiden Cuno dies letztere und das undeutlich gewor-

[1]) S. Riedel C. D. Brand. Supplementband S. 386.

dene Siegel mit der Umschrift Kone angehört. Würde es feststehen, daß Cuno Dalchow der bekannten Altmärkischen Familie mit dem Messer zwischen 3 Kleeblättern angehört,[1]) so könnte das an letzter Stelle hängende nur das des Cuno Werder sein. Und das ist auch um deswillen wahrscheinlich, weil dieser an drittletzter Stelle, unmittelbar vor und neben den Gebrüdern v. Stapel aufgeführt ist. Wie aber diese Wappendifferenz zu erklären sei, müssen wir hier ununtersucht lassen.

6. Richter und Schöppen in Rothensee.

Alte Siegel von Dorfbehörden sind Seltenheiten, weshalb wir um so mehr die Publication eines solchen bewirken. An einer im Jahre 1544 von Richter und Schöppen zu Rothensee ausgefertigten, im Raths-Archiv der Stadt Burg befindlichen Urkunde hängt unser Siegel, das etwa die Größe eines Achtgroschenstückes hat und dessen Stempel, wie aus der Form der Buchstaben hervorgeht, im 16. Jahrhundert, wahrscheinlich nicht lange vor obigem Jahr, entstand. Ueber einem kleinen schrägrechtsgetheilten Wappenschilde erhebt sich von den Knien an die Figur des h. Petrus mit seinen gewöhnlichen Attributen, in der Rechten ein geschlossenes Buch haltend, in der Linken vor sich einen mit dem Bart aufwärts gekehrten Schlüssel. Die Umschrift lautet: SIGIL : IVDICII — IN . RODENSEHE.

Die Fragen, welche der Beschauer beantwortet wünscht, zunächst sind: Was bedeutet auf den Siegeln der Wappenschild und die Gestalt des Apostels Petrus und in welcher Beziehung stehen sie zu dem Orte Rothensee?

Es ist im Ganzen nicht schwer, hierauf zu antworten. Dörfer wählten für ihre Siegel sehr oft nach denselben Gesichtspunkten ihre Embleme wie die Städte. Neben dem eigentlichen Stadt-Symbol

---

[1]) Die v. Dalchow in der Altmark sind eines Stammes, Schildes und Helmes mit den v. Görne daselbst, die noch heute blühen. Ritzike v. Görne siegelt 1323 (Riedel l. c. A. VI p. 188) mit einem Siegel (Orig. in Stendal), das in einem mit vielen Kleeblättern bestreuten Felde ein schrägrechtsgelegtes breites Hackmesser zeigt. Die Umschrift lautet: + S' Ritzardi . de . Dalchov. Daraus ist nachher ein gewöhnliches querliegendes Hand- (Tisch-) Messer zwischen 3 Kleeblättern (2 1) geworden!

(einem Thurm, einem Giebel, Kirchengebäude oder meistens einer bethürmten Mauer) ward ungemein oft das Schildzeichen (Wappen) des Stadtherrn — im Schilde oder frei — und der Schutzheilige der Stadt- (Haupt-) Pfarre als Siegel-Emblem gewählt, oft auch beides zugleich.

Da es hier unbedingt nicht geschehen kann, zur Beantwortung der obigen Fragen weitläufig auf die ältere Geschichte von Rothensee einzugehen, so kann nur — und um so mehr, als es schon hinlänglich bekannt ist — bemerkt werden, daß der Domprobst des Erzstifts Magdeburg sowohl der Kirchenpatron von Rothensee war,[1]) als auch daß der Ort, welcher ¾ Meilen nordwärts von Magdeburg im heutigen Kreise Wolmirstedt an der Elbe belegen ist,[2]) speciell mit seinen Einkünften zum Amte oder Sprengel des Domprobstes gehörte, dem auch die Gerichtsbarkeit im Orte zustand. Und so ist der Wappenschild, den wir auf dem Gerichtssiegel von Rothensee erblicken, kein anderer, als der der Domprobstei von Magdeburg, als ein sichtbares Zeichen der Herrschaft, die derselben über den Ort gebührte.

Es ist, so viel ich weiß, in der gedruckten Litteratur im Allgemeinen noch nicht darüber gehandelt worden, ob den Probsteien der Hochstifter Deutschlands eigene Wappen zustanden, welche Hochstifter solche hatten, wie dieselben beschaffen waren und wie ihre Existenz historisch zu begründen ist. Wir wollen hiermit nur die Aufmerksamkeit auf diesen immerhin interessanten Gegenstand lenken und uns hier mit der Anführung begnügen, daß uns bereits mehrere Fälle bekannt sind, in denen die Domprobsteien von Hochstiftern sich eigener Wappen bedienten. Für die ältesten Zeiten läßt sich freilich dies nicht nachweisen, aber auch bis jetzt noch nicht mit Sicherheit, woher die betr. Insignien ihren Ursprung genommen. So gilt für die Domprobstei des Hochstifts Halberstadt nicht das Stiftswappen, ein von Weiß und Roth gespaltener Schild, sondern ein Adler und zwar nach Ausweis farbiger Abbildungen gelb im

---

[1]) Vgl. Magd. Geschichtsbl. III S. 308.

[2]) Von dem einstmals hier belegenen Rittergute nannte sich früher ein längst erloschenes Adelsgeschlecht, von dem wir ein Siegel und genealogische Nachrichten mitgetheilt haben in den Magd. Geschichtsbl. l. c. S. 374. 375.

blauen Felde.[1]) Für das der Dompröbste und des Domcapitels des Erzstifts Mainz wird der (weiße) Schild mit fünf (rothen) Querbalken anzusehen sein, der sich auf Capitelsmünzen dieses Stifts vom Ende des Mittelalters ab bis zur Neuzeit sehr oft findet.[2]) Die Dompröbste von Hildesheim bedienten sich gleichfalls eines eigenen Wappens, das in einem von Gelb und Roth schrägrechtsgetheilten Schilde bestand, während das Stiftswappen einen von diesen Farben gespaltenen Schild zeigt. Nach derselben Analogie ist das domprobsteiliche Wappen des Erzstifts Magdeburg gebildet. Während das des letzteren bekanntermaßen ein von Roth und Weiß quergetheiltes Feld zeigt,[3]) war lange Zeit als Wappen der Domprobstei von Magdeburg ein von derselben Farbe schräggetheilter Schild im Gebrauch. Wir können hier nicht weit ausholen, um das Alter dieses Wappens, seine Anwendung und vor Allem seine Gestaltung zu erörtern, sondern begnügen uns mit der Anführung, daß wir das Wappen zuerst auf einem Siegel des Magdeburger Domprobstes Siegfried v. Hoym an einer Urkunde des Jahres 1459[4]) finden, wo unten zu beiden Seiten des h. Moritz links der Wappenschild der Domprobstei, rechts der bekannte Stammschild des Siegelführers zu sehen ist. Und zwar ist hier der erstere Schild schräglinks getheilt und die obere Feldung schraffirt, während er auf dem Rothenseeschen Siegel schrägrechts getheilt ist.[5])

---

[1]) So findet er sich z. B. auf dem aus dem 15. Jahrh. herrührenden Denkmal des Domprobstes Joh. Semeca und auf dem Siegel des Domprobstes Dietrich v. Rabiel (1400), dem Wappen des Domprobstes Rudolph Quirre, auf der Console des h. Erasmus (in Farben), des 1474 gestorbenen Domprobstes Heinrich Gherwe am Schlußstein des Gewölbes im nördlichen Querschiff und auf seinem Grabstein im Dom zu Halberstadt, auf dem daselbst häufig vorkommenden Wappen des Domprobstes Balthasar v. Neustadt († 1516), sowie auf seinem Siegel.

[2]) C. T. Zepernick Sedisvacanz-Münzen S. 45. Tab. I. II. III.

[3]) Vgl. Magd. Geschichtsbl. II S. 264.

[4]) Im Magd. Archiv s. R. Erzst. Magdeburg L Ba Nr. 214.

[5]) Ob alle Hochstifter besondere Wappen für ihre Domprobsteien oder die Domcapitel gehabt haben, bleibt zu untersuchen. Naumburg z. B. hatte nur Schlüssel und Schwert gekreuzt als Bisthums-, Landes- und Domcapitels-Wappen, dessen sich z. B. auch der Domdechant Hermann v. Queitz (1422—1451) bedient.

Welche Bedeutung das Bild des h. Petrus auf unserm Siegel habe, ist nicht schwer zu errathen. Gleichwie wir auf den Siegeln der Städte Burg, Oschersleben, Sandow u. s. w. das Bild der Schutzheiligen der dortigen Kirche resp. Hauptpfarrkirche erblicken, so ist als passendstes Emblem für das Gemeindesiegel von Rothensee auch der Schutzpatron der dortigen Pfarrkirche S. Petrus angestellt. Auf die Domprobstei von Magdeburg hatte derselbe keinen Bezug. In gleicher Weise führte auch das Gemeindesiegel von Niedernodeleben den Schutzheiligen der dortigen Kirche in seinem Felde.[1])

Uebrigens geschieht des Dorfes Rothensee 1176 zuerst urkundliche Erwähnung[2]) und ist es gewiß, daß damals sich hier Flamländische Niederlassungen befanden. Damals lag es am rechten Elbufer. In neuerer Zeit gehörte der Ort zum 2. District des Holzkreises und hatte im Jahre 1785 weder Aecker noch Wiesen oder Holzung. Bis zum Aufhören des Domcapitels übte der Domvogt die Gerichtsbarkeit hier aus und war bis zuletzt der Domprobst der Kirchenpatron.

7. Hans Harkstroh, Bürger zu Magdeburg.

Es war eins der angesehensten alten Bürgergeschlechter der Stadt Magdeburg, dessen Siegel wir hier zum ersten Male abbilden und das wenigstens im 15. Jahrhundert schon unter den rathsfähigen oder sog. Patricier-Familien erscheint.[3]) Das runde Siegel hängt an einer Urkunde des Jahres 1449, laut der Hans Harkstroh, Bürger der Altstadt Magdeburg, sich gegen den Erzbischof Friedrich wegen ihm widerkäuflich verkaufter Zinsen reversirt,[4]) und enthält ein Schild, in dem wir das Wappen des Geschlechts, ein schrägrechts gelegtes Beil, beflügelt oder an jeder Seite des Stiels mit einem herabhängenden Flügel versehen, erblicken.[5])

[1]) S. Danneil in den Magd. Geschichtsbl. III S. 270.

[2]) Cop. IV a f. 21 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[3]) d. h. damals gingen Bürgermeister oder Stadtkämmerer von Magdeburg aus dieser Familie hervor, Rathleute aber wahrscheinlich schon früher.

[4]) Orig s. R. Erzstift Magd. L Ba Nr. 184 im Magd. Archiv.

[5]) Nicht, wie es den Anschein haben könnte, ein Beil mit einem Flügel ins Andreaskreuz gelegt, denn die Flügelfigur ist oben ausgeschweift, statt daß sie, wenn sie nur einen Flügel vorstellen sollte, in der Mitte eine Erhöhung zeigen müßte. Auch hat die Figur an beiden Enden die bekannte kugelförmige Endigung, die ein Adlerflügel nur an einem Ende hat.

Die Umschrift in altdeutscher Minuskel lautet: (Rosette) sigillum hans (Rosette) Harkstro (Rosette?). Zu beachten ist die ähnliche Formation dieses Wappenbildes mit dem des altmagdeburgischen v. Weddingen, welche einen schrägliegenden am Schaft beflügelten Pfeil im Schilde führen. Andere Magdeburger Stadtfamilien mit ähnlich formirten Emblemen sind mir nicht bekannt geworden, die angegebenen der v. Weddingen lassen sich nur bis ins 15. Jahrhundert zurück verfolgen, zu einer Zeit, als die Familie theilweise schon in Städten lebte (in Staßfurt, Gr.-Salze u. a.) Ob die unter der Magdeburger Bürgerschaft sich zeigenden v. Weddingen zu ihr gehören, erscheint fraglich, da man Siegel derselben bis jetzt nicht kennt. Auch steht es dahin, ob die schon im 12. Jahrhundert zahlreich auftretenden Edelleute v. Weddingen zu dieser Zeit und im 13. und 14. Jahrhundert sich des erwähnten Wappenbildes bedient haben.

Die Anfänge der merkwürdigen Familie Harkstroh in Magdeburg sind dunkel. Unter den Magdeburger Bürgern, deren Namen uns im 13. Jahrhundert überliefert werden, fehlt der ihrige. Es scheint, als ob erst im 14. Jahrhundert ihre Niederlassung in der Stadt durch ein Mitglied des Geschlechts erfolgte, das, dem Adelstande entsagend, bürgerliche Nahrung trieb[1]) und der Begründer einer neuen Sippe wurde.

Zuerst begegnen wir nämlich dem Namen Harkstroh anscheinend in den Reihen des Landadels. „Ritter" Dietrich H. ist der Erste, von dem wir durch eine Urkunde vom Jahre 1317 Kunde erhalten. Sie nennt ihn als damals bereits verstorben[2]) und Lehnträger einer Hufe zu Haldingsdorf. Möglich wäre es, da wir sonst andern Grundbesitz von irgend welcher Bedeutung oder den Besitz eines Rittergutes bei der Familie nicht nachweisen können,

---

[1]) Im Jahre 1405 war Hans H. Kramer-Meister (Schöppen-Chronik ed. Janicke S. 317), d. h. Vorsteher der Seidenkramer-Innung und hatte also selbst einen Kramladen.

[2]) Das Kloster Berge bekundet eine Seelenmeßstiftung des Thesaurarius zu S. Nicolai, Dietrich v. Eilsleben, von Einkünften einer Hufe in Haldingsdorf, quem quondam Thidericus miles dictus Harkestro a nobis (vom Abt) et a nostra ecclesia (dem Kl. Berge) iure tenuit feodali. S. Urkk. s. R. Kl. Berge Nr. 49.

daß Dietrich H. doch zu einem schon damals in Magdeburg wohnenden Bürgergeschlecht gehört und sich für tapfere Thaten den Ritterschlag erworben habe. Vielleicht gehörte seine Familie auch zur Burgmannschaft der Neustadt. Daß Bürgerfamilien Landgrundbesitz hatten, namentlich auch Geld- und Getreidezinsen, auch wohl ausnahmsweise Sattelhöfe erwarben, ist bekannt.

Zehn Jahre später begegnen wir einem zweiten Mitgliede des Geschlechts, Johannes Harkstroh, dessen Stand aber nicht ersichtlich ist. Er befand sich unter denjenigen, die das Collegiatstift zu Stendal als neue Domherrn im Jahre 1327 erwählte.[1]) Er war also vorher Geistlicher. Von den 14 Neocanonici waren fast alle adliger Herkunft und die meisten Söhne von Rittern aus bekannten Geschlechtern, nur Johann Harkstroh und Werner Reinoldi von Hildesheim scheinen nicht von Adel gewesen zu sein.

Als Söhne des obigen Ritters Dietrich werden ausdrücklich die ehrbaren und gestrengen Knappen (honesti famuli et strenui) Arnold, Heinrich, Berwich, Dietrich und Johann H. — also als rittermäßige Personen — bezeichnet, die in Gemeinschaft mit Henricus dictus Berwich filius Johannis dicti Berwici dem Kloster Berge 5 Hufen zu Altenweddingen verkauften, worüber das Kloster im Jahre 1340 dies erwähnend disponirt.[2])

Dagegen gehören die Aussteller einer anderen Urkunde wohl zweifelsohne dem Bürgerstande an. Es sind dies „Hyntze Harkstroh, Claus und Hyntze und Tile und seine rechten Erben", die dem Prior des Klosters Berge Bernhard von Ditfurth und dem Magdeburger Domherrn Johann v. Hordorf 3½ Wispel Getreide aus ihren Zehnten zu Barendorf im Jahre 1368 verkaufen.[3]) Die Siegel fehlen leider. Einer der genannten beiden Hintze H. ist es, von dem es in einer Urkunde von 1467 heißt, daß er („Hentze H.") früher einen freien Hof vor der Burg zu

---

[1]) Riedel C. D. Brand. A. V p. 73. 74.

[2]) Staats-Archiv zu Magdeb. s. R. Kl. Berge Nr. 57. Sehr merkwürdig ist das Vorkommen des Namens Berwich als Taufnamen einerseits und als schon zum Geschlechtsnamen geworden andererseits bei so eng verbundenen Familien. Ob die Berwich ein Zweig der Harkstroh waren?

[3]) Ibid. sub eod. R. Nr. 63. Dabei ist auch Wedigo, Pfarrer zu Barendorf, Zeuge.

Staßfurt (also einen rittermäßigen Grundbesitz) zu Lehn gehabt, den nun die Magdeburger Bürgerfamilie Sulte zu Lehn erhä't.[1]) Vielleicht ist sein Nachkomme der Bürger der Altstadt Magdeburg Heinrich H., der sich 1404 gegen den Erzbischof wegen der ihm geschehenen Verpfändung von Zinsen aus Gr.-Salze reversirt.[2]) Er kommt auch noch 1410[3]) und 1416 vor, wo er abermals Einkünfte aus Groß-Salze in Pfand nimmt.[4])

Den genealogischen Zusammenhang der nächstfolgenden und die Wohlhabenheit der Familie beweist eine Urkunde des Jahres 1429, in der es heißt, daß Erzbischof Günther gewisse jährliche Einkünfte aus der Vogtei zu Staßfurt und das Dorf Eikendorf dem Tile und Heinrich H. verpfändet habe.[5]) Neun Jahr später zeigt sich ein neues Familienglied, Hans H., und zwar unter den Vorstehern des Hospitals S. Elisabeth in Magdeburg 1438, also vielleicht Mitglied des Raths, und in der Johannispfarre wohnhaft.[6]) Er heißt auch Bürger zu Magdeburg und hat 1449 gleichfalls Renten aus Groß-Salze in Pfand.[7]) Zehn Jahre später war er bereits todt und hatte vier Söhne, Hans, Heinrich, Tile und Claus H. hinterlassen.[8]) Der Erstere ist wohl der Hans H., der im Jahre 1447, 1450 und 1453 einer der Bürgermeister von Magdeburg war. Im Jahre 1482 war Thomas H. einer der beiden Stadtkämmerer und 1483 und 1496 bekleidete Arnd H. dies Amt. Im Jahre 1501 wurde Tile H. zum Schöppen erkoren und bestätigt.[9]) Wenige Jahre später finden wir die Gevettern Heinrich und Gero H. als Marktmeister in Magdeburg 1522 genannt.[10])

[1]) Ibid. s. R. Lehnssachen Id 392.

[2]) Ibid. s. R. Erzst. Magd. L Ba Nr. 76a. Sein Siegel an der Urkunde gleicht dem abgebildeten.

[3]) Ibid. l. c. Nr. 91. Er ist Getreuhänder für einen Magdeburger Bürger.

[4]) Ibid. l. c. Nr. 107 und Cop. XXXI f. 231. v. Mülverstedt Regesten der Kotzischen Urkunden p. 112.

[5]) Ibid. s. R. Erzst. Magd. L Ba Nr. 133.

[6]) Ibid. s. R. Altstadt-Magdeburg Nr. 43.

[7]) Ibid. s. R. Erzst. Magd. L Ba Nr. 134, wobei sein Siegel, das hier abgebildet ist.

[8]) Sie reversiren sich 1459 wegen in Pfand erhaltener Zinsen aus Groß-Weddingen. S. ibid. l. c. Nr. 204.

[9]) Schöppen-Chronik ed. Janicke S. 419.

[10]) Sie nahmen v. Alvenslebensche Pächte aus Rogätz und Randau in Pfand.

Das Geschlecht H. blühte noch 130 Jahre lang in Magdeburg in großem Ansehen, wir müssen es uns aber der Kürze halber versagen, noch ausführliche Nachrichten anzuführen. So besaßen um die Mitte des 16. Jahrhunderts Joachim H. einen freien Hof zu Möckern, mit dem seine Ehegattin Elisabeth 1565 verleibdingt wurde[1]) und den er 1568 beim Regierungswechsel und zur gesammten Hand sein Bruder George zu Lehn empfing.[2])

Der Erstere war 1577 schon todt, da in diesem Jahre George H. als senior familiae nebst seiner ganzen Sippe mit kleinen Ländereien und Zinsen zu Barendorf, Stemmern, Gr. Webdingen, Mühlingen, Eggersdorf, Welsleben, Gr. Beyendorf und Borne belehnt wurde. Die gesammte Hand empfingen sein Bruder Heinrich und seine Vettern Arnd, Hans, Joachim und George H., seel. Joachims Söhne.[3]) Aus dieser Urkunde und einer anderen vom Jahre 1551 ist ersichtlich, daß George und Joachims Vater Hans H. geheißen. Auch macht uns die letztere mit dem Helmschmuck des H.'schen Wappens bekannt, der in einem Adlerflügel bestand.[4])

Des vorgenannten Heinrich Sohn hieß gleichfalls Heinrich und zog nach der Neustadt, als deren Bürger er 1615 genannt wird, da er das Domcapitel zu Magdeburg mit einer Hufe in Wolmirsleben belehnt.[5])

Als der Letzte seines Stammes zeigt sich ein Heinrich H., der vom Administrator Herzog August im Jahre 1643 mit Gütern, Zinsen und Gefällen zu Barendorf, Stemmern, Gr. Webdingen, Gr. Salze, Eggersdorf und Gr. Beyendorf belehnt ward.[6]) Die Mitbelehnschaft und Anwartschaft hieran erlangte der erzbischöfliche Kammerrath und Amtshauptmann Hans Friedrich Brand v. Lindau. Heinrich H. verkaufte indessen sein obiges Besitzthum (vermuthlich, weil er ohne Leibeserben war) an den erzb. Magdeb.

---

[1]) Magd. Archiv s. R. Lehnssachen im Erzst. Magd. Id 309.

[2]) Ibid. l. c. Nr. 310.

[3]) Ibid. l. c. Nr. 49.

[4]) Ibid. s. R. Erz. Magd. LVII 18. Joachim besaß damals 2 Hufen und das Gericht zu Gretz.

[5]) die es vom Bürger Tobias Stöckeritz gekauft hatte. S. Erzst. Magd. IV 64.

[6]) Lehnbuch Adm. August. H. Nr. 19.

Hofmarschall v. Marschall, der damit auch im Jahre 1670 beliehen wurde. Man kann annehmen, daß Heinrich H. also noch 1669 oder 1670 gelebt hat. Von seinen Grundstücken zu Beyendorf hatte er einige Morgen den Vorstehern der Kirche SS. Ambrosii et Michaelis in der Subenburg im Jahre 1651 zu Lehn gereicht.[1])

Uebrigens zeigt sich noch ein sehr wenig bekanntes Adelsgeschlecht des Magdeburger Landes genau mit demselben Wappen, wie es die Harkstroh führen. Es sind dies die Griper, die wir dicht neben und an den Orten begütert finden, wo auch die Letzteren Besitz hatten. Ihr Stamm läßt sich aber nicht weit hinauf verfolgen. Der „tüchtige" Valentin G. ist 1429 nebst Busso v. Homburg und Dietrich v. Eikendorf Pfandherr des Dorfes Eikendorf; 1436 empfängt er von den Gevettern v. d. Asseburg Gefälle aus dem Zehnten von Alten-Weddingen zu Lehn und 1441 verbürgt er sich für die v. Homburg wegen deren Pfanddorfes Eikendorf.[2]) Im 15. und 16. Jahrhundert finden wir in der Altmark ein Adelsgeschlecht Griper.[3]) Wahrscheinlich gehörte zu ihm die Magdalena und Anna G., welche 1590 Conventualinnen des Klosters Alt-Haldensleben waren.[4])

[1]) s. R. Erzst. Magd. LVII Nr. 18 im Magd. Archiv.
[2]) S. Archiv zu Magdeburg s. R. Eikendorf 1. 3. Alten-Weddingen 4.
[3]) v. Mülverstedt Ehestiftungen p. 65. 114.
[4]) Magd. Archiv s. R. Althaldensleben Nr. 4.

Berichtigung.

Seite 49 Zeile 19 v. oben lies Roperti statt Ropertvs.

Nachtrag.

Betreffend das Siegel der Gertrud v. Alvensleben.

Nachdem es in Folge einer späteren Mittheilung des Herrn Adolph Hildebrandt gelungen ist, die fragliche Urkunde, an der das Siegel, das von uns abgebildete v. Alvenslebensche Frauensiegel, hänge, im Magdeburger Archiv aufzufinden, müssen wir unsere an obiger Stelle ausgesprochenen Annahmen hinsichtlich der Person der Siegelführerin berichtigen.

Der Convent des Klosters Petri und Pauli bei Hadmersleben verkaufte dem Stift B. V. Mariae zu Halberstadt, in specie den Testamentarien des Stiftsherrn Friedrich v. Winningstedt, den Zehnten im Dorf Vernenstede mit allem Zubehör. Die hierüber d. d. 1361 in vigilia b. Margarethe virginis (12. Juli) ausgefertigte Urkunde ist in duplo sub N. N. 510 und 511 der Urkunden gedachten Stifts befindlich und bezeugt von Johann Edeln Herrn v. Hadmersleben, Ludwig v. Wanzleben, Cellerarius, Arnold v. Veltheim, Camerarius, Werner von Höxter und Edeler von Hildesheim, Vicarien des Hochstifts Halberstadt, ferner den Rittern Fritz genannt Löwe[1]) und Friedrich v. Quenstedt, endlich den Knappen Bruno von Harbke (Hertbeke), Ulrich v. Kreyendorf, Bodo v. Sampleben und Gebhard v. Schlage.

Ausgestellt ist die Urkunde nun von: Albertus dei gracia prepositus, Ghertrudis Abbatissa, Ermegardis priorissa, Adelheydis custos, Ermegardis celleraria, Elyzabeth Cameraria Totusque Conventus Monasterii Sanctorum Petri et Pauli prope opidum Hadmersleue situati Sanctimonialium ordinis Sancti Benedicti Halberstadensis dyocesis.

Besiegelt sind beide Urkunden je mit drei Siegeln („In quorum omnium testimonium — — Nos Albertus prepositus,

[1]) Er kommt sonst als zu Flechtingen gesessen vor.

Ghertrudis Abbatissa et conuentus Monasterii prefati sigilla nostra — — duximus apponenda) dem des Probsts, der Aebtissin und des Convents des Klosters Hadmersleben. Das erste und letzte Siegel sind die, welche wir bereits richtig in den Magd. Geschichtsblättern I. 4. S. 20 beschrieben haben; das mittlere, das der Aebtissin Gertrud ist dasjenige, von welchem eine Abbildung im vorigen Hefte (V. 2) derselben Zeitschrift gegeben ist.

Hiernach müssen wir das, was wir an oben angeführtem Orte gegen die Annahme, daß das Siegel einer geistlichen Person und in Uebereinstimmung mit den sachverständigen Urtheilen Anderer gesagt haben, zurücknehmen und lernen durch unser nun noch mehr interessantes Siegel eine neue Species von Siegeln geistlicher Oberinnen kennen, die danach nichts Anstößiges darin fanden, trotz ihres zurückgezogenen, dem Gottesdienste Tag und Nacht geweihten Lebens dennoch sich mit Schild und Helm abbilden zu lassen: eine Darstellung, die uns bis jetzt unter den vielen Aebtissinnen-Siegeln, welche uns vorliegen, noch nicht vorgekommen ist. Möchte die Sache auch Andere zur Feststellung, ob sich sonst noch dergleichen Beispiele finden, auffordern.

In dem v. Alvenslebischen Stammregister, wie es Wohlbrück giebt, hat die obige Aebtissin Gertrud keine Stelle; möglich wäre es, daß sie eine Tochter des mächtigen Ritters Friedrich v. A. und seiner zweiten Gemahlin Gertrud war.

In dem nur in Abschrift vorhandenen Todtenbuche des Klosters Hadmersleben kann ich die Eintragung der obigen Aebtissin Gertrud nicht auffinden, sie müßte denn diejenige sein, von der es beim II Kal. Junii heißt: O(biit) Beate memorie veneranda et religiosa domina Gerdrud abatissa monasterii sancti Laurencii in Magdeborch predilecta mater nostra. Ich glaube aber kaum, daß es die obige ist, welche etwa in St. Lorenz in der Neustadt-Magdeburg späterhin die Aebtissinwürde erhalten, zumal sich im 14. Jahrhundert zwei Aebtissinnen Namens Gertrud an der Spitze dieses Klosters befanden. Der Stil der Eintragung deutet auch mehr auf das 15. Jahrhundert.

Von anderen Aebtissinnen zu Hadmersleben aus dem Mittelalter stießen wir auf:

1. IV Kal. Octobris Jutta abbatissa monasterii huius pia mater.

2. XIII Kal. Novembris Obiit pie memorie Hilleburgis abbatissa huius loci pia mater nostra.

Schließlich möchten wir die Vermuthung nicht unterdrücken, daß unser Siegel wegen seiner für eine Inhaberin geistlichen Standes nach unserer Ansicht so wenig sich ziemenden Beschaffenheit (hinsichtlich der Form, der Darstellung des Bildes und der Umschrift) vielleicht dasjenige war, dessen Gertrud v. A. sich vor ihrem Eintritt in den geistlichen Stand bediente. Darauf scheint auch das Wort dominae (da sie abbatissa auf dem Siegel nicht heißt) hinzudeuten. Möglich wäre es, daß, da, wie bemerkt, die Alvenslebische Stemmatographie eine zur Aebtissin von Hadmersleben| erwählte Gertrud und überhaupt ein Familienglied dieses Namens um die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht kennt, die Wittwe des Ritters Friedrich v. A. es gewesen ist, welche in das Kloster Hadmersleben eintrat und zuletzt zur Aebtissin befördert wurde. G. A. v. M.

Druck von E. Baensch jun. (In Stellvertretung: Emil Baensch) in Magdeburg.

12 67.
Conradus electus Magdeburg.

13 40.
Albrecht v. Byern.

14 15.
Berthold Ronebitz.

14 78.
Jacob v. Byern.

13 81.
Friedrich v. Byern.

14 06.
Friedrich v. Byern.

Caland zu Burg.
14. Jahrh.

A. Hildesandt del.

Lith. Anst. v. E. Baensch jun. in Magdeburg.

13 48

Arnold v. Ummendorf.

13 67

Hans Gerbrecht
Bürger in Magdeburg.

14 10

Werner v. Gudenberg.

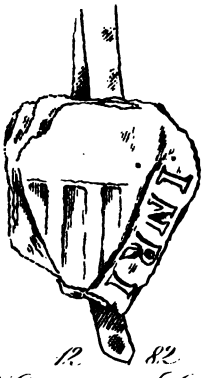

12. 82.

Hanemann v. Grabow

circa 1330

Gertrud v. Alvensleben.

saec XIV.

Stadt Burg.

Lith. Anst. v. E. Baensch jun. Magdeburg.

15 65

Stadt Tohse

15 44

Richter u. Schöppen in Rothensee.

14 49

Hans Harckstroh.

12 57

Ruprecht,
Dechant des Erzstiftes Magdeburg.

14 21

Gero v. Werder.

14 15

Otto Billing.

12 57

Conrad Graf v. Stamberg,
Domherr u. Kellner zu Magdeburg.

43.

Mittelalterliche

Siegel

aus dem

Erzstift Magdeburg.

Mit heraldischen und historischen Erläuterungen

vom

Archiv-Rath **v. Mülverstedt,**
Staats-Archivar in Magdeburg.

Herausgegeben vom Geschichts- und Alterthums-Verein des Erzstifts Magdeburg.

Dritte Lieferung. Tafel VII—IX.

Magdeburg 1872.
Verlag der Schäfer'schen Buchhandlung (A. Rüdiger).

Siebente Tafel.

Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt.

Mit dem genealogischen Interesse hält das heraldische bei historischen Studien über die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt fast gleichen Schritt.

Die auf der beigegebenen Tafel befindlichen Siegel zeigen zwar, so weit sie heraldische Bilder enthalten, nur eine einzige Schildfigur, allein der Hinblick auf die Wappenzeichen des Stammes, dem dieses burggräfliche Geschlecht angehörte, fordert zu einer Reihe von Fragen auf, deren Lösung oft mit nicht geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als die Aufhellung der Genealogie jener Burggrafen selbst.

Ist es ein unbestreitbares Verdienst v. Ledebur's, die ältere Genealogie des Hauses Querfurt bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Scharfblick eines eminenten Sachkenners zuerst gesichtet zu haben,[1]) so hat Holstein, auf dem sicher gelegten Grunde weiterbauend, das Werk durch seine mit Hülfe auch vieler noch ungedruckter Urkunden geführte Untersuchungen über den edeln Querfurter Stamm gekrönt und nicht nur Lücken auszufüllen, sondern auch manche der noch bestehenden wesentlichen Irrthümer zu beseitigen vermocht.[2])

---

[1]) Die Grafen von Valkenstein am Harz und ihre Stammgenossen S. 66 ff.

[2]) Magdeb. Geschichtsblätter VI S. 33 ff. Zeitschrift des Harzvereins IV Heft 1.

Wir werden uns auf diese beiden Hauptarbeiten über die Querfurter Genealogie zu beziehen haben, wo es sich um Beweise für genealogische Daten im Interesse des nachstehenden Versuchs über burggräflich Magdeburgische Münzen und Siegel handelt.

Ein oberflächlicher Kenner der Wappenzeichen des älteren hohen Adels im Sachsenlande kennt sicher aus dem Mansfeldischen Grafenschilde die Querfurter Insignien: einen von Weiß und Roth sechs-,[1]) sieben- oder achtmal quergestreiften Schild und seinen Helm mit 5, 6 oder 7 wie der Schild gestreiften Fahnen geziert. Und auf zahlreichen Siegeln der Edelherren v. Querfurt aus dem 15. und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehen wir in der That keine anderen Wappen-Embleme als dieses. Alle heraldischen Werke sagen dazu in Uebereinstimmung, dies sei das Wappen der Edelherren und der Herrschaft Querfurt.

Werfen wir einen Blick auf unsere Siegeltafel, so scheint es kaum vieler Worte zu bedürfen zur Erläuterung der hier sich zeigenden Insignien, denn man muß sie für die Stammwappenzeichen der Magdeburger Burggrafen aus dem Querfurter Hause ansehen. Diese Ansicht würde aufs Bündigste beweisbar sein, hätten wir nicht rückwärts hinauf, von dem Jüngeren auf das Aeltere, zu schließen, und lägen uns ältere Siegel edler Herren von Querfurt als die abgebildeten vor.

Es ist nämlich auffallend, daß das Querfurter Dynastengeschlecht (von dem in die Grafschaft Mansfeld succedirenden Zweige abgesehen und auch dieser in seinen drei ersten Generationen) in seinen Haupt- und Nebenlinien zu Querfurt, Schraplau, Vitzenburg und Nebra keineswegs sich jener vermuthlichen einfachen Insignien bedient, der 2, 3, 3½ oder 4 Balken, sondern eines gespaltenen Schildes, der in der Regel vorn einen halben an die Theilungslinie sich anlehnenden Adler, hinten eine mehrfache, meist siebenmalige Quertheilung sehen läßt. So ist constant der Querfurter Schild vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, so siegeln 1257

---

[1]) also 2 und einen halben rothen Querbalken. So der durchl. Welt ꝛc. Wappenkalender pro 1755. S. 111. Tab. CVI. Siebmacher I 14 hat nur 5 Quertheilungen oder 2 Balken.

Ruprecht Edler v. Querfurt, Domdechant zu Magdeburg,[1]) so 1268 Gebhard v. Querfurt,[2]) 1298 die Söhne des zuerst als Grafen v. Mansfeld sich prädicirenden Edlen Burchard v. Querfurt, Gebhard (v. Querfurt) und Burchard „junior" (v. Schraplau), beide jedoch auf den Umschriften ihrer Siegel — de Querenvorde sich nennend,[3]) so endlich, nur die Wappenbilder in umgekehrter Ordnung (drei Balken voran, den Adler hinten) stellend, der Edle Busso v. Querfurt 1364,[4]) während die Magdeburger Domherren Brotze und Gebhard 1368 den heiligen Moritz auf ihren Siegeln keinen anderen Wappenschild halten lassen, als einen einfachen mit siebenmaliger Balkentheilung.[5])

Damit sind die Varietäten des Querfurter Wappens aber nicht erschöpft. Den halben Adler verdrängt plötzlich und ganz vorübergehend ein nach Außen gekrümmter Fisch auf dem Siegel Gerhards v. Querfurt an der obigen Urkunde vom Jahre 1298, doch so, daß er die zweite Stelle im Schilde einnimmt: nichts anderes darstellend als die Hälfte des mit dem väterlichen zusammengezogenen mütterlichen Wappenschildes Gebhards, das einer geborenen Gräfin v. Wernigerode.

Darf man hieraus einen Schluß ziehen, so ist nicht der Adler-, sondern der Balkenschild als der Stammschild des Querfurter Hauses zu betrachten, weil der letztere blieb und die Hauptstelle im Schilde erhielt, wie dies auch auf dem Siegel von 1364 sich zeigt.

Ist es auch völlig indifferent, daß die zahlreichen Siegel und noch dazu die älteren Querfurter Siegel die Balkenabtheilung ihres Schildes bald mit einer schraffirten, bald mit einer glatten Section beginnen, so verdient es doch Beachtung, daß das Siegel Gerhards v. G. an der obigen Urkunde vom Jahre 1298 den Wappenhelm nicht mit der allgemein für den Querfurter Helm geltenden, später aber ganz irrig für Mansfeld, dem ein beflügelter Helm gebührt, in Anspruch

[1]) Magd. Geschichtsblätter V S. 555. Siegeltafel Nr. 3.

[2]) Magd. Archiv s. R. Stift Quedlinburg X Nr. 118.

[3]) Magd. Archiv s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 255. v. Ledebur a. a. O. S. 85.

[4]) Ebendaselbst S. 86.

[5]) Ebendaselbst S. 87.

genommenen[1]) Fahnen (6, 7 oder 8), sondern mit zwei Hörnern geziert ist, die kurz und gedrungen sich nach außen sichelförmig krümmen[2]) und nicht die Gestalt der in die Höhe strebenden, auch mit dem Namen der Elephantenrüssel bezeichneten „Büffelhörner" haben.

Wir kommen auf die alte Querfurter Helmzier noch weiter unten zurück.

Das gegenwärtige Thema giebt uns nicht die Erlaubniß, diese Blätter zu einem Versuche zu benutzen, das Problem zu lösen, warum eine nicht geringe Zahl dynastischer Geschlechter im östlichen und mittleren Harzgebiet sich derselben Insignien, nicht einfacher, sondern in gleicher Weise aus denselben Figuren zusammengesetzter bedient. Ein Adler- und ein Balkenschild sind die Wappen, die wir fast bei allen geeint sehen, hie und da und nur zur ältesten Zeit getrennt. Es ist wohl ebenso einfach und natürlich als rechtlich, die Sprossen eines Blutes gleichgezierte Schilde führen zu sehen, aber von allen jenen Sippen ist wohl die Herkunft mehrerer von einem Stammvater, aber nicht aller von demselben erweislich. Sind die Balken, ist der Adler das Stammwappenzeichen? Welcher Sinn liegt in der Vereinigung beider Embleme, welches Ereigniß schuf jene und welcher Zeit gehört sie an? Ziert den Schild der Ballenstädter ursprünglich eine Balkenreihe,[3]) warum zeigt der ihrer Nachkommen, der erlauchten Anhalter Fürsten, sie mit einem Adler verknüpft? Warum, wenn der Arnsteiner Stamm nur stets einem einfachen Adler einen Platz auf seinem Schilde vergönnte,[4]) wählten ihre unmittelbaren Abkömmlinge von Barby die Balken daneben; warum sehen wir das Balkensteiner Grafenhaus fast gleichzeitig mit einem Adler- und einem verbundenen

---

[1]) Vgl. Magd. Geschichtsblätter V S. 556 Anm.

[2]) Wie z. B. auf dem Braunschweiger Helm oder auf dem des Wappens, das Johann v. Groneberg 1325 an einer Marienstuhler Urkunde führt; ferner auf dem Siegel Wezels v. Rengelderode 1321 (Mühlhäuser Archiv).

[3]) v. Heinemann, die ältesten Siegel des Hauses Anhalt p. 10. So Bernhard v. A. Graf v. Aschersleben 1174 und 1180.

[4]) So 1259 Walther v. H. Magd. Archiv s. R. Siechenhof zu Halberstadt Nr. 12 und 1268 Albrecht v. A. Ibid. s. R. Grafschaft Mansfeld IX v Nr. 1a und 1286 Walther v. A. S. Meckl. Urkundenbuch III p. 239.

Adler- und Balkenschilde siegeln?[1]) Und warum kehrte denn bald die Barbysche Dynastie zum einfachen Adler zurück; warum erkoren sich die Balkensteiner nebenbei drei fliegende Falken als Embleme?[2])

Ist es ein Zufall oder eine Bezüglichkeit auf eines dieser Geschlechter, daß des Ritters Randewig v. Alsleben Wappenschild auf seinem Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1327[3]), vorne einen halben Adler und hinten sechs Querbalken sehen läßt?

Wir wollten durch die vorstehenden Fragen auf die Schwierigkeit und Weitläuftigkeit einer Lösung der Frage über die Wappenduplicität beim Querfurter Hause hindeuten, zu der als ein Seitenstück die Triplicität der Schildembleme der Edlen von Hadmersleben (ein oder drei Hirsche, Löwe, Greif, ja sogar ein keulentragender Mann) dasteht. Ein Versuch zu ihrer Beantwortung wird gemacht werden müssen, wenn es sich um die Heraldik des Hauses Querfurt überhaupt handelt; hier sollen nur die wenigen bekannten Siegel der Burggrafen von Magdeburg aus jenem Hause der Gegenstand einer Untersuchung sein.

Wenn man in zusammengesetzten Wappen edler und erlauchter Geschlechter, wie sie Mitglieder derselben als Würdenträger des Reiches im 13. und schon zu Ende des 12. Jahrhunderts führen, Embleme gefunden hat, die nicht als Stamm- oder Geschlechts-, sondern als Amts- und Würden-Wappen anzusprechen seien

---

[1]) S. d. Siegeltafel vor v. Ledebur's oben citirtem Werk über diese Grafen. Daß die dreimalige Balkentheilung des hinteren Feldes das Emblem der Edlen v. Hesnem sei, wie v. Ledebur a. a. O. S. 40 meint, ist mir doch sehr fraglich; diese siegeln stets (so Johann 1285 und Ludolph 1291) mit zwei vollen Balken, die Balkensteiner stets mit anderthalb Balken.

[2]) Die drei fliegenden Vögel in den Siegeln des Grafen Hoyer v. B. aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts halte ich keineswegs für Adler, sondern für Falken und sie, die fast pfahlweise schräg auffliegen, auch nicht für die die jüngere Geburt anzeigende Dreizahl des Stammadlers (v. Ledebur a. a. O. S. 38), denn die zu diesem Zwecke so häufig nach uraltem Brauch angewendete Verdreifachung der Wappenfigur ward nicht nur fast ausnahmslos in der Ordnung von 2 und 1 angebracht, sondern auch die Stellung und Figuration des einheitlichen Schildbildes beibehalten, wozu das von uns bekannt gemachte Drei-Adler-Siegel Ottos v. Harbke aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine passende Illustration abgiebt. S. Magd. Geschichtsblätter IV S. 97. 98.

[3]) Im Archiv zu Marienborn.

und namentlich Adler, die in solchen combinirten Wappen sich zeigen, für solche erklärt, mithin die Existenz von Official-Insignien für jene Zeiten statuirt hat (so den halbirten Adler auf des Fürsten Heinrichs I. von Anhalt Siegeln für den Brandenburger), so könnte es fraglich erscheinen, ob die Balken, welche wir auf dem Schilde aller Magdeburger Burggrafen vom Querfurter Stamm wahrnehmen, nicht als ein heraldisches Emblem für die Burggrafenwürde in Anspruch zu nehmen seien. Wir würden hierüber sofort im Klaren sein, lägen uns Siegel der Querfurter aus der Zeit vor der Erwerbung der Magdeburger Burggrafschaft vor.

Wenn wir aber auch den Adler in den sonstigen Querfurter Siegeln nicht zu deuten vermögen und am allerwenigsten auf jenes hohe Amt beziehen können, so scheint doch der Umstand, daß die hier abgebildeten Siegel mit einer Ausnahme die ältesten des Querfurter Hauses sind, und daß dasselbe um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu dem einfachen Balkenschilde zurückkehrte[1]) und ihn als seinen ächten und rechten Familienschild betrachtete, geeignet zu sein, die Annahme zu rechtfertigen, in dem Balkenschilde der Burggrafen von Magdeburg nicht ein Amts-, sondern ihr Haus- und Stammwappen zu erblicken. Damit wird es auch in Verbindung zu bringen sein, daß selbst die Mansfelder Linie auch im 14. Jahrhundert mitunter den Rautenschild ganz verwarf und sich lediglich des einfachen Querfurter Balkenwappens mit Schild und Helm bediente, wie z. B. 1358 Graf Albrecht v. Mansfeld,[2]) während um die nämliche Zeit (1350) Graf Burchard v. M. das pure Mansfelder Wappen mit dem Rautenschild und dem Flügelhelm, sein Sohn Albrecht, erwählter und bestätigter Bischof von Halberstadt, zu unserer Verwunderung den alten Querfurter Schild mit dem halben Adler und dem Balken auf seinem Siegel führt.[3])

[1]) Im Jahre 1335 bedient sich noch Burchard d. J. von Schraplau des zusammengesetzten Schildes mit Adler und 7maliger Quertheilung, während sein Sohn Busso nur den Helm mit den 5 Querfurter Fahnen führt. (Magd. Archiv s. R. Schraplau Nr. 3. 4.) Gebhard Edler Herr v. Querfurt und Herr daselbst führt auf seinem Reitersiegel 1356 (Ibid. s. R. Querfurt 5 a) nur den einfachen Balkenschild und auf dem Helm 5 Fahnen, ebenso Gebhard v. Q. 1379, während Bruno v. Q. nur ein Helmsiegel gebraucht. (Ibid. l. c. Nr. 8.)

[2]) Magd. Archiv. s. R. Schraplau Nr. 2.

[3]) S. Magd. Geschichtsblätter V S. 556 Anm. Zeitschrift d. Harzvereins III S. 978.

So siegelt Graf Burchard v. Mansfeld im Jahre 1290 nicht mit dem Mansfelder Flügel-, sondern dem Querfurter Fahnen-Helm[1]) und hundert Jahre später (1392) lassen die Siegel der Gebrüder Günther und Albrecht Grafen v. Mansfeld lediglich Schild und Helm des Querfurter Wappens sehen.[2])

Wir gehen nunmehr auf die einzelnen Siegel der beigegebenen Tafel nach ihrer chronologischen Reihenfolge über.

Nr. 2 ist das älteste derselben, es gehört dem Jahre 1226 und Burchard VI. an. Nr. 5 ist das seiner Gemahlin, die damit als Wittwe im Jahre 1251 siegelte. Nr. 4 und 3 sind die an derselben Urkunde von 1251 hängenden Siegel der Söhne beider, des älteren (IX.) und des jüngeren (X.) Burchard. Nr. 1 ist von v. Lebebur[3]) hier um 90, dort um 50 Jahre älter gemacht worden, als es wirklich ist und ebenso wie von Dr. Holstein einem Mitgliede der Burggrafen-Familie, dem es nicht angehört, zugewiesen worden. Das genealogische Schema der betreffenden Siegelführer ist folgendes:

Nr. 2. Burchard (VI.), Burggraf von Magdeburg 1226. † 1246/47.
Nr. 5. Gem. Sophie, Gräfin v. Wildungen 1251.

Nr. 4. Burchard (IX.) 1251.	Nr. 3. Burchard (X.) 1251.
1279 zuletzt genannt	d. Jüngere, † 1273/78,
Burggraf von Magdeburg.	Burggraf von Magdeburg.
Gem. 1. Mechtild, Gr. v. Schwarzburg.	Gem. Gisela Gräfin v. Rabenswald.
2. Lucardis, Edle v. Dorstadt.	

Nr. 1. Burchard (XI.) † nach 1308.	Burchard (XII.) † nach 1303,
Gem. Jutta, Prinzessin von Sachsen.	ließ sich in Böhmen nieder.

1. (Nr. 2) Burchard VI., Burggraf von Magdeburg.

Das hier abgebildete wohl erhaltene Siegel hängt an einer Originalurkunde des Magdeburger Archivs vom Jahre 1226[4]) und

[1]) Magd. Archiv s. R. Grafschaft Mansfeld I Nr. 1. S. v. Erath C. D. Quedl. Tab. XXVI Nr. 1.

[2]) Ibid. l. c. I Nr. 1 g. Ebenso noch 1420 Gebhard und Busso Grafen v. M. und 1430 Volrad Gr. v. M.

[3]) a. a. O. S. 69 und Streifzüge durch die Felder des Preuß. Wappens S. 32. 33.

[4]) s. R. Erzst. Magdeburg IX Nr. 3 und 4. Die Urkunde ist in duplo und an jeder ein Abdruck des qu. Siegels vorhanden.

ist das älteste burggräflich Magdeburgische, welches wir bis jetzt kennen.[1]) Von herzförmiger Gestalt hat es ein siebenmal von abwechselnden Tincturen quergetheiltes Siegelfeld, dergestalt, daß die zweite Tinctur durch eine rautenartige und punktirte Schraffure ausgedrückt ist. Die Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet: + Sigillvm Bvrchardi Magdebvrgensis Bvchgravi (sic!). Burchard führt also — wie wir nicht anders urtheilen können — als Burggraf von Magdeburg nicht ein Amts-, sondern sein angeborenes Wappen, den balkenweise getheilten Schild. Dieses Emblem sehen wir auch auf den Siegeln seiner Söhne und seines Enkels, auf den des Letzteren mit dem „Rautenkranze" versehen.

Es ist hier der Ort, schon jetzt einen Irrthum in der sonst so trefflichen Arbeit v. Ledebur's über die Grafen v. Valkenstein zu berichtigen. Derselbe führt unseren Burchard VI. S. 69 ganz richtig als einen jüngeren Bruder desjenigen Burchard auf, der, trotz der Verzichtung auf die burggräfliche Würde zu Gunsten seines Bruders, den Titel derselben als eines auf den Stand seiner Familie mit bedingenden Rechts[2]) beibehaltend, sich Burggraf von Querfurt nannte, die Succession in die Grafschaft Mansfeld erstritt und seinen Stamm mit Sophie Erbgräfin von Mansfeld mit zwei gleichnamigen Söhnen Burchard, die Stifter der Häuser Mansfeld und Schraplau wurden, fortpflanzte. Allein das Siegel, welches v. Ledebur zum Beweise des angegebenen Fraternitäts-Verhältnisses und seiner jüngeren Geburt beilegt — das auf unserer Tafel oben zuerst abgebildete —, gehört nicht ihm, sondern seinem gleichnamigen Enkel, auch nicht — die Urkunde, an der es hängt, ist undatirt — dem Jahre 1240 oder gar, wie er an einer anderen Stelle behauptet hat, der Zeit um 1200,[3]) ebensowenig aber auch der Zeit von 1260,[4]) sondern der Zeit von 1290 an, wie weiter unten gezeigt werden wird. Wäre die Annahme v. Ledebur's

---

[1]) Nicht das unter Nr. 1 auf der Tafel abgebildete, das v. Ledebur irrig in die Zeit von c. 1200 setzt. S. unten.

[2]) Demzufolge die Burggrafen einige Male sogar als homines illustres bezeichnet werden. Er heißt daher auch 1256 Burchardus de Querenvorde dictus Burggravius.

[3]) Streifzüge durch d. Felder des Preuß. Wappens S. 32.

[4]) Magd. Geschichtsblätter VI S. 61.

richtig, so würde der — doch nur seltene — Fall vorliegen, eine Person sich in einem Zeitraum von c. 14 Jahren (denn unser Siegel ist vom Jahre 1226) zweier Siegel bedienen zu sehen, von denen das eine ein so significantes Beizeichen trägt, dessen Fehlen auf dem anderen durchaus nicht zu erklären sein würde.

Wenn demnach ein Amts- und Specialwappen für die Burggrafschaft Magdeburg nicht existirt hat[1]) und als solches das persönliche Wappen der Burggrafen — wie in ähnlichen Fällen überhaupt — gegolten haben muß, so nimmt es Wunder, später, als der Titel der Burggrafen auf die aus Querfurter Blute entsprossenen Grafen v. Reetz und Hardegg überging, ein bestimmtes Emblem, aber ein anderes als burggräflich Magdeburgisches Amts-Wappen gelten zu sehen, nämlich kein anderes als den zusammengesetzten Querfurter Schild mit dem halben Adler (roth auf Weiß) und den Balken (4 rothe auf Weiß), den jedoch nicht der Helm mit 5 (quergestreiften) Fahnen, sondern mit einem (von Roth und Weiß quergestreiften) offenen Fluge deckt.[2]) So siegelt u. a. im Jahre 1442 Michael von G. G. des heiligen Römischen Reiches Burggraf zu Magdeburg, Graf zu Hardegg und Herr zu Braunegg,[3]) nur führt er statt des offenen einen geschlossenen Flug auf dem Helme.

Wessen Sohn Burggraf Burchard (VI.) gewesen, lehrt uns die gründliche Abhandlung Holsteins; seine Eltern, deren zweiter Sohn er war, waren Burggraf Burchard (IV.) und Sophia geb. Gräfin v. Wettin. Er verwaltete das Burggrafenthum vom Jahre 1210 ab bis an seinen zwischen 1246 und dem April 1247 erfolgten Tod. Sein älterer Bruder ist derjenige Burchard, der die eine der beiden Mansfeldischen Erbtöchter vom hoyerischen Stamm zur Gemahlin nahm und ausnahmsweise den Titel Burggraf von Querfurt führt, während erst sein Sohn gl. N. mit dem Prädicat und in der Würde eines Grafen v. Mansfeld erscheint.

---

[1]) Merkwürdig ist es, wie hier nebenbei bemerkt wird, daß die Wappen mehrerer Burggrafen gerade Balken und pfahlartige Sectionen enthalten. So die v. Kirchberg, v. Meissen, v. Starkenberg, v. Rieneck, v. Straßburg u. a. m.

[2]) Siebmacher, Wappenbuch II S. 7.

[3]) Schannat, Client. Fuld. p. 237.

Unſeres Burggrafen von Magdeburg, Burchards, Gemahlin war

2. (Nr. 5) Sophia, Gräfin v. Wildungen,

eine Edle aus dem Heſſenlande,[1]) die als ſeine Wittwe ſich bereits am 2. April 1247 zeigt. Ihr Siegel gehört zu der einfachſten Art der Frauenſiegel, von deren Mannigfaltigkeit — durch die Beifügung von Wappenſchildern, Helmen und anderen Emblemen — uns verſchiedene Werke eine Vorſtellung gewinnen laſſen.[2])

Wir ſehen ein Portraitſiegel vor uns, das, um die ganze Geſtalt der Siegelführerin ohne jedes Beiwerk aufzunehmen, die ſpitzovale Form erhalten hat und die Burggräfin in lang herabwallendem Gewande, das Haupt mit einem Baret bedeckt und die Rechte auf die Bruſt gelegt, ſehen läßt. Die Umſchrift in altdeutſcher Majuskel lautet: + Sophia . bvrcravia . Magdebvrgen : Die Beifügung von Wappenſchildern iſt unterlaſſen.

Dieſes Siegels bedient ſich Sophia an einer Walkenrieder, im Herzoglich Braunſchweigiſchen Archiv zu Wolfenbüttel befindlichen Urkunde des Jahres 1251, an der auch die Siegel ihrer beiden Söhne hangen.

3. (Nr. 4) Burchard (IX.), Burggraf von Magdeburg.

Er iſt der ſeinem vorgenannten Vater in der burggräflichen Würde im Jahre 1247 ſuccedirende ältere Sohn deſſelben und finden wir ſein wohlerhaltenes, dem ſeines Vaters gleichendes Siegel in der erwähnten Urkunde des Jahres 1251.[3])

Burchard behielt die Form des väterlichen Siegels und die Darſtellung des Emblems auf demſelben völlig bei. Die Zahl der Sectionen oder balkenweiſen Theilungen iſt genau dieſelbe, nur daß verſchiedenartige Schraffirungen abwechſeln. Die Umſchrift in kleiner zierlicher Majuskel lautet: + Sigillvm Borchardi B .... ravii Magdebvrgensis.

Wir müſſen bei dieſer Gelegenheit aber in Abweichung von der Anſicht unſeres verehrten Freundes Dr. Holſtein unſere Ueber-

[1]) S. Magd. Geſchichtsblätter VI S. 58.

[2]) Namentlich: Fürſt zu Hohenlohe: Sammlung mittelalterlicher Frauenſiegel, Stuttgart 1861 und Albrecht, die hohenlohiſchen Münzen, Siegel und Wappen. Oehringen 1865 Tab. V.

[3]) Magd. Geſchichtsblätter VI S. 59.

zeugung aussprechen, daß als der Verkäufer der Burggrafschaft Magdeburg der obige Burchard (IX.) und nicht sein gleichnamiger Sohn (Burchard XI.) angesehen werden müsse. Die behauptete Resignation der Burggrafschaft Seitens des Ersteren an den Letzteren im Jahre 1268 steht weder irgend urkundlich fest, noch ist sie überhaupt wahrscheinlich. Offenbar hat zu jener Annahme die mehrmalige Bezeichnung Burchards als „des Aelteren" (senior), welche nicht immer auf seinen Sohn gl. N., sondern auf seinen Bruder gl. N. zu beziehen ist, Anlaß gegeben, wie im Mittelalter überhaupt die Gegensätze jener Altersbezeichnung öfter gleichnamigen Brüdern und Seitenverwandten, als dem Vater und Sohne gelten. Es ist ferner nicht der geringste Anhalt vorhanden zu der Annahme, daß Burchard (IX.), der c. 1217—20 geboren sein wird, also beim Verkauf der Burggrafschaft — den er nach Einiger Annahme gar nicht erlebt haben soll, da er schon 1268 gestorben sei — erst 49—52 Jahre zählt, sie plötzlich seinem Sohne abtrat, damit sie dieser sofort — nach einigen Monaten — verkaufte und der Familie für immer verloren gehen ließ. Wie es nach Holsteins gründlichen Untersuchungen keinem Zweifel unterliegen kann, daß Burchard (IX.), der Vater, den Verkauf überlebte und etwa 10 Jahre später starb (nur hat er sicher nicht das Jahr 1290 erlebt)[1]), so mußte er nothwendig, da eine Resignation der Würde seinerseits nicht erwiesen ist, falls sein Sohn der Verkäufer war, zu diesem Rechtsact seine Zustimmung ertheilen. Aber auch hierüber findet sich nichts Urkundliches. Auch die Bestimmung der Präliminar-Urkunde von 1269: si — antequam fieret hec emtio — burggravius moreretur scheint füglicher doch auf einen schon bejahrteren Mann zu weisen, als auf einen, der kaum die Jünglingsjahre hinter sich hat.

Ganz unbefangen nimmt daher und nach unserer Ansicht völlig richtig v. Ledebur[2]) Burchard IX. (den er als VI. bezeichnet) als Verkäufer der Burggrafschaft an. Er irrt aber darin, daß er ihn mit seinem gleichnamigen Sohne identificirt und ihn sogar noch

---

[1]) Vgl. Magd. Geschichtsblätter VI S. 70 Anm. 2.

[2]) a. a. O. S. 69.

1300 als Oberhauptmann von Meißen und noch 1306 am Leben sein läßt.[1])

Beide Brüder Burchard (IX. und X.) — die Söhne Burchard VI. und der Gräfin v. Wildungen — beide den Burggrafen-Titel führend,[2]) urkunden 1251, 1254 und 1256,[3]) aber der am 26. Febr. 1256 miturkundende Burchardus junior ist keineswegs Sohn des Ersteren (dies steht in der betreffenden Urkunde nicht), sondern sein jüngerer Bruder, dessen Reitersiegel wir hier abbilden. Der gleichnamige Sohn (Burchard XI.) unseres Burchard tritt vielmehr erst im Jahre 1262 urkundlich auf,[4]) zusammen mit seinem Vater, der sich aber hier nicht der Aeltere nennt. Der Sohn mag damals schwerlich das 20. Jahr erreicht gehabt haben und zeigt sich alsdann am 30. December 1268 gleichfalls mit seinem, hier aber „senior" prädicirten Vater.[5]) Im Jahre 1268 wird dieser also wohl schwerlich verstorben sein.

Leider besitzen wir die eigentliche Urkunde über den Verkauf des Burggrafthums an den Erzbischof von Magdeburg nicht. Am 15. September 1269 war diese Veräußerung noch nicht geschehen, da damals erst der Eventualvertrag mit den Herzögen von Sachsen vom Erzbischof abgeschlossen ward, aber vor Ende Juni des folgenden Jahres war der Verkauf wirklich geschehen[6]) und Burchard IX. nennt sich nun quondam Burggravius. Aber diese Prädicirung mag wohl nur in der ersten Zeit üblich gewesen und nicht immer und überall behagt haben: wir kennen mehrere Urkunden aus späterer Zeit, die den Vater und den Sohn auch schlechthin als Burggravius oder dictus Burggravius (als welchen Jedermann Ersteren

---

[1]) Ebendas. S. 69. 70. 73, wo es heißt, daß der zu Rosenburg lebende Burchardus quondam Burggravius der Verkäufer der Burggrafschaft sei. Der Rosenburger ist aber der Sohn.

[2]) natürlich und rechtlich, wie ja alle Mitglieder eines Geschlechts mit einem Amtstitel, früher und noch heute.

[3]) Walkenrieder Urkundenbuch I p. 191. Schöttgen und Kreisig, Dipl. et Scr. II p. 708 und Magd. Archiv s. R. Eilversdorf Nr. 6. Vgl. Magd. Geschichtsblätter VI p. 59. 60. 61. Sollte das einmalige „de Monte" auf die Lage des Burggrafenschlosses bei Magdeburg gehen?

[4]) Magd. Archiv Cop. XCIII f. 94 v.

[5]) Riedel, C. D. Brand. B I p. 94.

[6]) Magd. Geschichtsblätter VI p. 68. 69.

kannte) tituliren. So sehen wir z. B. im Jahre 1290[1]) Burchardus d. g. senior Burchgravius in Magdeburg urkunden, aber dieser Burchard ist nicht unser Burchard IX., sondern sein Sohn Burchard XI., der sich seinem gleichnamigen Vetter, dem Sohn des jüngeren Bruders seines Vaters, des mit dem Reitersiegel siegelnden Burchard, gegenüber der Aeltere nennt. Nicht minder wird Burchards IX. Bruder, Burchard X., der nicht wirklich als Burggraf functionirte, ohne Weiteres Burggravius dictus de Magdeburg (1273, also nach dem Verkauf der Burggrafschaft) und ebenso 1293 und 1299 sein Sohn, Burchard XII., titulirt.[2]) Daß die Bezeichnung quondam burggravius ebenso gut für den Vater als für den Sohn angewandt wurde, ist aus den von Holstein allegirten Urkunden zweifellos. Wohl zu beachten ist die Lücke, welche sich zwischen 1276 oder 1279 und 1290 in den Erwähnungen der Magdeburger Burggrafen zeigt; wir glauben, daß um die erstern Jahre der Tod Burchards IX. erfolgt sein dürfte.

4. (Nr. 3) Burchard (X.) Burggraf von Magdeburg.

Trotz dem, daß dieser Burchard, ein Bruder Burchards IX. und Sohn Burchards VI. und der Sophia, Gr. v. Wildungen, sich in Urkunden und auf seinem Siegel als Burggraf von Magdeburg bezeichnet findet, scheint er doch die wirkliche Verwaltung des betreffenden Amtes nicht gehabt zu haben. Daß sein Siegel, welches wir abbilden, an der schon citirten Urkunde vom Jahre 1251 neben dem seiner Mutter und seines Bruders hängt, wurde bereits oben bemerkt. Es ist rund, hat mehr als zwei Zoll im Durchmesser und zeigt den Siegelführer geharnischt hoch auf linkshinspringendem Rosse, in der Rechten ein langes Schwert führend, in der Linken den 7mal quergestreiften Schild haltend. Das nach vorn gewendete Haupt deckt ein Helm mit der Querfurtischen Helmzier, die hier jedoch in etwas abweichender Form von der später üblichen erscheint. Die Umschrift lautet: + S' (durchstrichen) Bvrchardi : jvvenis : Borchravii : Magdeburgensis.

---

[1]) Magd. Geschichtsblätter VI p. 63.

[2]) Magd. Geschichtsblätter VI p. 64. 65. So auch Burchards X. Sohn, der Böhme 1303 s. Boczek, C. D. Morav. VI p. 373.

Ueber die eigentliche Bedeutung des Beiworts juvenis, ob daſſelbe im Sinne von domicellus, junior oder aetate minor aufzufaſſen ſei, ließe ſich ſtreiten. An Jahren war Burchard damals (1251) ſicher noch jung, aber gewiß ſchon mündig, wenn nicht großjährig. Nach dem ſonſtigen Gebrauch von juvenis zu ſchließen, ſcheint damit wohl der Sinn von junior verbunden geweſen zu ſein.[1])

Ueber die Lebensſchickſale Burchards verbreiten die werthvollen Unterſuchungen Holſteins genügendes Licht;[2]) wir müſſen jedoch noch bei ſeinem Siegel verweilen. Es iſt das älteſte Reiterſiegel des Querfurter Geſchlechts und hat nur einen Nachfolger in dem des Edlen Gebhard v. Querfurt, Herrn zu Querfurt (1356) gefunden. Hier ſprengt der Reiter aber rechtshin und ſtreckt den Arm mit dem Schwert weit von ſich, ſonſt iſt die Darſtellung ähnlich; auch beginnt der Schild mit einer ſchraffirten Quertheilung. Den Helm des Reiters zieren die bekannten 5 Fahnen. Dagegen ſehen wir auf unſerem hier abgebildeten Siegel gewiſſermaßen das Prototyp der Querfurter Helmzier, die hier nicht aus 5 Fahnen, ſondern aus einem auf einem Kügelchen ſteckenden Hahnenfederbuſch zwiſchen je 2 rechts- und linkshin gewendeten ſchlüſſelartigen aufgerichteten Eiſenſtäben beſteht, deren Bärte allerdings den Querſtreifen der Fähnlein vergleichbar ſind und die Entſtehung der Helmzier ahnen laſſen. Dieſe Figuren, welche wir für bewegliche Parirſtangen halten, aus dem ſehr oft heraldiſche Schlüſſel geworden ſind, zeigen ſich — eben in der Form alterthümlicher Schlüſſel, unten oft auch mit einem kleinen Ringe verſehen — ungemein oft auf den Helmen alter Rittergeſchlechter in deren Siegeln, wie uns aus dem Sachſenlande die Beiſpiele der v. Hardenberg, v. Heimburg, v. Mütſchefal u. a. m. zeigen. Es verlohnte ſich wohl einer Monographie über dieſes merkwürdige Helmbild.

---

[1]) So heißt es z. B. 1264: H. nobilis vir dictus juvenis de Vredeberch. (S. v. Lebebur a. a. O. S. 80.) d. h. Hoyer d. Jüngere und ein Burchard v. Irxleben, deren es mehrere gleichzeitig gab, auf ſeinem Siegel (deſſen Stempel noch exiſtirt) Juvenis Borchardus de Hirkesleve, um 1270.

[2]) Magd. Geſchichtsblätter VI S. 64 ff.

5. (Nr. 1) Burchard (XI.), Burggraf von Magdeburg.

Es ist dies das öfter besprochene merkwürdige Siegel mit dem „Rautenkranze". Dasselbe hat sich bis jetzt in zwei Abdrücken ermitteln lassen, die jedoch beide in Bezug auf die Umschrift beschädigt sind; das eine, an einer undatirten Urkunde im Magdeburger Staats-,[1]) das andere an einer von 1290 im domcapitularischen Archiv zu Merseburg. Der Längen-Durchmesser des dreieckigen Siegels beträgt 2½ Zoll. Das Siegelbild ist sieben Mal von abwechselnden Tinkturen quer gestreift, so daß drei und ein halber mit Blätterranken schraffirter Querbalken entstehen. Darüber ist schräglinks ein sehr schmaler Querstrich gelegt, dessen obere Linie nebeneinander 5 Kleeblätter trägt. Von der Umschrift ist zu lesen: + S..... .. ardi.... c(g?) ravii. Mag.....sis, d. h., wie des Raumes wegen ergänzt werden muß, Sigillvm Borchardi Bvrggravii (oder Bvrgravii) Magdeburgensis.

Es fragt sich nun von diesem Siegel:

1) Wem gehörte dasselbe an?

2) Was bedeutet die den sonstigen Wappenzeichen der Burggrafen fremde Figur, der sogenannte Rautenkranz?

Auf beide Fragen ist schon vor längerer Zeit eine Antwort gegeben worden,[2]) jedoch eine unrichtige. Wir müssen zuerst die erste Frage zu lösen versuchen.

1. Einen völlig sicheren Fingerzeig für die Zeit, der der Siegelführer angehörte, giebt die oben allegirte Merseburger Urkunde d. d. Mersburg a. d. 1290 XVI. Kal. Februarii, also vom 17. Januar 1290. Laut ihr resignirt Burchard der Aeltere, Burggraf von Magdeburg, die Güter im Marktflecken (villa forensi) und Gebiet Lützen, die vom Reich zu Lehen rührend er vom Hochstift Merseburg zu Lehen trug, dem letztern auf Antrag des Herrn Barthel v. Liebenau, dem er sie verafterlehnt gehabt hatte.

Die undatirte Urkunde aber besagt, daß der Burggraf von Magdeburg („quod ego Borchgravius de Magdeburg") dem Ritter Johann v. Aderstedt und seinem Sohne Adrian 2 Hufen und

---

[1]) s. R. Anderbeck Nr. 1.

[2]) v. Lebebur, Streifzüge durch die Felder d. Preuß. Wappens S. 32. 33. Desselben Gr. v. Valkenstein S. 69.

2 Höfe in und bei Anderbeck übereignet habe. Als Zeugen fungiren: Ulrich von Neindorf, Bartold und Jordan Tupeke, Ritter, Erich und seine Brüder v. Esebeck und Anno v. Wolfsdorf, Knappen.

Diese Zeugen und die Namen der Gutsempfänger setzen außer den Mitteln, die nur die Diplomatik gewährt, uns in den Stand, die Zeit der vorstehenden Urkunde ziemlich genau bestimmen zu können. Den ganzen Beweis für seine Theorie vom Rautenkranze stützt nun v. Lebebur auf seine Zeitbestimmung dieser Urkunde und die Person, die er dem zufolge in ihrem Aussteller erblickt. Nun lehrt aber ein Blick auf die (flüchtig und schlecht geschriebene) Urkunde, daß dieselbe der Schriftzüge wegen unter keiner Bedingung weder der Zeit von circa 1200[1]) noch 1240[2]) angehören kann, sondern nur dem Ende des 13. Jahrhunderts oder höchstens dem letzten Viertel desselben, so daß nicht einmal die von einem frühern Beamten des Magdeburger Archivs auf dem Urkundenumschlage versuchte Zeitbestimmung „um 1260" als zutreffend erachtet werden kann. Schließt der Umstand, daß die Merseburger Urkunde von 1290 den Abdruck desselben Stempels trägt, schon die Möglichkeit einer Verlegung der andern Urkunde in die Jahre 1200 oder 1240 aus, so beweisen — was eigentlich kaum noch erforderlich ist, — die sonstigen Personennamen der Letzteren die Richtigkeit unserer positiven Bestimmung. Zeigt sich zwar 1246 ein Berthold Tupeke im Stammbaum dieses Geschlechts,[3]) so läßt sich für diese Zeit ein Jordan T. nicht nachweisen, und ist dagegen die Existenz der Gebrüder Berthold und Jordan T. beider Ritter in der Zeit von circa 1295—1321 resp. 1328 urkundlich erwiesen. Johann v. Aderstedt treffen wir in einer Urkunde von 1286,[4]) seinen Sohn Adrian zuerst gar 1311,[5]) dann noch 1325;[6]) ihr Stammsitz liegt nahe bei Anderbeck. Erich v. Esebeck zeigt sich zuerst im Jahre 1273[7])

---

[1]) v. Lebebur, Streifzüge S. 32.

[2]) v. Lebebur, Gr. v. Valkenstein S. 69.

[3]) v. Mülverstedt, Urk.-Regesten der v. Kotze S. 28. 29 nebst Stammtafel am Schluß des Buches.

[4]) Im Magd. Archiv.

[5]) Riedel, C. D. Brand. A XVII p. 471.

[6]) v. Mülverstedt, a. a. O. S. 81.

[7]) Riedel, l. c. A XVII p. 44.

und seine in der obigen Urkunde nicht namentlich bezeichneten Brüder Ludolph und Friedrich 1273. 1281. 1285. 1298. 1311 und 1313.[1])

Geht hieraus unwiderleglich hervor, daß die Anderbecker Urkunde weder der Zeit von circa 1200, noch circa 1240 oder 1260 angehören kann, und daß sie vielmehr in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gehört oder höchstens kurze Zeit vor 1290 geschrieben sein kann, so kann unser Siegel auch nicht, wie v. Ledebur vermeint,[2]) dem Burchard, einem jüngeren Sohne des Magdeburger Burggrafen Gebhard angehören, um so weniger, da dieses († 1216) jüngerer Sohn nicht Burchard, sondern Gebhard hieß und beide erst 1216 als unmündig vorkommen.[3]) Diese Ansicht widerruft zwar der genannte Autor,[4]) indem er als den Inhaber unseres Siegels den jüngeren Bruder des Gemahls der Mansfeldischen Erbtochter, des sich Burggrafen von Querfurt nennenden Burchard, unsern Burggrafen Burchard VI. erklärt, dessen Burggrafensiegel wir oben bekannt gemacht haben und der dann zwei Siegel, wovon ein Grund ganz unerfindlich ist, gehabt hätte.

Unser Siegel kann daher nur einem 1290 lebenden Burggrafen angehört haben und dies kann, da wir den Tod des Verkäufers der Burggrafschaft Burchard IX. zwischen 1270 und 1280 annehmen und sein Bruder Burchard X. im Jahre 1278 schon verstorben war, nur der Sohn des Ersteren, des mindestens nach 1306 verstorbenen Burchard XI., der bald quondam burggravius, bald auch geradezu burggravius heißt,[5]) sein.

In zwei Urkunden desselben Jahres 1290, die nur auf ihn sich beziehen, heißt er Burchardus d. g. dictus Burggravius de Magdeburch[6]) und in der einen (vom 17. Juni 1290), in der andern aber (vom 22. April 1290)[7]) nobilis vir Burchardus d. g.

---

[1]) Riedel, l. c. A XVII p. 44. 449. 450. B I p. 48. v. Mülverstedt, a. a. O. p. 71. 72.

[2]) Streifzüge S. 32. 33.

[3]) Magd. Geschichtsblätter VI p. 51.

[4]) Gr. v. Valkenstein S. 69.

[5]) S. Magd. Geschichtsblätter VI p. 68. 69. namentlich 1279.

[6]) v. Ludewig, R. M. V p. 266. So nennt sich auch 1273 Burchard X.

[7]) Magd. Archiv Cop. IVa f. 117.

quondam Burggravius Magdeburgensis und wird ausdrücklich als Sohn des verstorbenen Burggrafen Burchard des Aeltern bezeichnet. Dieser verstorbene Burchard der Aeltere ist doch sicher nicht der 1246 verstorbene Burggraf, was angenommen werden müßte, wenn der 1290 lebende Burggraf noch der Burchard IX. wäre. Es muß also dieser damals verstorbene Burggraf Burchard IX sein. Dieser heißt Aelterer seinem Bruder (Burchard X.) gegenüber; Burchard VI. wird niemals der Aeltere prädicirt.

Aus der ziemlichen Anzahl von Urkunden, welche die Burggrafen erwähnend oder sie betreffend uns erhalten sind, geht hervor, welchen Schwankungen die Titular derselben unterworfen war und sicher hat hierbei der Ausstellungsort und der Concipient mitgesprochen. Sowohl der Verkäufer (Burchard IX.) als sein Sohn (Burchard XI.) heißt bald quondam burggravius, bald dictus burggravius, bald auch schlechthin burggravius (so 1276 und 1289)[1]), und so wie man allen Mitgliedern einer gräflichen Familie, wenn sie auch die Ausübung der Grafschaftsrechte und Regierung nicht oder nicht mehr besaßen, den Grafentitel ließ, so machte sich bei den Burggrafen von Magdeburg die Ueberzeugung geltend, daß ihnen trotz des Verlustes der Burggrafschaft oder trotz der Nichterlangung der Verwaltung dennoch der Burggrafentitel gebühre. Der Beispiele hierzu liefert die Abhandlung Holsteins in Fülle, und so sehen wir auch die Nachkommen und Nachfolger des nie zur Verwaltung des Burggrafenamts gelangten Burchards X. sich noch im 14. Jahrhundert durchweg des burggräflichen Titels bedienen.

Uebrigens nennen sich beide Burchard Vater und Sohn der Aeltere (senior); Ersterer seinem Bruder, letzterer seinem Vetter (Burchard XII., dem Böhmen) gegenüber; seinem Vater gegenüber heißt Burchard XI. niemals junior.

Wir müssen also unser Siegel nicht Burchard IX.[2]) sondern seinem Sohne Burchard XI. zuweisen. Jener lebte im Jahre 1290 nicht mehr und bediente sich, wie wir gesehen, eines anderen Siegels. Das Zeichen der jüngeren Geburt konnte er nicht in seinen Wappenschild nehmen, denn er war kein jüngerer Sohn und auch von

[1]) Magd. Geschichtsblätter VI p. 68. 69.

[2]) Magd. Geschichtsblätter VI p. 61.

der älteren burggräflichen Linie. Vielmehr gebraucht sein Sohn Burchard XI. dieses Siegel an beiden Urkunden.

2. Was bedeutet jenes Beizeichen auf dem Schilde der Burggrafen von Magdeburg, der „Rautenkranz", war die zweite Frage, deren Beantwortung wir noch schuldig sind. Wenn es als sicher gelten muß, daß das Rautenkranzsiegel an den beiden Urkunden, der vom Jahre 1290 und der undatirten, das des (gewesenen) Burggrafen Burchard XI. ist, so kann davon keine Rede sein, daß es als Zeichen der jüngeren Geburt gebraucht wurde, denn der Siegelführer hatte keinen älteren Bruder, auch nicht sein Vater, wenn man diesem das Siegel zuweisen wollte, und es sind daher die in dieser Hinsicht gemachten Behauptungen v. Ledeburs hinfällig.[1])

Es muß daher die fragliche Heroldsfigur eine andere Bedeutung haben, als die der jüngeren Geburt oder Linienabzweigung. Und zwar im vorliegenden Falle, denn der „Rautenkranz" hat eine mannigfaltige Bedeutung, jedenfalls und stets eine mindernde für das betr. Wappen.

Und diese Bedeutung glauben wir auch im vorliegenden Falle für den Rautenkranz in Anspruch nehmen zu müssen und können keine andere Deutung des fraglichen Emblems finden, als daß er das Beizeichen, was die französische und niederländische Heraldik und die der benachbarten deutschen Länder bisweilen durch den Turnierkragen ausdrückte, die Bezeichnung des Wappens als eines nicht mehr der regierenden Linie gebührenden oder die Kennzeichnung des Wappenführers als eines nicht mehr zur Regierung, zur Amtsführung Berufenen oder des nichtmehrigen Besitzers einer Würde gewesen sei.

Eine andere Bedeutung für den Rautenkranz im Siegel des gewesenen Burggrafen Burchard IX. ist uns unerfindlich. Wäre es richtig, daß er (und nicht sein Vater) der Verkäufer der Burggrafschaft war, so müßte man bei ihm ein Siegel ohne den Rautenkranz (da auch das Verhältniß der jüngeren Geburt fehlt) vermuthen, was indeß nicht vorhanden oder bis jetzt zum Vorschein gekommen ist. Nach unserem Dafürhalten beschaffte er sich nach der

[1]) Wir haben sie früher, ohne damals ihre Prüfung vornehmen zu können, Neue Mitth. IX 3. 4. p. 14 als richtig acceptirt.

Veräußerung der Burggrafſchaft im Jahre 1269, vor der er zuerſt nur 7 Jahre vorher aufgetreten war, ein Siegel, um die geminderte Bedeutung ſeines Wappen-Emblems in Rückſicht auf die Burggrafſchaft, von der er jedoch den Titel im gewöhnlichen Leben und auf dem Siegel beibehielt, auszudrücken. Er wählte hierzu den (gewöhnlich mit Halblilien, alſo mit einer dreitheiligen Blumenverzierung verſehenen) ornamentirten Schrägbalken, den Rautenkranz, jene beſonders im Sachſen- und Thüringerlande weitverbreitete Heroldsfigur, über welche eine erſchöpfende und durch genealogiſche Daten auch in Bezug auf alle Träger derartiger Wappenſchilder zu ſtützende Darſtellung noch zu ſchreiben iſt.

Achte Tafel.

1. Heinrich, Probſt zu Mildenſee und zu SS. Petri und Pauli in der Neuſtadt bei Magdeburg.

An einer kleinen undatirten Urkunde im Staats-Archiv zu Hannover[1]) hängen die Siegel von zwei Ausſtellern derſelben, nämlich dem Probſt H. zu St. Petri und Pauli in (der Neuſtadt) Magdeburg und des Domherrn Ludwig daſelbſt. Die Urkunde lautet folgendermaßen:

Venerabili domino . C . hildensemensi episcopo . W . Sancte Marie . H . Sanctorum apostolorum petri et pauli . dei gratia prepositi et L. canonicus . Magdeburgenses . iudices a sede apostolica delegati affectuosum parate deuocionis obsequium. Post diuturne litis controuersiam inter ecclesiam uestram et Gosslariensem tandem munere diuino uestra mediante diligentia prouenisse concordiam audiuimus et gauisi sumus pro eo quod officii nostri debitum tam honeste quam vtiliter exequentes in tempore iracundie factus (?) estis reconciliatio Sed quia huic composicioni non interfuit Magister johannes homo magne fame et honestatis, qui ab adolescentia sua inter nos laudabiliter est conuersatus, ita quod modestia sua et fides nota est omnibus nobis

[1]) s. R. Calenberg Dat. XXXI. Schrank IV. Caps. 1 Nr. 5. Wir verdanken die Mittheilung dieſes und des folgenden Siegels dem Herrn Archivar Dr. Janicke in Hannover.

vobis cum omni attentione et diligentia quam possumus ipsum commendamus . Rogantes sanctitatem uestram humiliter ac devote vt spetiali affectu ipsum amplectantes vt concordia uestra plena sit ad familiaritatem uestram remoto omni scrupulo indignationis uelitis admittere et ad ea que ipsi expediunt intuitu seruitii nostri et fidelitatis sue quam nobis fideliter exibebit affectuose promouere. Harum precum nostrarum dominum et amicum nostrum prepositum B . statuimus executorem . qui totius negotii in se ordinationem recepit.

Die der Abfassungszeit des Datums entbehrende Urkunde ist einigermaßen allgemein durch die Regierungszeit des darin erwähnten Bischofs C. von Hildesheim zu bestimmen, womit nur Conrad II. gemeint sein kann, der von 1221—1247, wo er resignirte, regiert hat und nicht Conrad I. (1194—1198), zu dessen Zeiten das Petri-Pauls-Stift in der Neustadt bei Magdeburg noch nicht bestand, und wegen der sonst in der Urkunde genannten Personen. Unter diesen giebt der erste Aussteller derselben, der Probst W. (d. h. Wichmann) des Liebfrauenklosters zu Magdeburg uns die Möglichkeit, die Ausstellungszeit noch etwas enger zu fixiren. Sie muß, da schon im Jahre 1229 ein Johannes als Probst an der Spitze des gedachten Klosters steht,[1]) vor diesem Jahre ausgestellt sein, also zwischen 1221 und 1229. Unser Siegel gewährt in sphragistischer Hinsicht nur ein geringeres Interesse. Wir erblicken nicht nur die bei den Siegeln der Geistlichen auch schon aus obiger Zeit nicht seltene spitzovale Form, sondern auch den Siegelführer in der gewöhnlichen Haltung, barhäuptig, im Priesterrocke, das Evangelienbuch mit beiden Händen vor der Brust haltend, dargestellt. Während noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht nur die Siegel der Bischöfe, sondern auch der Geistlichen anderer Grade meistentheils noch rund zu sein pflegen, nehmen sie im 13. Jahrhundert bereits die paraboliſche oder spitzovale Form an.

Desto interessanter wird uns das Siegel durch seine † S' PREPOSITI HENRICI DE MILDENSE lautende Umschrift, weil wir daraus entnehmen, daß der Siegelführer, der in der Urkunde sich nur Probst zu St. Petri und Pauli in (der Neustadt bei) Mag-

[1]) Ungedr. Orig. im Magdeb. Archiv s. R. Stadt und Amt Jüterbog Nr. 7. Vgl. Riedel C. D. Brand. A. XXIV. S. 333.

deburg nennt, auch zugleich Probst der Stiftskirche zu Mildensee gewesen sei, und zwar wird aus dem Umstande, daß auf dem Siegel der letztern Würde allein Erwähnung geschieht, zu schließen sein, daß er diese Würde vor der andern empfangen habe. Nicht auffallen kann es, den Siegelführer mit zwei Pfründen ausgestattet zu sehen. War dies auch in dem canonischen Rechte verboten, so ward davon doch, wie hinlänglich bekannt, nicht selten mit und ohne Geheiß des Papstes, abgegangen.

Von Hause aus war Probst Heinrich einer der Domherren von Magdeburg, denn statutmäßig konnte die Probsteiung der drei Magdeburger Collegiatstifter (S. Nicolai, S. Sebastiani und S. Petri und Pauli) nur Magdeburger Domherren übertragen werden, wie nicht weniger die Probstei des im Anhaltischen liegenden kleinen Stifts Mildensee, das jedoch zugleich der Sitz eines Archidiaconats des Magdeburger Stiftssprengels bis zum Jahre 1233 war.[1])

Eine in der Geschichte unbekannte Person ist Heinrich nicht; als Probst von Mildensee weisen ihn Urkunden von 1220 bis 1226[2]) und s. a. (1228?)[3]) nach.

Als Probst des Peterpaulsstifts in Magdeburg treffen wir ihn zuerst in einer Urkunde des Jahres 1225,[4]) dann 1226 und 1227.[5]) Unser Siegel hat nun das Verdienst, die Identität dieser beiden Personen festzustellen, und wir vermögen nun, den obigen Daten zufolge, auch den Zeitraum, in den die Urkunde gehört, dergestalt zu beschränken, daß wir ihre Abfassung in die Zeit um 1226 zu setzen haben.

Es ist uns auch vergönnt, zu erfahren, welchem Geschlecht der

---

[1]) S. Magd. Geschichtsbl. II. p. 66. 67. Vgl. Neue Mittheilungen X. 1. p. 144.

[2]) Riedel l. c. A. X. p. 449. Ibid. A. XXIV. p. 330. 331. Smalian Magdeb. Stapelrecht Beilage Nr. 56. Lentz, dipl. Stiftshist. von Magdeburg. S. 273. Orig. s. R. Kloster S. Lorenz zu Magdeburg. Nr. 7 im Magdeb. Archiv u. a. m.

[3]) Riedel l. c. Supplementband. S. 3 u. 4.

[4]) Orig. im Magd. Archiv s. R. Pauliner Kloster zu Magdeburg Nr. 2. Cop. IV. A. f. 26. 88. v. Dreyhaupt, Saalkreis II. p. 365 u. a. m.

[5]) Ibid. A. XX. S. 178 ff. Magdeb. Archiv s. R. Pauliner Kloster zu Magdeburg 4. 5.

Probſt Heinrich angehört hat. Während bei Dignitarien unter den Domherren nicht ſelten ihr Geſchlechtsname fortfällt, wenn ſie urkundlich aufgeführt werden, fehlt er faſt nie bei den einfachen Domherren. Es leidet keinen Zweifel, daß er der Heinrich v. Plaue iſt, der in einer Urkunde des Jahres 1219 noch als einfacher Domherr unter den Zeugen genannt iſt.[1]) Schon Lentz[2]) hält ihn für identiſch mit den 1225 genannten Probſt Heinrich von Mildenſee[3]) und giebt zu verſtehen, daß die beiden Pröbſte Heinrich (v. Mildenſee und S. Petri und Pauli) wohl eine Perſon geweſen ſeien, was eben unſer Siegel außer allen Zweifel ſetzt. Er tritt ſchon am 30. April 1210 als Heinrich v. P. unter den Magdeburger Domherren auf und hat einer Urkunde vom Jahre 1219[4]) ſein ſehr merkwürdiges, der Abbildung werthes Siegel angehängt, welches rund im Felde die an das Quaſiwappen der Grafen von Schwerin erinnernde Darſtellung einer zwiſchen zwei rückſchauenden krummſchnäbligen Vögeln ſtehenden Pflanze (Roſenblüthe zwiſchen zwei Ranken) und die Umſchrift zeigt: † Sigillvm Heinrici de Plawe Magdeb. Canonici. Im Jahre 1220 wird ſeine Wahl nach ſeines Vorgängers Conrad Tode zum Probſt von Mildenſee erfolgt ſein, denn eine Urkunde dieſes Jahres nennt ihn als Henricus de Plave prepositus Mitilacensis (dieſen verunſtalteten Namen führt einmal auch ſein Vorgänger) unter den Zeugen.[5])

---

[1]) v. Ludewig Rell. MSS. V. p. 36, damals war auch noch Conrad Probſt zu Mildenſee. S. Magd. Archiv Cop. LX. f. 19 und Orig. s. R. Stift SS. Bonif. et Maur. zu Halberſtadt Nr. 12.

[2]) a. a. O. S. 273. 287.

[3]) v. Ludewig l. c. V. p. 25. 36.

[4]) Riedel l. c. A. XXIV. p. 327.

[5]) S. v. Dreyhaupt, Saalkreis I. p. 809. Dieſe Urkunde iſt vom 9. Novbr. 1220; eine andere deſſelben Jahres ohne Tagesdatum nennt ihn nur Henricus de Plawe und einen einfachen Domherrn. Cop. LVIII. f. 4. LXI. f. 37.) Daher mußte ſeine Ernennung zum Probſte 1220 erfolgt ſein und die letztere Urkunde vor den 9. Novbr. datiren, allein noch am 21. März und 8. und 9. Novbr. 1221 fehlt ihm der Probſttitel (Cop. XXXVI. 27. Kurze hiſt. Nachricht vom Stapelrecht der Altſt. Magdeb. p. 93 ff. Cop. LVIII. 11). Doch iſt dies gleichgültig, da er auch 1226 und 1227 noch einmal ohne den Probſttitel erſcheint. Cop. IV. A. f. 18 und Orig. s. R. Erzſt. Magdeb. XXXVIII. 1. Im Jahre 1227 führt er ihn in der Faſſung: H. prepositus de Plawe. S. v. Ludewig R. M. V. 35. Daß die Probſteien zu Mildenſee und Nienburg

Es ist übrigens merkwürdig, daß eine Bulle des Papstes Innocenz III. vom 10. September 1210 (Orig. im Magd. Archiv s. R. Hochstift Halberst. XI. 3) auch an die mit ihren Taufnamen nicht genannten Pröbste U. L. Frauen zu Magdeburg und von Mildensee gerichtet ist; aber es ist der letztere nicht unser Heinrich v. Plaue, während Wichmann damals schon die erstere Würde bekleidete.[1])

Ueber Heinrichs Geschlecht hier zu handeln, würde zu weit führen; es genüge, zu bemerken, daß er einem nach dem festen Grenzschlosse Plauen benannten Zweige des Alslebischen an Schlössern und Herrschaften reichen Geschlechts entsprossen war, wie dies schon die Taufnamen der Träger des Namens v. Plaue: Richard, Heinrich, Gumprecht und Arnold, die sämmtlich zwischen 1210 und 1230 vielfach urkundlich auftreten, zur Genüge beweisen.[2]) Auch kommt 1230 Richard als dapifer de Plaue oder dapifer archiepiscopi, also im Besitz derselben Würde vor, die das Alslebische Geschlecht lange verwaltet hat.

---

nachher combinirt wurden, ist bekannt. Eine undatirte Urkunde stellen zu Magdeburg ür das Kloster Marienborn aus: Heinricus d. g. prepositus sancti Wiperti in Nyenbvrch und seine Brüder Gebhard und Dietrich v. Groneberg (Cop. XLVII. 56). Heinrich v. G. war 1250 Domherr zu Magdeburg, 1254 heißt er dominus prepositus de Groneberg (Höfer, Zeitschrift I. 290. Vgl. die Form: prepositus de Glinde! woran irrige Folgerungen geknüpft sind), 1255 heißt er prepositus de Nienburg, 1262 und noch 1267 ist er Cantor und stirbt zwischen 1269 und 1272. Sein Nachfolger ist der Domherr Bernhard v. Wölpe (nachher zum Erzbischof erwählt). Er heißt 1276 Bernardus d. g. prepositus ecclesie in Mildense (s. r. Stift Petri und Pauli zu Halberstadt 50). Sein frequentarisches Siegel zeigt S. Wiprecht und die Umschrift: S' Ber . . . . . erti. (S. Bernardi ppti eccles. S. Wiperti).

[1]) S. v. Ledebur, Allg. Archiv VII. p. 360. Ein presbyter de Mildensee Conradus kommt in einer Urkunde vom 21. März 1211 zugleich als Domherr zu Magdeburg vor, Magd. Archiv Cop. LX. f. 18, und scheint es, daß dieser Conrad doch die Stelle des Probstes von M. verwaltet habe, da eine Urk. vom 27. April 1211 einen Conradus (ohne weitern Zusatz) als archidiaconus eccles. Magd. aufführt. (Orig. ebendaselbst s. R. Halle Nr. 1.) Er heißt übrigens 1212 (Ibid. s. R. Kl. Woltingerode Nr. 1) auch geradezu Conradus de Mildensee prepositus. Im Jahre 1213 erscheint er auch, ist aber ausdrücklich von den Archidiaconen ausgenommen (Cop. IV. A. f. 49. 23 ff.) Im Jahre 1219 war er auch noch im Amte; S. oben 1220 erscheint schon Heinrich als Probst von Mildensee.

[2]) Vgl. über die v. Alsleben Winter in den Magd. Geschichtsbl. V. S. 238 ff. und Riedel l. c. VIII. p. 1.

2. Ludwig, Domherr zu Magdeburg.

Ebenso glücklich sind wir in Bezug auf den Inhaber des zweiten hier abgebildeten, an der oben mitgetheilten Urkunde hängenden Siegels, das dem Magdeburger Domherrn L. angehört, dessen vollständigen Namen Ludwig die Umschrift des Siegels uns angiebt. Dies ist noch kleiner und unscheinbarer als das vorige, ja winzig zu nennen. Von derselben Form läßt es den Siegelführer baarhäuptig im geistlichen Gewande halbrechts gewandt, aber ohne Buch, mit einer Lilie in der Rechten (einer bei Männern höchst seltenen Darstellung) sehen, während die Umschrift lautet: † S' LVDEVICI . CANONICI. Demzufolge kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Magdeburger Domherr L. der Urkunde nicht der als solcher zu derselben Zeit, von 1220 bis 1238 vielfach vorkommende[1]) Domherr Ludolph von Schwanebeck, sondern nur einer von den Magdeburger Domherren Ludwig v. Löwenberg[2]) oder Ludwig v. Grabow, welche im Jahre 1226 in derselben Urkunde genannt werden,[3]) sein könne. Da indessen der Erstere nur selten vorkommt und nie eine hervorragende Stellung einnimmt, während Ludwig v. Grabow nicht nur öfters unter den Zeugen erzbischöflich Magdeburgischer Urkunden sich zeigt,[4]) sondern auch entschieden als eine einflußreiche Persönlichkeit sich darstellt, so haben wir keinen Zweifel hegen können, in ihm den Mitaussteller obiger Urkunde und den Siegelführer zu erblicken.

Ueber das Geschlecht v. Grabow habe ich schon an einem anderen Orte ausführlich gehandelt bei Gelegenheit der Abbildung eines Wappensiegels dieser Familie.[5])

---

[1]) So z. B. Riedel l. c. V. p. 39. Supplementband p. 1. 2. A. VIII. p. 150.

[2]) S. z. B. 1221. 1224. S. Orig. s. R. Kloster Berge Nr. 15 in Magd. Archiv. Behrens, Neuhaldensleber Kreis. Chronik I. p. 41. 43.

[3]) S. Riedel l. c. A. XXIV. p. 331. Auch 1228 kommt Ludwig v. Löwenberg noch vor. S. Walther, Singg. Magdeb. X. p. 455. Vergl. Lentz a. a. O. S. 288.

[4]) S. z. B. v. Ludewig l. c. V. S. 25. Beckmann, Hist. des Fürst. Anhalt I. S. 527. Vgl. Lentz l. c. S. 287. 1213 als Lodewicus. S. Cop. IV. A. f. 49. Ferner 1218 (Cop. XXXVI. 24).

[5]) Magd. Geschichtsbl. V. S. 278—285. 306.

3. Johann von Barby, Domdechant zu Magdeburg.

Das interessante Siegel des Magdeburger Domdechanten Johann v. Barby stellt sich durchaus nicht als das Siegel eines Geistlichen dar. Es ist rund,[1]) klein und hat in der Umschrift keine Angabe der geistlichen Würde des Siegelführers. Selbst die augenscheinlich schildhaltende Figur ist offenbar nicht St. Moritz, der Schutzpatron des Erzstifts Magdeburg, den wir nach der Analogie der Siegel anderer Domherrn und Prälaten desselben darauf erwarten müßten.[2])

Unser zierlich und sauber gestochenes Siegel zeigt vielmehr als gleiche Hauptfiguren des Siegelführers behelmtes,[3]) gelehntes Wappen und vor demselben die Figur eines Heiligen mit einem Mantel und als zottig oder behaart angedeuteten kurzen Gewande, bärtig, sonst ohne Emblem. Wir müssen ganz bestimmt in dieser gewissermaßen als beschützenden Schildhalter angebrachten Gestalt S. Johannes den Täufer erkennen, den der Siegelführer sich entweder mit Bezug auf seinen Taufnamen zum Schutzpatron wählte, oder weil er wirklich am 24. Juni geboren oder getauft war und daher den Namen empfangen hatte. Zur Ausfüllung des Raumes links ist eine Baumranke angebracht; die Umschrift, auf einem Bande laufend, lautet (von der Linken zur Rechten): S iohannes de — barbey (in altdeutscher Minuskel). Das Siegel hat die Größe eines alten Viergroschenstückes und hängt an einer Urkunde vom Jahre 1444 im Magdeburger Archiv.[4]) Ihr Inhalt interessirt hier weiter nicht. Darf St. Johannes hier als Schildhalter aufgefaßt werden,

---

[1]) Wie ganz anders stellt sich das Siegel des gleichzeitigen Domprobstes Arnold v. Treßkow, der 1443 in sein Amt eingeführt wurde, dar. Es ist sehr groß und parabolisch und läßt den Schutzpatron seiner Kirche (St. Moritz) in reich ornamentirten Portal, ganz unten klein die Wappenschilde der Domprobstei und des Siegelinhabers sehen.

[2]) Vgl. z. B. die Siegel des Domdechanten Ruprecht und des Domherrn Günther von Magdeburg aus dem 13. und Anfange des 14. Jahrh. Magd. Geschichtsbl. V. S. 554. IV. S. 463.

[3]) Auch daß das Siegel eines geistlichen Würdenträgers aus dem Adelstande sein Wappen mit dem Helmschmuck zeigt, ist nicht gewöhnlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrh.

[4]) s. R. Erzst. Magdeb. L. B. a. Nr. 163 im Magd. Archiv.

so wäre das Siegel eins der ältesten, welche derartige Figuren enthalten, wenigstens beim niederen Adel.

Ueber Johann v. Barby liegen zahlreiche Urkunden im Magdeburger Staats-Archiv vor. Im Jahre 1414 oder 1415 wurde er Domherr zu Magdeburg und erhielt in letzterem Jahr die durch den Tod Heinrichs v. Angern erledigte Präbende.[1]) Er ascendirte nun allmählig und muß sich in seinem Beruf ausgezeichnet haben, denn nach dem Tode des am 5. April 1439[2]) verstorbenen Domdechanten Heinrich der Oven (Deroven) ward er am 18. April desselben Jahres in dessen Stelle erwählt und am Pfingstsonnabende eidlich verpflichtet. Er starb jedoch schon 1445, wie aus dem Bauregister dieses Jahres erhellt; als sein Nachfolger zeigt sich 1446 Gerhard Konecke.

Das Wappen, welches unser Siegel darstellt, ist so, wie es noch bis jetzt von der im Lande Jerichow begüterten Familie geführt wird, abgesehen davon, daß mitunter unrichtig der Helm gekrönt ist. Es zeigt im Schilde ein (weißes) Einhorn (auf Blau) und dasselbe wachsend auf dem (Stech-) Helme. So giebt auch Siebmachers Wappenbuch I S. 174 das Wappen unter den märkischen Edelleuten, entweder aus Versehen[3]) oder absichtlich, da die Herren von Barby ihre Hauptgüter im Lande Jerichow nicht vom Erzstift Magdeburg, sondern vom Churhause und vorher vom Hochstift Brandenburg zu Lehn trugen, so ihre Rittergüter zu Loburg und den Zehnten zu Ziepel und Dodendorf.[4])

Da wir das Siegel als „geistliches" hier publiciren, so ist es hier nicht erforderlich auf die Anfänge und Genealogie des Ge-

---

[1]) Ibid. l. c. XX. C. Nr. 4. Hier ersehen wir, daß der Bruder Johannis Wieprecht hieß. S. unten. Das hier anhängende Siegel Johanns v. B. als Domherrn ist ein wenig größer und verräth nichts von seinem geistlichen Stande. Es ist weiter nichts, als sein sogar behelmtes Wappen zu sehen mit der Umschrift: sigillvm iohannis barbey.

[2]) Das Necrologium des Domstifts zu Erfurt (S. Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins IV. S. 254) giebt uns die Notiz, daß am obigen Tage gestorben sei: Nobilis Heinricus Deroven decanus Magdeburgensis huius (B. V. Mariae Erfordensis) canonicus.

[3]) weil sich dort noch einige andere Nicht-Märkische Familien finden. Vgl. Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine pro 1871. Nr. 9.

[4]) Vgl. z. B. Riedel C. D. Brand. A. IX. p. 317.

schlechts näher einzugehen, zumal auch noch ein, wenn auch nur wenig älteres Siegel desselben vorliegt, nämlich das des Knappen Wiprecht v. B. an einer Urkunde vom Jahre 1415.[1])

Sehr richtig hat schon Frhr. v. Ledebur bemerkt,[2]) daß die Herren v. B. im Jerichow'schen Nichts mit den Edeln Herren dieses Namens, Grafen v. Mühlingen gemein haben. Aber die Behauptung der stammverwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit mit mehreren anderen Märkischen und Lüneburgischen Familien gleichen Schildes ist nicht im Geringsten bescheinigt.

Die v. Barby treten erst zu Ende des 13. Jahrhunderts in der Geschichte auf, sind aber damals schon offenbar im Lande Jerichow angesessen. Am 8. Juni 1296 sind in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Lüneburg für das Kloster Jerichow[3]) Zeugen 1) sein Truchseß und Notar 2) Geistliche von Jerichow 3) »de militibus«: Richard v. Jerichow, Heinrich v. Stendal, Joh. v. Barby, Heinrich v. Kallendorf und Heinrich v. Krakau. Fast dieselben Personen, aber statt Johannes ein Heinrich v. Barby bezeugen eine im Schlosse zu Plote (Alten-Platow) 1298[4]) ausgestellte auf die obige bezügliche Urkunde des Schloßherrn Johann v. Plote, Magdeb. Ministerialen, nämlich zwei Herrn v. Plotho, Heinrich v. Barby, Heinrich v. Callendorf, Heinrich genannt v. Gladau und Henning Katte, sämmtlich Ritter. Von dem Ansehen der Familie zeugt, daß schon 1340 ein Mitglied derselben (Johann v. B.) eine Domherrnpräbende in Magdeburg besaß.[5])

4. Richard von Zerbst, Truchseß des Erzstifts Magdeburg.

Längst bekannte Urkunden haben schon früher gelehrten Forschern der Anhaltischen und Brandenburgischen Geschichte die Ueber-

---

[1]) Magd. Archiv s. R. Erzst. Magdeb. XXC. Nr. 4 Es ist rund, von Guldengröße und zeigt nur den Schild. Die Umschrift in Majuskel lautet: + S' Wiperti de Barbey. Das nächst älteste Siegel ist von 1503 (Ibid. LVIII. B. 3b) hat gleichfalls nur den unbehelmten Schild und gehört dem Hans v. B. an (s' hans . von . barby).

[2]) Märkische Forschungen III. S. 341. 342.

[3]) v. Ludewig R. M. XII. S. 427. 428.

[4]) Ibid. S. 424. 425.

[5]) Magd. Archiv s. R. Schloß Wolmirstedt Nr. 5.

zeugung gewährt, daß das einst so mächtige Geschlecht der Herren v. Zerbst lediglich eine Seitenlinie der früher als dasselbe auftretenden Herren v. Alsleben sei. Hätten wir nicht ganz bestimmte und directe urkundliche Zeugnisse hiervon[1]) so würde sich der Beweis für jene Verwandtschaft aus der Gleichheit der Taufnamen beider Sippen und der ihrer resp. Wappen ergeben müssen. Allein bis jetzt war ein Siegel und Wappen der Herren v. Zerbst nur in ungenügender Weise beschrieben und keineswegs ein so wichtiges, wie dasjenige, welches hier zum ersten Male und als erstes (wenn auch nicht ältestes (s. unten) sphragistisches Denkmal der Familie bekannt gemacht wird.

Vor mehr als 150 Jahren sprach also schon J. C. Beckmann in seiner Anhaltischen Historie wiederholt (z. B. III S. 307, 436) sich auf die bekannte Urkunde vom Jahre 1208 stützend, welche die drei Brüder Richard von Zerbst, Gumprecht von Wiesenburg und Heinrich von Plaue nennt, die Ansicht aus,[2]) daß, da die beiden letzteren erweislich zum Stamme der Herren v. Alsleben gehörten, dies auch mit dem ältesten Bruder, Richard v. Zerbst und seiner ganzen Nachkommenschaft der Fall sein müsse: Dasselbe wiederholt Riedel[3]) demnächst Kindscher[4]) und neuerlichst Winter.[5])

Die außerordentliche Machtfülle, in der das Geschlecht, das zu Ende des 13. Jahrhunderts bereits im Mannesstamm erlosch, und die zahlreichen urkundlichen Zeugnisse, die uns über dasselbe und sein reiches Besitzthum erhalten sind, würden es rechtfertigen, wenn die Darstellung der Genealogie und Geschichte der Herren von Zerbst Gegenstand einer eigenen Schrift würde. Hier, wo uns nur ihr so wichtiges Wappen beschäftigen soll, können nur per transennam Blicke auf die sonstigen Verhältnisse der Familie geworfen werden.

---

[1]) Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 125. Vgl. Beckmann, Anhalt. Hist. III. p. 225. In der Urkunde vom Jahre 1213, die eine v. Zerbst'sche Stiftung betrifft, zeugen: Gumprecht, Nickel v. Briezen, Richard v. Plaue, Gumprecht v. Loburg, Arnold v. Trebin. Vgl. Riedel l. c. A. VIII. 128. 129. 132.

[2]) Vgl. auch Beckmann l. c. I. S. 263.

[3]) C. D. Brand. A. X. p. 1. Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 I. S. 213. 361 II. S. 142.

[4]) Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt. Dessau 1858. 4. S. 113.

[5]) Magd. Geschichtsbl. V. S. 240.

Ist es auch nicht fraglich, daß sowohl der Alslebische Hauptstamm als sein Nebenzweig, die v. Zerbst, sich im Ministerialitäts-Verhältnisse zum Erzstift Magdeburg befanden (d. h. wenn auch nicht von Hause aus und alle Mitglieder dieser Familie, so doch der größte Theil derselben) so that dieses Verhältniß seiner Machtentwicklung und Machtstellung, wie die Urkunden ergeben, durchaus keinen Eintrag. Im Gegentheil lassen dieselben die Herren v. Zerbst offenbar über den meisten Vasallengeschlechtern des Erzstifts Magdeburgs und auf einer Stufe stehen, die sie zwischen den hohen und niedern Adel stellt und sie füglich dem erstern beizuzählen heißt. Denn nicht nur im Besitze von Schlössern, Städten und Herrschaften erblicken wir das Geschlecht, sondern auch mit andern Attributen des hohen Adels, dem Münzrecht und der Ebenbürtigkeit mit dynastischen Familien[1]) ausgestattet, hinter denen es auch nicht in Bezug auf die Stiftung eines eigenen Klosters[2]) zurückblieb. Endlich ward auch den jüngeren Söhnen der den hohen Stand des Geschlechts kennzeichnende Titel domicellus zu Theil,[3]) ja es gebraucht, wie die v. Plotho, der Schenk Richard v. Z. auch die Formel dei gratia[4]) Vgl. Kindscher, Urkundensammlung zur Gesch. v. Anhalt S. 113.

Das Geschlecht v. Zerbst[5]) tritt mit einem Richard, vermuthlich einem Sohne Richards v. Alsleben, der zwischen 1135 und 1166 bezeugt ist, und Bruder Heinrichs und Gumprechts, denen nachher die Zubenennung v. Plaue und resp. v. Wisenburg zu Theil wird auf. Er zeigt sich von 1172 ab in Urkunden und soll nach Winters Mei-

[1]) S. Magd. Geschichtsbl. III. S. 462 ff.

[2]) Das Jungfrauen-Kloster zu Ankun.

[3]) So der Richard v. Z. in einer Urkunde vom 20. April 1249.

[4]) Magd. Archiv s. R. Kloster S. Agneten zu Magd. Nr. 18. Der Erzbischof erweist ihm hier die Ehre, bei ihm Zeuge zu sein.

[5]) Es ist hier nicht am rechten Orte, Untersuchungen über die Herkunft und Heimath des Alsleben-Zerbstischen Stammes anzustellen, namentlich ob sein Ahnherr der deutschen oder slavischen Nationalität angehört hat. Die Qualität der Taufnamen der urkundlich zuerst auftretenden beweist wenig oder nichts und sehr verständig schreibt Kindscher l. c. S. 113: „Ob die bezeugten Herren zu Zerbst „slavischen Ursprungs gewesen oder deutschen, ist auch nicht möglich zu entscheiden. „Daß sie schon 1200 Christen waren, ist gewiß; ihre Vornamen Richard, Hein„rich, Friedrich, der von Gumprecht zu Wiesenburg lassen, wie alle übrigen „Verhältnisse, bei ihnen auf längst durchgebildetes Deutschthum schließen.“ Dasselbe würde auch für die v. Alsleben gelten.

nung[1]) wahrscheinlich seit dem, daß Erzbischof Ludolph die Lehnshoheit über Zerbst erhalten, mit Zerbst belehnt worden sein. Hiermit steht es im Widerspruch, daß Schloß und Stadt Zerbst dem Richard und seinen Nachkommen als Reichslehn verliehen waren, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1253 hervorgeht;[2]) denn als Richard (II.) seine Herrschaft Zerbst an die Markgrafen von Brandenburg verkauft hatte (er empfing sie wieder von ihnen zu Lehn), wurden Ersteren vom Könige Wilhelm die Oberlehnsherrlichkeit über Zerbst und alles andere, was Richard v. Z. von Kaiser und Reich (a nobis et imperio) dortselbst zu Lehn hatte, abgetreten. Deshalb schreibt auch Kindscher[3]) fast ganz zutreffend: „Wie eine Urkunde vom „Jahre 1253 schließen läßt — waren die Herren von Zerbst Reichs„fürsten, ihr Titel edle Herren bezeichnet sie als Barone, Freiherrn „und dem hohen deutschen Adel zugehörig, ihr Münzrecht steht vom „Anfange ihres Auftretens an fest."

Dem obigen Verhältniß zufolge hatte auch König Wilhelm Macht über Richards v. Z. Gemahlin und Kinder als Reichsministeriale.[4])

Richards des Ersten mit dem Geschlechtsnamen v. Zerbst auftretenden Söhne werden uns nach seinem vor 1208 erfolgten Tode mehrfach genannt, zugleich mit ihrer Mutter Oda oder Ida. Es waren Richard, Heinrich und Friedrich.[5]) Wir pflichten Kindscher vollkommen bei, der den Erstern vor 1253 verstorben sein läßt, und treffen die letzten Nachrichten über ihn Ende 1229 an; damals lebte auch noch Friedrich, wogegen Heinrich sich später als 1221 nicht mehr zu zeigen scheint. Denn der 1249 genannte Richardus domicellus de Czerwist ist doch wohl der Sohn eines der Vorgenannten. Dieser ist es nun, der uns als Ministerial des Erzstifts Magdeburg und erzbischöflicher Schenk in zahlreichen Urkunden der Jahre 1249 bis 1274 begegnet. Seine Mutter hieß Uda,[6]) sein älterer Bruder Friedrich, der den geistlichen Stand

[1]) Magd. Geschichtsbl. V. S. 240.
[2]) S. Riedel l. c. B. I. p. 38. Vgl. Kindscher l. c. S. 116.
[3]) a. a. O. S. 113.
[4]) S. Riedel l. c. B. I. p. 62.
[5]) Vgl. Riedel l. c. A. XVII. 437. A. X. p. 81. A. VIII. p. 128 ff.
[6]) Riedel l. c. B. I. p. 38.

welche wir vergeblich noch nähere Aufschlüsse in den betreffenden Geschichtsquellen suchen. Die Materialien, welche uns über das Magdeburgische Gerichtswesen im Mittelalter erhalten sind, geben uns über das Bestehen von Landgerichten als besondere Justizbehörden während des Mittelalters im Erzstifte keine Aufschlüsse. Schwerlich sind die Landgerichte, welche wir hier und da und so auch im Amte Egeln noch im neueren Zeitalter in Thätigkeit erblicken, eine Fortsetzung der placita provincialia, der alten Grafen- und Gaugerichte, denn dazu war der Bezirk der Ersteren zu klein und ihre Bedeutung zu gering, auch wohl nicht Gerichte in derjenigen Bedeutung, welche die „Landgerichte" in andern deutschen Territorien hatten, z. B. in Preußen, wo diese Art der Gerichte das specielle Forum für die Ritterschaft bildete, so daß zu seinem Sprengel nur die Rittergüter und ihre Besitzer gehörten. Daß dies bei dem Landgericht zu Egeln der Fall gewesen, erfahren wir nicht, ja es hat den Anschein, als wenn es nur den bäuerlichen Grundstücken im Bezirke des Amts Egeln gegolten habe.[1])

Die Urkunde, an welcher unser Siegel hängt, datirt vom Jahre 1665[2]) und beginnt: Wir Endesunterschriebene resp. Landrichter, Richter zu Atzendorf Schöppen, Bauermeister und Vorsteher des Gerichts und Amts Egeln und ist eine Obligation über 500 Thlr., die dem Hauptmann zu Egeln, Churbrand. Hofrath Lazarus Kittelmann, ausgestellt wird. Sie ist unterschrieben von dem Landrichter Andreas Holzhausen, dem Richter, vier Schöppen und einem Bauermeister und untersiegelt von dem Erstgenannten und den Gemeinden Etgersleben, Atzendorf und Altenweddingen.

Wir sehen aber dabei nicht sämmtliche Ortschaften des Amtes Egeln vertreten, denn zu demselben gehörten außer den genannten und den Vorwerken zu Altona und Etgersleben und dem sog. Buschhofe zu Altenweddingen, noch die Dörfer Bleckendorf, Schwaneberg, Tarthun und Wolmirsleben.

Unser dieser Urkunde aufgedrucktes Siegel, von der Größe eines

---

[1]) Auch von dem Landgericht zu Tangermünde behauptet Götze, Gesch. d. Burg Tangermünde, Stendal 1871, S. 73, daß dazu alle diejenigen Personen gehörten, welche weder ritterbürtig noch Mitglieder einer städtischen Gemeinde waren.

[2]) Orig. im Magd. Archiv s. R. Egeln 35.

halben Thalers, stammt von einem dem Ductus, der Buchstaben in der Umschrift nach zu schließen, zu Ende des 16. oder Anfange des 17. Jahrhunderts gefertigten Stempel und zeigt im Felde einen vor 3 Bäumen[1]) stehenden diesen zugekehrten Schwan oder Gans und die Umschrift: Sig : des Landt . Gerichts v. d. Borch : Zv. Egeln. Rosette. Ein älterer Stempel dieses Landgerichtssiegels ist einer Urkunde vom Tage Fabiani und Sebastiani 1524[2]) aufgedruckt, es eignet sich aber seiner übeln Erhaltung wegen nicht zur Abbildung. Wir erblicken statt des Schwans oder der Gans einen hochbeinigen Wasservogel vor einem Baum stehend; von der in altdeutscher Minuskel angebrachten Umschrift ist nur zu lesen Si . . . . . landt . Gericht borch tv egel . . In dieser Urkunde bezeugen Richter und Schöppen „des Gerichts vor der Burg zu Egeln" den Verkauf von 2 Hufen zu Etgersleben Seitens Claus Furegel an den Erzbischof Albrecht.

Unerklärlich erscheint uns nun das Emblem, welches diese beiden Siegel führen und können wir darüber nicht einmal eine Vermuthung äußern, da die Bilder nicht mit dem Wappen der Stadt oder ihrer Oberherren oder eines der Erzbischöfe übereinstimmen. Eben so dunkel bleibt es, wie lange das Egelnsche Landgericht existirt und seine Functionen ausgeübt habe.

Sehr interessant ist die Bezeichnung der Localität, wo das Gericht gehegt wurde, sowohl in der älteren Urkunde, als auf beiden Siegeln selbst. Darnach wurde es vor der Burg Egeln sicherlich im Freien abgehalten, und ist es sehr beachtenswerth, daß das alte längst eingegangene Landgericht zu Tangermünde in ähnlicher Weise vor der dortigen Burg vor der Schloßbrücke, und zwar laut landesherrlicher Bestimmung vom Jahre 1460 an jedem Mittwoch gehegt wurde.[3])

---

[1]) Die Bäume können sehr wohl als Symbol der Gerichtsstätte angesehen werden. Dies behauptet und begründet vortrefflich K. B. Stark in der Zeitschrift für Thür. Gesch. II. S. 147, wo auf das Vorkommen eines oder mehrerer Bäume in Dorfsiegeln aufmerksam gemacht ist.

[2]) Ebendas. Nr. 19.

[3]) S. Götze a. a. O. S. 68 und 73.

III S. 311, daß der Schild oberwärts ledig oder einen breiten Balken, unterwärts aber drei Rosen gehabt habe „und „werde solches das Siegel Richards v. Z. von anno 1259 und 1264 „mit mehrerem zeigen."

In ähnlicher Weise beschreibt nun Herr Professor F. Kindscher dasjenige Siegel Richards v. Z., das an einer im Zerbst'schen Stadtarchive befindlichen, von ihm S. 120 seines citirten Werkes abgedruckten Urkunde von 1264 hänge und enthalte das Siegel die Umschrift S' (r) ichardi szerewist.

Die mir nicht genügende Beschreibung des auf diesem Siegel sich zeigenden Wappens, in dem ein Hauptbestandtheil, der wachsende Löwe, vermißt wurde, veranlaßte mich um die Selbstansicht des Siegels zu bitten, die mir auch durch die Güte des Herrn Oberbürgermeisters Kuhnemann und Herrn Professor Kindscher bereitwilligst gewährt wurde. Das etwa anderthalb Zoll im Durchmesser haltende Siegel hatte zwar seit dem Jahre 1858 ein Drittel seiner rechten Seite verloren, so daß von der in kleinen zierlichen Uncialen aufgedruckten Umschrift nur † S (durchstrichen) . . . . . i . szerewist zu lesen war, aber der Wappenschild ist noch vollkommen erkennbar und läßt von einem Löwen nichts, sondern einen ungleich (zu 1 und 2 Drittel) quergetheilten Schild sehen, dessen untere Hälfte die drei Rosen (2. 1.) enthält. Man muß also den Wappenschild als einen mit einem (leeren) Schildeshaupte versehenen blasoniren; von einem Balken findet sich darin nichts, auch hat der Schild einen doppelten Rand, gleich als wenn er auf einen andern Schild gelegt ist.

Dieses Wappen muß nun als ein höchst merkwürdiges erachtet werden, da es einzig und allein ein Hauptbestandtheil des Alsleben-Zerbstschen Wappens (den halben Löwen) nicht enthält. Man kann das Fehlen des Löwen schlechterdings nicht erklären, und wenn wir auch annehmen möchten, daß Richard v. Z. nach der Vorlage eines älteren Siegels seiner Vorfahren der v. Alsleben das seinige anfertigen ließ, daß also nur die 3 Rosen deren ursprüngliches Schildzeichen bildeten) so ist es uns doch vorerst noch nicht erklärbar, weshalb in diesem Falle dann noch ein quergetheilter Schild, dessen obere Hälfte leer blieb, gewählt wurde. Ein wirkliches „Schildeshaupt" möchten wir in dem Schilde auf dem Siegel von 1264 nicht erblicken,

sondern nur eine deshalb ungerade Theilung um für die Rosen ein größeres Feld zu gewinnen und sie deutlicher sehen zu lassen.

Bleibt nun hier für eine Untersuchung noch ein freies Feld, so ist nichtsdestoweniger noch die Frage zu lösen, wer der Inhaber des Siegels war und warum, wenn es mit dem die Urkunde von 1274 besiegelnden Richard v. Z. identisch ist, derselbe vor und nachher sich eines andern Siegelstempels mit verändertem Wappenschilde bediente. Ist aber an der Identität beider Richarde nicht zu zweifeln, so kann nur angenommen werden, daß der Verlust des älteren Stempels dessen Ersetzung durch einen zweiten nöthig machte mit dem nun ein vermehrtes Wappen angenommen wurde, oder daß das Siegel von 1264 das väterliche des Ausstellers war, was anzunehmen die runde Form des Siegels und die Alterthümlichkeit der Umschriftsbuchstaben auffordert. Es können aber auch andere Gründe obwalten.

Um noch in Kürze auf das Wappen der noch heute blühenden Herren v. Zerbst zu kommen, so zeigt es mit dem der alten Herren der Stadt Zerbst keine Aehnlichkeit. Ihr Schild läßt drei (2, 1) gestellte Löwenköpfe sehen (d. h. Kopf und Hals) bis zur Brust.[1]) Ist es anzunehmen, daß dieses Geschlecht seinen Namen daher erhalten habe, daß es — und zwar noch zur Zeit der alten Herren v. Zerbst — in der Stadt gl. N. Burgmannsgüter besaß und zu den Burgmännern der alten Herren v. Zerbst-Alsleben gehörte, so könnte es vielleicht gekommen sein, daß — wie dies ähnliche Beispiele ergeben — ein Theil des Wappens der Burg- und Stadtherren, das Obertheil des Löwen (mit Weglassung der Vorderpranken) und zwar in der Dreizahl mit sinnvoller Bedeutung in den Schild dieser Zerbstischen Burgmannen aufgenommen wurde, die auch durch ihre Namen ihr näheres Verhältniß zu jenen anzeigten als andere Burgmänner des Schlosses von Zerbst.

5. Landgericht vor der Burg zu Egeln.

Das vorliegende Siegel bezieht sich auf eine Einrichtung der Justizverfassung des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg, über

[1]) Siebmacher I. S. 168. v. Meding, Nachr. von adel. Wappen III. S. 779. Irrig sieht Beckmann l. c. III. S. 31 die Figuren auf älteren Siegeln dieses Geschlechts für Pferdeköpfe an und meint, es wären nachher erst Löwenköpfe daraus geworden.

teriſtiſch und recht eigentlich die Zuſammenziehung zweier verſchiedener Wappenſchilder mit ihren Bildern in einen veranſchaulichend, eines Löwen- und eines Roſenſchildes.[1])

Daß die Embleme des Wappenſchildes der v. Alsleben vollkommen mit dem beſchriebenen Richards v. Zerbſt übereinſtimmen, ſteht feſt und geht aus dem von uns in den Magdeb. Geſchichtsbl. III S. 465—467 Angeführten hervor.

Von beſonderer Bedeutung und Wichtigkeit iſt aber der Umſtand, daß unſer Siegel ſeinen Inhaber, der in zahlreichen Urkunden und ſtets pincerna (Schenk) ecclesiae oder archiepiscopi Magdeburgensis heißt (ſo 1264, 1267, 1270—1271), als Truchſeß (dapifer) des Erzſtifts Magdeburg bezeichnet, alſo ihn als Träger eines Amtes namhaft macht, das nicht von ſeiner Linie, ſondern der Stammlinie ſeines Geſchlechts bekleidet wurde, denn in einer Urkunde vom 31. October 1234 iſt Heinrich v. Alsleben Magdeburgiſcher Truchſeß; am 13. November 1228 erſcheint der Truchſeß Richard mit ſeinem Bruder Gumprecht v. Loburg und im Jahre 1271 am 8. Januar begegnet uns Richardus dapifer de Alsleve. Und auch ſpäter, zu Anfange des 14. Jahrhunderts ſind keine andern als die Herren v. Alsleben im Beſitze des Droſtenamts der erzbiſchöflichen Kirche von Magdeburg.[2])

Wir können uns aber nur auf die Weiſe den Gebrauch des Truchſeß-Titels auf Richards v. Zerbſt Siegel erklären, daß derſelbe damals ſchon bei allen Geſchlechtsangehörigen erblich zu werden anfing[3]) und von Richard v. Zerbſt lieber dieſer, als der des weniger

---

[1]) Aehnlich wie z. B. beim Wappenſchild der v. d. Gröben, wo aber die Zuſammenziehung durch Längstheilung bewirkt iſt und das Lanzenpaar des Stammſchilds auf eine Lanze reducirt worden iſt. Andere Combinirungen zeigen ſich bei den v. Flanß, v. Ebeleben u. ſ. w. Wie ſehr fehlt es noch an einer eigenen Schrift über ſolche heraldiſche Formationen!

[2]) S. Magd. Geſchichtsbl. III. S. 465. Nach dem Ausſterben der v. Alsleben kam das Truchſeſſenamt des Erzſtifts (ein Beweis der Höhe dieſer Würde) an das fürſtliche Haus Anhalt, was vielleicht noch nicht bekannt iſt. Im Lehnbuche Erzb. Albrecht heißt es zum Jahre 1393, fol. 70: Otto et Bernhardus principes in Anhalt primo habent das Drustamecht zcu Magdeburg cum omnibus attinenciis suis, item castrum zcum Pule u. ſ. w.

[3]) Wenn wir in einer Urkunde von 1230 leſen, daß der Burggraf von Magdeburg den Richardus Dapifer de Plawe ſeinen fidelis nennt (Cop.

bedeutenden Schenkenamts gebraucht, oder daß er nach dem Tode des obigen noch 1271 lebenden Richard v. Alsleben mit dem Droſtenamt belehnt wurde. Und zwar ſcheint uns dieſe Anſicht den Vorzug zu verdienen, weil ein merkwürdiger mit zu erwähnender ſphragiſtiſcher Grund ſie zu vertheidigen ſcheint. Demnach wäre alſo der Truchſeß Heinrich v. Alsleben zwiſchen 1271 und 1274 verſtorben.

Wie ſchon bemerkt, iſt das Siegel Richards das erſte, welches vom Zerbſtſchen Geſchlecht publicirt wird und uns mit dem Wappen deſſelben bekannt macht. Wenn wir bei dem Stammgeſchlecht derer v. Zerbſt, derer v. Alsleben ein doppelfeldiges aus zwei verſchiedenen zuſammengezogenes Wappen in Gebrauch ſehen, ſo iſt hieraus zu ſchließen, daß eines der Felder das Stamm- und genuine Wappen derer v. Alsleben enthalten habe, welches alſo entweder ein (ganzer) Löwe oder drei (2. 1. geſtellte) Roſen waren. Hier kann aber in dieſer Beziehung nichts unterſucht und feſtgeſtellt werden. Aber für eine ſolche Unterſuchung gewährt vielleicht das Folgende einige Anhaltepunkte. Es exiſtirt nämlich noch als unicum der Abdruck eines zweiten v. Zerbſt'ſchen Siegels an einer nur um 10 Jahre älteren Urkunde, als die, an der unſer obiges Siegel hängt. Dieſes Siegel war bereits Beckmann bekannt geworden und von ihm beſchrieben, wodurch wir eigentlich zuerſt mit den v. Zerbſt'ſchen Inſignien bekannt gemacht wurden. Er bemerkt, daß an einer von ihm in ſeiner Anhaltiſchen Hiſtorie I S. 263 abgedruckten Urkunde vom 13. Juli 1262, daß daran des Ausſtellers Richard v. Zerbſt rundes Siegel mit einem Schilde hänge, der oberwärts leer ſei, unten aber 3 Roſen enthalte „oder wie es in einer Copia trans-„sumpti des Probſtes von Lietzke, Johannes, vom Jahre 1417 „beſchrieben wird: Huiusmodi vero littera cum sigillo rotundo „in cera glaucea in prestula pergamenea appensa corroborata, in „cuius medio apparuit clypeus cum tribus rosis; circumferentia „eiusdem sigilli fuit S. Richardi Serewist. Dagegen ſagt er l. c.

XXXVI. Nr. 32), ſo möchte hieraus nicht auf die Allgemeinheit des Truchſeſſentitels beim Alslebiſchen Stamme, zu dem die v. Plawe gehörten, ſondern zu ſchließen ſein, daß der Truchſeß Richard v. Alsleben identiſch mit dem obigen, alſo derjenige iſt, dem das Schloß und Herrſchaft Plaue gehörte, nicht ein zweiter Richard.

erwählt haben muß, da er doch wohl identisch ist, mit dem als Domherrn zu Magdeburg in einer Urkunde vom 27. April 1281 genannten Friedrich v. Z.)

Aus Gründen, die uns nicht klar ersichtlich sind, verkaufte Richard (III.) v. Z. seine vom Churhause Brandenburg zu Lehn gehende Herrschaft Zerbst an die Edeln Herren v. Barby, was nicht lange vor dem Jahre 1262 geschehen ist.[1]) Eben so dunkel wie jene Ursache ist die Zeit, in der das Aussterben des Geschlechts erfolgte. Wir wissen nicht anders, als daß jener im Jahre 1271 jung gestorbene Sohn Richards (III)[2]) der einzige seines ihn überlebenden Vaters war, dessen Gemahlin Adelheid hieß und mit ihrem Sohne ihre letzte Ruhestätte im Kreuzgange des Domes zu Magdeburg fand. Nach dem Jahre 1281 ist uns kein Träger des Zerbstschen Namens aus dem Stamme der Richarde weiter vorgekommen.

Eine unrichtige und völlig beweislose Meinung, der z. B. Beckmann[3]) huldigt, ist es, die noch heute blühenden Herren v. Zerbst zu Stammesangehörigen der alten Herren v. Zerbst zu machen. Denn wir stoßen bei diesen übrigens alten berühmten, ehedem in Anhalt lange schloßgesessenen Geschlecht auf ein ganz anderes Wappen und ganz andere Taufnamen; auch fehlt es an urkundlichen Beweisen für den Zusammenhang beider Familien. Wir erachten vielmehr dieses ritterliche Geschlecht aus dem Blute eines der Burgmannen von Zerbst entsprossen, denen, wie unzählig oft in ähnlichen Fällen den Namen des Ortes, wo sie ihre Burgmannssitze hatten, als Geschlechtsnamen beigelegt ward.

Die Gebrüder Wiprecht und Albrecht v. Z. sind die Ersten des noch heute blühenden Geschlechts, die wir nachweisen können, in einer Urkunde vom 27. April 1281.[4]) Im Jahre 1304 ist des Ersteren Sohn, Ritter Busso bezeugt. Im Jahre 1302 tritt ein Ritter Godeke v. Z. auf, 1304 und 1307 Ritter Dietrich (Thilo)[5]) v. Z. und 1310 in verschiedenen Urkunden Kuneke, der

[1]) S. Kindscher l. c. S. 118. 119. 121.

[2]) S. Magd. Geschichtsbl. VI. S. 545.

[3]) a. a. O. III. S. 307.

[4]) Zu keiner von beiden Familien gehört wohl Peter v. Z. 1292 (s. Beckmann l. c. I S. 221), der wohl der dominus Petrus ist, der 1259 und 1262 vorkommt. Ibid. p. 263.

[5]) S. Riedel l. c. A. XVII S. 473.

einer Urkunde von 1311 zufolge[1]) mit seinem älteren Bruder Thilo ein Sohn des vorgenannten Albrecht war, ferner der obige Busso und Wiprecht[2]) v. Z. der auch noch 1316 genannt ist und ein Bruder Dietrichs war. Vgl. auch das in den Magdeb. Geschichtsblättern IV S. 196 ff. von mir Angeführte.

Wir verlassen nun hier die Zerbst'sche Genealogie, um uns dem hier abgebildeten Siegel zuzuwenden. Die Voraussetzung, daß bei der erweisbaren Stammesgemeinschaft derer v. Alsleben und v. Zerbst nothwendig auch die Wappen beider Geschlechter übereinstimmen müssen, wird durch das von einem Mitgliede der Familie v. Zerbst bezeichnete hier zum ersten Male abgebildete Siegel vollkommen bestätigt und in dieser Wappengleichheit haben wir mit das gewichtigste Beweisstück für die Zusammengehörigkeit beider Familien, wenn diese nicht schon anderweitig fest stände.

An einer im Herzoglich Braunschweigischen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel befindlichen Urkunde, welche Bernhard Struz, Herr des Schlosses Pule in dem nahe dabei gelegenen Alsleben am 8. April 1274 ausstellt hängt neben den Siegeln Dietrichs Struz v. Pule und Heinrichs v. Alsleben das Siegel Richards v. Zerbst, dasjenige, von dem hier eine Abbildung vorliegt.[3]) Für das obige Verhältniß ist die Verbindung mit den genannten Personen (Schloß Pule kam durch Erbgang später auch an die v. Alsleben) bezeichnend genug. Wir erblicken ein mittelgroßes schildförmiges Siegel, dessen quergetheiltes Feld das Wappen des Siegelführers enthält, nämlich oben einen halben (wachsenden) Löwen unten drei 2. 1. gesetzte Rosen. Die oben in der Mitte beginnende Umschrift in schöngeformten Uncialen lautet: † S' (d. h. sigillum) Richardi Dapiferi Magdebvrg (d. h. Magdeburgensis) und zwar ist die Quertheilung des Schildes nicht, wie sonst üblich, durch einen bis an die Schildränder gehenden Sectionsstrich dargestellt, sondern der Löwe schwebt halb durchgeschnitten über den drei Rosen recht charak-

[1]) Ibid. l. c.

[2]) Auch 1308, 1315 und 1317: W. miles dictus de Z. S. Beckmann I. S. 204; 1315 heißt er W. de Z. dictus de Barboye miles, woran Beckmann l. c. p. 229 irrige Folgerungen knüpft.

[3]) Wir verdanken sie der gütigen Vermittelung des Herzogl. Braunschweigischen Oberbibliothekars Herrn Professors Dr. v. Heinemann zu Wolfenbüttel.

übergehende und unrichtige Erwähnung in dem Artikel Giebichenstein in v. Dreyhaupts berühmtem Werke über den Saalkreis[1]) gefunden.

Würden wir bestimmter urkundlicher Zeugnisse über den Stand des Geschlechts entbehren, so würde auf eine höhere Adelsstufe desselben schon sein Rang und Titel als „Burggrafen" und wohl auch schon die Beschaffenheit seiner Siegel und die Embleme darauf hinweisen. Denn mit nur äußerst wenigen Ausnahmen gehören diejenigen Familien, welche im Mittelalter die Burggrafenwürde (sei es bei geistlichen, sei es bei weltlichen Fürsten) erblich bekleiden, dem hohen Adel an oder traten in ihn alsofort hinüber: die Burggrafen v. Altenburg, v. Starckenberg, v. Dewen, v. Dohna, v. Leisnig, v. Magdeburg u. s. w. Eine der Ausnahmen weist das Magdeburger Land auf, wo wir das Geschlecht der Burggrafen v. Loburg durchweg zum niederen Adel gezählt und unter den Ministerialen sehen.[2])

Gleich die erste Frage, welche sich uns aufdrängt, ist die, ob die hohe Bedeutung des Amtes der Burggrafen eines der festesten, größten, ältesten und durch die äußerst häufige Residenz des Landesherrn und eines so hochstehenden Kirchenfürsten, wie der Erzbischof von Magdeburg, ausgezeichneten Schlosses, Giebichensteins, denen, die diese Würde bekleideten, den hohen Adel verlieh, sie zu Dynasten erhob, oder ob die hohe Dignität jenes Amtes es verlangte, daß es lediglich Mitgliedern hochadeliger d. h. dynastischen Familien übertragen wurde?

Wir glauben unbedingt die letztere Frage als die einschlägige bezeichnen zu müssen, so dürftig auch die Nachrichten über die Burggrafen von Giebichenstein sind und obgleich uns nur von einer Familie, welche jenes hohe Amt verwaltete, Kunde geworden ist.

So nahe auch die Aufforderung dazu liegt, so kann in dem engen Rahmen dieser Blätter nicht eine Schilderung der Bedeutsamkeit Giebichensteins, seines Alterthums und seiner Geschichte versucht werden. Nur Bekanntes recapituliren wir, daß die erste Nachricht über Giebichenstein, die es als Stadt (urbs) benennt, aus dem Jahre 961

[1]) Band II S. 850.

[2]) So Johann und Friedrich, Burggrafen von Loburg, die in Magdeburgischen Urkunden der Jahre 1294 bis 1301 äußerst oft vorkommen.

datirt, in welchem es nebst seinem Salzwerk mit dem ganzen Gau Neletici und den sonstigen darin belegenen Städten, vom Kaiser Otto I. dem Moritzkloster in Magdeburg übereignet wird. Dies ward 965 und sodann 973 vom Kaiser Otto II., zuletzt für das Erzstift Magdeburg bestätigt.[1])

Aber von der „Stadt" Giebichenstein erfahren wir seitdem nichts wieder, nichts von seiner städtischen Einrichtung, nichts von seinen Salinen. Man hat aus dem gänzlichen Schweigen über das wichtige und muthmaßlich damals schon prävalirende Halle jene „urbs Gevikonstein" mit ihren Salinen (da man hier selbst doch keine sonst nachweisen kann) auf Ersteres oder einen Theil desselben deuten wollen und es mag dies bei der Beschaffenheit der ursprünglichen Anlage der Stadt und dem Zusammenfluß einer deutschen zu der bisher mit Uebergewicht vorhandenen wendischen Bevölkerung wohl Manches für sich haben; sicher scheint es uns aber zu sein, daß die eigentlichen Hallischen von jeher von Wenden im „Thal" betriebenen Salzwerke, deren Mittelpunkt der Gutjahr-Born (neben dem wendischen Meteritz-Born) war, als eine städtische oder wenigstens stadtähnliche Anlage mit keinem andern Namen bezeichnet ward, als mit dem in den Ottonischen Urkunden von 966 und 973 mit Giebichenstein zusammen genannten und im benachbarten Dobrogora oder in einer, in Urkunden jener Zeit nicht auffälligen Verstümmelung Brogora,[2]) in welchem ersteren Namen wir offenbar und ganz unzweifelhaft das Centrum der Halloren-Ansiedelung, den Born Gutjar (dobro = gut, gor corrumpirt und germanisirt jar, wohl eigentlich gar) erblicken, jene Hauptsalzquelle, deren Name sich aus dem Slavischen als der gute Schacht (Born) leicht erklären läßt und als ein appellativischer auch in andern Orten, wo seit den frühesten Zeiten in der Salzwirkerei äußerst erfahrene Wenden wohnten, in Groß-Salze, sich wiederholt.

Der Gegenstand dieser Zeilen hängt aber vornämlich mit der Burg in Giebichenstein zusammen. Von wem und wann sie erbaut sein mag — dies zu erörtern ist für unser Thema nicht er-

[1]) S. Sagittarius bei Boysen, hist. Magazin I p. 97. v. Dreyhaupt, Saalkreis I p. 14. 20.

[2]) Vgl. E. Lambert, das Patriciat zu Halle S. 34, wo es aber lieber unter einem der ungenannten Orte des Gaues Neletici vermuthet wird.

Die Urſprünge dieſer Familie ſind nicht bekannt, ſie erſcheint mehrmals 1483 und 1486 durch Mitglieder im Rathscollegium der Stadt Magdeburg vertreten[1]) und erloſch zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Sie iſt nicht zu verwechſeln mit den altadeligen niederſächſiſchen v. Boventen,[2]) von denen Einer zu Ende des 15. Jahrhunderts zu Schermke anſäſſig war und auch in Barneberg Grundbeſitz hatte.[3])

Dieſes Geſchlecht führte einen geſpaltenen Schild, vorn mit einem Löwen, hinten mit einem Schlüſſel. Das gleichfalls nicht dem Bürger-, ſondern dem Adelsſtande angehörige Geſchlecht v. Bevenſen im Lüneburgiſchen hat im Schilde und auf dem Helm ein Jagdhorn.

---

[1]) So war z. B. 1480 Jacob B. einer der Stadtkämmerer und 1494 und 1497 Bürgermeiſter. S. Magd. Geſchichtsbl. II. S. 295—297.

[2]) Otto v. B. lebte 1311, Heinrich 1321 und 1324. S. Riedel C. D. Brand. A. XVII. 446. 33. XI. 79.

[3]) So Dietrich v. B. S. Cop. LXIII. f. 382. LXIV. f. 66. Derſelbe ſchickte dem Erzbiſchof Ernſt um einer geringfügigen Urſache willen einen Fehdebrief, welcher lautet: (s. R. Erzſt. Magd. XI. 6.) Wetet Erwirdiger In god vader vnde here Ernst van Gotes Gnaden Bischop to Medeborch vnde Haluerstad dat ek Diderich van bouenten wil juwer gnade vygend sin vmme VIIII teyn rinsche gulden, die mek juwer gnade Ratgeuen vnschuldigen affgeschattet hebben. Effte ik up Juwer gnade lande vnde lute sochte myd mynen mederydern ader hulpern vnde Juwer gnade luden eder lande Jenigen schade dede an Rove, an Brande, an Morde, an dotslage, wie man den schaden benennen mag, des wil ik myn ere tegen Juwer gnaden vnde juwer gnade lande eder lude vorward hebben. Des to orkunde disses mine Insegel up spacien dusses brefes trucken laten, de gegeven is nach godes gebort 1481 des mydwekens na des hilgen cruces daghe.

Neunte Tafel.

1. Johann und Walther, Burggrafen von Giebichenstein.

Die Entdeckung der als unica zu betrachtenden beiden Abdücker der Siegel zweier Burggrafen von Giebichenstein an einer Urkunde in einem Archiv, wo sich Daten über dieselben nicht vermuthen ließen — dem domcapitularischen zu Naumburg — führte uns zu der Absicht der Veröffentlichung dieser Urkunde, welche nicht nur die einzige ist, welche von Mitgliedern jenes Geschlechts ausgestellt ist, sondern auch in sehr merkwürdiger Form uns über einen äußerst beträchtlichen Grundbesitz in einer von dem Wirkungskreise und vermuthlichen Stammland der Burggrafen etwas entfernten Gegend unterrichtet und uns mit des Geschlechtes Wappen und Siegeln bekannt macht, die beiderseits zu den interessantesten und wichtigsten gehören, die wir kennen. Abgesehen hiervon bietet auch sonst die Urkunde reichlichen Anlaß zu erheblichen antiquarischen Untersuchungen über das vornehme und hochansehnliche Beamten-Geschlecht des Erzstifts Magdeburg.

Wenn wir die Burggrafen v. Giebichenstein ein Beamtengeschlecht nennen, so darf diese Bezeichnung nicht den Anlaß zu dem Irrthum bieten, in ihnen ein Dienstmannen- oder Ministerialgeschlecht zu erblicken: vielmehr standen sie, wie sich ergeben wird, auf der Stufe des hohen Adels.

Trotz dieses Ansehens und ihrer hervorragenden Stellung fließen die Quellen über sie nur spärlich und in der geschichtlichen Literatur haben sie bisher keine andere, als nur eine sehr dürftige vor-

lano — (r) vm (Roſette) in Assendorp (Roſette). Der Siegelſtempel ſtammt darnach aus dem 15. Jahrhundert.

Darſtellungen, wie die obigen ſcheinen auf Dorfſiegeln doch ſelten zu ſein, wiewohl ſich darauf Reiter und Ritter hier und da zeigen.[1]) Iſt unſere Deutung richtig, ſo ſoll die Darſtellung entweder auf gute Jagden in der Feldflur von Atzendorf, oder auf einen der alten Oberherrn des Dorfes hinweiſen. Blaſende Männer zu Fuß und zu Roß ſind entweder Thurmwächter oder Jäger und zeigen ſich erſtere häufig in Städteſiegeln auf den Thürmen ſtehend (z. B. bei Angermünde, wo aber merkwürdigerweiſe im Stadtthor ein ſpringender Hirſch zu ſehen iſt) letztere z. B. auf dem intereſſanten Siegel Arnolds v. Frieſack.[2])

Daß Atzendorf ſchon 946 als Addeſtanſtiddi, dann 973 als Addeſtandorp erwähnt wird, iſt bekannt;[3]) ſeine Kirche war ein Filial von Unſeburg. Es gehört zum heutigen Kreiſe Wanzleben.

8. Dorf Alten-Weddingen.

Das bekannte große Kirchdorf Alten-Weddingen im heutigen Kreiſe Wanzleben wird ſchon im Jahre 946 unter den Ortſchaften genannt, mit welchen K. Otto I das von ihm in Magdeburg gegründete Moritz-Kloſter bewidmete. Es heißt hier Aldun vuattingi. Etwas früher (937) kommt zuerſt Oſterweddingen vor, ein nicht mehr nachweisbares Immen-Weddingen (Bienen-Weddingen oder Weddingen der Emma?) und endlich Weſter-Weddingen 946, das heutige Langenweddingen. Dieſe Mehrzahl zum Theil nahe neben einander belegener Ortſchaften mit demſelben Hauptnamen, dem zur Unterſcheidung Beiwörter hinzugefügt ſind, iſt in der deutſchen Topographie nichts Ungewöhnliches. Wir erinnern nur an Heilingen in der Nähe von Langenſalza das als der Kernpunkt einer ganzen Reihe von Ortſchaften erſcheint, die zum größten Theil eingegangen ſind, als Kirch-Heilingen, Neuen-Heilingen (vulgo Neun-Heilingen), Iſchers-Heilingen, Appen-Heilingen, Buten- oder Bothen-Heilingen, Otten-Heilingen.

---

[1]) Vgl. Stark a. a. O. S. 148.

[2]) S. v. Ledebur, deutſches Adelsarchiv I S. 115.

[3]) S. Jacobs, früheſte Erwähnung der Ortſchaften des Herzogth. Magdeburg. S. 9.

Das hier abgebildete Gemeindesiegel von Alten-Weddingen, von der Größe eines Achtgroschenstückes gehört zur Kategorie derjenigen Ortssiegel, welche als Bild den Schutzpatron der Kirche des Ortes zeigen. Wir nehmen einen Reiter wahr, der mit dem Schwerte ein Stück seines Mantels abhaut, um den vor ihm knieenden Bettler damit zu bekleiden, also S. Martin, dem die Kirche von Alten-Weddingen geweiht war.[1]) Die Umschrift des Siegels dessen Stempel nicht vor dem 17. Jahrhundert gefertigt wurde, lautet Sigill. der Gemeine zv. Altenweddingen zwei Rosetten. Das Siegel ist der oben erwähnten Urkunde von 1665 aufgedruckt.

9. Ebeling Beventen.

Schließlich theilen wir noch ein Siegel mit dem Wappen einer angesehenen Magdeburger Stadtfamilie, der Beventen, mit. Es gehört dem altstädtischen Bürger Ebeling Beventen an, hat die Größe eines Viergroschenstückes und zeigt einen schrägrechtsgetheilten Schild oben mit Kopf und Hals eines Bockes, unten mit einer mehrmaligen längs der Section gezogenen Spitzentheilung. Die Umschrift in altdeutschen Minuskeln lautet: ebeling Ranke beuenten Ranken. Das Siegel hängt an einer Urkunde von Mittwoch nach Nicolai 1441, durch welche Claus Engel, Ebeling „Beventyn", Margaretha, Heinrich Klutzows Ehefrau, Schwester des Vorgenannten, und Henning und Cuno v. Embden, sämmtlich zu Magdeburg, sich gegen Erzbischof Günther wegen Einlösung der ihnen von denselben aus der Orbede der Stadt Burg wiederkäuflich verschriebenen 40 Mark Silber reversiren.[2])

Ein älteres Siegel dieser Familie ist uns nicht bekannt geworden; zu beachten ist, daß der Wappenschild derselben kein einfacher, sondern ein zusammengesetzter, doppelfeldiger ist, gleichwie wir auch bei den Alemann, v. Emden, Engel[3]) u. a. m. derartig formirte Schilde wahrnehmen.

---

[1]) S. Magd. Geschichtsbl. I. 4 S. 24.

[2]) Archiv zu Magdeb. s. K. Erzstift Magdeb. Ba. L. 13a Nr. 154.

[3]) Dieses Geschlecht führte nach einem Siegel an der obigen Urkunde einen gespaltenen Schild, vorn mit einem beflügelten Vogelfuß, hinten mit einem Querbalken.

6. Dorf Etgersleben.

Wir wollen nicht eher an die Beschreibung dieser und der dann folgenden Gemeindesiegel aus dem Erzstift Magdeburg gehen, bevor wir nicht einige treffende Bemerkungen wiedergegeben haben, welche K. B. Stark einem schätzbaren Aufsatze über die Gemeindesiegel des Großherzogthums Weimar vorausgeschickt hat.[1]) Derselbe sagt: „Wichtige sphragistische Entdeckungen zu machen, möglichst alte und vielleicht kaum bekannte kirchliche Stiftungen oder längst ausgestorbene Geschlechter dadurch kennen zu lernen, darauf konnte es von vornherein nicht abgesehen sein. Da gilt es den an Urkunden befindlichen Siegeln, den Bracteaten, Grabdenkmälern u. dergl. nachgehen. Aber die Erwartung, nicht allein bei den jetzigen Stadtgemeindesiegeln, sondern auch bei denen einzelner Dorfgemeinden vorreformatorischen kirchlichen oder politischen Traditionen zu begegnen, hat nicht getäuscht und man wird von da aus bei Gemeinden, die heut zu Tage keine irgend hervortretende kirchliche oder politische Stellung einnehmen, zu weiteren Nachsuchungen veranlaßt werden. Es führen selbst die allgemeinen einfachen Symbole der Landgemeinden zu treffenden höheren Gesichtspunkten. Zweitens ist es aber auch von Interesse, an diesen Siegeln die Umwandelungen zu studiren, die seit der Reformation, zumeist seit dem 30jährigen Kriege, welcher fast durchgängig als Grenzpunkt der noch vorhandenen Stempel angenommen werden muß, die Siegel durch Territorialveränderungen, durch unmittelbare landesherrliche Verfügungen, durch protestantischen Eifer, endlich durch das Eindringen gelehrter, allgemeiner humanistischer Tendenzen erfahren haben. Während hier und da ein gesunder aufmerksamer Sinn für Symbolisirung eines Orts durch hervorstechende lokale Eigenthümlichkeiten oder auch wohl in mehr witziger Weise in Namensdeutung thätig ist, nimmt mehr und mehr die ganz abstracte, gedanken- und formlose Tendenz überhand, nur den Namen der Gemeinde auf das Siegel zu setzen. Daß die neueste Zeit hierin noch kein Zeichen eines Fortschritts gegeben, sondern daß in den letzten Jahren gerade noch mehrfach der Rest geschichtlicher und künstlerischer Tradition von den Siegeln geschwunden ist, ist eine sehr unerfreuliche Thatsache."

[1]) Zeitschrift für Thür. Geschichte, Band II. S. 134 ff.

Das Emblem, welches unſer Siegel zeigt, iſt ein ſymboliſches, welches wir außerordentlich oft auf Siegeln und Wappen, jedoch nur bürgerlichen Geſchlechts[1]) wahrnehmen: ein ſich die Bruſt aufreißender und ſeine Jungen mit ſeinem Blute tränkender Pelikan. Eine hiſtoriſche Beziehung auf die Geſchichte von Etgersleben hat das Bild nicht; ob es vielleicht auch auf den Siegeln anderer ländlicher Ortsgemeinden wiederkehrt, vermögen wir nicht anzugeben. Die Umſchrift des etwas mehr als einen Zoll im Durchmeſſer haltenden, dem 17. Jahrhundert angehörigen und der oben sub 5 erwähnten Urkunde von 1665 aufgedruckten Siegels lautet: Sig. des Dorfs Etkerschleben.

Etgersleben im heutigen Kreiſe Wanzleben belegen, eine große blühende Ortſchaft, tritt zuerſt im Jahre 1050 als Otichersleſ in der Geſchichte auf, da K. Heinrich III es dem Stifte SS. Simonis und Judae in Goslar ſchenkte[2]) das bis zur neueſten Zeit hier Beſitz hatte. Im Jahre 1144 lautet ſein Name Adikerslove und Edikersleve, ebenſo auch 1259; 1234 findet ſich Ettheršleve. Von dem Orte nannte ſich auch ein ritterliches ſchon früh erloſchenes Geſchlecht, das alſo hier einen Edelhof gehabt haben muß. Zuerſt findet ſich 1212 Dietrich v. E., dann 1221—1234 Eckard v. Adikerſleve mit ſeiner Gemahlin Adelheid und ſeinem Sohne Friedrich 1222.

7. Dorf Atzendorf.

Auch das hier abgebildete Siegel iſt der erwähnten Urkunde von 1665 entnommen. Es iſt von Thalergröße und zeigt eine rechtshin reitende Mannsperſon auf einem Horn blaſend, mit hoher Mütze; vor dem Pferde ſchreitet in kleiner Geſtalt ein Hirſch. Wir glauben in dem Bilde einen Jäger erkennen zu müſſen, und nicht einen Biſchof (wozu die Form der Mütze auffordern möchte) oder einen Heiligen (den wir nach dieſer Darſtellung nicht beſtimmen können) wie aus dem anſcheinenden Nimbus geſchloſſen werden könnte, der wohl nichts anderes iſt als das halbkreisförmig abgeſchnittene Band, auf dem in altdeutſchen Minuskeln die Umſchrift ſteht: s' vil-

[1]) Die einzige mir bekannte Ausnahme bildet das Wappen der altadligen Herrn v. Blankenburg in Pommern, die es auf dem Helm deſſelben führen. Ob von Hauſe aus und ſeit wie lange vermag ich nicht genau anzugeben.

[2]) S. Leuckfeld Ant. Poeld. p. 277.

forderlich. Sicher ist, daß der Name des wohl jedenfalls früher als die „Stadt" Giebichenstein gegründeten Schlosses, ein deutscher ist, aber vergeblich suchen wir nach dem historischen Gebicho oder Gebich,[1]) dessen Name auf die Veste übertragen ward.

Die Lage Giebichensteins läßt es nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Burg daselbst die erste Anlage an diesem Ort, und auch, daß sie der festeste Punkt weit und breit war. Dieser Umstand und die hohe Bedeutung von Halle für das Erzstift und die Cämmerer des Erzstifts macht es — abgesehen von anderen Gründen — sehr natürlich, daß die Burg Giebichenstein derjenige Ort war, wo die Erzbischöfe, vom ersten an, ihre Residenz für längere oder kürzere Zeit nahmen, und mehrere mit besonderer Vorliebe weilten und Hof hielten, wie z. B. die drei letzten Erzbischöfe des 15. Jahrhunderts. So lesen wir, daß schon der erste Erzbischof von Magdeburg hier im Jahre 981 gestorben sein soll.[2]) Im Jahre 1001 befand sich König Heinrich II. und der Erzbischof Dagino dortselbst, der überhaupt öfters hier weilte, gleichwie auch Erzbischof Walthard.[3]) Aber auch für spätere Zeiten ist Giebichenstein als häufiger Aufenthaltsort der Erzbischöfe eben so bezeugt, wie die hohe Bedeutung der Burg in kriegerischen Zeiten.

Daß unter solchen Verhältnissen der militärische Befehlshaber eines solchen Schlosses und derjenige, dem die Obhut über des Erzbischofs Sicherheit und sein dortiges Gut anvertraut war, einer der einflußreichsten und hochgestelltesten weltlichen Beamten und Würdenträger im Erzstifte sein mußte, liegt auf der Hand. Aber er unterschied sich sehr wesentlich von dem Burggrafen von Magdeburg, der als der höchste weltliche Richter im Erzstift außer seinem militärischen Amt in Magdeburg selbst vornehmlich als höchster Gerichtsherr im Namen des Erzbischofs fungirte und auch in Halle unumschränkt zu Gericht saß.[4])

[1]) Aehnlich ist der Name Sebecho, Sibicho, Seveko, wovon Sevekenrode, jetzt Siebigerode, im Mansfeldischen den Namen hat.

[2]) Schöppenchronik ed. Janicke S. 64, wenn anders die Deutung des Ortes „Stein" auf Giebichenstein zutreffend ist.

[3]) S. ebendaselbst S. 76. 77. 78. 81. 83.

[4]) S. Lambert a. a. O. S. 42. 43. Als militairischer Commandant und höchster Richter heißt wohl auch 1289 Walther Edler v. Arnstein, Burggraf von Freckleben. S. Neue Mittheil. IX 3. 4. S. 50. 51.

Es kann daher der Burggraf von Giebichenstein trotz der großen Nähe seines Sitzes von Halle und der gewiß mehrfachen Beziehungen zu dieser Stadt als berechtigt zur Ausübung richterlicher Befugnisse in Halle nicht erachtet werden. Eher könnte es anzunehmen sein, daß er um des Vorsitzes im Gericht der sehr ansehnlichen Vogtey Giebichenstein willen den Burggrafentitel geführt habe, indem dem höchsten weltlichen Beamten an dem Orte, wo der Landesherr oft und lange seine Residenz hielt, ein Vorzugsrecht vor ähnlichen Beamten anderer erzbischöflicher Schlösser und den Verwaltern anderer Vogteyen beigelegt und ein analoges Verhältniß mit Magdeburg, der Würde der Residenz Giebichenstein entsprechend, statuirt ward. Daß ein so hochgestellter Beamter nicht stets persönlich, wie der Magdeburger Burggraf, seine vogteilichen Gerechtsame ausübte, davon giebt die Existenz eines besondern Vogts von Giebichenstein, z. B. im Jahre 1264 und 1290, ausreichendes Zeugniß.[1])

Ob aber das Burggrafenamt von Giebichenstein seit den ältesten Zeiten d. h. seit der Errichtung des Erzstifts bestanden hat, ist eben so ungewiß, als die Namen der Geschlechter, aus denen diese Burggrafen hervorgingen und die Gründe, welche zu dem Aufhören dieser Würde führten. Nur während eines Zeitraums von 85 Jahren läßt sich die Existenz der Giebichensteiner Burggrafen nachweisen, in der Zeit von 1145 bis 1229, oder während der Regierung der Erzbischöfe Friedrich, Wichmann, Ludolph und Albrecht.

Beginnen wir aber mit der interessanten Urkunde, die uns zu dieser Untersuchung führte und die einzige ist, welche sie anders, als unter Zeugen aufführt und einen wirklichen Beitrag zu ihrer Geschichte enthält. Zwar ist sie bereits in Schultes Directorium dipl. II. S. 465 gedruckt und theilweise erläutert, aber Ersteres ist nach einer stark incorrecten Abschrift geschehen,[2]) während uns das Original aus dem domcapitularischen Archive zu Naumburg vorlag. Auch Lepsius[3]) erwähnt sie kurz.

---

[1]) S. v. Ludewig, Rell. Mss. V p. 266.

[2]) Vielleicht nach Braun, Urkundensammlung zur Geschichte des Hochstift Naumburg f. 13. Handschrift im domcapit. Archiv daselbst.

[3]) Gesch. der Bischöfe von Naumburg S. 60. 164. Anm. 238.

Die Urschrift des merkwürdigen Documents ist leider an drei Stellen durch Brüche des Pergaments und Moderflecken so beschädigt, daß die Lesung einiger Zeugennamen sehr schwierig und nicht ganz sicher war, doch glauben wir, das Richtige ermittelt zu haben.

Die Urkunde ist insofern eine diplomatische Merkwürdigkeit (wie mir noch keine zweite vorgekommen), als nicht der Aussteller [1]) sie besiegelt, sondern zwei Personen (die Burggrafen von G.) von denen er referirt und ihre Schenkung verbrieft.

Unser Document ist die Bekundung eines gerichtlichen Actes im Land- oder Grafending zu Mettine, als dessen Vorsitzender der Edle Friedrich v. Krosigk erscheint; die Zeugen sind offenbar Beisitzer, ausgenommen den Markgrafen von Meißen und Grafen von Reinstein. Es wird zu Mettine im Jahre 1209 bekundet, daß die Edeln Männer Johannes und Walther, Burggrafen von Giebichenstein, mit Zustimmung ihrer Mutter und ihrer Erben der ecclesia Nuenburgensis — wir lassen vorerst diese Worte absichtlich unübersetzt — ihr Erbgut, das Schloß Spurne und 170 Hufen in Spurne, Brunisdorf, Winidorf, Prozzendorf und den beiden Dörfern Rode nebst dem dabei liegenden Walde geschenkt haben.

Die Urkunde selbst lautet:

In nomine sancte et indiuidue trinitatis F. de crozuch. Omnium habere memoriam et nullius obliuisci diuinitatis potius est quam humanitatis. Ea propter facta memorie digna scripto commendare prouida decreuit antiquitas. Nouerit itaque tam presentium quam futurorum uniuersitas, quod in presentia nostra, cum iudicio presideremus uice comitis in mettine, nobiles uiri Johannes et Walterus burcgrauii de Gibechinstein patrimonium suum, scilicet castrum in Zpurne cum CLXX mansis, qui sunt in villa Zpurne, brunistorf, winitorf, prozzindorf, rode et item rode cum silua adiacente, pratis et

[1]) Dieser ist der Edle Friedrich v. Krosigk. Es ist in der That ein Mißgeschick, daß noch kein Siegel dieses sehr merkwürdigen Geschlechts ans Licht gekommen ist. Freilich hat es nur äußerst wenige Urkunden ausgestellt, da es schon im 13. Jahrhundert erlosch. Wurde der Verlust des Siegels an einer mit Mühe im Wolfenbütteler Archiv ermittelten Krosigkschen Urkunde eines Herrn v. K. beklagt, so muß nun eine neu entdeckte Urkunde wunderbarer Weise andere Siegel als die des Ausstellers tragen!

omnibus attinentiis ecclesie nuenburgensi in ius proprium tradiderunt de consensu matris et heredum suorum. Testes huius rei sunt Tidericus marchio missenensis, Heinricus scultetus, qui cognominatur Rabil, Wernherus de anuurte Johannes et Heinricus de Ginehz[1]) Offo de Tribul, Eicko de Ribichowe, Heinricus et filius suus[2]) de scudiz, Theodericus burcgrauius de chircberc, Heinricus comes de Reginstein, Wolferus de Pezne, Heinricus de stechowe, ludewicus de tuchirn. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°. CC°. VIIII°. in loco qui dicitur Mettine.

Ueber die Besiegelung der Urkunde findet sich nun nichts gesagt und es ist sehr merkwürdig, daß nicht der Aussteller sein Siegel anhängt, sondern die Personen, die er nur erwähnt. Die Siegel derselben, der beiden Burggrafen von Giebichenstein, hängen der Urkunde fast wohl erhalten an und so, wie sie die Abbildung auf der beigegebenen Siegeltafel sehen läßt.

Diese Siegel, die einzig erhaltenen des burggräflichen Geschlechts von Giebichenstein, von ziemlicher Größe, sind schon durch ihre paraboliſche (spitz-ovale) Form sehr merkwürdig, jene Form, die sich bei den Siegeln weltlicher Herren im Mittelalter so selten und wie man (doch wohl meistens zutreffend) meint, deshalb findet, um das Bild des Siegelführers in ganzer Figur besser und in richtigem ästhetischem Verhältniß darstellen zu können. Aber hier, sowie auch in andern, freilich sehr seltenen Fällen[3]), sind solche Gründe nicht vorhanden; wir erblicken vielmehr ein halb heraldisches, halb symbolisches Siegel, nämlich einen mächtigen vortrefflich stylisirten, halbauf-

---

[1]) Dies Wort durch Moder sehr verletzt, ist schwer zu erkennen; wir glauben, möglichst das Richtige gefunden zu haben; allenfalls könnte es auch gmehz oder gniebz heißen.

[2]) Diese beiden Wörter sind durch einen Bruch und Moder sehr zerstört.

[3]) So z. B. das Siegel Dietrichs v. Kerckow de 1324, der deshalb die obige Form wählte, weil er — höchst ungewöhnlich — ein zweites (sein mütterliches?) Wappen über seinen Geschlechtsschild gestürzt setzte. S. Kirchner, Schloß Boytzenburg u. s. w. Urkundenbuch Tab. I. Ebenso Peter v. Kerckow 1324 und 1332 und Ritter Ulrich v. Malzan 1307. Ebendaselbst. Auch Ritter Johann v. Blankenburg 1317. S. v. Kröcherſches Urkundenbuch I S. 84. Es sind also merkwürdiger Weise Familien der Nachbarländer Mecklenburg und der Uckermark; in Sachsen habe ich kein Beispiel jenes Usus finden können.

wärts schauenden Adler mit gesenkten Schwingen (ganz in der beliebten Darstellung des Mittelalters) als Hauptbild über einer ganz tief unten im Siegelfelde in sehr kleinem Verhältnisse gezeichneten und durchaus als Nebensache erscheinenden Figur, die auf jedem Siegel verschieden aussieht. Während sich auf Johanns Siegel ein flaches Bogensegment, besetzt mit 7 Kugeln oder runden Steinen (die beiden äußern doppelt) darstellt, vertreten die Stelle der letzteren zwei höhere Vierecke, Ziegeln oder Quadern vergleichbar. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese unteren Figuren für die Andeutung einer Zinnenmauer und Symbol einer Burg, der Burg Giebichenstein, zugleich als eine Versinnbildlichung des Burggrafen-Namen- und Titels halten, den die Siegelführer tragen, während der Adler, als das Hauptsiegelbild, das uralte ererbte Stammwappen derselben in derjenigen Präponderanz erscheint, wie es die Siegel von Mitgliedern des hohen und niederen Adels damals erheischten.[1])

An erster Stelle hängt das Siegel des Burggrafen Walther. Es führt die etwas verletzte Umschrift: SIGILL (das letzte L durchstrichen) WOLTERI BURGVII DE GEVEKINSTEN †; Johanns Siegel am Rande etwas beschädigt, läßt von der Umschrift erkennen: SIGILLVM IOHANNIS . . . . . GIVEKENSTEN †.

Die Schenkung der beiden Burggrafen ist eine so großartige, wie wir sie im Mittelalter kaum von den mächtigsten Fürsten gemacht sehen. Wir können hier nicht prüfen, was Jene zu einer solchen Freigebigkeit mit ihrem Erbgute trieb; vielleicht auf den Fall des Aussterbens ihres Stammes kaum, doch noch 20 Jahre nach der Schenkung blühte derselbe. Die Naumburger Historiker haben diese Frage bis jetzt noch nicht gelöst; für die Magdeburger Antiquitäten interessirten aber nur die Fragen:

1) Aus welchem Geschlecht stammten die Burggrafen von Giebichenstein und
2) Welche historischen Nachrichten sind uns über sie erhalten?

[1]) Eine Parallele zu dieser Darstellung scheinen uns gewissermaßen und zum Theil das Wappen und die alten Siegel der noch blühenden altmärkischen Familie der Herren Wolbeck v. Arneburg, oder v. Wolbeck zu Arneburg zu enthalten, die ihren zweiten Namen ihrem einstigen Burgmannschaftsverhältniß in Arneburg verdanken. Wir erblicken eine Zinnenmauer, über der ein Adler schwebt, auf älteren Siegeln zwischen zwei kleinen Thürmen: Arne—burg; dies ist so zu sagen ein Amtswappen und keiner der beiden Theile des Schildemblems das Wappenzeichen der Familie des Ahnherrn der v. Wolbeck.

Der Versuch zur Beantwortung der ersten Frage bedingt die vorgängige Erörterung der zweiten.

Eine geringe Aufmerksamkeit bewahrt bei der Sammlung von Nachrichten über die Burggrafen von Giebichenstein, vor dem Versehen, das v. Dreyhaupt a. a. O. II. S. 850 sich zu Schulden kommen ließ, wenn er schlechthin die ehemaligen „Burgmannen" zu Giebichenstein erwähnend, unter ihnen, die vom niederen Adel waren, auch die zum hohen gehörenden Burggrafen nennt, deren exclusive Stellung schon aus den Urkunden sattsam erhellt. Abgesehen von der geringen Zahl der Mitglieder der Burggrafenfamilie gegenüber den zahlreich auftretenden Burgmannen, deutet auch schon die Eigenthümlichkeit der beiderseitigen Taufnamen auf die Verschiedenheit der resp. Familien von Giebichenstein hin.

In aller Kürze nur Folgendes: Zuerst in Urkunden erscheint 1145 als Zeuge beim Erzbischof Friedrich vor zwei anerkannten Nobiles, Albrecht v. Biesenrode und Volrad v. Hohendorff: Conradus de Givekenstein.[1])

Er zeugt eilf Jahre später unter derselben Bezeichnung für den Markgrafen Conrad v. Meißen in dessen bekannter für das Kloster auf dem Petersberge am 30. November 1156 ausgestellten Urkunde.[2]) Hier ist er gleich nach dem Edeln Walther v. Arnstein und vor dem Burggrafen Ulrich v. Wettin, dessen Söhnen, den Edeln Bodo v. Schochwitz, Gardolph v. Seeburg und dessen Bruder, vor Baderich v. Dornburg, Gottschalk v. Schkeuditz u. a. m. genannt. Einen ähnlichen hohen Rang nimmt Burggraf Conrad (dem dieser Titel aber hier fehlt) 1164 ein;[3]) er ist vor Gottschalk v. Schkeuditz und Dietrich, Albrecht und Dedo v. Krosigk aufgeführt. Dasselbe ist 1172 mit dem beim Erzbischof Wichmann zeugenden Conrad v. Giebichenstein der Fall,[4]) ob er aber der schon 1145 genannte Conrad sei, ist mir sehr zweifelhaft. Ich halte ihn vielmehr für

[1]) Cop. LVIII f. 16 im Magdeb. Archiv.

[2]) S. v. Dreyhaupt, l. c. II p. 869—871. Köhler, das Kloster a. d. Petersberg S. 47—50.

[3]) In einer Urkunde Albrechts des Bären für das Kloster Neuwerk bei Halle. v. Heinemann, C. D. Anhalt I p. 354. v. Ludewig, Rell. Mss. V p. 243.

[4]) S. v. Dreyhaupt, l. c. II p. 364. 365 vor Eckard und s. Sohn Friedrich, die sonst (1145) vor ihm stehen, und vor Conrad und Gero v. Maketserve, auch Edeln.

dessen Sohn, zumal er auch noch später vorkommt, so 1180[1]) und 1182[2]) bei Erzbischof Wichmann. Hier heißt er Castellanus de Givekenstein, aber diese Amtsbezeichnung ist nicht im Sinne von Burgmann aufzufassen; auch der so hoch stehende Burggraf von Magdeburg wird im 12. Jahrhundert so prädicirt.

Das 13. Jahrhundert eröffnet eine viel wichtigere Nachricht, nämlich, daß Graf Otto v. Grieben den Burggrafen Johann im Jahre 1207 den Gemahl seiner Schwester Luitgard nennt;[3]) ein unumstößlicher Beweis der hohen Herkunft der Burggrafen. Demnächst folgt eine Urkunde desselben Jahres, worin Burggraf Johannes v. Giebichenstein und sein Bruder Walther für den Markgrafen Conrad v. Meißen, der des Klosters Petersberg Privilegien bestätigt, zeugen[4]) dann aber nun die obige Urkunde vom Jahre 1209. In einer ins Jahr 1211 gehörigen, des Jahresdatums entbehrenden Urkunde zeugt Johannes Burchgravius de Givekenstein bei Erzbischof Albrecht an hoher Stelle[5]) nicht minder im Jahre 1214[6]) und 1225. Im Jahre 1222 hatte er zu Delitzsch mit den Burggrafen von Meißen und Altenburg beim Landgrafen Ludwig von Thüringen sich aufgehalten und ist mit diesen noch vor Heinrich v. Wida und Hoyer v. Friedeberg aufgeführt.[7]) Die letzte Kunde über ihn wird uns aus dem Jahre 1229, wo er an der Spitze aller weltlichen Zeugen in einer Urkunde des Probstes von Neuwerk bei Halle erblickt wird.[8])

Seitdem hören alle Nachrichten — so weit wir sie übersehen konnten — von den Giebichensteiner Burggrafen auf und wenn man nicht will, daß das Amt aufgehoben sei, ehe die Familie, welche es verwaltete, ausstarb, so wird man doch das letztere anzunehmen haben. Die kurze Stammtafel der Familie wäre folgende:

---

[1]) S. Gercken, C. D. Brand. I S. 35. 36 zwischen Walther v. Arnstein und Richard v. Alsleben.

[2]) Gleich nach dem Burggrafen von Magdeburg und vor Gerdolph v. Seeburg, Conrad v. Wettin u. A. S. v. Dreyhaupt, a. a. O. II S. 725. 726.

[3]) S. Cop. XLVII f. 7v im Magd. Archiv.

[4]) S. Köhler, das Kl. a. d. Petersberge S. 57.

[5]) Cop. LX f. 18v gleich nach dem Magdeb. Burggrafen und vor dem Schultheißen von Halle.

[6]) Cop. LX f. 15b. 16 ebendaselbst.

[7]) S. Horn, Henr. Illustr. S. 294. Schulteß, Dir. dipl. II S. 565—567.

[8]) S. v. Ludewig, R. M. V S. 269.

Conrad, Burggraf v. G. 1145, 1156, 1164.

⋮

Conrad, Burggraf v. G. 1172, 1180, 1182.

Johann, Burggraf v. G. 1207, 1209, 1214, 1216, 1222, 1225, 1229.

Walther, Burggraf v. G. 1207, 1209,

Gem. Luitgard, Gräfin v. Grieben.

Das Aussterben der Familie bald nach 1209 kann auch daraus gefolgert werden, daß die Erbschaft des letzten Grafen v. Grieben, Otto, nicht ausschließlich an den Gemahl seiner einzigen Tochter Luitgard, den Grafen Heinrich v. Regenstein allein, sondern auch an die Nachkommen der beiden Schwestern des Ersten, die Gräfin Bertha v. Velseck (Gleichen) und die Burggräfin Luitgard v. Giebichenstein gefallen wäre. Dies war aber nicht der Fall. Auch Graf Ernst v. Velseck hinterließ nur Töchter, wie aus zwei Urkunden von 1209 und 1222 sattsam hervorgeht.[1])

Einige kurze Notizen über die sonstigen Träger des Namens Giebichenstein werden deren Verschiedenheit von dem Burggrafen gleichen Namens leicht ergeben.

Wir sehen Erstere auch stets ausdrücklich als Ministeriale bezeichnet oder tief in den Zeugenreihen stehend. Daß sie alle einem Geschlechte angehörten, ist keineswegs der Fall. Sie waren Burgmannen und Hofbeamte der in Giebichenstein residirenden Erzbischöfe. Schon 1132 treten auf Conrad, Craft, Eckard und Adalbert v. G.,[2]) 1144 Rudolph v. G.,[3]) 1166 Volkmar v. G.,[4]) 1172 Albrecht (Adalbert), Heine, Christian und Bruno,[5]) 1178 Albrecht und Christian,[6]) 1182 Christian, Bruno, Johan-

[1]) Wolf, Gesch. des Eichsfeldes I Urkundenbuch S. 17.

[2]) v. Ludewig, l. c. V p. 7.

[3]) Riedel, C. D. Brand. A. III p. 79.

[4]) v. Ludewig, l. c. XII p. 304. Er ist möglicherweise identisch mit dem 1172 und sonst öfters auftretenden Volkmarus scultetus de Hallo.

[5]) v. Dreyhaupt, l. c. II S. 364. 365, I 724.

[6]) v. Heinemann, Albrecht d. Bär S. 484. 485.

nes und sein Bruder Heinrich,[1]) die ersten beiden auch 1184,[2]) ferner 1185 Christian und Heinrich Schenk v. G.,[3]) 1190 Hildebrand v. G.,[4]) 1191 Christian und Bruno,[5]) 1198 Hermann v. G.,[6]) der auch 1212 erscheint,[7]) 1209 Albrecht und Johannes, letzterer Stiftsherr zu St. Nicolai in Magdeburg,[8]) 1214 ein Ehrenfried,[9]) ebenso 1221, 1227, 1229, 1249, 1254 und 1257.[10])

Aus diesen Herren v. Giebichenstein ist diejenige Familie hervorgegangen, die in den letzten Jahrhunderten ihres Bestehens stets klein, arm und unbedeutend, Rittergüter zu Seeben im Saalkreise und Elsnigk im Anhaltischen lange Zeit besaß und erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts erloschen ist.

Man findet über sie sonst fast nirgends gedruckte Nachrichten; ihr eigenthümliches Wappen, das ich zuerst bekannt mache, zeigt nach einem Siegel aus dem 17. Jahrhundert, im Schilde drei schräg rechtsgestellte Rosen mit je einer Ranke an jeder Seite.[11])

Wir gehen nunmehr zur ersten der beiden oben aufgeworfenen Fragen über, nachdem wir ermittelt, daß

1) Burggrafen von Giebichenstein nur in der Zeit von 1145 bis 1229,

2) nur in drei Generationen mit den Taufnamen Conrad, Johannes und Walther vorkommen,

3) daß sie von vornehmer Geburt waren und zum hohen Adel zählten, und

---

[1]) Gleich nach den v. Borch und vor dem Schultheißen von Halle. S. v. Dreyhaupt, a. a. O. I S. 725. 726.

[2]) S. ibid. I 758.

[3]) Urk. s. R. Kl. Gottesgnade 10 im Magd. Archiv.

[4]) v. Ludewig, a. a. O. XI S. 561—563 mit falscher Jahrzahl.

[5]) Cop. XXXI 1c. im Magdeb. Archiv.

[6]) Leuckfeld, Antt. Praem. II S. 42.

[7]) v. Ludewig, l. c. V p. 31.

[8]) Cop. LVIII f. 12 im Magdeb. Archiv.

[9]) Cop. LX f. 115. Ebendaselbst.

[10]) S. kurze hist. Nachricht vom Magdeb. Stapelrecht S. 93 ff. v. Ludewig, l. c. V 269. Riedel, C. D. Brand. A. XXIV 336. B. I 50. Wolf, Pforta II 70 und ungedr. Urkk. im Magdeb. Archiv.

[11]) Ich finde auch ein älteres Siegel mit einer heraldischen Lilie über einem Dreihügel.

4) daß das einzige nachweisbare Besitzthum derselben nicht in der Nähe von Giebichenstein oder im Saalkreise gelegen hat.

Die Kriterien zur Erklärung der sehr wichtigen Frage über das Geschlecht, dem die Burggrafen entsprossen waren, wären 1) ihr Wappen, 2) ihre Taufnamen und Verwandtschaftsverhältnisse und 3) ihr Grundbesitz.

Mit der ersteren machen uns zwar die glücklicher Weise erhaltenen Siegel der letzten Burggrafen bekannt, aber wenn auch der über der Mauerzinne schwebende Adler nicht als bezüglich auf König und Reich, da weder Giebichenstein noch seine Burggrafen — so weit bekannt — in irgend welchen Verhältnissen zum Reiche standen [1]) — noch zum Erzstift Magdeburg (zu dessen Emblemen ein Adler nicht gehört) angesehen werden kann, mithin an ein eigentliches Geschlechtswappen gedacht werden muß, so ist bei der Eigenthümlichkeit dieser heraldischen Figur die Erkennung eines etwanigen gemeinsamen Stammes nicht leicht. So weit wir wissen, zeigt sich ein einfacher Adler bei Familien vom hohen Adel im Kreise der heutigen Provinz Sachsen [2]) nur allein bei den Edeln v. Arnstein und der Lieblings-Taufname dieses Geschlechts, Walther, den einer der Burggrafen von Giebichenstein führt, könnte sehr leicht verleiten, in diesen einen Zweig der Arnsteiner zu sehen, wenn nicht vielmehr der genannte Taufname in Folge der Vermählung mit einer Tochter des Arnstein'schen Hauses in die Familie der Burggrafen verpflanzt wäre. Auch würde es bei der sehr großen Zahl von Urkunden, die die Edelherren v. Arnstein betreffen und von ihnen ausgestellt sind, schwerlich eines Hinweises auf eine Stammesgemeinschaft und Vetterschaft der Burggrafen mit ihnen ermangeln.

Sodann zeigt sich auch der überaus ansehnliche Grundbesitz, den die Burggrafen hatten und den sie ihr väterliches Erbe nennen in einer von der Stammheimath der Arnsteiner weit abgelegenen Gegend. Endlich sind die Taufnamen der ältesten Burggrafen von Giebichenstein dem Arnsteiner Stamme fremd.

Es werden daher andere Fingerzeige aufzusuchen sein. Diese

---

[1]) d. h. als Reichsbeamte fungirten. Und selbst dann nicht war die Annahme des Reichsadlers in den Schild die stricte Folge davon.

[2]) Vom niedern Adel führen z. B. die v. Bresen, v. Zwingen, v. Raschau u. A. einen einfachen Adler im Schilde.

ſcheinen uns ganz beſonders durch das altväterliche Stammgut der Burggrafen, das ſie im Jahre 1209 auffälligerweiſe ganz und gar der ecclesia Nuenburgensis ſchenken, gegeben zu ſein. Nicht bona patrimonii (oder paterna), ſondern ihr „patrimonium", nämlich, das Schloß Zpurne mit 170 Hufen in den Dörfern Spurne, Winidorf, Prozzendorf und den beiden Rode nebſt dazu gehörigem Walde und Wieſen vereignen ſie im Grafengerichte zu Mettine vor dem Vicegrafen, dem Edlen Friedrich v. Kroſigk, der ecclesia Nuenburgensis alſo einen ſo gewaltigen Grundbeſitz, wie ihn ein Stift wohl ſelten auf einmal empfing und ſo großartig, daß die Schenkung eine wahrhaft königliche genannt werden muß. Es kann zuvörderſt nicht dem allergeringſten Zweifel unterliegen, daß das castrum Zpurne der heutige drei Rittergüter einſchließende Ort Spöhren im Kreiſe Bitterfeld, ½ Meile ſüdlich von Zörbig ſei. Hierauf hat ſchon Schultes[1]) und Schumann[2]) es gedeutet. Nahe bei Spöhren liegen auch noch nachweisbar die meiſten des andern dazu gehörigen, in der Urkunde benannten Orte, ſo Pruſſendorf und Rieda; das andere deutet Schultes auf Rödgen,[3]) wohl ganz richtig und Winitorf auf Watendorf im Kreiſe Delitzſch.[4]) Brunsdorf läßt ſich nicht beſtimmen und mag wüſt ſein.

Aber recht ſchwierig däucht uns die Beſtimmung des Ortes, wo das Grafengericht, vor dem die Burggrafen von Giebichenſtein die Eigenthumsübertragung der großen Güter vornahmen, ſtattfand und deſſelben Ortes, an dem die betreffende Urkunde ausgeſtellt wurde, zu ſein. Das Original hat aufs Klarſte zweimal Mettine, während Schultes Wettine lieſt und ſo nach ihm alle andern, welche der Urkunde erwähnen. Aber wenn es auch nicht gelungen iſt, den „locus, qui dicitur Mettine" zu entdecken[5]) oder zu deuten, ſo ſcheinen uns

---

[1]) Dir. dipl. II S. 465.

[2]) Staats-, Poſt- und Zeitungslexicon von Sachſen XVIII S. 792. Vgl. XI S. 271. 272. Lepſius, Geſch. d. Biſchöfe von Naumburg S. 60, macht aber zu Spurne ohne Grund ein Fragezeichen.

[3]) Kirchſp. Löberitz, Kreis Bitterfeld.

[4]) oder Wachtendorf, Vorwerk bei Zörbig, zu Greppin gehörig. Sonſt würde man in dem Namen ein heutiges Winddorf, Wentdorf oder Windorf vermuthen, wie zwei Ortſchaften dieſes Namens in den Kreiſen Leipzig und Meißen liegen.

[5]) Er müßte doch in der Nähe von Spöhren, Zörbig oder Bitterfeld geſucht werden. Hier treffen wir nun 2 Rittergüter Möſt mit ähnlichem Namen, von

doch gegen die durch die Nähe von Wettin bei Giebichenstein, dem Sitz der Burggrafen, und bei Krosigk, dem Stammschloß des präsidirenden Grafen zu Mettine, ferner durch den Umstand, daß Krosigk zum Sprengel des Grafengerichts Wettin gehörte,[1]) für Wettin sprechenden Gründe höchst erhebliche Bedenken obzuwalten, nämlich: 1) daß es durchaus unerklärlich und nicht abzusehen ist, weshalb unsere Urkunde den Namen Wettin, der doch niemals Mettin lautete, zweimal verschrieben hat, 2) daß die alte Form des Namens Wettin niemals Wettine, sondern stets Wettin, Witin oder Within gelautet hat und 3) endlich, daß Wettin im 13. Jahrhundert längst ein so bekannter und berühmter Ort mit einem Schlosse war, daß die Bezeichnung: in loco, qui dicitur Wettin im Jahre 1209 höchst auffällig erscheinen müßte. Nichts desto weniger sprechen nicht nur die obigen Gründe für Wettin, sondern auch der Umstand, daß es sich historisch gerade trefflich erklären läßt, den Edeln Friedrich von Krosigk, aus dem vornehmsten Geschlecht weit und breit, als Vicegrafen in Wettin fungiren zu sehen.[2]) Denn von den eigentlichen Grafen und Gerichtsherren der Grafschaft Wettin war Graf Ulrich (der Sohn des Grafen Heinrich und Enkel des Markgrafen Conrad von Meißen) im Jahre 1206 am 28. September verstorben, nur einen Sohn Heinrich hinterlassend, der im Jahre 1209 nur 3 Jahre zählte.[3])

Wir wollen aber hier unsere Zweifel an der Identität von Mettine und Wettin nicht weiter verfolgen. Sicherlich hatten die Grafen v. Wettin mehr als einen Comitat und es fragt sich, ob die

---

denen es aber nicht bekannt ist, daß sie obigen Namen geführt haben. Auch ist eine solche Form gar nicht einmal zu vermuthen.

[1]) S. v. Dreyhaupt, l. c. II S. 786.

[2]) Mit ihnen werden öfters die in untergeordneten Verhältnissen stehenden Burggrafen v. W., bei denen der Taufname Ulrich begreiflicherweise auch vorkommt, verwechselt. Und es gab auch, wie bei den Edeln v. Krosigk und Burggrafen von Giebichenstein, eine dritte Familie v. Wettin, niedern Adels, erst im 17. Jahrhundert erloschen, zu deren Ersten Heinrich, Gerwich und Eberhard 1181 gehören. S. Köhler, a. a. O. S. 52—54.

[3]) Nach seinem leibeserblosen Abgange fiel die Grafschaft bekanntlich an die Seitenlinie, die Grafen v. Brena. Die Annahme Lepsius a. a. O. S. 60, daß Friedrich v. Kr. den Grafen Ulrich v. W. vertreten habe, ist also nicht richtig. Die nahen Beziehungen der Krosigks zum Wettiner Hause ergiebt u. A. eine Urkunde vom Jahre 1181. S. Köhler, l. c. S. 53.

Burggrafen von Giebichenstein gehalten waren, ihre Tradition an ihrem persönlichen oder dem Forum rei sitae (zu dem die geschenkten Güter gehörten) zu erklären. Auch die Zeugen der Urkunde, denen wir unsere Aufmerksamkeit noch zuwenden wollen, gehören fast ausnahmslos nicht dem Saalkreise und der Grafschaft Wettin[1]) an. Wir begegnen keinen unerhörten Namen, aber einen glänzenden Belag giebt die Zeugenreihe für die Ansicht von der so häufigen Gleichgültigkeit der Ordnung in der Zeugenreihe der Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts,[2]) wenn wir die Burggrafen v. Kirchberg und selbst einen Grafen v. Regenstein offenbaren Ministerialen nachgesetzt sehen. Daß wir, wenigstens zumeist, die Schöffen des Grafengerichts vor uns erblicken, möchte aus dem an der Spitze, gleich nach den Markgrafen von Meißen stehenden, als Schultheißen des Gerichts fungirenden und so prädicirten Dietrich Rabil zu folgern sein. Er und andere Mitglieder seiner besonders auf Pouch im Churkreise gesessenen Familie kommen nicht selten in den Meißnischen und Sächsischen Urkunden vor,[3]) er selbst namentlich noch 1222.[4])

Auch die v. Ampfurt, die doch aus dem Magdeburger Lande, nahe der Halberstädtischen Grenze stammen, zeigen sich merkwürdiger Weise in den gleichartigen Urkunden; so Werner 1209 und 1214;[5] den einen der beiden v. Ginetz, Heinrich v. Ginetz, treffen

---

[1]) Nach v. Dreyhaupt, l. c. II S. 786, gehörten zu ihr Wettin, Stadt und Schloß, Krosigk, Schloß und Herrschaft, vielleicht auch Löbegün, das Kloster auf dem Petersberge und wenn nicht die ganze Stadt Halle mit ihrem Salzwerk, so doch ein Theil davon. Sehr beachtenswerth und für die Deutung von Mettine auf Wettin ist es, wenn 1157 bei Einkleidung des Markgrafen Conrad v. Meißen = Wettin im Kl. Petersberg Günzel v. Krosigk, Burggraf Conrad v. Giebichenstein und zwei nahe bei Zörbig wohnende Vasallen, Hoyer v. Ostrau und Hermann v. Werberthau, gegenwärtig waren.

[2]) Wir könnten hiervon viele eclatante Fälle anführen. S. z. B. Köhler, Kl. Petersberg S. 51.

[3]) So z. B. Johann und Heinrich R. 1208. S. Köhler, l. c. S. 59.

[4]) S. Gersdorf, C. D. Sax. reg. I S. 86. Uebrigens blüht die Familie noch, anscheinend jedoch ohne Grundbesitz. Ihr Wappen ist ein schreitendes Roß.

[5]) Magdeb. Archiv s. R. Kl. Gottesgnade 12. Hillersleben 11, auch 1213 s. v. Erath, C. D. Quedl. p. 133. Der Tempelherr Siegfried etwas später, s. Gersdorf, l. c. I 142. Die Familie war vom hohen Adel; eine Aebtissin von Quedlinburg ging aus ihr hervor und Dietrich v. A. nennt sich Ingenuus

wir in der obigen Urkunde von 1222; Offo v. Tribule mit einem beim Adel des Churkreiſes (z. B. den v. Schlieben) öfters gebräuchlichen Taufnamen, wird auch in dieſer Zeit gefunden und endlich erſt Eicke (Eckard) v. Reppichau — ohne Zweifel der Verfaſſer des Sachſenſpiegels [1]) — ſo oft nachgewieſen, daß wir weitere Citate entbehren können. Am häufigſten nehmen wir Mitglieder des angeſehenen Geſchlechts v. Scudiz (Schkeuditz) in Meißniſchen und Sächſiſchen Urkunden aus der Zeit von 1150—1250 wahr, [2]) unſern Heinrich ſchon im Jahre 1207 u. ff. [3]) Burggraf Dietrich v. Kirchberg iſt in Meißenſchen Urkunden dieſer [4]) Zeit eben ſo wenig eine unbekannte Perſon, als Wolfher v. Pezne [5]) oder Heinrich von Stechow, deſſen Geſchlecht ebenſo wie das ihm ſtammverwandte, der v. Schlaberndorff, noch im 14. Jahrhunderte in Sachſen und Meißen ſich zeigt. [6]) Schließlich ſehen wir hier auch die v. Teuchern, die nicht mit dem hochadeligen Geſchlecht gleichen Namens, dem Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg verwandt, [7]) zu verwechſeln ſind, im 12. und 13. Jahrhundert auftreten. [8])

Daß die Edelherren v. Kroſigk (alt: Crozuch) im nachherigen Churkreiſe Grundbeſitz und ſpeciell einen ſolchen, der ſie zum ſtellvertretenden Vorſitz im Grafengericht dortſelbſt berechtigt hätte, gehabt, iſt uns nicht bekannt. Ihr Stammſchloß Kroſigk gehörte aber zur Grafſchaft Wettin. Der die Urkunde ausſtellende Friedrich v. Kroſigk iſt eine bekannte Perſönlichkeit; ein Bruder des Biſchofs Conrad von Halberſtadt († 1226), Günzel's [9]) und dreier Schweſtern, der Aebtiſſin

---

de Anvorde um 1250, durch ſein Siegel, wie Johann v. Plotho, den Dynaſten anzeigend.

[1]) Vgl. Lepſius a. a. O. S. 164 Anm. 238.

[2]) So Gottſchalk v. S. 1156. 1181. Köhler, l. c. S. 50. 52.

[3]) S. Beyer, Altenzelle S. 533. Köhler, l. c. S. 57.

[4]) S. Beyer, a. a. O. S. 524. 546.

[5]) S. Märcker, Burggrafthum Meißen S. 291. Beyer, l. c. S. 531 ff. Gersdorf, l. c. I S. 89.

[6]) So Ullrich v. Stechow 1309. S. v. Ludewig, R. M. I 259.

[7]) S. Schöttgen und Kreiſig, dipl. et scr. II S. 431. 432.

[8]) Namentlich Eckard v. T. 1181 ff. S. Köhler, l. c. S. 53. Beyer, l. c. S. 531. Lepſius, l. c. S. 263.

[9]) Günzeln werden von Mehreren vier Söhne und eine Tochter (Ida, verw. v. Wanzleben) beigelegt; Dietrich, Albrecht, Conrad und Johann, was noch näher zu prüfen iſt; Johann (1250) war ſicherlich nicht ſein Sohn, ſondern

Bertradis von Quedlinburg, der Canoniſſin Gertrud in Gernrode (1218) und der Gräfin v. Veltheim, Mechthilde. Friedrich, der ſchon 1185 und noch 1216 auftrat, hatte zwar zwei Söhne, Gebhard und Heinrich, die 1212 bezeugt ſind, aber ſpäter nicht mehr genannt, ſind ſie jedenfalls kinderlos verſtorben. Da ſie oder ihre Vettern (Günzel's Söhne) die Letzten ihres Stammes waren,[1]) ſo fiel ihr Schloß und Herrſchaft Kroſigk etwa zwiſchen 1240—1250 dem Erzſtift Magdeburg anheim, wenn beides nicht, was ebenſoviel für ſich hat, dem heil. Moritz geſchenkt ward, wie bald darauf auf gleiche Weiſe Brena nebſt Zubehör dem Gotteshauſe von Magdeburg zufiel. —

Noch ſind jedoch zwei wichtige Fragen zu löſen, die eine der obigen: Welchem Geſchlecht entſproſſen die Burggrafen von Giebichenſtein? und Wem galt ihre Schenkung?

Bei der erſten dieſer Fragen handelt es ſich um die Ermittelung des eigentlichen Familien-Namens der Burggrafen von Giebichenſtein, deren Amtsnamen ihn hat verſchwinden laſſen. Faſſen wir die hierzu allein dienlichen Momente, die Taufnamen, das Wappen und den Grundbeſitz ins Auge, ſo würde der einmal ſich zeigende Name Walther, verbunden mit dem Wappen-Emblem des Adlers, auf eine Zugehörigkeit zu den Edeln von Arnſtein ſprechen, denen beides eigenthümlich iſt. Aber die früher und reſp. gleichzeitig vorkommenden Taufnamen Conrad und Johann ſind den Arnſteinern eben ſo fremd, als ein Beſitz in den Gegenden bei Bitterfeld und Zörbig. Daher kann der Adler nur als ein zufällig gleiches Schildzeichen der Giebichenſteiner Burggrafen und der Dynaſten von Arnſtein angeſehen und der Taufname Walther nur als etwa in Folge einer Abſtammung des betreffenden Trägers dieſes Namens aus dem Arnſteinſchen Stamme von Mutterſeite angewendet erachtet werden.

Ganz vornehmlich dürfte uns aber der Beſitz von Spöhren

---

ganz entſchieden ein Ahnherr der heutigen Herrn v. K. vom niedern Adel. S. v. Erath, C. D. Quedl. S. 182.

[1]) Dieſer Punkt und der Uebergang von Kroſigk ans Erzſtift iſt einer eigenen Unterſuchung werth. Irrig und unbeweisbar iſt der ſchon von Dreyhaupt und ſpäter behauptete Zuſammenhang der heutigen Familie v. Kr. mit den Dynaſten d. N. Vgl. R. Neubaur, Zur Geſch. d. Ritterguts Kroſigk S. 9 und Nachrichten z. Geſch. d. Herrn v. K. Berlin 1856 S. 80. 81.

(Spurne), der seiner Größe willen und weil er auch ein Schloß mit einbegriff, auch als patrimonium bezeichnet wird, als der Hauptbesitz der Burggrafen angesehen werden muß, auf die Familie leiten, zu deren Sippe dieselben gehören mochten. Es zeigt sich nämlich in Urkunden des 12. Jahrhunderts ein Geschlecht vom Herrenstande, Namens v. Spurne, bei dem überdies der Taufname Conrad zu derselben Zeit vorkommt, als bei den Giebichensteiner Burggrafen. Es wird auch überdies mit ihnen in denselben Urkunden gefunden und dürfte es zweifellos sein, daß es seinen Namen demselben Orte Spurne (Spöhren) entlehnt, ihn also besessen habe, den die Burggrafen von Giebichenstein als ihr altväterliches Gut der ecclesia Nuenburgensis überweisen. So begegnen wir einem Conradus von Spurne und seinem Bruder Berthold in der bekannten Urkunde des Markgrafen Conrad von Meißen vom 30. November 1156[1]) unter den Zeugen unmittelbar nach den Edeln v. Krosigk und Cuno v. Wippra und noch vor Esico v. Bornstedt, den Grafen Hoyer v. Mansfeld, Burchard v. Valkenstein und dem Edeln Walther v. Arnstein.

Der obige Berthold v. Spurne zeigt sich aber schon 16 Jahre früher in einem Document von 1140 gleichfalls an bedeutsamer Stelle.[2]) Nachkommen eines von Beiden sind Bernhard und Conrad v. Spurne gewesen, welche im Jahre 1182 für den Abt von Nienburg zeugen.[3])

Späterhin treten uns Mitglieder eines dynastischen Geschlechts v. Spurne (Spöhren) nicht mehr entgegen, wohl aber ein Ministerialgeschlecht dieses Namens, auch v. Sprone genannt, das offenbar mit dem vorigen nichts gemein hat und aus einer Burgmannsfamilie in Spöhren sich herleitete.[4]) Dabei ist es auch sehr natürlich, daß wir ab und zu den Taufnamen Conrad bei diesem Geschlecht finden.[5]) Ganz besonders kommen diese Herren v. Spurne

[1]) v. Dreyhaupt, l. c. II p. 869—871. Köhler, l. c. S. 47—51.

[2]) Cop. IV A. f. 11 im Magd. Archiv.

[3]) S. Beckmann, Hist. des Fürst. Anhalt III S. 439.

[4]) Wie wir auch Familien v. Clettenberg, v. Krosigk, v. Arnstedt, v. Beltheim, v. Osterburg, v. Rebeningen, v. Barby u. s. w. vom hohen und niedern Adel haben.

[5]) So 1240 s. Beckmann, a. a. O. I S. 451, 1278 Zeuge bei den Grafen v. Brehna in Herzberg. S. Schöttgen und Kreysig, dipl. et Scr. III

in den Urkunden des Klosters Nienburg vor; ihr Wappen war nach dem einzigen mir bekannt gewordenen Siegel[1]) (Gerhards v. S. 1424) im Schilde eine aufsteigende Spitze (Dreieck?) und auf dem Helme zwei Büffelhörner. Aus dieser in den Urkunden des Klosters Nienburg öfters erscheinenden Familie oder aus der von Cyprene (Cyprone) stammte ein Abt desselben Namens Conrad zu Ende des 13. Jahrhunderts.[2])

Wir glauben sonach bis auf Weiteres, daß die Burggrafen von Giebichenstein ein Zweig der Edelherren v. Spurne gewesen sind, die wir in Urkunden bis zum Jahre 1182 verfolgen können. Nach dem Erlöschen dieser Linie wird ihm das Stammhaus Spöhren zugefallen und alsdann aller Wahrscheinlichkeit nach, als sie selbst auch das Ende ihres Stammes[3]) vor Augen sahen, als eine fromme Gabe der Kirche dargebracht sein.

Aber welcher? Dies ist die Schlußfrage, die uns hier noch zu beschäftigen hat. Man sollte annehmen, daß dies völlig klar und unzweifelhaft wäre und also keiner Besprechung weiter bedürfte, da unsre Urkunde im Domcapitels-Archiv zu Naumburg aufbewahrt wird, die Schenkung an die „ecclesia Nuenburgensis“ gerichtet ist, welchen Namen die hohe Stiftskirche von Naumburg im 13. Jahrhundert unzählige Male trägt und endlich, da der namhafteste Forscher in der Geschichte dieses Hochstifts, Lepsius, so wie auch Schultes, die Schenkung ausdrücklich als eine dem Hochstift Naumburg gemachte ansieht. Und doch walten gegen diese, durch den Aufbewahrungsort der Urkunde ganz besonders leicht erklärbare

S. 395; ferner 1297 Urk. s. R. Kl. Gottesgnaden 42. 44 im Magdeb. Archiv u. s. w.

[1]) Ebendaselbst s. R. Bernburg 2.

[2]) Urkunde des Abtes Conrad v. Nienburg d. d. 1296 7. März. Zeugen: — — Olricus de Zepne (= Zeprone oder Zepurne) frater domini abbatis. Magd. Archiv s. R. Stift Halberstadt XIII 83.

[3]) Daß dies wohl um 1220 erfolgt sein mag, haben wir eben wahrscheinlich gemacht. Im Jahre 1293 befindet sich eine Conventualin Christine v. Giebichenstein in Gerbstedt, neben einer Juliane v. Bredeberg, die von hoher Abkunft war. Es kann zweifelhaft sein, ob Erstere etwa zur Burggrafenfamilie oder zum Ministerialgeschlecht v. G. gehört, bei dem der Taufname Christian damals schon gefunden wird. In ersterem Falle wäre sie etwa die Tochter des letzten Burggrafen und damals schon hochbejahrt gewesen. S. Cop. XCIII f. 112 im Magd. Archiv.

Bestimmung erhebliche Bedenken ob. Zuvörderst muß es als auffallend gelten, daß die Burggrafen von Giebichenstein dem Hochstift Naumburg, zu dem sie sonst keine einzige Urkunde in Beziehungen stehen läßt, demselben eine so beispiellos großartige Schenkung machten.[1]) Viel eher wäre anzunehmen, daß dieser Act der Liberalität dem Erzstift Magdeburg, den Hochstiftern Merseburg oder Meißen, oder einem der Klöster im Saalkreise, im Anhaltischen oder im Churkreise hätte gelten müssen. Befremdend könnte es ferner sein, daß in der Urkunde die Schenkung in schlichtester Form der „ecclesia Nuenburgensis" gemacht wird, statt, wie sonst gewöhnlich der Ausdruck lautet, Episcopo .... et ecclesiae eius.[2]) Endlich aber — um andere Gründe zu übergehen — fehlt es im Naumburger Archiv und der Geschichte des Stifts völlig an Nachrichten, welche Schicksale der enorme weit von den Marken des Naumburger Sprengels entfernte Grundbesitz beim Hochstift gehabt hat.[3])

Alle diese Zweifelsgründe überwog nicht der alleinige Umstand, daß das Document sich unter den Naumburger Stiftsurkunden und — anscheinend seit sehr langer Zeit — im Naumburger Stiftsarchiv befand. Ohne große Mühe mußte die Bezeichnung der beschenkten Kirche alsbald an eine andere genau eben so benannte denken lassen und dies ist das einst so vornehme und großartige reichbegüterte, unmittelbar unter des Kaisers Schutz gestellte, im 12. Jahrhundert dem Erzstift Magdeburg untergeordnete[4]) Stift Nienburg an der Saale, eine Gründung des 10. Jahrhunderts.

Daß dieses Stift in der Urkunde bezeichnet sein kann, geht daraus hervor, daß es in der Zeit von 1004—1149 Nuwenburg, Nuvenburc, Nuenburg, Nuemburch, Nuumburch und ecclesia

---

[1]) Oder wenn man das „donare" in der Urkunde nur — wie sonst noch — für die Bezeichnung der Eigenthumsauflassung auffassen will, daß das Hochstift in einer ihm so wenig gelegenen Gegend so bedeutenden Grundbesitz käuflich sollte erworben haben.

[2]) Es ist unrichtig, wenn Lepsius a. a. O. S. 64 schreibt, daß die Schenkung dem Bischof Engelhard (von N.) und seiner Kirche gemacht sei. Davon steht in der Urkunde nichts.

[3]) Amtliche Auskunft des hochw. Domcapitels.

[4]) S. v. Ludewig R. M. XII S. 364. Vgl. Winter in d. Magdeb. Geschichtsbl. II S. 111 ff.

Nuuenburgensis und Nuenburgensis fast nur in Originaldocumenten genannt wird.[1])

Aber viel stärker als das Moment der völligen Namensgleichheit wiegt noch der Umstand, daß wir das Kloster Nienburg — übrigens unfern dem Wohnsitze der Burggrafen von Giebichenstein auf dieser Veste belegen — gerade in der Gegend, in welcher ihr Erbgut, dessen sie sich 1209 entäußern, sich befand, ansehnlich begütert sehen, wie überhaupt der kolossale Reichthum des Klosters an Ländereien in Ostsachsen und über dessen Grenze hinaus auch noch in der Lausitz zu erblicken ist. Ueber die Güter, welche das Kloster Nienburg trans Salam et Vonam (der Fuhne) um seinen dortigen Grundbesitz zu vermehren im 13. Jahrhundert erwarb, haben wir bereits an einer anderen Stelle berichtet.[2]) Sie werden wohl in der Gegend zu suchen sein, in der das alte patrimonium der Giebichensteiner Burggrafen lag. Denn andere Urkunden, welche von diesem mit dem Kloster Roda abgeschlossenen Kauf handeln, geben jene Güter an als gelegen in Collendorp, Heinrikestorp und Rodenitz.[3]) Mit Rücksicht auf die obige Bezeichnung der Lage dieses Besitzthums kann bei dem zweiten Orte wohl schwerlich an einen anderen, als das heutige Hinssdorf im Kreise Bitterfeld, unfern von Spöhren, dem Giebichensteiner Erbgut, gedacht werden. Endlich aber ist nicht die Stellung zu übersehen, welche die Herren v. Spurne (Spöhren) hohen und niederen Adels vom 12. Jahrhundert ab zum Kloster Nienburg, wie schon oben hervorgehoben ist, einnahmen.

Dies deutet offenbar auf ein näheres Verhältniß, das nur durch die Nähe der Besitzungen beider Theile und durch die Abhängigkeit eines Theiles derselben vom Kloster, anderer Beziehungen zu geschweigen, zu erklären ist. Den klarsten Aufschluß würden wir empfangen, wäre uns das Necrologium des Klosters Nienburg erhalten. Hier würden wir sicherlich den Gedenktag der Edeln verzeichnet finden, welche der Ecclesia Nuenburgensis einst jene großartige Schenkung machten. Denn das uns bekannt gewordene Todtenbuch des Hoch-

[1]) S. v. Heinemann, C. D. Anhalt. I p. 74. 104. 105. 108. 118. 146. 260.

[2]) Magd. Geschichtsbl. VI S. 151.

[3]) Gütige Mittheilung des Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel.

stifts Naumburg[1]) schweigt — und dies kann als ein eclatanter Beweis für unsere Ansicht angesehen werden — ganz von den vermeintlichen Wohlthätern des Hochstifts, den Burggrafen von Giebichenstein.

Somit glauben wir es mehr als wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die Burggrafen von Giebichenstein ihr Erbgut, das Schloß Spöhren mit Zubehör, dem Kloster Nienburg und nicht dem Hochstift Naumburg übereigneten.

2. Burchard, Burggraf von Magdeburg, Graf v. Hardeck.

Das Siegel, was wir demnächst, freilich nur in einer unvollkommenen Zeichnung abbilden, hat den Anspruch noch mehr als um seiner Umschrift willen, in den Magdeburger Geschichtsblättern abgebildet und erläutert zu werden. Unser Siegel, rund, von Achtgroschenstückgröße, zeigt einen dreieckigen Schild mit einem gekrönten nach vorn blickenden (leopardirten) Löwen, während die Umschrift lautet: S. Borchardi de Maidwvrc, d. h. Sigillum Burchardi de Maideburg (Magdeburg) oder vielmehr Burchards Burggrafen von Magdeburg. Denn so nennt der Siegelführer sich in der Urkunde vom Jahre 1376, der es angehängt ist. Diese ist gedruckt in R. Duellii Excerptorum genealogico-historicorum libri II. Leipzig 1725. S. 212, wo sich auf S. 191 unser Siegel abgebildet findet. Es ist dieses Siegel doch von nicht geringer Bedeutung für die Lösung der Frage, welchem Stamme das (so zu sagen) mittlere Grafengeschlecht v. Hardeck, das wir im Besitz der Burggrafschaft von Magdeburg sehen, angehört hat — eine Frage, die v. Lebebur in seiner Schrift über die Grafen v. Valkenstein und ihre Stammesgenossen S. 74—78 — doch anscheinend ohne unser Siegel zu kennen oder ohne es zu berücksichtigen — behandelt und die auch Holstein in den Magdeburgischen Geschichtsblättern[1]) berührt hat.

---

[1]) VI S. 66 und 72.

Die Grafschaft Hardeck, zu der später noch die Grafschaft Retz kam, wurde im Laufe der Zeit von drei verschiedenen edeln Geschlechtern besessen; zuerst von den Grafen v. Pleyen aus Playn, oberhalb Reichenhall stammend und 1260 im Mannsstamme erloschen.[1]) Demnächst succedirte in Hardeck theilweise sowohl der zweite Gemahl der Wittwe des einen der beiden letzten Grafen von Pleyen, Graf Albrecht v. Görtz, als auch die beiden späteren Gemahle der Wittwe des andern, nämlich Heinrich v. Tybein (alias Burggraf v. Duino[2]) und Berthold Graf v. Rabenswald, aus dem alten vornehmen, dem Kevern- und Schwarzburgischen Hause stammverwandten Thüringischen Grafengeschlecht.

Aus dieser letztern Ehe haben nun alle Genealogen der Vorzeit — insonderheit Wißgrill[3]) — die zahlreiche Nachkommenschaft hergeleitet, die wir seit dem 14. Jahrhundert als Grafen v. Hardeck, Grafen von Retz, Burggrafen von Magdeburg, genannt finden.

Indessen spricht v. Ledebur a. a. O. gegen diese Annahme erhebliche Bedenken aus, indem er meint, daß es unwahrscheinlich sei, Wilburg (die Wittwe des einen der beiden letzten Grafen von Pleyen-Hardeck) werde, nachdem ihre beiden Ehen (mit Otto Grafen v. Pleyen und Heinrich v. Tybein (al. Duino) unfruchtbar gewesen, 18 Jahre nach dem Tode ihres ersten Gatten mit dem dritten, dem Grafen Berthold v. Rabenswald, noch eine solche Reihe von Kindern gezeugt haben.[4]) Sodann macht er darauf aufmerksam, daß des Grafen Berthold Schwester eine verwittwete Burggräfin von Magdeburg (Burchard X. nach Holstein's Zählung) und Mutter eines Sohnes (Burchard XII. nach H.) gewesen sei und glaubt, daß dieser Letztere, der Statthalter in Meißen und im Pleißnerlande, der „vielleicht" mit einer Tochter des Grafen Berthold aus einer früheren Ehe desselben vermählt gewesen — der Stammvater der Grafen v. Hardeck und Retz — sei, die bei ihrem Erlöschen im

[1]) S. v. Ledebur a. a. O. S. 74.

[2]) Erstere Namen giebt v. Ledebur a. a. O. S. 75, letztern Holstein in den Magd. Gesch.-Bl. VI S. 66 Anm. 4.

[3]) Schauplatz des niederösterreichischen Herrenstandes ꝛc. Band IV.

[4]) Wenn die Gräfin Wilburg noch 1312, also 52 Jahre nach dem Tode ihres ersten Gemahls (1260) auftritt (s. Holstein in den Magd. Gesch.-Bl. VI S. 66. 67), so kann sie sehr wohl in sehr jugendlichen Jahren zum ersten Male Wittwe geworden sein.

Necrologium des Dominikaner-Klosters zu Retz, unerachtet dies dem Grafen Berthold und der Wilburgis seinen Ursprung zu verdanken habe, nicht als aus dem Stamme der Grafen v. Rabenswald, sondern aus dem der Grafen von Magdeburg entsprossen bezeichnet würden. Holstein folgt lediglich dieser Ansicht.

Es erscheint nun auffällig, daß v. Lebebur, der sich der noch vorhandenen Hardeck'schen Siegel bedient, „um einiges Licht in die immer noch obwaltenden Dunkelheiten der Hardeck-Retzischen Linie des Querfurter Stammes zu werfen," dasjenige Siegel übersehen hat, dessen Abbildung wir aus Duellius hier geben.

Wenn wir nun in diesem Siegel, dessen sich im Jahre 1376 Burggraf Burchard von Magdeburg, Graf v. Hardeck bedient, als Wappenbild einen gekrönten herausschauenden Löwen erblicken, so kann doch nur angenommen werden, daß dieses Schildzeichen in Beziehung auf den Siegelführer, seine Würde und sein Besitzthum entweder das Wappen der Burggrafschaft Magdeburg oder das der Grafschaft Hardeck oder endlich dasjenige des Geschlechts sei, dem Graf Burchard entstammt war. Prüfen wir diese Möglichkeiten.

Kann überhaupt zu der Zeit, aus der das Siegel datirt, von Wappen kleinerer Territorien oder von Würden die Rede sein und nicht vielmehr nur von persönlichen, so würde doch für die Burggrafschaft Magdeburg, deren wir allein in der Siegelumschrift gedacht sehen, nur das Wappenemblem gelten können, welches die Magdeburger Burggrafen aus dem Hause Querfurt ausschließlich auf ihren Siegeln führen,[1]) nämlich die Querbalken oder die zweite, schon im 13. Jahrhundert sich zeigende Form des Querfurter Hauswappens, der Schild mit dem halben Adler und den Balken. Daß dieses letztere Emblem auch wirklich von den Grafen v. Hardeck als Burggrafen von Magdeburg geführt worden ist, lehren die schon von v. Lebebur angezogenen[2]) Siegel, nämlich das der Gräfin Susanna v. Hardeck vom Jahre 1388, des Grafen Johann v. Hardeck de 1401 und des Grafen Michael v. Hardeck de 1453. Weder auf diesem letztern zeigt sich, wie wir hier beiläufig bemerken wollen, der eigentliche Helmschmuck des Querfurter Wappens, son-

[1]) S. Magd. Gesch.-Bl. VI S. 88 ff.

[2]) a. a. O. S. 78.

dern ein mehrmals quergetheilter Flügel,[1]) noch auf dem, welches mit der Beischrift „Burggraf von Magdeburg" das Grunenbergische Wappenbuch des Concils zu Costnitz darstellt, wo der Helm einen aufwärtsgekehrten, in der Mitte und auf jeder Spitze mit drei Straußfedern besteckten Halbmond zeigt,[2]) während Siebmacher[3]) als Helmschmuck einen offenen mehrmals quergestreiften Flug giebt.

Demzufolge könnte in dem gekrönten herausschauenden Löwen nur das Wappen der Grafschaft Hardeck zu erblicken sein (wenn überhaupt so kleine Territorien als die Grafschaften Hardeck und Retz im Jahre 1376 schon eigene Wappen besaßen), allein v. Ledebur[4]) behauptet, daß als das Wappen dieser „Grafschaft" der gespaltene (sonst leere) Schild anzusprechen sei, der sich auf dem Siegel des Grafen Johann v. Hardeck vom Jahre 1401 neben dem obigen Magdeburgischen Burggrafenschilde und einem Schilde mit einem Löwen zeigte. Allein bei dem Mangel eines Belags[5]) für diese Ansicht und der Unwahrscheinlichkeit, daß damals schon ein Wappen „der Grafschaft Hardeck" existirt habe (wir wüßten auch nicht, von welchem Geschlechte her dieses Emblem genommen sein sollte), müssen wir die Richtigkeit jener Behauptung dahingestellt sein lassen.[6])

Somit bleibt nur noch die Möglichkeit übrig, in dem gekrönten herausschauenden Löwen im Schilde auf dem Siegel des Burggrafen Burchard von Magdeburg das Stammwappen seines Geschlechts und sein angeborenes Wappen zu sehen. Ist nun aber genau dasselbe Emblem das uralte Wappenzeichen der Grafen v. Rabenswald und zwar nicht ein Löwe schlechthin, son-

[1]) Schannat, Client. Fuld. S. 237.

[2]) Hiermit stimmt auch die Abbildung in einem alten, dem 16. Jahrhundert angehörigen handschriftl. Wappenbuch p. 53 auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel überein.

[3]) II S. 7.

[4]) a. a. O. S. 78.

[5]) Sinapius, schles. Curiositäten II S. 99, giebt als Wappen der „Herrschaft" Hardeck einen gelben, eine Säule haltenden Löwen auf Blau an.

[6]) Hätte die Grafschaft Hardeck damals ihr eigenes Wappen und in specie das mit dem gespaltenen Felde gehabt, so würde dieses Emblem doch sicherlich in dasjenige sehr complicirte Wappen übergegangen sein, das die Grafen v. Hardeck aus dem Stamme der Herren v. Prüschenck nach Siebmacher I S. 15 führten. Hier sehen wir auch keine Reminiscenz mehr an die burggräfliche Würde von Magdeburg.

dern ein gekrönter herausschauender,[1]) kann es da noch einen bündigeren Beweis geben als diesen durch das Wappen, daß Burggraf Burchard und seine directen Ahnherren dem Stamm der Grafen v. Rabenswald entsprossen gewesen seien? Oder wollte man meinen, daß Burggraf Burchard das Schildzeichen einer seiner entfernten Ahnmütter, der Gemahlin des hundert Jahre vor ihm lebenden Querfurter Burggrafen Burchard von Magdeburg, — wenn nämlich die Grafen v. Hardeck die directen Nachkommen dieses Ehepaares sein sollten — zum alleinigen und repräsentirenden Emblem seines Hauses, seines Besitzthums und seiner Würden werde erkoren haben? Daher stellt unser Siegel die neuere Ansicht v. Lebebur's von dem Ursprunge der mittleren Grafen v. Hardeck doch in Frage und unterstützt die ältere Ansicht, nach welcher sie dem Stamm der Grafen v. Rabenswald angehören.[2]) Nicht wenig spricht hierfür auch der Umstand, daß der Name des Stammvaters Berthold sich fortan und noch bis zu Ende des 14. Jahrhunderts bei den Hardecker Grafen findet.[3])

Auf die Genealogie der Grafen v. Hardeck und insbesondere des Siegelführers näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Daß Graf Burchard im Jahre 1389 bereits verstorben war, lehrt eine Urkunde dieses Jahres.[4]) Er ist vermuthlich derselbe, welcher in den Jahren 1340 und 1349 auftritt.[5])

---

[1]) S. v. Meding, Nachrichten von adeligen Wappen I S. 453; cfr. auch statt anderer Citate das Siegel des Grafen Günther v. Kevernburg de 1320 bei Harenberg, Gandersheim S. 1321, und Schöttgen und Kreysig, Dipl. et Scr. II Siegeltafel IV.

[2]) Es kann daher aus den obigen Gründen auch nicht daran gedacht werden, in dem Löwen des Siegels von 1376 das Wappenzeichen der „Grafschaft Retz" zu sehen, der v. Lebebur a. a. O. einen Löwen zutheilt. Unersichtlich ist es, mit welchem Recht und ob der Löwe, den er dafür ansieht, auf dem obigen Siegel de 1401 auch die charakteristischen Eigenschaften des Rabenswalder habe. Uns dünkt, daß zu obiger Muthmaßung die bei Melly, Beitr. z. Siegelkunde d. Mittelalters S. 45—46 bekannt gemachten Siegel der Stadt Retz beigetragen haben, die sehr natürlich das Wappenemblem ihrer alten Herrschaft, der Grafen v. Hardeck, im Siegel führte, nämlich den leopardirten Löwen, den Melly merkwürdiger Weise den „Retzerlöwen" (sic!) nennt. Woher soll die Stadt ihn erhalten haben? Waren die Grafen v. Retz nicht Grafen v. Hardeck? Schade, daß Melly S. 246 den „weiblichen Schild" der Gräfin Susanne v. Hardeck auf ihrem Siegel de 1388 nicht beschreibt!

[3]) S. Duellius, l. c. S. 15. 48. 207. v. Ludewig, Rell. MSS. IV S. 297. Vgl. Melly, a. a. O. S. 51.

[4]) S. Duellius, l. c. p. 91. Sonst wird er auch noch 1356. 1366 und 1367 erwähnt. S. ibid. S. 202. 208. 48.

[5]) Schöttgen und Kreysig, dipl. et scr. II 707. 734.

Vornehmlich wird es darauf ankommen, zu untersuchen, ob Graf Berthold von Magdeburg, der sich 1312 urkundlich zeigt, ein Sohn des Grafen Berthold von Rabenswald-Hardeck oder, wie Holstein muthmaßt,[1]) ein Sohn Burchards (XII.) von Querfurt gewesen sei.

3. Stadt Neuhaldensleben.

Nachdem das größere oder Hauptsiegel der Stadt Neuhaldensleben, von dem sich Abdrücke an Urkunden des 14. Jahrhunderts finden, bereits vor fast 50 Jahren von P. W. Behrends im 1. Bande seiner werthvollen Neuhaldenslebischen Kreis-Chronik auf der 2. Tafel der Abbildungen nebst dem interessanten Siegel der Neuhaldenslebischen Schöffen bekannt gemacht ist, mag ein Gleiches auch hinsichtlich des bis jetzt noch unedirten kleineren oder Secretsiegels der Stadt, das an einer Urkunde des Staatsarchivs aus dem 15. Jahrhundert sich findet, erfolgen.

Dieses Siegel, an Größe einen heutigen Thaler wenig übertreffend, läßt im Felde, das von einem mit kleinen Kreuzchen bezeichneten Ringe eingeschlossen wird, zwei gewaltige runde, mit einem Kuppeldach und oben mit einem Knopf gekrönte, mit zwei Fenstern (Schießscharten) in zwei Reihen versehene Thürme sehen, welche durch eine kurze dreizinnige Mauer mit offenem Thore (ohne Fallgatter) verbunden sind. Zwischen den Thürmen zeigt sich senkrecht gestellt ein alterthümlicher Schlüssel mit einem ringförmigen Griff. Die Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet: † : S' * Bvrgensivm * de * Haldesleve. Hierauf ein gestürztes Blatt. Der Unterschied zwischen diesem Secret, das wohl im 14. Jahrhundert gestochen sein wird, und dem großen oder Hauptsiegel der Stadt besteht besonders in der Form der Thürme, die auf letzterem spitze mit Kreuzen gekrönte Dächer haben,[2]) sonst scheint es demselben ziemlich genau nachgebildet zu sein. Daß die über der die Bezüglichkeit des Siegels auf eine Stadt ausdrückende Thurm-Mauer schwebende Figur, „der Schlüssel", ein wirkliches für die Stadt in wappenartiger Bedeutung aufzufassendes Emblem sei, zeigt die selbstständige Darstellung des Schlüssels auf dem obenerwähnten Schöffensiegel, welches von paraboliſcher Form in einem von Ranken neben-

[1]) Magd. Geschichts-Bl. VI S. 66.

[2]) Wenigstens ausgeschweift, aber mit sehr großen Kugelknöpfen, wie auf einem vorliegenden lädirten Abdruck im Magdeb. Archiv (Erzst. Magd. VII 12) zu sehen; die Behrendssche Abbildung ist keineswegs getreu.

bei ausgefüllten Felde ganz allein den Schlüssel (mit alterthümlichem durchbrochenen rhombenförmigen Griff) und in altdeutscher Majuskel die Umschrift zeigt: + Sig. Scabinorv . in Haldesleve. Dies ist auch die Meinung Behrends, der a. a. O. I. S. 79 den Schlüssel das Stadtwappen von Neuhaldensleben nennt. Freilich wird er allein als Wappen der Stadt nicht significant und in bildlichen Darstellungen anzuwenden sein, sondern nur in Verbindung mit der bethürmten Mauer. Eine andere Frage ist es, ob der Schlüssel, wie Behrends will, daher als Insigne der Stadt genommen sei, weil die Stadt an der Grenze des Erzstifts Magdeburg (gegen das Herzogthum Braunschweig zu) belegen, also als dessen Schlüssel anzusehen sei.

Daß Schlüssel öfters auf Stadtsiegeln als Hauptfiguren und im Sinne von Stadtwappen, die sie geworden sind, vorkommen, ist bekannt. Oft mag dies mit dem Schutzpatron der betreffenden Hauptpfarrkirche, nämlich dem heiligen Petrus, dessen Emblem der Schlüssel ist, der ihm in Abbildungen niemals fehlt, zusammenhängen, oft aber auch wohl in anderer Weise zu erklären sein, etwa daß ein verschlossener, d. h. fester Ort angedeutet werden solle. So ist auf dem Siegel der Stadt Oschersleben, im Stift Halberstadt dem Schutzpatron der Hauptpfarre des Ortes, S. Nicolaus, ein Schlüssel in die Hand gegeben und war Oschersleben wohl nicht an einem Grenzpaß belegen. Ob letzteres z. B. bei den Mecklenburgischen Städten Röbel und Neustadt-Gleve, die im Mittelalter gleichfalls Schlüssel zu Wappen-Emblemen führen,[1]) der Fall sei, vermag ich nicht anzugeben.

In späteren Zeiten war noch ein kleines, wahrscheinlich im 17. Jahrhundert gefertigtes rundes Siegel von der Größe eines Viergroschenstücks im Gebrauch. Es zeigt die gewöhnliche Darstellung etwas modificirt und die Umschrift in Uncialen: Sigil. civitatis Haldensleben. [2])

---

[1]) S. Meckl. Urkundenbuch IV S. 64. 178.

[2]) S. Magdeb. Staats-Archiv s. R. Erzst. Magd. Nachtrag Nr. 200. Das große, in einem sehr lädirten Abdrucke vorliegende Siegel der Schuhmacher-Innung mit der Jahrzahl 16—10 zeigt in einem zierlichen, geschweiften Schilde, ähnlich wie die Siegel derselben Innungen in anderen Städten einen Schnabelschuh und ein Ledermesser darunter. Von der Umschrift ist nur noch zu lesen: . . . . . Innvng . zv . Halden . . . . .

4. Dorf Niederndodeleben.

Ueber die Geſchichte der blühenden, großen, im heutigen Kreiſe Wolmirſtedt unweit Magdeburg belegenen Dorfſchaft Niedern-Dodeleben verdanken wir der Feder des dortigen Herrn Pfarrers Dr. Danneil einige ſchätzenswerthe Aufſätze, die ſich auch durch die ſehr gelungene Darſtellung der mittelalterlichen Verhältniſſe des Magdeburgiſchen Bauernſtandes im Allgemeinen auszeichnen und für weitere Kreiſe von Intereſſe ſind.[1]) Auch iſt der Name der Ortſchaft und zumal die Endung ihres Namens Gegenſtand eingehender Unterſuchungen geweſen.[2])

Hier hat uns das merkwürdige alte Siegel der Dorfgemeinde Niedern-Dodeleben zu beſchäftigen, zu deſſen Erläuterung wir nur auf die kirchlichen Verhältniſſe deſſelben zurückzugreifen haben.

Das Siegel, von der Größe eines halben Thalers, iſt nur, wie es ſcheint, in einem, leider ſtark lädirten Abdrucke erhalten, der an einer im Rathsarchiv zu Burg befindlichen Urkunde vom Jahre 1428 hängt, worin die Kirchenväter und Bauermeiſter des Dorfes den Ankauf einer halben Hufe Landes daſelbſt zum Beſten der dortigen Kirche[3]) bezeugen. Die Urkunde ſelbſt, bisher noch ungedruckt, lautet:

Ik henningh smed, busse konrades, kerchmester Vnd Tyle boden, hansz volmer vnd tyle meseberch, burmester, wonaftich in dem dorpe to nedderndodeleue, bekennen in dissem opene breve vor vnsz vnd vor vnse nakomelinghe, dat we recht vnd rediliken ghekoft hebben eyne halue houe landes vp deme velde to nedderndodeleue gheleghen van heydiken weddighen vor achteyn schock older grossen in vnse goddeshusz to dodeleue vorghenant.

---

[1]) Magdeb. Geſchichtsbl. III S. 117 ff., 237 ff.

[2]) Ibid. III S. 334 ff., IV S. 11 ff., 203 ff.

[3]) Sehr beachtenswerth iſt der Ausdruck „Gotteshaus" für die Dorfkirche, da ſonſt um jene Zeit mit obigem Namen meiſtens nur Stifts- und Kloſterkirchen in Urkunden bezeichnet werden; auch dergeſtalt, daß unter dem „Gotteshauſe zu Magdeburg" nur die Domkirche (domus dei) zu verſtehen iſt. Ohne Beiſpiel iſt aber die obige Benennung der Niederndodelebiſchen Dorfkirche nicht. Auch auf dem Siegel der Kirche des Dorfes Wolmirsleben bei Egeln, deren Stempel aus dem 15. Jahrhundert datirt, lautet die Umſchrift: S' des godeshuse(s) to Wolmersleue. (Magdeb. Archiv s. R. Trinitatis-Hoſpital zu Egeln Nr. 2.)

Ok heft de vorghenante heydike in sinen kop ghenomen vnd bededinghet, dat we eyne ewyghe dechtnisse to veyrmalen des jarsz in veyr quater tempora bestellen schullen vnd wyllen by vnsem perner myt vigilien vnd selemissen. vnd ok alle sondaghe to vorkundighen der sele to denkende vp deme predighestole godde to loue vnd to eren to hulpe vnd to troste allen cristen selen. Besundern weddighe vnde, greten syner husvrowen, weddighen sinem sonen vnd ludiken sinem broder. Darvor schulle we vnd wyllen gheuen vnsem perner alle jar vp sunte mertens dach twene scheppel gudes weyten vnd deme kuster eynen vp dat se disse vorscreuen dechtnisse deste vlitliker in andach hebben. Dissen vorscreuen kop vnd dechtnisse hebben ghededinghet Mester hinric der ouen, deken to dem dome, mester johan sadelman, Canonicus desseluen goddishusz. To grotter wyssenheyt loue we henning smed etc. verghenant vor vnsz vnd vnsze nakomeling disse vorscreuen dechtnisse alle jar to ewyghen tyden toholden. Desz hebbe we to tuchnisse vnsen dorpes iughesegel myt vnsen inwonren des dorpes to neddern-dodeleue wytschop vnd wyllen laten henghen an dissen breff na christi ghebort verteynhundert jar in dem achte vnd twintighesten jar des dinsedhages vor sunte laurencius daghe des hilghen merterers.[1])

Im Felde des Siegels zeigt sich eine menschliche Figur mit einem großen Schlüssel in der Rechten, unverkennbar St. Petrus. Die zwischen zwei Perlenkreisen laufende Umschrift in altdeutschen Majuskeln, leider an mehreren Stellen zerstört, lautet, so weit sich noch erkennen läßt: S' .... (der?) BVR : VAN (die beiden letzten Buchstaben zusammengezogen (N ..... (edern?). (D)ODELGH(E) † (das E und L des letzten Wortes sind zusammengezogen). Ob Niedern-Dodeleben auf dem Siegel mit diesem oder seinem sonstigen Namen Nord-Dodeleben bezeichnet ist, läßt sich der üblen Erhaltung der betreffenden Stelle halber mit apodiktischer Bestimmtheit nicht angeben, es scheint aber der auf das erste N folgende Buchstabe ein altdeutsches E und kein O gewesen zu sein.

Unser Siegel gehört zur Kategorie derjenigen Gemeindesiegel, welche — wie wir schon anderswo bemerkt haben[2]) — den Schutz-

[1]) Nach einer vom Hrn. Pastor Dr. Danneil mitgetheilten Abschrift.
[2]) Magdeb. Geschichtsbl. VI S. 593.

heiligen der Ortskirche darstellen, was bekanntlich auch bei Städtesiegeln (z. B. Oschersleben) der Fall ist.

Für das Alter der Kirche von Niederndodeleben spricht der Umstand, daß sie den Apostelfürsten Petrus zum Schutzpatron hat; doch ist die Zeit ihrer Erbauung auch nicht annähernd zu bestimmen; denn die gegenwärtige Kirche wurde ums Jahr 1330 an Stelle der früheren (hölzernen?) errichtet.[1]) Die Frage, ob der schon seit langer Zeit mitgenannte, dem Petrus in der Regel mitbeigesellte heil. Paulus von Hause aus Mitpatron gewesen oder ob er erst zu einer gewissen Zeit, wo wir die Vereinigung beider Apostel statt des früheren Einen von Beiden wahrnehmen (im 14. Jahrh.), hinzugetreten sein kann, kann hier nicht untersucht werden. Näheres findet sich schon in der obigen Abhandlung darüber bemerkt[2]) und scheint unser Siegel die Annahme zu rechtfertigen, daß S. Peter ursprünglich der einzige Schutzpatron gewesen sei.

Ein besonderes Interesse erweckt unser Siegel durch sein Alter als Gemeindesiegel und als das ältes te aller mir bekannten Magdeburger Dorfsiegel. Es dürfte wohl eher dem letzten Viertel des 14.[3]) als dem ersten des 15. Jahrhunderts angehören. Auch Siegel von Dorfkirchen aus dieser Zeit dürften eine große Seltenheit sein,[4]) nicht aber die Siegel von Pfarrern selbst, deren wir mehrere aus dem 14. Jahrhundert kennen.[5]) Als Kirchensiegel wird wohl das obige gedient haben, wenn nicht der Pfarrer sein eigenes Siegel zur Anwendung brachte.

---

[1]) Ibid. III S. 268.

[2]) Ibid. IV S. 270.

[3]) Vgl. die ähnliche Buchstabenzusammenziehung in der Umschrift auf dem obigen Siegel des Burggrafen Burchard von Magdeburg de 1376.

[4]) Das älteste nächstdem ist das oben erwähnte von Wolmirsleben bei Egeln, auch rund mit dem Schutzpatron der Kirche in ganzer Figur, ein Bischof mit Inful und Stab. Dies kann aber keinenfalls S. Jacobus sein, den wir Magd. Geschichtsbl. I 4 S. 24 auf Grund zuverlässig erscheinender Nachrichten als Schutzheiligen der Kirche angegeben haben, also etwa S. Nicolaus, S. Servatius?

[5]) S. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte ꝛc. III S. 682 ff.

5. Thomas Rode, Bürger in Magdeburg.

An einer Urkunde vom Tage Martini (11. November) 1447,[1]) wodurch Hans Harckſtroh, Bürger zu Magdeburg und ſeine Getruhänder, darunter Thomas Rode, ſich gegen Erzbiſchof Günther wegen der Einlöſung der dem Erſteren verpfändeten 75 Gulden jährlichen Zinſes aus der Herbſtbede in Aken reverſiren, hängt das hier abgebildete Siegel, welches von der Größe eines alten Viergroſchenſtückes in einer vierbogigen Einfaſſung ein Wappen zeigt. Den mit Kugeln beſtreuten, ſchräggeſtellten Schild durchzieht ein mit drei Eberköpfen belegter Schrägrechtsbalken, während der Stechhelm einen linkshingekehrten mit Kugeln beſtreuten Flügel trägt. Die Umſchrift lautet: * ⁂ S tomas * — * ⁂ roden ⁂ *

Von heraldiſchem Intereſſe iſt dies Wappen nicht, wenn nicht etwa jenes für die Kugelverzierung des Schildes in Anſpruch genommen wird. Auch die Figur von Eberköpfen und zwar auch in der Dreizahl einen Balken belegend, iſt bekannt. Ganz ähnlich erſcheint der Schild des alten vornehmen 1799 erloſchenen pommerſchen Geſchlechts v. Güntersberg.

Unſer Siegel iſt nicht das älteſte, das von der Familie Rode exiſtirt; zwei, wenige Jahre ältere, hängen an einer Urkunde vom Jahre 1422, wodurch die Gebrüder Jacob, Thomas und Hans Rode ſich auch wegen Pfandſchaft von Einkünften aus der rathhäuslichen Renthei zu Aken reverſiren.[2]) Das erſte Siegel zeigt nur den Schild, das andere das behelmte Wappen, ſonſt ganz gleich dem abgebildeten.

Eine Variante in der Rodiſchen Heraldik kommt in ſpäteren Zeiten vor, auf dem Siegel des Bürgers Jacob Heinrich Rohde in Magdeburg (der alſo auch die Schreibweiſe ſeines Namens verändert hat) an einem Lehnbrief deſſelben über ein Haus in der Neuſtadt-Magdeburg vom Jahre 1659[3]). Hier ziert den Helm ein offener Flug.

Die Rode waren eines der angeſehenſten und wohlhabendſten Rathsgeſchlechter der Altſtadt Magdeburg. Letzteres freilich nicht von Hauſe aus, denn erſt 1418 begegnen wir einem Mitgliede der Fa-

[1]) Im Magd. Staats-Archiv s. R. Erzſt. Magdeburg L. B. a. 174.

[2]) Ebendaſelbſt s. eod. R. S. 114.

[3]) Ebendaſelbſt s. R. Neuſtadt-Magdeburg Nr. 15.

milie im Raths-Collegium der Stadt [1]) als Kämmerer; von da ab aber demſelben und andern ſehr oft in der Zeit von 1421 ab das ganze Mittelalter hindurch, zuletzt 1562. [2])

Den Wohlſtand der Familie erkennen wir ſowohl aus dieſer Stellung, als auch aus äußerſt zahlreichen urkundlichen Nachrichten über den Grundbeſitz, den ſie, gleichwie die andern patriciſchen Familien Magdeburgs, wenn auch nicht an Rittergütern, ſo doch an zahlreichen einzelnen Grundſtücken von 1, 2 bis 5 Hufen und zahlreichen Hebungen von Zehnten und Zinſen Pächten und Abgaben in den Dörfern der Umgegend von Magdeburg im Mittelalter hatten. Auch als Pfandbeſitzer landesherrlicher Gefälle kommen die Rode im 15. und 16. Jahrhundert vielfach vor.

Woher die Familie ſtammt, iſt nicht zu ermitteln geweſen, auch nicht mit Beſtimmtheit, ob ſie ſich ſchon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts in Magdeburg zeigt; auf eine längere Zeit der Niederlaſſung in der Stadt vor 1418 läßt der in dieſem Jahre erlangte Kämmererpoſten eines Mitgliedes ſchließen. Daher läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit ſagen, ob der Ludolph Rode, den uns eine päpſtliche Bulle vom Jahre 1374, als im Magdeburgiſchen wohnhaft, namhaft macht, ein Mitglied des in Rede ſtehenden Geſchlechts geweſen ſei.

Die kurze intereſſante Urkunde, [3]) die uns belehrt, wie der päpſtliche Stuhl früher auch um Beilegung von Privatſachen einfacher Bürger angegangen wurde, lautet:

Gregorius episcopus seruus seruorum dei Dilecto filio Scolastico ecclesie Citzensi Nuemburgensis diocesis Salutem et apostolicam benedictionem. Conquesta est nobis Conegundis rélicta quondam Johannis Heylant laici vidua Magdeburgensis diocesis, quod Ludolfus Rode, Johannes de valua [4]) et Cristianus Kaput laici dicte diocesis, super quibusdam pecuniarum summis et rebus aliis ad dotem suam spectantibus iniuriantur eidem. Cum autem dicta conquerens, sicut asserit, dictorum injuriantium potentiam merito perhorrescens eos infra Ciuitatem seu diocesin

[1]) Magd. Geſchichtsbl. II S. 288.

[2]) Ebendaſelbſt S. 289 ff., 393 ff.

[3]) Im Magd. Staats-Archiv s. R. Erzſt. Magdeburg XXX 3.

[4]) Nach dieſem Namen zu urtheilen, ſcheinen die obigen eher Halliſche Bürger geweſen zu ſein.

Magdeburgensem nequeat conuenire secure, discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus partibus conuocatis audias causam et appellatione remota, usuris cessantibus, debito fine decidas, quod decreueris per censuram ecclesiasticam firmiter obseruari. Testes autem qui fuerint nominati, si se gratia odio uel Timore subtraxerint censura simili, appellatione cessante compellas ueritati testimonium exhibere. Datum Auinione IIII. Nonas Octobris Pontificatus nostri Anno Quinto.

Von der Familie Rode des Weiteren hier zu handeln, verbietet der Raum; ein äußerst umfängliches Material für ihre Genealogie und Geschichte bietet das Staats-Archiv zu Magdeburg dar u. a. in zahlreichen ihr ertheilten und von ihr über ihre kleinen Anderen zu Lehn gereichten Grundstücke ausgestellten Lehnbriefen, welche letzteren noch die Siegel anderer Familienglieder tragen. Dieser Grundbesitz lag namentlich in Hermsdorf, Schnarsleben, Langenweddingen, Gr. und Kl. Rodensleben, Wartenberg (wüst), Süllldorf und Meitzendorf.

Die letzten Nachrichten über die Familie datiren aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Vielleicht sind Angehörige derselben noch jetzt vorhanden. —

Schließlich sei noch einer Unrichtigkeit in dem in den Magdeburgischen Geschichtsblättern abgedruckten Bürgermeister-Verzeichniß gedacht. Es heißt hier Band II., S. 294, daß im Jahre 1470 Cone Rode und Heinrich Müller den Bürgermeisterposten bekleidet haben. Hier ist aber — wenn nicht überhaupt — [1]) ein Versehen in der Zeitrechnung begangen, denn eine vom Montage nach Circum cisionis domini (also an einem der allerersten Tage des Januar) 1469 datirte Originalurkunde [2]) ist ausgestellt von den Bürgermeistern Cone Rode und Heinrich Moller (also nicht Müller). Fand aber die Rathswahl zu Fastnachten jeden Jahres statt, so können die Genannten, wenn sie in den ersten Tagen des Januar 1469 schon den Bürgermeisterposten bekleideten, dieses Amt im Jahre 1470 nicht mehr verwaltet haben, da sie schon zu Fastnacht 1468 gewählt und also Fastnacht 1469 abgetreten sein müssen.

[1]) Vgl. Magd. Geschichtsbl. VII S. 43.

[2]) Im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzst. Magdeburg XII Nr. 25.

Druck von E. Baensch jun. (In Stellvertretung: Emil Baensch) in Magdeburg.

12 90
Burchard (XI)
Burggraf v. Magdeburg
12 26
Burchard (VI)
Burggraf v. Magdeburg.
12 51
Burchard (X)
Burggraf v. Magdeburg.

Landgericht
vor der Burg x. Egeln.

Dorf Atzendorf.

14 41.

Ebeling Powenten.

Dorf Etgersleben.

Dorf Alten-Wedlingen.

12 21/32

Heinrich
Probst zu Hildensee.

12 21/32

Ludwig
Domherr x. Magdeb.

14 44

Johann v. Paarby
Domdechant zu Magdeburg.

12 74.

Richard v. Zerbst
arzb. Magdeburg
Truchsess.

Landgericht
vor der Burg x. Egeln.

Dorf Atzendorf.

14 41.

Ebeling Praventen.

Dorf Etgersleben.

Dorf Alten-Wedlingen.

12 21/32

Heinrich
Probst zu Mildensee.

12 21/32

Ludwig
Domherr x. Magdeb.

12 74.

Richard v. Zerbst
arzb. Magdeburg
Truchsess.

14 44

Johann v. Paarby
Domdechant zu Magdeburg.

12 09.

Walther,
Burggraf v. Giebichenstein.

12 09.

Johann
Burggraf v. Giebichenstein.

13 76.

Burchard, Burggraf v. Magdeburg.

14 28.

Dorf Nader-Dodeleben.

Secret
der Stadt Neuhaldensleben.

14 47

Thomas Rode.
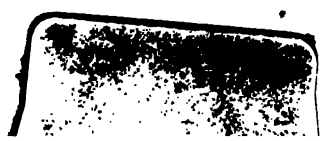
Druck von E. Baensch jun. (In Stellvertretung: Emil Baensch) in Magdeburg.